



Öffentliche Bekanntmachung

10. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz

Sitzungstermin: Montag, 03.06.2024, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Konferenz- und Schulungszentrum, Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226
Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.03.2024
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
6. Rettungsdienst: Sachstand Einführung Gemeindenotfallsanitäter 2024/060
7. Unentgeltliche Spende von alter Atemschutztechnik in die Ukraine 2024/069
8. Jahresabschluss 2022 2024/067
- Entlastung und Ergebnisverwendung -
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Vorlagennummer:	2024/060
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.05.2024

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	03.06.2024	Ö
Kreisausschuss (Kenntnisnahme)	12.06.2024	N

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Rettungsdienst: Sachstand Einführung Gemeindenotfallsanitäter

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Mit dem Antrag der Gruppe SPD und Bündnis90/DieGrünen wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob und wie das Modell „Gemeindenotfallsanitäter“ oder ein ähnliches Modell im Landkreis Peine umgesetzt werden könnte. Über den Fortschritt der Prüfung soll dem Kreistag/Kreisausschuss über den Fachausschuss berichtet werden.

Hierzu wurde bereits in den vergangenen Sitzungen des AGVF berichtet. Seitens des Landkreis wurde Kontakt mit dem zuständigen Referat des Innenministeriums aufgenommen mit der Bitte um Mitteilung über den aktuellen Sachstand der dortigen Rechtsauffassung zu dem Projekt, insbesondere die Einführung eines entsprechenden Pilotprojektes im Sinne von § 18 a Nds. Rettungsdienstgesetz (NRettDG).

Hierzu hat das MI seinerzeit wie folgt Stellung genommen:

„Bezüglich Ihrer Anfrage nach meiner Positionierung zu einem möglichen Antrag nach § 18a NRettDG darf ich zunächst darauf hinweisen, dass das „Gemeindenotfallsanitäter-Pilotprojekt“ der Landkreise Ammerland, Cloppenburg und Vechta und der Stadt Oldenburg von allen am Projekt Beteiligten positiv beurteilt wird. Leider ist der Gemeindenotfallsanitäter rechtlich bisher weder bundesgesetzlich noch im NRettDG rechtlich verankert (trotz einer Initiative des MI).

Da der Gemeindenotfallsanitäter jedoch nicht nur Hilfeleistungen im Rettungsdienst, sondern sektorenübergreifende Hilfeleistungen erbringt, versuchen das Sozialministerium und mein Haus derzeit in gemeinsamen Gesprächen mit den beteiligten Verbänden und Organisationen (u.a. auch der KVN) die rechtlichen, finanziellen, fachlichen und tatsächlichen Möglichkeiten einer etwaigen ggf. flächendeckenden Einführung eines Gemeindenotfallsanitäters auszuloten.

Vor dem Hintergrund der in § 18a Abs. 1 und 2 NRettDG genannten Voraussetzungen sollte das beabsichtigte Projekt des Landkreises Peine „keine Kopie“ des Pilotprojekts der drei Landkreise und der Stadt Oldenburg sein, sondern müsste darlegen, durch welches geänderte Konzept welche neuen Kenntnisse erwartet werden.

Sollte dies jedoch zurzeit nicht möglich sein, würde ich Sie bitten, zunächst die weiteren Gespräche des Landes mit den Vertretern der Verbände und Organisationen abzuwarten.

Da seitens des Landes der dringende Bedarf gesehen wird, Druck vom Rettungsdienst und seinen kommunalen Trägern zu nehmen, kann ich Ihnen versichern, dass Ihr Anliegen hier auf großes Verständnis stößt.“

Nach wie vor sind an die Einführung des Systems Gemeindenotfallssanitäter noch diverse nicht geklärte Bedingungen geknüpft. Diese stehen der beantragten Einführung eines solchen Pilotprojektes aktuell weiterhin entgegen.

Parallel dazu wird derzeit auch die Einführung der sog. „Telenotfallmedizin“ als zusätzliche Variante zu der Option „Notfallsanitäter“ geprüft und ist bereits in die geplante Novellierung des NRettDG implementiert.

Von daher wird die abschließende Prüfung des o. Antrages zunächst zurückgestellt, bis eine entsprechende gesetzliche Regelung zu der gesamten Thematik ergangen ist und somit eine rechtssichere Entscheidung getroffen werden kann. Die Novelle des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes – mit dem Schwerpunkt zur Regelung der Telenotfallmedizin - befindet sich aktuell im Gesetzgebungsverfahren.

Hinweis zu einer möglichen Finanzierung außerhalb des gesetzlichen Rahmens:

Wie oben dargestellt ist das System Gemeindenotfallsanitäter keine Einrichtung des Rettungsdienstes nach dem Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz (NRettDG). Daher ist derzeit eine Refinanzierung über die regulären Rettungsdienst-Entgelte nicht möglich. Auch die Anwendung des §18a NRettDG (Experimentierklausel) kann nicht erfolgen, da die Kostenträger (KT) dieses als Projekt schon einmal finanziert haben.

Ziele / Wirkungen:

entfällt

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

Antrag der Gruppe SPD-Grüne - Gemeindenotfallsanitäter



**Fraktionen der
SPD und Bündnis90/Die Grünen**
im Kreistag Peine

Referat Landrat

LR EKR I II III

FD: 16

Eingang 18. NOV. 2022

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
Sonstiges: Kenntnis zum Verbleib

WV:

HZ: Sla

An den
Landrat des Landkreises Peine
Herrn Henning Heiß
Burgstr. 1
31224 Peine

Peine, 18.11.2022

Antrag zur Überprüfung und Planung der Einrichtung von Stellen für sog. „Gemeindenotfallsanitäter*innen“ im Landkreis Peine

Sehr geehrter Herr Landrat Heiß,

Die Gruppe SPD/Die Grünen bitten zu prüfen, ob und wie das Modell Gemeindenotfallsanitäter*innen oder ein ähnliches Modell im Landkreis Peine umgesetzt werden kann. Nach erfolgreicher Prüfung soll mit der Planung eines passenden Modells für den Landkreis Peine begonnen werden. Über den Fortschritt wird dem Kreistag über die Fachausschüsse berichtet.

Begründung:

In den letzten Jahren steigen die Einsatzzahlen der Rettungsfahrzeuge stetig an. Auch die Notaufnahmen sind stark frequentiert. Dabei fallen nicht akute Fälle wie erhöhte Körpertemperatur oder kleinere Schnittverletzungen zunehmend ins Gewicht, was zu einer enormen zusätzlichen Belastung der Mitarbeiter*innen und der Notfallversorgung insgesamt führt. Gerade in diesen oder vergleichbaren Fällen würden Gemeindenotfallsanitäter*innen unser Rettungswesen enorm entlasten. Vergleichbare Modelle werden bereits in einigen Landkreisen in Niedersachsen getestet. Auch die neue Landesregierung erwähnt diese Option in ihrem Koalitionsvertrag und befürwortet dieses Modell. Lebensbedrohliche Notfälle können mit dieser Entlastung zudem verlässlicher versorgt und damit diese originäre Aufgabe des Rettungswesens sichergestellt werden. Die neu ins NRettdG aufgenommene Experimentierklausel gibt den Trägern des Rettungsdienstes ausdrücklich neue Chancen, die rettungsdienstliche Versorgung durch innovative Konzepte und Modelle weiterzuentwickeln und unterstützt damit unsere Planung. Eine ausführliche

Darstellung zu Aufgabenbeschreibung und möglicher Organisationform sowie weitere Informationen finden sich im Internet unter www.gemeindenotfallsanitaeter.de

Mit freundlichen Grüßen



Frank Hoffmann
Fraktionsvorsitzender
SPD



Steffi Weigand Christian Falk
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 / Die Grünen



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2024/069
Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Status: öffentlich
	Datum: 15.05.2024

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	03.06.2024	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	12.06.2024	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	12.06.2024	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Unentgeltliche Spende von alter Atemschutztechnik in die Ukraine

Beschlussvorschlag:

Die, im Zuge der neu beschafften Überdruck-Atemschutztechnik, ausgesonderten alten Geräte der Normaldruck-Atemschutztechnik werden über eine Hilfsorganisation an die Ukraine gespendet.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Nach § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) sind die Gemeinden für den abwehrenden Brandschutz verantwortlich. Zu diesem Zweck werden Atemschutzgeräte für die Brandbekämpfung bereitgehalten.

Der Landkreis Peine ist gemäß § 3 Abs. 1 NBrandSchG übergeordnet für diese Aufgabe verpflichtet. Daher verfügt der Landkreis Peine ebenfalls über Atemschutzgeräte, welche unter anderem für die Kreisausbildung und insbesondere für die Leistungsnachweise notwendig sind. Darüber hinaus befindet sich Atemschutztechnik auf Spezialfahrzeugen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (Gerätewagen Atemschutz, Gerätewagen Gefahrgut).

Die bisherige Normaldrucktechnik, die teilweise aus den 1990er Jahren stammt, ist aufgrund fehlender Ersatzteile und neuer EU-Vorschriften nicht mehr einsetzbar. Daher wurde im letzten Jahr eine gemeinsame Ausschreibung mit den Gemeinden / der Stadt für neue Überdrucktechnik durchgeführt. Die Beschaffung der Überdrucktechnik wurde mittlerweile abgeschlossen. Die Geräte befinden sich zum Teil bereits im Einsatz.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung in Deutschland auf Überdrucktechnik umzustellen, finden sich für die alte Technik keine Käufer mehr. Der Markt an alter Technik ist „übersättigt“.

Die notwendige Entsorgung oder Verschrottung würde zusätzliche Kosten für den Landkreis Peine verursachen.

Das Kreiskommando der Feuerwehr hatte aus diesem Grund vorgeschlagen, die alten Geräte der Normaldrucktechnik an die Ukraine zu spenden.

Der Landkreis Peine schließt sich dem Vorschlag des Kreiskommandos an und befürwortet die Spende.

In Zusammenarbeit mit Interhelp e.V. aus Hameln kann eine Spende in die Ukraine organisiert werden. Das Unternehmen wird dabei den Transport der Technik und die Verteilung an die ukrainischen Feuerwehren organisieren.

Die Normaldrucktechnik kann in der Ukraine weiterhin verwendet werden. Die dortigen Prüfvorschriften sind nicht so streng ausgelegt wie in Deutschland.

Die Technik ist noch in einem akzeptablen Zustand und kann mit Kombifiltern und ABC-Schutzfiltern ausgestattet werden, was in der aktuellen Situation oft erforderlich ist.

Der Landkreis Peine unterstützt durch die Spende die Ukraine und leistet einen kleinen Beitrag zur Bewältigung der Krise.

Folgende Ausstattung ist für die Ukraine vorgesehen:

56 Atemschutzgeräte inklusive Lungenautomaten,

60 Stahlflaschen,

70 Atemschutzmasken.

Die Gemeinden / die Stadt bereiten derzeit ebenfalls eine Spende für die Ukraine vor. Koordiniert wird die Spende zentral über den Landkreis Peine.

Da die Spende eine Verfügung über das Vermögen des Landkreises darstellt, ist gemäß § 58 Absatz 1 Ziffer 14 NKomVG die Zuständigkeit des Kreistags gegeben.

Ziele / Wirkungen:

Unterstützung der ukrainischen Feuerwehren durch Bereitstellung von Atemschutzgeräten.

Ressourceneinsatz:

Die Spende der Atemschutzgeräte wird keine direkten finanziellen Auswirkungen auf das Budget haben, da es sich um bereits ersetzte Geräte handelt.

Schlussfolgerung:

Gründe, die gegen eine Abgabe der Geräte an die ukrainischen Feuerwehren sprechen, sind nicht ersichtlich.

Anlagen



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2024/067
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.05.2024

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	03.06.2024	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	12.06.2024	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	12.06.2024	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	zu a)+b) ja zu c) nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Jahresabschluss 2022 - Entlastung und Ergebnisverwendung -

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss 2022 wird beschlossen.
- Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2022 in Höhe von 932.778,85 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 778.702,33 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

zu a)

Der beigefügte Jahresabschluss 2022 weist in der Ergebnisrechnung ein positives Ergebnis in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro aus. Damit liegt gegenüber der Planung aus dem Haushalt eine Verschlechterung in Höhe von etwa 2,9 Mio. Euro vor. In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit rund 17,4 Mio. € und liegt damit um rund 6,0 Mio. € über der Planung aus dem Haushalt. Die Tilgungsleistungen in Höhe von rund 7,0 Mio. € konnten damit erbracht werden. Daneben konnte zum Stichtag 31.12.2022 erneut eine Reduzierung der Liquiditätskredite um 16 Mio. € erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im beigefügten Prüfbericht vom 21.05.2024 im Verhältnis zu den Gesamtbuchungen sehr wenige Fehler festgestellt. Auf diese Feststellungen wird in der Stellungnahme vom selben Tag eingegangen. Berechtigte Feststellungen werden im Jahr 2023 korrigiert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zudem mit Bericht vom 13.03.2023 über die vorgenommene Belegprüfung für das Jahr 2022 berichtet. Auch hier sind wenige geringfügige Feststellungen getroffen worden. Der Bericht sowie die hiesige Stellungnahme vom 25.04.2024 sind als Anlagen 4 und 5 beigefügt.

Weiterhin erfolgte eine Prüfung zum Thema „Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale“. Die festgestellte Erforderlichkeit der Überarbeitung der Gebührensatzung FTZ nach der aktuellen Rechtslage nebst Neukalkulation der Gebühren wird bestätigt. Der Bericht vom 14.11.2022 und die Stellungnahme vom 25.04.2024 sind beigefügt.

zu b)

Gemäß § 123 Abs. 1 S. 1 NKomVG bildet die Kommune jeweils eine Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Hierüber hat der Kreistag nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG zu beschließen.

Der Jahresabschluss 2022 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 1.711.481,18 €. Dieser teilt sich auf in einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 932.778,85 € sowie in einen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 778.702,33 €.

Insoweit erfolgt die Zuführung an die Rücklage des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses über diese Beträge. Insgesamt erhöht sich die Überschussrücklage damit auf einen Betrag i.H.v. 11.989.927,00 €.

zu c)

Sowohl im Rahmen der Belegprüfung 2022 als auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sind im Verhältnis zur Anzahl der Gesamtbuchungen nur wenige Fehler festgestellt worden. Das Jahresergebnis weist zwar eine Verschlechterung gegenüber der Planung aus, befindet sich aber im positiven Bereich. Gründe, die gegen eine Entlastung des Landrates sprechen könnten, sind daher nicht ersichtlich.

Ziele / Wirkungen:

Alle Organisationseinheiten des Landkreises sind über die Feststellungen informiert worden, so dass zukünftige Fehler minimiert werden können und die Qualität der Aufgabenwahrnehmung weiter gesteigert wird.

Ressourceneinsatz:

Ein zusätzlicher Einsatz von Ressourcen ist hierfür nicht erforderlich.

Schlussfolgerung:

Da keine nennenswerten Fehler vorhanden sind und alle Maßnahmen ergriffen worden sind, zukünftige Fehler zu vermeiden, kann eine Entlastung des Landrates erfolgen.

Anlagen

Anlage 1-Jahresabschluss 2022

Anlage 2-RPA-Prüfbericht Abschluss 2022

Anlage 3-Stellungnahme RPA-Prüfbericht Abschluss 2022

Anlage 4-Zwischenbericht Belegprüfung 2022

Anlage 5-Stellungnahme Zwischenbericht Belegprüfung 2022

Anlage 6-Zwischenbericht Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale 2022

**Anlage 7-Stellungnahme Zwischenbericht Leistungen der Feuerwehrtechnischen
Zentrale 2022**

LANDKREIS PEINE



Jahresabschluss 2022 des Landkreises Peine



Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
I. Vorwort	5
II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik	5
1. Ergebnisplan/-rechnung	5
2. Finanzplan/-rechnung	6
3. Bilanz	6
4. Anhang und Rechenschaftsbericht	6
III. Gesamtergebnisrechnung	7
Teilhaushalte zur Ergebnisrechnung	8
IV. Gesamtfinanzrechnung	13
Teilhaushalte zur Finanzrechnung	15
V. Rechenschaftsbericht	21
1. Einführung	22
2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2022 - Ergebnisrechnung	23
2.1 Finanzielle Entwicklung der Ergebnisrechnung	24
Gesamthaushalt - Übersicht nach Sachkonten	24
2.2 Gesamthaushalt - Übersicht nach Dezernatsbudgets	27
2.3 Dezernatsbudgets	28
3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2022 - Finanzrechnung	45
3.1 Übersicht nach Dezernatsbudgets	47
3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit	50
3.3 Plan-Ist-Vergleich in der Finanzrechnung	53
4. Übersicht über die Produktergebnisse 2022	55
4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt	55
4.2 Finanzhaushalt	67
4.2.1 Bericht zum Finanzhaushalt	67
4.2.2 Abgleich Finanzhaushalt mit Kassenbestand	68
VI. Schlussbilanz zum 31.12.2022	69
VII. Einzeldarstellung / Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2022	71
A. Aktiva	71
1. Immaterielles Vermögen	71
1.1 Konzessionen	71
1.2 Lizenzen	71
1.3 Ähnliche Rechte	72
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	72
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	73
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	73

	ab Seite
2. Sachvermögen	74
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	74
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	74
2.3 Infrastrukturvermögen	75
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	76
2.5 Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	76
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	77
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	77
2.8 Vorräte	78
2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	79
3. Finanzvermögen	82
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	82
3.2 Beteiligungen	82
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	83
3.4 Ausleihungen	83
3.5 Wertpapiere	84
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	84
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	85
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	86
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	86
4. Liquide Mittel	88
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	89
B. Passiva	90
1. Nettoposition	90
1.1 Basis-Reinvermögen	90
1.2 Rücklagen	91
1.3 Jahresergebnis	95
1.4 Sonderposten	96
2. Schulden	100
2.1 Geldschulden	100
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	102
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103
2.4 Transferverbindlichkeiten	104
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	106

	ab Seite
3. Rückstellungen	109
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	109
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	110
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	111
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	114
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	114
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen	114
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	115
3.8 Andere Rückstellungen	115
4. Passive Rechnungsabgrenzung	119
VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2022	120
IX. Anlagen zum Anhang	127
1. Anlagenübersicht	129
2. Forderungsübersicht	130
3. Schuldenübersicht	131
4. Rückstellungsübersicht	132
5. Übersicht über gebildete Haushaltsreste (mit Begründungen)	133

I. Vorwort

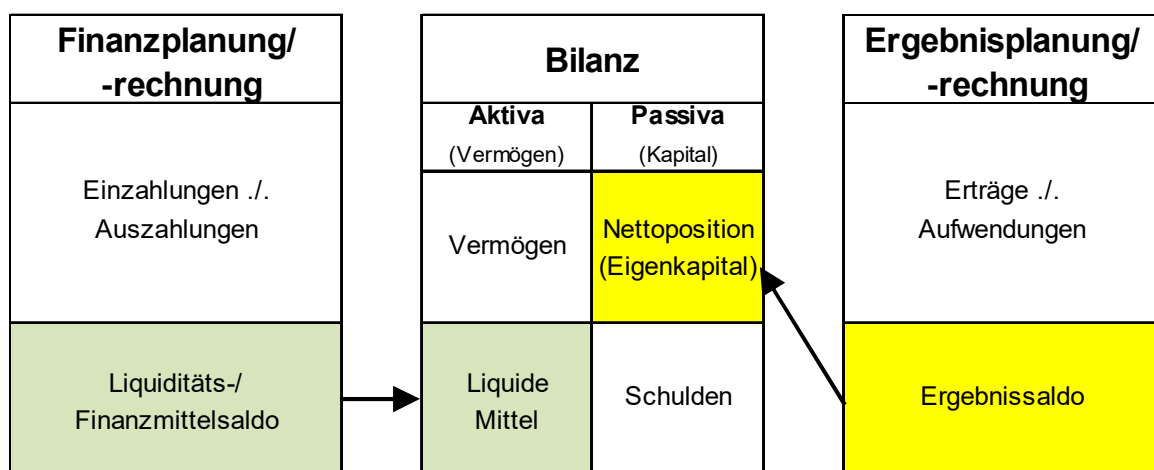
Das Rechnungswesen des Landkreises Peine wurde zum 01.01.2011 auf doppische Grundlagen umgestellt. Der Kreistag hat im Dezember 2010 den ersten doppischen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Die kommunale Haushaltsrechnung richtet sich seit dem 01.01.2017 nach der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 14.12.2022 vom Kreistag beschlossen. Der Landrat wurde entlastet.

II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik

Die aus der Kameralistik bekannte Systematik des Haushalts- und Rechnungswesens hat sich wesentlich geändert. Den Verwaltungshaushalt (für den laufenden Betrieb) sowie den Vermögenshaushalt (für investive Maßnahmen) gibt es nicht mehr. In der Doppik gibt es vielmehr eine Ergebnisplanung/-rechnung, eine Finanzplanung/-rechnung sowie eine Bilanz (Drei-Komponenten-System), so dass sich folgende Übersicht ergibt:



1. Ergebnisplan/-rechnung

Ergebnisplan und -rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Hier werden alle **Aufwendungen und Erträge** des laufenden Betriebs, also z. B. auch die Abschreibungen, abgebildet, um den Ressourcenverbrauch darstellen zu können.

Der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung und die Teilergebnispläne bzw. -rechnungen, in denen die ihnen zugeordneten Produkte entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung abgebildet sind, sind die wichtigsten Bestandteile des neuen Haushaltes. Nach dem Ergebnisplan/der Ergebnisrechnung richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. Das Jahresergebnis – als Saldo von Erträgen und Aufwendungen – fließt als Überschuss oder Fehlbetrag in die Nettoposition der Bilanz.

2. Finanzplan/-rechnung

Im Gegensatz zum Ergebnisplan bzw. zur Ergebnisrechnung werden im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung ausschließlich zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, **Einzahlungen und Auszahlungen**, dargestellt. Neben den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden auch Zahlungen für Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen) abgebildet. Entsprechend des Ergebnisplans erfolgt eine Untergliederung des Finanzplans in Teilfinanzpläne/-rechnungen. Diese doppische Komponente ist nicht Bestandteil des klassischen kaufmännischen Rechnungswesens.

3. Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht beplant. Auf der Aktivseite (**Vermögensseite = Mittelverwendung**) wird das immaterielle, Sach- und Finanzvermögen, die liquiden Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu einem bestimmten Stichtag ausgewiesen. Die liquiden Mittel ergeben sich aus dem Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen (Liquiditäts-/Finanzierungssaldo). In der Passiva (**Kapitalseite = Mittelherkunft**) wird die Finanzierung nach Nettoposition (Eigenkapital), Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Anhand der Entwicklung der Nettoposition über eine gewisse Dauer wird das wirtschaftliche Handeln der Kommune aufgezeigt.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden als Sonderposten auf der Passivseite bei der Nettoposition dokumentiert und werden entsprechend der Dauer der Zweckbindung ertragswirksam aufgelöst. Dagegen werden gewährte Investitionszuwendungen beim immateriellen Vermögen in den Aktiva dargestellt und aufwandswirksam entsprechend der Zweckbindungsdauer abgeschrieben.

4. Anhang und Rechenschaftsbericht

Neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Im Anhang nebst Anlagen erfolgen nähere Erläuterungen zu den drei Komponenten. Ein Rechenschaftsbericht gibt ergänzende Auskunft und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung vermitteln.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.372.721,44	1.673.500,00	0,00	1.681.880,09	8.380,09	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	203.104.497,95	213.062.500,00	0,00	217.294.389,78	4.231.889,78	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.714.474,57	3.680.600,00	0,00	4.235.374,27	554.774,27	0,00
4. sonstige Transfererträge	9.184.205,76	9.511.600,00	0,00	9.757.805,38	246.205,38	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	6.927.335,51	6.527.400,00	0,00	6.898.894,29	371.494,29	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	11.268.201,72	12.507.100,00	0,00	12.174.153,93	-332.946,07	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.480.321,14	67.683.500,00	0,00	80.704.531,06	13.021.031,06	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	995.918,60	1.206.200,00	0,00	1.287.638,44	81.438,44	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	232.556,01	573.200,00	0,00	161.451,55	-411.748,45	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	6.606.561,48	3.907.700,00	0,00	10.980.033,94	7.072.333,94	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	314.886.794,18	320.333.300,00	0,00	345.176.152,73	24.842.852,73	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	58.888.422,98	63.797.600,00	0,00	61.920.766,61	-1.876.833,39	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	474.851,03	355.400,00	0,00	777.815,71	422.415,71	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.266.626,08	26.239.400,00	0,00	30.104.662,18	3.865.262,18	0,00
16. Abschreibungen	9.703.149,18	9.729.100,00	0,00	17.145.413,55	7.416.313,55	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.318.556,60	2.308.600,00	0,00	2.234.375,59	-74.224,41	0,00
18. Transferaufwendungen	180.389.629,07	187.798.100,00	0,00	205.035.753,81	17.237.653,81	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	26.086.603,03	25.473.100,00	0,00	27.024.586,43	1.551.486,43	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	302.127.837,97	315.701.300,00	0,00	344.243.373,88	28.542.073,88	0,00
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	12.758.956,21	4.632.000,00	0,00	932.778,85	-3.699.221,15	0,00
22. außerordentliche Erträge	4.991.350,45	0,00	0,00	3.794.899,93	3.794.899,93	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	4.289.841,68	0,00	0,00	3.016.197,60	3.016.197,60	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	701.508,77	0,00	0,00	778.702,33	778.702,33	0,00
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	13.460.464,98	4.632.000,00	0,00	1.711.481,18	-2.920.518,82	0,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht
Verantwortlich: Frau Conrady

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	1.408.827,46	1.297.700,00	0,00	1.652.528,01	354.828,01	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	169.464,02	57.800,00	0,00	335.311,36	277.511,36	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	5.151.205,74	4.813.400,00	0,00	4.631.693,98	-181.706,02	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	9.294.699,39	10.001.400,00	0,00	9.806.280,45	-195.119,55	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.917.105,50	962.400,00	0,00	1.542.332,57	579.932,57	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	23.000,00	0,00	-13.260,26	-36.260,26	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	3.782.517,01	3.788.200,00	0,00	4.347.188,86	558.988,86	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	21.723.819,12	20.943.900,00	0,00	22.302.074,97	1.358.174,97	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	18.557.035,76	19.130.500,00	0,00	19.673.692,72	543.192,72	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	137.268,77	110.500,00	0,00	382.685,98	272.185,98	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.034.699,39	7.742.500,00	0,00	10.372.124,72	2.629.624,72	0,00
16. Abschreibungen	1.981.675,11	1.771.200,00	0,00	2.144.035,01	372.835,01	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33,25	2.100,00	0,00	449,44	-1.650,56	0,00
18. Transferaufwendungen	3.234.038,20	2.957.000,00	0,00	3.079.277,74	122.277,74	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	20.539.106,18	21.199.500,00	0,00	21.017.870,05	-181.629,95	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	50.483.856,66	52.913.300,00	0,00	56.670.135,66	3.756.835,66	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-28.760.037,54	-31.969.400,00	0,00	-34.368.060,69	-2.398.660,69	0,00
22. außerordentliche Erträge	4.990.261,45	0,00	0,00	3.205.862,96	3.205.862,96	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	4.277.799,69	0,00	0,00	2.501.295,27	2.501.295,27	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	712.461,76	0,00	0,00	704.567,69	704.567,69	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-28.047.575,78	-31.969.400,00	0,00	-33.663.493,00	-1.694.093,00	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	608.678,23	86.300,00	0,00	676.149,77	589.849,77	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	341.826,88	98.900,00	0,00	372.623,98	273.723,98	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	266.851,35	-12.600,00	0,00	303.525,79	316.125,79	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-27.780.724,43	-31.982.000,00	0,00	-33.359.967,21	-1.377.967,21	0,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

⁴⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Verantwortlich: Herr Mews

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	30.136,02	195.500,00	0,00	114.787,11	-80.712,89	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.551.549,55	1.719.200,00	0,00	1.621.265,91	-97.934,09	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.207.558,19	977.600,00	0,00	1.628.618,97	651.018,97	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	279.176,19	198.000,00	0,00	176.757,83	-21.242,17	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	621.835,90	442.000,00	0,00	721.251,04	279.251,04	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	232.556,01	573.200,00	0,00	161.451,55	-411.748,45	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	1.538.076,34	43.900,00	0,00	1.210.093,56	1.166.193,56	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	5.460.888,20	4.149.400,00	0,00	5.634.225,97	1.484.825,97	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	11.319.933,23	12.513.100,00	0,00	11.328.392,49	-1.184.707,51	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	125.829,67	55.800,00	0,00	169.341,31	113.541,31	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.590.843,56	16.203.100,00	0,00	18.167.681,36	1.964.581,36	0,00
16. Abschreibungen	4.971.259,22	5.572.400,00	0,00	4.976.561,27	-595.838,73	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	38.232,90	63.200,00	0,00	34.953,09	-28.246,91	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	424.784,89	448.600,00	0,00	508.920,61	60.320,61	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	33.470.883,47	34.856.200,00	0,00	35.185.850,13	329.650,13	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-28.009.995,27	-30.706.800,00	0,00	-29.551.624,16	1.155.175,84	0,00
22. außerordentliche Erträge	1.089,00	0,00	0,00	586.387,42	586.387,42	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	12.041,99	0,00	0,00	508.569,59	508.569,59	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-10.952,99	0,00	0,00	77.817,83	77.817,83	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-28.020.948,26	-30.706.800,00	0,00	-29.473.806,33	1.232.993,67	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.700,00	0,00	0,00	-2.700,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	113.787,09	2.700,00	0,00	66.265,98	63.565,98	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-113.787,09	0,00	0,00	-66.265,98	-66.265,98	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-28.134.735,35	-30.706.800,00	0,00	-29.540.072,31	1.166.727,69	0,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Verantwortlich: Frau Prof. Dr. Friedrich

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.349.124,10	1.650.000,00	0,00	1.657.946,76	7.946,76	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	66.473.830,61	68.985.300,00	0,00	71.497.777,03	2.512.477,03	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	19.335,10	13.600,00	0,00	26.332,85	12.732,85	0,00
4. sonstige Transfererträge	9.184.205,76	9.511.600,00	0,00	9.757.805,38	246.205,38	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	508.595,58	651.400,00	0,00	572.125,34	-79.274,66	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	1.693.542,94	2.306.900,00	0,00	2.190.351,62	-116.548,38	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.924.163,74	66.258.300,00	0,00	78.424.469,45	12.166.169,45	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	1.106.110,70	75.600,00	0,00	1.184.163,69	1.108.563,69	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	149.258.908,53	149.452.700,00	0,00	165.310.972,12	15.858.272,12	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	26.914.463,19	29.796.600,00	0,00	28.560.842,64	-1.235.757,36	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	165.996,40	135.800,00	0,00	183.453,09	47.653,09	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.569.356,71	2.164.800,00	0,00	1.442.790,82	-722.009,18	0,00
16. Abschreibungen	1.520.289,51	1.537.300,00	0,00	3.081.437,50	1.544.137,50	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	523,45	523,45	0,00
18. Transferaufwendungen	174.563.189,93	181.939.500,00	0,00	197.116.260,99	15.176.760,99	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.192.262,40	2.625.600,00	0,00	4.300.864,80	1.675.264,80	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	208.925.558,14	218.199.600,00	0,00	234.686.173,29	16.486.573,29	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-59.666.649,61	-68.746.900,00	0,00	-69.375.201,17	-628.301,17	0,00
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	2.649,55	2.649,55	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	6.330,14	6.330,14	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	-3.680,59	-3.680,59	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-59.666.649,61	-68.746.900,00	0,00	-69.378.881,76	-631.981,76	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	167.332,26	0,00	0,00	249.666,81	249.666,81	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-167.332,26	0,00	0,00	-249.666,81	-249.666,81	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-59.833.981,87	-68.746.900,00	0,00	-69.628.548,57	-881.648,57	0,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Verantwortlich: Herr Hei

Teil-Ergebnisrechnung einschlielich Plan-Ist-Vergleich fr den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Ertrge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Anstze des Haushalts- jahres 2022	Vernderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Ertrge						
1. Steuern und hnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	35.751,07	30.000,00	0,00	54.970,63	24.970,63	0,00
3. Auflsungsertrge aus Sonderposten	160.450,49	0,00	0,00	487.745,13	487.745,13	0,00
4. sonstige Transferertrge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. ffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	59.976,00	85.000,00	0,00	66.456,00	-18.544,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	378,44	400,00	0,00	359,27	-40,73	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.216,00	20.800,00	0,00	16.478,00	-4.322,00	0,00
8. Zinsen und hnliche Finanzertrge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsvernderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Ertrge	15.957,33	0,00	0,00	42.700,42	42.700,42	0,00
12. = Summe ordentliche Ertrge	289.729,33	136.200,00	0,00	668.709,45	532.509,45	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	2.096.990,80	2.357.400,00	0,00	2.357.838,76	438,76	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	45.756,19	53.300,00	0,00	42.335,33	-10.964,67	0,00
15. Aufwendungen fr Sach- und Dienstleistungen	58.702,57	129.000,00	0,00	122.065,28	-6.934,72	0,00
16. Abschreibungen	309.137,73	88.200,00	0,00	920.423,24	832.223,24	0,00
17. Zinsen und hnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	1.227.156,34	1.425.500,00	0,00	2.028.278,50	602.778,50	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	359.745,03	643.700,00	0,00	381.279,31	-262.420,69	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.097.488,66	4.697.100,00	0,00	5.852.220,42	1.155.120,42	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Ertrge abzglich ordentliche Aufwendungen) Jahresberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-3.807.759,33	-4.560.900,00	0,00	-5.183.510,97	-622.610,97	0,00
22. auerordentliche Ertrge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. auerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	2,60	2,60	0,00
24. auerordentliches Ergebnis (auerordentliche Ertrge abzglich auerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	-2,60	-2,60	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und auerordentliches Ergebnis) berschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-3.807.759,33	-4.560.900,00	0,00	-5.183.513,57	-622.613,57	0,00
26. Ertrge aus internen Leistungsbeziehungen	13.683,00	11.700,00	0,00	12.407,00	707,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	13.683,00	11.700,00	0,00	12.407,00	707,00	0,00
29. Ergebnis unter Bercksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.794.076,33	-4.549.200,00	0,00	-5.171.106,57	-621.906,57	0,00

1) nicht fr Investitionsttigkeit

2) ohne Beitrge und Entgelte fr Investitionsttigkeit

3) Die Angaben von ber-/auerplanmigen Ermchtigungen sind gesondert zu erlutern.

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsanstzen gem § 54 KomHKVO)

Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Verantwortlich: Frau Conrady

eil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	23.597,34	23.500,00	0,00	23.933,33	433,33	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	135.155.952,79	142.554.000,00	0,00	143.974.327,00	1.420.327,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.813.675,41	1.890.000,00	0,00	1.764.719,02	-125.280,98	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	404,76	400,00	0,00	404,76	4,76	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	995.918,60	1.183.200,00	0,00	1.300.898,70	117.698,70	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	163.900,10	0,00	0,00	4.195.887,41	4.195.887,41	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	138.153.449,00	145.651.100,00	0,00	151.260.170,22	5.609.070,22	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.023,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Abschreibungen	920.787,61	760.000,00	0,00	6.022.956,53	5.262.956,53	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.318.523,35	2.306.500,00	0,00	2.233.402,70	-73.097,30	0,00
18. Transferaufwendungen	1.327.011,70	1.412.900,00	0,00	2.776.983,49	1.364.083,49	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	570.704,53	555.700,00	0,00	815.651,66	259.951,66	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.150.051,04	5.035.100,00	0,00	11.848.994,38	6.813.894,38	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	133.003.397,96	140.616.000,00	0,00	139.411.175,84	-1.204.824,16	0,00
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	133.003.397,96	140.616.000,00	0,00	139.411.175,84	-1.204.824,16	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	585,00	900,00	0,00	0,00	-900,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	585,00	900,00	0,00	0,00	-900,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	133.003.982,96	140.616.900,00	0,00	139.411.175,84	-1.205.724,16	0,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.373.645,65	1.673.500,00	0,00	1.683.187,69	9.687,69	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	202.322.282,62	213.062.500,00	0,00	218.478.262,80	5.415.762,80	
3. sonstige Transfereinzahlungen	7.903.027,15	9.511.600,00	0,00	8.268.497,02	-1.243.102,98	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	7.018.277,38	6.527.400,00	0,00	6.634.285,42	106.885,42	
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	10.124.613,81	12.163.300,00	0,00	12.712.027,89	548.727,89	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.736.449,71	67.683.500,00	0,00	85.433.928,72	17.750.428,72	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	980.167,70	1.206.200,00	0,00	976.170,44	-230.029,56	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.080.062,28	3.662.200,00	0,00	3.577.423,33	-84.776,67	
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	305.538.526,30	315.490.200,00	0,00	337.763.783,31	22.273.583,31	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	55.356.615,51	61.930.300,00	0,00	57.449.743,78	-4.480.556,22	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	474.851,03	355.400,00	0,00	458.136,27	102.736,27	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	26.248.242,60	26.239.400,00	0,00	30.404.075,40	4.164.675,40	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.319.488,81	2.308.600,00	0,00	2.227.441,61	-81.158,39	0,00
14. Transferauszahlungen	180.154.509,02	187.798.100,00	0,00	203.876.510,82	16.078.410,82	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	26.031.515,38	25.473.100,00	0,00	25.995.818,67	522.718,67	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	290.585.222,35	304.104.900,00	0,00	320.411.726,55	16.306.826,55	0,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	14.953.303,95	11.385.300,00	0,00	17.352.056,76	5.966.756,76	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.301.914,77	3.901.800,00	0,00	4.178.676,50	276.876,50	0,00
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	1.960,00	0,00	0,00	55.044,90	55.044,90	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	6.373,17	1.500,00	0,00	179.146,06	177.646,06	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.310.247,94	3.903.300,00	0,00	4.412.867,46	509.567,46	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	85.893,26	515.000,00	0,00	164.310,74	-350.689,26	177.600,00
25. Baumaßnahmen	5.897.777,93	7.888.000,00	0,00	4.086.154,14	-3.801.845,86	5.982.700,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.742.724,47	8.816.500,00	0,00	1.971.077,57	-6.845.422,43	3.979.000,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.000.000,00	0,00	0,00	-13.260,26	-13.260,26	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	3.021.839,86	2.753.400,00	0,00	2.764.860,60	11.460,60	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.748.235,52	19.972.900,00	0,00	8.973.142,79	-10.999.757,21	10.139.300,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-6.437.987,58	-16.069.600,00	0,00	-4.560.275,33	11.509.324,67	-10.139.300,00
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	8.515.316,37	-4.684.300,00	0,00	12.791.781,43	17.476.081,43	-10.139.300,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.300.000,00	16.069.600,00	0,00	5.700.000,00	-10.369.600,00	9.590.000,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	8.546.016,68	7.491.200,00	0,00	7.021.145,30	-470.054,70	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-2.246.016,68	8.578.400,00	0,00	-1.321.145,30	-9.899.545,30	9.590.000,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
36. Finanzmittelveränderung (Zeile 32 und 35)	6.269.299,69	3.894.100,00	0,00	11.470.636,13	7.576.536,13	-549.300,00
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁵⁾	341.676.644,84	0,00	0,00	123.619.301,03	123.619.301,03	
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁵⁾	348.699.347,38	0,00	0,00	139.967.225,40	139.967.225,40	
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) ⁵⁾	-7.022.702,54	0,00	0,00	-16.347.924,37	-16.347.924,37	
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres ⁵⁾	12.080.646,64	0,00	0,00	11.327.243,79	11.327.243,79	0,00
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) ⁵⁾	11.327.243,79	3.894.100,00	0,00	6.449.955,55	2.555.855,55	-549.300,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Verantwortlich: Frau Conrady

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.408.827,46	1.297.700,00	0,00	3.127.670,41	1.829.970,41	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.239.175,91	4.813.400,00	0,00	4.558.458,17	-254.941,83	
5. privatrechtliche Entgelte	8.284.588,74	9.669.100,00	0,00	10.242.904,90	573.804,90	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.694.710,03	962.400,00	0,00	6.569.235,99	5.606.835,99	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	23.000,00	0,00	-13.260,26	-36.260,26	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.847.015,22	3.531.200,00	0,00	3.438.895,47	-92.304,53	
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.474.317,36	20.296.800,00	0,00	27.923.904,68	7.627.104,68	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	16.984.502,60	18.596.400,00	0,00	17.631.253,21	-965.146,79	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	137.268,77	110.500,00	0,00	149.032,36	38.532,36	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	9.831.129,04	7.742.500,00	0,00	12.768.715,01	5.026.215,01	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	33,25	2.100,00	0,00	449,44	-1.650,56	0,00
14. Transferauszahlungen	3.193.068,07	2.957.000,00	0,00	2.891.406,78	-65.593,22	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	20.879.203,43	21.199.500,00	0,00	20.541.772,04	-657.727,96	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.025.205,16	50.608.000,00	0,00	53.982.628,84	3.374.628,84	0,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-28.550.887,80	-30.311.200,00	0,00	-26.058.724,16	4.252.475,84	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	849.748,36	1.222.200,00	0,00	791.439,77	-430.760,23	0,00
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	850.498,36	1.222.200,00	0,00	791.439,77	-430.760,23	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	2.135.785,99	0,00	0,00	1.380.677,96	1.380.677,96	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.355.275,09	6.629.300,00	0,00	1.471.988,82	-5.157.311,18	3.583.800,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	-13.260,26	-13.260,26	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.491.061,08	6.729.300,00	0,00	2.839.406,52	-3.889.893,48	3.583.800,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-3.640.562,72	-5.507.100,00	0,00	-2.047.966,75	3.459.133,25	-3.583.800,00
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-32.191.450,52	-35.818.300,00	0,00	-28.106.690,91	7.711.609,09	-3.583.800,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Finanzmittelveränderung (Zeile 32 und 35)	-32.191.450,52	-35.818.300,00	0,00	-28.106.690,91	7.711.609,09	-3.583.800,00

Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Verantwortlich: Herr Mews

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.136,02	195.500,00	0,00	114.787,11	-80.712,89	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.199.275,03	977.600,00	0,00	1.436.784,19	459.184,19	
5. privatrechtliche Entgelte	270.607,71	197.000,00	0,00	303.305,19	106.305,19	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	596.726,79	442.000,00	0,00	720.953,29	278.953,29	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	40.047,07	44.900,00	0,00	33.304,45	-11.595,55	
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.136.792,62	1.857.000,00	0,00	2.609.134,23	752.134,23	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	10.458.919,28	12.084.500,00	0,00	10.703.978,89	-1.380.521,11	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	125.829,67	55.800,00	0,00	132.473,10	76.673,10	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	14.694.048,40	16.203.100,00	0,00	16.061.309,67	-141.790,33	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	36.409,63	63.200,00	0,00	36.776,36	-26.423,64	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	370.576,85	448.600,00	0,00	461.478,84	12.878,84	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.685.783,83	28.855.200,00	0,00	27.396.016,86	-1.459.183,14	0,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-23.548.991,21	-26.998.200,00	0,00	-24.786.882,63	2.211.317,37	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.216.806,90	2.659.600,00	0,00	3.293.283,24	633.683,24	0,00
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	1.210,00	0,00	0,00	53.692,00	53.692,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.218.016,90	2.659.600,00	0,00	3.346.975,24	687.375,24	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	85.893,26	515.000,00	0,00	164.310,74	-350.689,26	177.600,00
25. Baumaßnahmen	3.761.991,94	7.888.000,00	0,00	2.705.476,18	-5.182.523,82	5.982.700,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	277.195,90	1.414.000,00	0,00	412.420,75	-1.001.579,25	330.200,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.125.081,10	9.817.000,00	0,00	3.282.207,67	-6.534.792,33	6.490.500,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.907.064,20	-7.157.400,00	0,00	64.767,57	7.222.167,57	-6.490.500,00
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-25.456.055,41	-34.155.600,00	0,00	-24.722.115,06	9.433.484,94	-6.490.500,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Finanzmittelveränderung (Zeile 32 und 35)	-25.456.055,41	-34.155.600,00	0,00	-24.722.115,06	9.433.484,94	-6.490.500,00

Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Verantwortlich: Frau Prof. Dr. Friedrich

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.349.124,10	1.650.000,00	0,00	1.657.946,76	7.946,76	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.691.606,28	68.985.300,00	0,00	71.206.507,65	2.221.207,65	
3. sonstige Transfereinzahlungen	7.903.027,15	9.511.600,00	0,00	8.268.497,02	-1.243.102,98	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	516.610,44	651.400,00	0,00	575.323,06	-76.076,94	
5. privatrechtliche Entgelte	1.568.781,27	2.296.400,00	0,00	2.165.247,10	-131.152,90	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.427.796,89	66.258.300,00	0,00	78.141.594,44	11.883.294,44	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	192.839,99	86.100,00	0,00	105.003,41	18.903,41	
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.649.786,12	149.439.100,00	0,00	162.120.119,44	12.681.019,44	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	26.059.235,02	29.138.300,00	0,00	27.075.973,47	-2.062.326,53	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	165.996,40	135.800,00	0,00	143.512,54	7.712,54	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.566.029,49	2.164.800,00	0,00	1.444.669,66	-720.130,34	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	523,45	523,45	0,00
14. Transferauszahlungen	174.370.863,28	181.939.500,00	0,00	198.192.332,69	16.252.832,69	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	3.959.568,90	2.625.600,00	0,00	4.130.138,76	1.504.538,76	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	206.121.693,09	216.004.000,00	0,00	230.987.150,57	14.983.150,57	0,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-61.471.906,97	-66.564.900,00	0,00	-68.867.031,13	-2.302.131,13	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	64.368,96	20.000,00	0,00	80.078,49	60.078,49	0,00
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.368,96	20.000,00	0,00	80.078,49	60.078,49	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	68.023,66	668.200,00	0,00	55.615,44	-612.584,56	20.000,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	301.301,46	905.400,00	0,00	537.892,60	-367.507,40	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	369.325,12	1.573.600,00	0,00	593.508,04	-980.091,96	20.000,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-304.956,16	-1.553.600,00	0,00	-513.429,55	1.040.170,45	-20.000,00
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-61.776.863,13	-68.118.500,00	0,00	-69.380.460,68	-1.261.960,68	-20.000,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Finanzmittelveränderung (Zeile 32 und 35)	-61.776.863,13	-68.118.500,00	0,00	-69.380.460,68	-1.261.960,68	-20.000,00

Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Verantwortlich: Herr Heiß

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.751,07	30.000,00	0,00	54.970,63	24.970,63	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	63.216,00	85.000,00	0,00	63.720,00	-21.280,00	
5. privatrechtliche Entgelte	204,09	400,00	0,00	138,70	-261,30	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.216,00	20.800,00	0,00	2.145,00	-18.655,00	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	160,00	0,00	0,00	220,00	220,00	
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.547,16	136.200,00	0,00	121.194,33	-15.005,67	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	1.853.958,61	2.111.100,00	0,00	2.038.538,21	-72.561,79	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	45.756,19	53.300,00	0,00	33.118,27	-20.181,73	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	51.388,99	129.000,00	0,00	129.381,06	381,06	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	1.227.156,34	1.425.500,00	0,00	1.328.278,50	-97.221,50	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	359.749,87	643.700,00	0,00	357.463,77	-286.236,23	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.538.010,00	4.362.600,00	0,00	3.886.779,81	-475.820,19	0,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-3.421.462,84	-4.226.400,00	0,00	-3.765.585,48	460.814,52	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.888.140,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	1.352,90	1.352,90	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.888.140,55	0,00	0,00	1.352,90	1.352,90	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	42.229,82	105.000,00	0,00	31.052,56	-73.947,44	45.000,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	482.216,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	524.446,22	105.000,00	0,00	31.052,56	-73.947,44	45.000,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	1.363.694,33	-105.000,00	0,00	-29.699,66	75.300,34	-45.000,00
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-2.057.768,51	-4.331.400,00	0,00	-3.795.285,14	536.114,86	-45.000,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Finanzmittelveränderung (Zeile 32 und 35)	-2.057.768,51	-4.331.400,00	0,00	-3.795.285,14	536.114,86	-45.000,00

Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Verantwortlich: Frau Conrady

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	24.521,55	23.500,00	0,00	25.240,93	1.740,93	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.155.961,79	142.554.000,00	0,00	143.974.327,00	1.420.327,00	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. privatrechtliche Entgelte	432,00	400,00	0,00	432,00	32,00	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	980.167,70	1.183.200,00	0,00	989.430,70	-193.769,30	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.161.083,04	143.761.100,00	0,00	144.989.430,63	1.228.330,63	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	105.646,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.319.455,56	2.306.500,00	0,00	2.226.468,72	-80.031,28	0,00
14. Transferauszahlungen	1.327.011,70	1.412.900,00	0,00	1.427.716,49	14.816,49	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	462.416,33	555.700,00	0,00	504.965,26	-50.734,74	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.214.530,27	4.275.100,00	0,00	4.159.150,47	-115.949,53	0,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	131.946.552,77	139.486.000,00	0,00	140.830.280,16	1.344.280,16	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.282.850,00	0,00	0,00	13.875,00	13.875,00	0,00
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	6.373,17	1.500,00	0,00	179.146,06	177.646,06	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.289.223,17	1.500,00	0,00	193.021,06	191.521,06	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	2.238.322,00	1.748.000,00	0,00	2.226.968,00	478.968,00	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.238.322,00	1.748.000,00	0,00	2.226.968,00	478.968,00	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.949.098,83	-1.746.500,00	0,00	-2.033.946,94	-287.446,94	0,00
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	129.997.453,94	137.739.500,00	0,00	138.796.333,22	1.056.833,22	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.300.000,00	16.069.600,00	0,00	5.700.000,00	-10.369.600,00	9.590.000,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	8.546.016,68	7.491.200,00	0,00	7.021.145,30	-470.054,70	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-2.246.016,68	8.578.400,00	0,00	-1.321.145,30	-9.899.545,30	9.590.000,00
36. Finanzmittelveränderung (Zeile 32 und 35)	127.751.437,26	146.317.900,00	0,00	137.475.187,92	-8.842.712,08	9.590.000,00



**Rechenschaftsbericht 2022
des
Landkreises Peine**

Rechnungsergebnis 2022



Landkreis Peine - Fachdienst Finanzen

1. Einführung

Produktbericht 2022

Zum Haushaltsjahr 2011 wurde das Rechnungssystem des Landkreises Peine auf das Neue Kommunale Rechnungswesen der GemHKVO/KomHKVO umgestellt. Damit einher ging die Umstellung auf den Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen und die Erstellung eines Doppischen Produkthaushaltes. Im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungssystems entfiel auch die Notwendigkeit der Buchführung der vorhandenen Regiebetriebe nach HGB-Grundsätzen. Zum Haushalt 2011 wurden somit die vorhandenen Regiebetriebe Immobilienwirtschaftsbetrieb, Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule aufgelöst und in den Haushalt des Landkreises Peine eingegliedert.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung wurden 8 Teilhaushalte gebildet und gleichzeitig zu Budgets erklärt.

Ab dem Jahr 2014 wurden die Teilhaushalte 6 (Kreisvolkshochschule) und 7 (Kreismusikschule) in das Budget/Teilhaushalt 3 eingegliedert. Der Teilhaushalt 4 (Immobilienwirtschaftsbetrieb) findet sich im Budget/Teilhaushalt 2 wieder.

Zur Information über den Produkthaushalt wird der Bericht zum Rechnungsergebnis 2022 um den Bericht zum Abschluss der Produkte ergänzt.

Bei der Berichtserstellung wurden die innerhalb und ggf. zwischen den einzelnen Produktbudgets im Laufe des Haushaltsjahres verschobenen Deckungsmittel **nicht** berücksichtigt, so dass ersichtlich wird, ob der eingeplante Nettoaufwand jedes Teilproduktes eingehalten wurde. Unter Produkt- und Budgetgesichtspunkten sind zudem lediglich die Summen der Erträge und Aufwendungen ausschlaggebend, so dass bei nachstehend dargestellten Summen keine Unterteilung nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis erfolgt.

Unterjähriges Berichtswesen

Der Bericht in der vorliegenden Form wurde für den Produktbudgetabschluss auf Basis des Rechnungsergebnisses 2022 erstellt und bildet den produktbudgetmäßigen Abschluss des Haushaltsjahres ab. Unterjährig wurden laufend Berichte über die zu erwartenden Personalkosten und über die Entwicklung in den Produktbudgets gefertigt. Damit war jederzeit gewährleistet, dass die Budgetverantwortlichen über die aktuelle finanzielle Budgetsituation informiert waren.

Zum Stand 30.06. und 31.12. wurden aggregierte Berichte für die Verwaltungsführung erstellt. Die Berichte wurden darüber hinaus der Politik zur Kenntnisnahme über die Budgetentwicklung und das voraussichtliche Ergebnis vorgelegt.

2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2022

Ergebnisrechnung

Ansätze 2022		Ergebnis 2022		Veränderung	
Ertrag	320,4 Mio. €	Ertrag	349,7 Mio. €	Ertrag	29,2 Mio. €
Aufwand	<u>315,8 Mio. €</u>	Aufwand	<u>347,9 Mio. €</u>	Aufwand	<u>32,1 Mio. €</u>
Saldo	4,6 Mio. €	Saldo	1,7 Mio. €	Saldo	-2,9 Mio. €

Erläuterungen

Im Gesamthaushalt 2022 wurde ein jahresbezogener Überschuss von 4,6 Mio. € geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von 2,9 Mio. €, so dass ein positives Jahresergebnis von 1,7 Mio. € zu verzeichnen ist.

Höhere Erträge gab es bei den Landeserstattungen für die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (6,4 Mio. €), bei den Erstattungen für Asylbewerber nach dem Aufnahmegesetz (3,2 Mio. €) und bei den Erstattungen für die Kosten der Pandemie (3,2 Mio. €). Die Schlüsselzuweisungen lagen um 2,4 Mio. € über dem Ansatz.

Deutlich höhere Aufwendungen sind mit 2,5 Mio. € im Katastrophenschutz (Ukraine) und im Jugendamt bei der Eingliederungshilfe mit 2,3 Mio. entstanden. Im Budget der Allgemeinen Finanzierungsmittel lagen die Pauschalwertberichtigung um 1,5 Mio. € und die Abschreibungen auf Forderungen um 3,9 Mio. € über dem Planansatz.

2.1 Finanzielle Entwicklung der Ergebnisrechnung

Gesamthaushalt

– Übersicht nach Sachkonten –

Kontengruppe	Bezeichnung	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) € in %		Ergebnis 2021 €
				€	in %	
	Erträge	320.434.900	349.659.609	29.224.709	9,1%	320.501.107
30-37	ordentliche Erträge	320.333.300	345.176.153	24.842.853	7,8%	314.886.810
50-59	außerordentliche Erträge	0	3.794.900	3.794.900		4.991.350
38	Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen	101.600	688.557	586.957	577,7%	622.946
	Aufwendungen	315.802.900	347.948.128	-32.145.228	-10,2%	307.040.626
40-41	Personalaufwand	64.153.000	62.698.582	1.454.418	2,3%	59.363.274
42	Sachaufwand	26.239.400	30.104.662	-3.865.262	-14,7%	24.266.626
43	Transferaufwand	187.798.100	205.035.754	-17.237.654	-9,2%	180.389.629
44	sonstige Aufwendungen	25.473.100	27.024.586	-1.551.486	-6,1%	26.086.603
45-47	Abschreibungen, Zinsen	12.037.700	19.379.789	-7.342.089	-61,0%	12.021.706
50-59	außerordentlicher Aufwand	0	3.016.198	-3.016.198		4.289.842
48	Aufwendungen aus Internen Leistungsverrechnungen	101.600	688.557	-586.957	-577,7%	622.946
	Überschuss / Fehlbetrag	4.632.000	1.711.481	-2.920.519		13.460.481

Die zusätzlichen Erträge gegenüber der Planung von rund 29,2 Mio. € sind auf höhere ordentliche Erträge (Kontengruppe 30-37) von rund 24,8 Mio. € zurückzuführen. Die außerordentlichen Erträge liegen um ca. 3,8 Mio. € über dem Planwert. Hier handelt es sich um die Kostenerstattung für den Betrieb des Impfzentrums. Die Erträge aus internen Leistungsverrechnungen liegen um 0,6 Mio. € über dem Planansatz, da hier die Erstattungen aus Altersteilzeitverträgen gebucht werden.

Im Bereich der Umlagen und Zuweisungen (Kontengruppe 31) sind Mehrerträge in Höhe von ca. 4,8 Mio. € vorhanden. Diese resultieren hauptsächlich aus den höheren Bundeserstattungen für die Leistungsausgaben für Arbeitslosengeld II nach dem SGB II und den Schlüsselzuweisungen vom Land.

Im Bereich der Kostenerstattung (Kontengruppe 32) sind höhere Erträge von ca. 0,25 Mio. € zu verzeichnen. Diese betreffen hauptsächlich die Rückzahlung gewährter Hilfen für die Eingliederungshilfe im Budget 32 (Soziales) und Erstattungen anderer Sozialleistungsträger für Leistungen nach dem SGB II im Budget 33 (Jobcenter).

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte (Kontengruppe 33) liegen die Erträge insbesondere durch das Kfz Zulassungsgeschäft und Gebühren im Bereich der Bauaufsicht um 0,37 Mio. € höher.

Die privatrechtlichen Entgelte (Kontengruppe 34) liegen insbesondere aufgrund höherer Erstattungen für die Kosten der Eingliederungshilfe, für Kosten nach dem Aufnahmegesetz und nach dem SGB XII im Budget 32 (Soziales) und höheren Erstattungen für Ausgaben nach dem Infektionsschutzgesetz im Budget 35 (Gesundheitsamt) mit 12,7 Mio. € über dem Planansatz.

Darüber hinaus sind Budgetübergreifend 7,1 Mio. € Mehrerträge im Bereich der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen bei der Reduzierung von Wertberichtigungen auf Forderungen zu verzeichnen.

Die außerordentlichen Erträge (Kontengruppe 50-53) fallen durch die Kostenerstattung für das Impfzentrum mit 3,8 Mio. € außergewöhnlich hoch aus.

Die außerordentlichen Erträge sind nicht vorhersehbar und werden bei der Planung daher mit keinem Ansatz versehen.

Die Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 38) haben sich um rund 0,6 Mio. € gegenüber den Planzahlen erhöht, führen aber zu gleich hohen Mehraufwendungen.

Die Aufwendungen liegen rund 32,1 Mio. € über dem Ansatz.

Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 40-41) liegen aufgrund unbesetzter Stellenanteile um 1,5 Mio. € unter dem Planansatz.

Bei den Sachkosten sind im Budget 25 (Straßen) weniger Instandhaltungsaufwendungen und im Budget 11 (EDV) geringere Beschaffungskosten angefallen. Im Budget 33 (Jobcenter) ist die geplante EDV-Beschaffung wieder nicht umgesetzt worden. Auf der anderen Seite stehen insbesondere im Budget 16 (Katastrophenschutz) deutlich höhere Aufwendungen (Impfzentrum und Ukraine), so dass im Ergebnis ca. 3,9 Mio. € mehr ausgegeben wurden.

Die Transferaufwendungen (Kontengruppe 43) liegen mit 17,2 Mio. € über dem Planansatz. Die Sozialtransfers sind in allen Bereichen (SGB II, SGB XII, Eingliederungshilfe, Jugendhilfe, Asylbewerberleistungsgesetz) stark angestiegen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 44) liegen die Aufwendungen ebenfalls mit 1,6 Mio. € über dem Planansatz. Hier sind u.a. die Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (Gesundheitsamt), höhere Kosten für die Schülerbeförderung (FD Schule) und höhere Erstattungen an die Gemeinden für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz enthalten (FD Soziales).

Bei den Aufwendungen für Zinsen (Kontengruppe 45) ist festzustellen, dass die Minderaufwendungen von rund 0,1 Mio. € insbesondere auf die geringeren Kreditmarktzinsen zurückzuführen sind. Der Mehraufwand bei den Abschreibungen (Kontengruppe 47) in Höhe von 7,4 Mio. € ergibt sich aus der Erhöhung der Pauschalwertberichtigung und insgesamt höheren Abschreibungen auf Forderungen und Vermögen, insbesondere für das Klinikum, den Breitbandausbau und Forderungen aus der Eingliederungshilfe und Unterhaltvorschussleistungen.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 51) wirkt sich im Budget 16 der Betrieb des Impfzentrums aus.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind nicht vorhersehbar und werden bei der Planung daher mit keinem Ansatz versehen. Im Bereich der Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 48) sind die höheren Aufwendungen auf die gleichen Gründe wie die höheren Erträge bei der Kontengruppe 38 zurückzuführen.

2.2 Gesamthaushalt – Übersicht nach Dezernatsbudgets -

Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2022 €	Budgetergebnis 2022 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2021 €
				€	in %	
01	Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-31.982.000	-33.359.967	-1.377.967	-4,3%	-27.768.272
02	Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz	-30.706.800	-29.540.072	1.166.728	3,8%	-28.134.735
03	Soziales, Jugend, Gesundheit	-68.746.900	-69.628.549	-881.649	-1,3%	-59.815.009
05	Landrat und Stabsstellen	-4.549.200	-5.171.107	-621.907	-13,7%	-3.805.944
08	Allgemeine Finanzierungsmittel	140.616.900	139.411.176	-1.205.724	-0,9%	132.984.441
	Gesamthaushalt	4.632.000	1.711.481	-2.920.519		13.460.481

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Budgets/Teilhaushalten wird auf die wesentlichen Veränderungen bei den Budgetergebnissen und Produktergebnissen eingegangen. Diesem Bericht beigelegt ist eine Übersicht über die vorhandenen Produktbudgetergebnisse.

2.3 Dezernatsbudgets

Teilhaushalt/Budget 1 (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2022 €	Budgetergebnis 2022 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2021 €
				€	in %	
10	Leitung Dezernat 1	-293.200	-1.130.794	-837.594	-285,7%	-134.131
11	Fachdienst 11 - EDV	-3.666.700	-2.549.134	1.117.566	30,5%	-2.509.877
12	Fachdienst 12 - Personal und Service	-4.339.000	-4.066.743	272.257	6,3%	-4.102.921
13	Fachdienst 13 - Finanzen	-2.684.100	-2.514.427	169.673	6,3%	-2.662.169
14	Fachdienst 14 - Kreiskasse	-1.097.600	-1.070.531	27.070	2,5%	-1.167.227
15	Fachdienst 15 - Recht	-515.000	-611.061	-96.061	-18,7%	-507.978
16	Fachdienst 16 - Ordnungswesen	-2.939.000	-6.130.236	-3.191.236	-108,6%	-2.629.128
17	Fachdienst 17 - Straßenverkehr	2.682.700	2.700.705	18.005	0,7%	2.612.877
18	Altersteilzeit	0	20.205	20.205		40.527
19	Fachdienst 19 - Schule, Kultur und Sport	-19.130.100	-18.007.954	1.122.146	5,9%	-16.708.245
	Dezernat 1 - Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-31.982.000	-33.359.967	-1.377.967	-4,3%	-27.768.272

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 1 für das **Dezernat „Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht“** ist eine Verschlechterung des Budgets von 1.377.967 € zu verzeichnen.

Das **Produkt 11113 „Dezernatsleitung 1“** schließt insbesondere aufgrund hoher Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen mit einer Budgetüberschreitung von rd. 837.594 € ab.

Der **Fachdienst 11 „EDV“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von etwa 1.117.566 € ab. Die Gründe liegen in höheren Erträgen und geringeren Personal- sowie Sachaufwendungen, insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Lizenzen und der Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen.

Die geplanten operationalen Ziele wurden im Wesentlichen erreicht.

Eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 272.257 € ergibt sich im **Fachdienst 12 „Personal und Service“** aus verschiedenen Produkten.

Im **Produkt 11121 „Organisationsbetreuung“** konnte eine Budgetverbesserung in Höhe von rd. 24.935 € erzielt werden. Diese resultiert insbesondere aus geringeren Personalkosten.

Eine Budgetüberschreitung von rd. 56.329 € ergibt sich im **Produkt 11122 „Personalwirtschaft“**. Neben höheren Erträgen, insbesondere Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Pensionsrückstellungen, fallen höhere Personalaufwendungen (u. a. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen) sowie höhere Sachaufwendungen (u. a. Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen) an, so dass sich insgesamt eine Budgetverschlechterung ergibt.

Eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 253.463 € ist im **Produkt 11123 „Ausbildung“** zu verzeichnen. Ausschlaggebender Grund der Budgetunterschreitung sind geringere Personalaufwendungen gegenüber der Planung (u. a. aufgrund freier Ausbildungsstellen).

Im **Produkt 11161 „Kommunikationsdienste“** ergibt sich u. a. aufgrund höherer Portokosten eine Budgetüberschreitung von rd. 40.936 €.

In den **Produkten 11162 „Fahrdienst“ und 11163 „Service“** konnten die geplanten Budgets eingehalten werden.

Das **Produkt 11164 „Beschaffung“** verzeichnet eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 31.766 €, die insbesondere auf geringeren Aufwendungen für die Beschaffung von Bürobedarf resultiert.

Im **Produkt 11165 „Druckerzeugnisse“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 55.345 € zu verzeichnen. Dies resultiert insbesondere aus geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Das operationale Ziel im **Produkt 11123 „Ausbildung“** wurde nahezu erreicht. Die Leistungsmengen in den jeweiligen Produkten wurden teilweise über- und teilweise unterschritten.

Im **Fachdienst 13 „Finanzen“** konnte eine Budgetverbesserung von rd. 169.673 € erzielt werden. Das Jahr 2022 war geprägt von vielen personellen Veränderungen innerhalb des Fachdienstes Finanzen, die sich im Budgetergebnis insgesamt widerspiegeln.

Das Budget des Produktes **11130 „Finanzwirtschaft“** schließt mit einer Verbesserung von rd. 23.939 € ab. Diese Verbesserung resultiert insbesondere aus aufgrund teilweise freier Stellenanteile und altersteilzeitbedingt geringer ausfallenden Personalkosten.

Eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 44.956 € weist das **Produkt 11131 „Controlling“** aus. Im Wesentlichen sind höhere Personalaufwendungen als ursprünglich geplant hierfür verantwortlich.

Im Produkt **11150 „Kommunalaufsicht“** ergibt sich eine Budgetverbesserung um rd. 41.297 €, die maßgeblich auf geringere Personalaufwendungen zurückzuführen ist.

Das Budget des Produktes **12101 „Wahlen“** konnte im Wesentlichen eingehalten werden.

Eine Verbesserung des Budgets um rd. 121.615 € ist im Produkt **12102 „Projekt Zensus“** zu verzeichnen. Neben höheren Erträgen aus Zuweisungen vom Land für das Projekt sind im Wesentlichen geringere Personalkosten für die Verbesserung des Budgets ursächlich. Die geringeren Personalkosten beruhen darauf, dass sich das Projekt im Jahr 2022 dem Abschluss näherte und das vorhandene, für das Projekt nicht mehr notwendige Personal anderweitig eingesetzt wurde oder Arbeitsverträge ausliefen.

Im **Produkt 57110 „Wirtschaftsförderung“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Bei den Leistungsmengen in den Produkten Finanzwirtschaft, Kommunalaufsicht und Wahlen weichen die Ist-Mengen von den Planmengen als Folge der Erhöhung der Genauigkeit der Arbeitszeitzuordnungen ab. Die operationalen Ziele in den Produkten Controlling und Kommunalaufsicht wurden jeweils zu 100 % erreicht.

Eine Budgetunterschreitung ist im **FD 14 „Kreiskasse“** in Höhe von rd. 27.070 € zu verzeichnen.

Im Produkt **11132 „Zahlungsvorgänge“** wurde eine Budgetverbesserung von rd. 58.292 € erreicht. Diese resultiert neben höheren Erträgen (u. a. höhere Erträge aus Nebenforderungen im Mahn- und Vollstreckungsverfahren) insbesondere aus geringeren Personalaufwendungen (u. a. krankheitsbedingte Ausfälle, tatsächliche Lohnzahlungen geringer als geplant).

Im **Produkt 11133 „Vollstreckung“** ergibt sich für das Jahr 2022 eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 31.223 €. Diese resultiert insbesondere aus der inneren Verrechnung der Personalkosten aus Altersteilzeit.

Die operationalen Ziele wurden insgesamt erreicht. Die Leistungsmengen wurden erreicht, sogar überschritten. Die Planung der „Zahlungseingänge Vollstreckung“ fiel geringer aus als das tatsächliche Ergebnis, da u. a. aufgrund der Corona-Pandemie und deren Folgen sowie einer Änderung in der Insolvenzordnung geringere Zahlungseingänge erwartet wurden.

Im **Fachdienst „Rechtsangelegenheiten“** ergibt sich für das Jahr 2022 eine Budgetüberschreitung um rd. 96.061 €. Ursächlich hierfür sind höhere Personalaufwendungen, die u. a. aufgrund von überplanmäßig besetzten Stellen für die Unterstützung des Gesundheitsamtes bei der Bearbeitung der Sachverhalte zum Thema „Einrichtungsbezogene Impfpflicht“ entstanden sind. Anfang 2022 wurde diese Sachaufgabe aus dem Fachdienst 35 (Gesundheitsamt) herausgelöst und zur eigenständigen Erledigung dem Fachdienst 15 (Recht) übertragen. Bei der Haushaltsplanung 2022 war dies noch nicht bekannt, so dass die Planansätze für die Personalaufwendungen entsprechend geringer ausfielen.

Die für das Jahr 2022 geplanten Bearbeitungsstunden in juristischen Angelegenheiten für das Kerngeschäft des Fachdienstes Recht wurden um die Hälfte unterschritten. Diese Unterschreitung resultiert im Wesentlichen daraus, dass die in 2022 übertragene Sachaufgabe „Einrichtungsbezogene Impfpflicht“ nicht nur auf den überplanmäßig besetzten Stellen, sondern im gesamten Fachdienst Recht abgearbeitet wurde. Neben den überplanmäßig besetzten Stellen waren zwei weitere von den vier Stellen im Fachdienst Recht fast ausschließlich in diese Sonderthematik eingebunden. Dieses lässt sich an den eigens dafür ermittelten Bearbeitungsstunden für 2022 erkennen. Diese betragen 2016 Stunden für die beiden betroffenen Beschäftigten. Unter Ausklammerung der überplanmäßig besetzten Stellen, deren Stunden ausschließlich in FD 35 gebucht und gewertet werden, sind in Summe im Fachdienst Recht 2702 Bearbeitungsstunden (686 + 2016 für die Einrichtungsbezogene Impfpflicht), also nahezu das Doppelte als die ursprünglich veranschlagten Bearbeitungsstunden geleistet worden.

Dies erfolgte auch noch, obwohl bereits die geplanten Bearbeitungsstunden im Jahr 2021 um über das 3-fache unter Leistung von erheblichen Mehrstunden unter gleichzeitiger Verschiebung von Urlaubsansprüchen in das Jahr 2022 überschritten wurde.

Im **Fachdienst „Ordnungswesen“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 3.191.236 €.

Die Budgetüberschreitung im **Produkt 12210 „Ordnungswidrigkeiten“** von rd. 141.367 € ergibt sich im Wesentlichen durch geringere Erträge aus Gebühren für Kostenbescheide, Verkehrsordnungswidrigkeiten, Einziehungsbescheide und aus allg. Bußgeldern einschl. Gebühren und Auslagen.

Insbesondere aufgrund höherer Erträge (u. a. Gebühren Gewerbeangelegenheiten) im **Produkt 12211 „Gewerbeüberwachung“** ergibt sich eine Budgetverbesserung von rd. 40.868 €.

Auch im **Produkt 12212 „Ordnungsangelegenheiten“** sind höhere Erträge (u. a. Gebühren für Jagdscheine, Gebühren für Jagd- und Waffenangelegenheiten) maßgeblich an der Budgetverbesserung um rd. 49.914 € beteiligt.

Im Produkt **12230 „Ausländerwesen“** ist eine Budgetüberschreitung von rd. 96.294 € zu verzeichnen. Höhere Personalaufwendungen von rd. 72.000 € (u. a. aus Stundenerhöhungen) und höhere Sachaufwendungen von rd. 20.000 € (u. a. höhere Aufwendungen für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen) sowie um rd. 152.000 € höher ausfallende sonstige Aufwendungen (insbesondere höhere Geschäftsaufwendungen) führen zu dieser Verschlechterung. Demgegenüber stehen höhere Erträge aus Gebühren für Ausländerangelegenheiten und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten von rd. 146.000 €.

Im **Produkt 12240 „Standesamtsaufsicht“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Das **Produkt 12610 „Brandschutzmaßnahmen“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 99.980 € ab. Aufgrund teilweise freier Stellenanteile fallen um etwa 64.000 € geringere Personalaufwendungen an. Zudem ergeben sich um etwa 35.000 € geringere Sachaufwendungen (u. a. geringere Aufwendungen bei der Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen). Neben höheren Erträgen aus Erstattungen von Gemeinden (rd. 18.000 €) fallen zudem deutlich höhere Erträge im Rahmen der Feuerschutzsteuer (rd. 200.000 € mehr zur Weiterleitung an die Gemeinden und rd. 30.000 € mehr als Landkreis-Anteil) an. Ein Großteil dieser Erträge wird durch entsprechend höhere Aufwendungen (u. a. aufgrund der Weiterleitung der Feuerschutzsteuer als Zuweisungen an die Gemeinden und die Stadt Peine) aufgebraucht.

Im **Produkt 12710 „Rettungsdienst“** ergibt sich eine Budgetverbesserung von rd. 636.637 €, welche im Wesentlichen auf deutlich geringere sonstige Aufwendungen zurückzuführen ist. Ursächlich hierfür sind u. a. deutlich geringere Kostenerstattungen für Beauftragte und eine geringere Erstattung der Notarztpauschale.

Das **Produkt 12810 „Katastrophenschutz“** weist dagegen eine deutliche Budgetüberschreitung von etwa 3.789.553 € aus. Im Februar 2022 begann der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, welcher zu einer großen Welle an Geflüchteten führte. Zur ersten Unterbringung wurde zunächst die Sporthalle in Groß Lafferde und anschließend die Gebläsehalle in Groß Ilsede als Notunterkunft ertüchtigt. Die hierdurch entstandenen, ungeplanten Kosten, insbesondere Sachaufwendungen, stellen die wesentliche Ursache für die hohe Budgetüberschreitung im Produkt 12810 „Katastrophenschutz“ dar.

Die operationalen Ziele wurden erreicht. Die Leistungsmengen wurden teilweise über- und teilweise unterschritten.

Der **Fachdienst 17 „Straßenverkehr“** konnte das geplante Budget insgesamt einhalten.

In Folge höherer Erträge ist im **Produkt 12213 „Führerscheinangelegenheiten“** eine Budgetverbesserung von rd. 66.581 € eingetreten. Dies ergibt sich u. a. aus den Umtauschen in EU-Kartenführerscheine.

Im **Produkt 12214 „Zulassungsangelegenheiten“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 103.903 €. Diese Überschreitung resultiert insbesondere aus geringeren Erträgen aus dem lfd. Kfz-Zulassungsgeschäft.

Das **Produkt 12215 „Gewerblicher Kraftverkehr“** verzeichnet eine Budgetverbesserung um rd. 26.096 €. Neben höheren Erträgen aus Bußgeldern und Erträgen aus dem gewerblichen Güterkraftverkehr fallen geringere Sachaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildungskosten, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) sowie geringere sonstige Aufwendungen (z. B. Kennzeichenplaketten, Geschäftsaufwendungen) an.

Im **Produkt 12216 „Verkehrsbehördliche Anordnungen“** wurde das geplante Budget aufgrund höherer Erträge (u. a. Erträge aus Verkehrsbehördlichen Anordnungen, Erträge aus Ausnahmen und Erlaubnissen nach StVZO/StVO, Erstattungen vom Land) um rd. 20.764 € unterschritten.

Das geplante Budget des **Produktes 12217 „Verkehrsüberwachung“** konnte eingehalten werden.

Die geplanten operationalen Ziele wurden nicht vollständig erreicht. Die durchschnittliche Wartezeit im Produkt Zulassungsangelegenheiten konnte deutlich gesenkt werden. Entgegen der Planung sind die Verkehrsunfälle wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr nicht in dem gewünschten Maße gesunken, sondern tatsächlich gestiegen. Dies hängt insbesondere mit der erhöhten Mobilität nach der Corona-Pandemie zusammen.

Im Produkt **11167 „Altersteilzeit“** ergibt sich auf Grund höherer Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen eine Budgetunterschreitung von rd. 20.205 €.

Im **FD 19 „Schule, Kultur, Sport“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von 1.122.146 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 21201 „Schulverwaltung Hauptschulen“** wurde das Produktbudget um rd. 135.337 € überschritten. Die Gründe liegen u. a. in höheren sonstigen Aufwendungen, insbesondere durch höhere Sachkostenerstattungen an die Stadt Peine.

Im **Produkt 21301 „Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen“** wurde das Budget im Wesentlichen aufgrund höherer Sachkosten (u. a. höhere Kosten für Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen und für Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände an der Grund- und Hauptschule in Ilsede) um rd. 23.402 € überschritten.

Im **Produkt 21501 „Schulverwaltung Realschulen“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung von rd. 131.576 €. Diese Verschlechterung ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Sachkosten (u. a. höhere Kosten für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen und Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen an mehreren Realschulen). Zudem wirken sich neben höheren Erträgen (insbesondere aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen) auch höhere Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung auf das Produkt 21501 aus.

Das **Produkt 21601 „Schulverwaltung Haupt- und Realschulen; Oberschule“** verzeichnet eine Budgetunterschreitung von rd. 58.325 €. Die Budgetunterschreitung ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Erträgen (u. a. höhere Erstattungen für die Oberschule Wendeburg von der Stadt Braunschweig) und Einsparungen im Bereich der Personal- und Sachaufwendungen (u. a. geringere anteilige Betriebskostenerstattung für Nutzung der Sportstätten an der Bodenstedt-/Wilhelm-Schule in Peine, geringere Kosten für Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände an verschiedenen Schulen) sowie Einsparungen der sonstigen Aufwendungen (u. a. Einsparung bei den Essenskosten an übrige Bereiche an der Oberschule Wendeburg).

Im **Produkt 21701 „Schulverwaltung Gymnasien“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 231.069 €. Obwohl verschiedenen Erträge um insgesamt rd. 70.000 € gesteigert werden konnten, fielen gleichzeitig um rd. 131.000 € höhere Sachkosten (u. a. höhere Kosten für Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände) an. Hinzu kamen um rd. 153.000 € höhere Abschreibungen als geplant. Die gestiegenen Aufwendungen ergaben sich auf verschiedenen Konten aller Schulen.

Im **Produkt 21801 „Schulverwaltung Gesamtschulen“** wurde das Budget um rd. 258.349 € unterschritten. Neben verschiedenen, deutlich höheren Erträgen (z. B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen) konnten Einsparungen bei den Sachkosten (u. a. geringere Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen) und den sonstigen Aufwendungen (u. a. geringere Geschäftsaufwendungen) erzielt werden. Die Verbesserungen ergeben sich auf verschiedenen Konten aller Schulen.

Das **Produkt 22101 „Schulverwaltung Förderschulen“** verzeichnet eine Budgetüberschreitung von rd. 284.208 €. Ein wesentlicher Grund für die Überschreitung des Budgets liegt in einer Sachkostenerstattung an die Stadt Braunschweig für das Schuljahr 2021/2022 von rd. 124.000 €. Zudem erfolgten Erstattungen an private Unternehmen und übrige Bereiche für sogenannte Schulrestkosten in Höhe von rd. 151.000 €. Diese Kostenerstattungen waren nicht eingepplant.

Das **Produkt 23101 „Schulverwaltung berufsbildende Schulen“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 264.739 € ab. Das Jahr 2022 schließt mit um etwa 86.600 € höheren Erträgen, insbesondere höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen und höheren Erstattungen vom Land, ab. Neben diesen führen deutlich geringere Sachaufwendungen (insbesondere deutlich geringere Kosten für Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände) zu der Budgetverbesserung.

Im **Produkt 24101 „Schülerbeförderung“** konnte das Budget eingehalten werden.

Das **Produkt 24301 „Allgemeine Schulverwaltung“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 822.021 € ab. Neben höheren Erträgen, insbesondere aus höheren Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, führen u. a. geringere Personalaufwendungen und deutlich geringere Sachkosten (u. a. Einsparungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und der Unterhaltung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen) zu der o. g. Budgetverbesserung. Teilweise werden allerdings Aufwendungen im Produkt 24301 „Allgemeine Schulverwaltung“ zentral veranschlagt, tatsächlich erfolgten die Buchungen der Aufwendungen aber in den jeweils betroffenen Produkten, so dass nicht alle Einsparungen tatsächlich vorliegende Einsparungen darstellen.

Das **Produkt 24302 „Kreismedienzentrum“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 151.663 € ab. Grund hierfür sind u. a. durch unbesetzte Stellenanteile geringer ausfallende Personalaufwendungen sowie geringere Sachkosten (u. a. geringere Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen sowie geringere besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) und geringere sonstige Aufwendungen wie beispielsweise Reisekosten oder Geschäftsaufwendungen.

Eine Budgetunterschreitung von rd. 162.034 € ist im **Produkt 25201 „Kreismuseum“** zu verzeichnen. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus Einsparungen bei den Sachaufwendungen (u. a. geringere Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, geringere besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen). Zudem wurden die geplanten Maßnahmen im Bauernhausmuseum Bortfeld auch 2022 nicht durchgeführt, so dass sich dadurch rd. 100.000 € geringere Aufwendungen für die Kosten zur Konzeption Bauernhausmuseum ergaben.

Im **Produkt 25202 „Archiv“** konnte im Wesentlichen aufgrund von geringeren Aufwendungen für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen eine Budgetunterschreitung von rd. 68.052 € erzielt werden.

Im **Produkt 28101 „Heimspflege“** konnte eine Budgetverbesserung von rd. 56.112 € erzielt werden. Diese resultiert insbesondere aus geringeren Personal- und Sachaufwendungen (z. B. geringere besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen).

Das Budget des **Produktes 35171 „Schulsozialarbeit“** wurde eingehalten.

Im **Produkt 42101 „Sportförderung“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im **Produkt 42401 „Sportstätten und Bäder“** ergibt sich insbesondere aufgrund höherer Erträge (u. a. Kostenanteile für das Hallenbad Vechelde und die Lehrschwimmbecken in Lengede und E-demissen) eine Budgetverbesserung um rd. 61.742 €.

Die definierten operationalen Produktziele wurden zum Jahresende nahezu erreicht.

Teilhaushalt/Budget 2 (Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2022 €	Budgetergebnis 2022 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2021 €
				€	in %	
20	Leitung Dezernat 2	-782.600	-488.889	293.711	37,5%	-370.137
21	Fachdienst 21 - Umwelt	-1.859.600	-1.521.271	338.329	18,2%	-1.622.075
24	Fachdienst 24 - Veterinärwesen und Lebensmittel- überwachung	-1.682.000	-1.605.790	76.210	4,5%	-1.755.221
25	Fachdienst 25 - Straßen	-4.691.600	-3.566.578	1.125.022	24,0%	-4.278.407
26	Fachdienst 26 - Bau- und Raumordnung	-878.000	-487.305	390.696	44,5%	-176.301
27	Immobilienwirtschafts- betrieb	-20.355.600	-21.639.557	-1.283.957	5,9%	-19.592.290
29	Zentrale Vergabestelle	-457.400	-230.683	226.717	49,6%	-340.304
	Dezernat 2 - Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz	-30.706.800	-29.540.072	1.166.728	3,8%	-28.134.735

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 2 für das **Dezernat „Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz“** ist eine Verbesserung des Budgets von 1.166.728 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 11114 „Dezernatsleitung II“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 293.711 €. Im Wesentlichen resultiert diese Unterschreitung aus nicht besetzten Stellenanteilen insbesondere im Bereich Klimaschutzagentur und damit verbundenen deutlich geringeren Personalkosten (etwa 256.000 € Unterschreitung). Damit zusammenhängend fielen die Erträge aus Zuweisungen vom Bund und die Sachkosten u. a. für Aufwendungen aus sonstigen Dienstleistungen geringer aus.

Der **Fachdienst 21 „Umwelt“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 338.329 € ab.

Im Produkt **41450 „Schutz des Menschen vor Chemikalien“** ergibt sich eine geringfügige Budgetüberschreitung von rd. 41.113 €, welche insbesondere aus Veränderungen bei den Produktzuordnungen von Arbeitszeitanteilen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber der Planung resultiert. Insgesamt ergibt sich im gesamten Fachdienstbudget eine geringfügige Unterschreitung bei den Personalaufwendungen.

Im Produkt **55401 „Naturschutz und Landschaftspflege“** wurde eine Budgetunterschreitung von insgesamt rd. 206.884 € erreicht. Einen wesentlichen Grund hierfür bilden deutlich geringere Sachaufwendungen (u. a. Aufwendungen für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans). Zudem fielen die Aufwendungen für die Gewährung von Zuschüssen (Zuschuss zur Unterhaltung von Naturdenkmälern, Zuschuss Projektförderung Jugend und Umwelt, Zuschuss für Grünlandprogramm) geringer als ursprünglich geplant aus.

Das Produkt **56101 „Schutz des Wassers“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 114.186 € ab. Die Budgetunterschreitung ergibt sich aus geringeren Personalaufwendungen von

rd. 55.800 €. Sachkosten und sonstige Aufwendungen wurden auf verschiedensten Konten in einer Gesamthöhe von rd. 54.100 € eingespart.

Im **Produkt 56102 „Schutz des Bodens“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 34.572 €, die im Wesentlichen aus geringeren Personalaufwendungen resultiert.

Im Produkt **56103 „Immissionsschutz“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 23.801 €. Ursächlich hierfür sind höhere Erträge aus Verwaltungsgebühren und geringere Sachkosten und sonstige Aufwendungen auf verschiedensten Konten.

Die geplanten operationalen Produktziele wurden fast vollständig erreicht teilweise sogar übertroffen. Lediglich im Bereich Schutz des Bodens konnten die Zielvorgaben nicht erreicht werden (von 8 geplanten Nachermittlungen nur 1 durchgeführt). Die geplanten Nachermittlungen konnten zum Teil wegen eines zu niedrigen Wasserstandes an den Grundwassermessstellen nicht durchgeführt werden, teilweise nahm die Freigabe des Kampfmittelbeseitigungsdienstes des LGLN mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant. Zudem konnte die Suche nach weiteren Standorten mit Altablagerungen nicht durchgeführt werden, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Immissionsschutzbehörde unterstützen mussten.

Der **Fachdienst 24 „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 76.210 € ab.

Das Budget des Produktes **12231 „Tiergesundheitsschutz“** wurde insgesamt eingehalten.

Im **Produkt 12232 „Allgemeine Gefahrenabwehr“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 25.072 €, die insbesondere auf geringere Personalkosten (durch krankheitsbedingte Ausfälle und nicht besetzte Stellenanteile) und höhere Erträge (u. a. Verwaltungsgebühren, Ersatz von Unterbringungskosten) zurückzuführen ist. Der Begriff „Erträge“ ist hier jedoch erläuterungsbedürftig, um Missverständnissen vorzubeugen: Haushaltsrechtlich sind den „Erträgen“ auch die Beträge zuzurechnen, die zwar bereits zum Soll gestellt sind (ein Kostenbescheid also an den Schuldner zugestellt wurde – der Betrag damit rein rechtlich dem Landkreis zusteht), eine erfolgreiche Beitreibung aber noch in der Zukunft liegt, und ggf. aus faktischen Gründen (z.B. Insolvenz des Schuldners) nicht möglich sein wird.

Eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 59.226 € ist im Produkt **41420 „Verbraucherschutz“** entstanden. Diese resultiert neben geringeren Personalkosten (u. a. durch teilweise noch nicht besetzte Stellenanteile) aus geringeren Sachaufwendungen und sonstigen Aufwendungen auf verschiedensten Konten.

Im Produkt **53701 „Tierische Nebenprodukte und Tierkörperbeseitigung“** wurde das Budget insgesamt eingehalten.

Einige operationale Produktziele konnten bei ganzjährig bestehenden Personalengpässen nur zum Teil erreicht werden, im Bereich Gefahrenabwehr wurden diese dagegen übererfüllt, da einzelne Leistungen bei gestiegenem Bedarf den Plan z. T. übertreffen mussten (z. B. doppelte Anzahl erforderlicher Hundeüberprüfungen bei komplexen Einzelfällen; weiter gestiegene Anzahl von Attestanforderungen). Im **Produkt 41420 „Verbraucherschutz“** konnten die Ziele wie auch in den Vorjahren nicht erreicht werden. Dies resultiert u. a. aus der gemessen an den Sollzahlen unbefriedigenden Personalsituation, aber auch aus den zum Zeitpunkt der Zielplanung noch bestehenden unrealistisch hohen Sollsetzung bei noch nicht umgesetzten Änderungen der AVV-Rüb (Allgemeine

Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung, nach der zukünftig noch stärker Risikobasiert überprüft wird, was sowohl zu geringeren Sollzahlen bei Betrieben mit niedrigem Risiko als auch zu höheren Sollzahlen bei Betrieben mit höherem Risiko führt).

Der **Fachdienst 25 „Straßenbau“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 1.125.022 € ab.

Das **Produkt 54201 „Kreisstraßenunterhaltung“** schließt mit einer Budgetverbesserung in Höhe von rund 770.950 € ab. Ursächlich hierfür sind zum einen deutlich höhere Erträge (u. a. aus Ersatzleistungen, Erstattungen von Gemeinden, Ablösungserträgen aus Unterhaltungskosten), insgesamt rd. 150.000 €. Zum anderen fallen die Aufwendungen insgesamt um rd. 591.000 € geringer aus als ursprünglich geplant. Zwar steigen die Abschreibungen in diesem Produkt um etwa 50.000 €, im Gegenzug fallen aber aufgrund freier Stellenanteile um rd. 133.000 € geringere Personalaufwendungen an. Zudem reduzieren sich die Sachkosten um rd. 511.000 €. Die Einsparungen bei den Sachkosten ergeben sich im Wesentlichen aus Einsparungen bei der Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und Radwege. Dies ist auch durch die teilweise angespannte Personalsituation im Fachdienst 25 zu erklären, durch die nicht alle Straßenunterhaltungsmaßnahmen in der geplanten Zeit bearbeitet werden konnten.

Im Produkt **54202 „Kreisstraßenbau“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 393.860 €. Die Unterschreitung ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen.

Im Produkt **54203 „Verwaltung der Kreisstraßen“** sind aufgrund der überplanmäßigen Besetzung einer Stelle im Verwaltungsbereich höhere Personalaufwendungen entstanden, die im Wesentlichen für die Budgetüberschreitung um rd. 39.789 € ursächlich sind.

Die geplanten operationalen Ziele wurden nahezu erreicht, bzw. im Produkt 54201 „Kreisstraßenunterhaltung“ sogar übertroffen.

Im **FD 26 „Bau- und Raumordnung“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 390.696 € eingetreten.

In den einzelnen Produkten ergeben sich teilweise deutliche Abweichungen bei den Personalkosten, obwohl für den gesamten Fachdienst lediglich eine Überschreitung der Personalkosten um „nur“ rd. 16.000 € vorliegt. Die Abweichungen innerhalb der einzelnen Produkte resultieren noch aus der erfolgten Umorganisation des Fachdienstes, da die veränderten Produktzuordnungen der verschiedenen Stellenanteile für die Lohnzahlungen und darauf basierenden Planungen noch nicht abschließend angepasst wurden. Die Angelegenheit befindet sich derzeit noch in Bearbeitung.

Im Produkt **51101 „Planung“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 83.000 €. Diese resultiert neben höheren Erträgen und geringeren Sachaufwendungen insbesondere aus den Personalkosten. Die eingesparten Personalkosten im Produkt **51101 „Planung“** von rd. 77.000 € wurden aufgrund der Produktzuordnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dem Produkt **52101 „Bauaufsicht“** zugeschlagen, so dass es bei den Personalkosten dieses Produktes mithin zu einer Budgetüberschreitung der Personalkosten kam. Des Weiteren führten in dem Produkt **52101 „Bauaufsicht“** deutlich höhere Erträge u. a. aus Bauaufsichtsgebühren, aus Prüfgebühren für Statik und aus Gebühren für BlmSch-Verfahren zu einer Budgetunterschreitung von rd. 357.241 €.

Im Produkt **52201 „Wohnungswesen“** konnte das Budget eingehalten werden.

Das Budget des Produktes **52301 „Denkmalschutz“** belasten interne Leistungsverrechnungen insbesondere Erstattungen von Personalkostenanteilen an das Budget 18 Altersteilzeit (ATZ), die im Planansatz nicht berücksichtigt waren, so dass sich hieraus eine Budgetüberschreitung um rd. 47.000 € ergibt.

Die operationalen Ziele wurden im Wesentlichen erreicht.

Im Budget des **FD 27 „Immobilienwirtschaftsbetrieb“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 1.283.957 €. Die Wesentlichsten Abweichungen ergaben sich bei den Erträgen, den Personalkosten und den Sachaufwendungen und erstrecken sich über alle Produkte des Immobilienwirtschaftsbetriebes.

Die Erträge erhöhen sich gegenüber der Planung um etwa 962.000 €. Dies resultiert insbesondere aus der Herabsetzung von zu hoch bemessenen Rückstellungen.

Aufgrund diverser Stellenvakanzen und krankheitsbedingter Ausfälle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden Einsparungen in den Personalaufwendungen von rd. 476.000 € erzielt. Dagegen stehen Mehraufwendungen bei den Sachkosten von rd. 2.718.000 €, die u. a. aus Kostensteigerungen bei Sanierungsprojekten und Bauunterhaltung, erhöhten Energie- sowie Reinigungskosten resultieren.

Die operationalen Ziele wurden erreicht.

Der **Fachdienst 29** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von etwa 226.717 € ab. Die Einsparungen ergeben sich im Wesentlichen aus höheren Erträgen (u. a. Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Erträge aus der Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Pensionsrückstellungen) und geringeren Personalaufwendungen, die auf teilweise freien Stellenanteilen beruhen.

Die operationalen Ziele wurden erreicht.

Teilhaushalt/Budget 3 (Soziales, Jugend und Gesundheit)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2022 €	Budgetergebnis 2022 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2021 €
				€	in %	
30	Leitung Dezernat 3	-640.800	-596.642	44.158	6,9%	-278.421
32	Fachdienst 32 - Soziales	-13.535.800	-13.526.534	9.266	0,1%	-12.322.049
33	Fachdienst 33 - Arbeit	-8.006.900	-6.938.829	1.068.071	13,3%	-4.984.048
34	Fachdienst 34 - Jugendamt	-41.208.900	-43.471.525	-2.262.625	-5,5%	-36.108.775
35	Fachdienst 35 - Gesundheitsamt	-3.787.900	-3.659.442	128.458	3,4%	-4.223.234
38	Fachdienst 38 - Kreisvolkshochschule	-707.700	-570.155	137.545	19,4%	-1.002.278
39	Fachdienst 39 - Kreismusikschule	-858.900	-865.423	-6.523	-0,8%	-896.203
	Dezernat 3 - Soziales, Jugend und Gesundheit	-68.746.900	-69.628.549	-881.649	-1,3%	-59.815.009

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 3 für das **Dezernat „Soziales, Jugend, Gesundheit“** ist eine Überschreitung des Budgets von 881.649 € zu verzeichnen.

Im Budget der **Dezernatsleitung** liegen die Aufwendungen aufgrund geringerer Fortbildungskosten um 44.158 € unter dem Planansatz.

Der **FD 32 „Soziales“** macht mit einer Budgetabweichung von gerade mal 9.266 € nahezu eine Punktlandung. Die gesetzten Qualitätsziele konnten nicht immer erreicht werden.

Beim **Produkt 3111 „Hilfe zum Lebensunterhalt“** ist eine Verbesserung gegenüber dem Planbudget in Höhe von 353.012 € vorhanden. Die Transferleistungen liegen bei deutlich gesunkenen Fallzahlen unter dem Planansatz. Das Qualitätsziel der fristgerechten Bescheiderteilung wurde erreicht.

Beim **Produkt 3114 „Hilfen zur Gesundheit“** ist das Ergebnis von den Krankenhilfemaßnahmen abhängig. Die Fallzahlen liegen deutlich über dem Planansatz, was zu einem Defizit von 490.373 € hat. Das Qualitätsziel wurde leicht verfehlt.

Beim **Produkt 3115 „Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten“** sind die Fallzahlen und damit die Transferaufwendungen etwas gesunken. Daraus resultiert ein Budgetüberschuss von 108.333 €. Die Refinanzierung erfolgt über die Abrechnungssystematik mit dem Land in Produkt 3110. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Die Leistungsausgaben im **Produkt 3116 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“** werden vom Bund zu 100% refinanziert. Die Erträge finden sich im Produkt 3110. Die Ausgaben liegen bei gestiegenen Fallzahlen um 200.050 € über dem Planansatz. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Beim **Produkt 3118 „Hilfe zur Pflege“** ergibt sich eine Verbesserung von 791.909 €. Das Qualitätsziel der fristgerechten Bescheiderteilung wurde aufgrund der erhöhten Fallzahlen in Kombination mit der personellen Situation deutlich verfehlt. Zur zukünftigen Erreichung der Qualitätsziele wird für 2024 eine zusätzliche Planstelle eingerichtet.

Im **Produkt 31192 „Verwaltung der Sozialhilfe“** lagen die Personalkosten mit 130.000,- € unter dem Planansatz. Das Qualitätsziel bei den Unterhaltsprüfungen konnte nicht erreicht werden.

Auch im **Produkt 31195 „Heimaufsicht“** konnte das Qualitätsziel hinsichtlich der Überprüfung der Pflegeheime nicht erreicht werden. Das Budget wurde geringfügig unterschritten.

Beim **Produkt 3130 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“** sind die Leistungsausgaben um 4,5 Mio. € gestiegen. Gleichzeitig erstattet das Land die Kostenpauschale auf Basis der Vorjahreswerte, so dass es immer zu zeitlichen Verschiebungen zwischen Leistungsausgaben und Kostenerstattung kommt. Die Budgetüberschreitung liegt daher bei 2.740.701 €. Das Qualitätsziel der fristgerechten Bescheiderteilung wurde erreicht.

Das **Produkt 3140 „Eingliederungshilfe nach dem BTHG (SGB IX)“** weist trotz erheblich gesteigener Leistungsausgaben einen Überschuss von 1.142.351 € aus, weil auch die Landeserstattungen deutlich gestiegen sind. Das Produktziel wurde erreicht.

Im **Produkt 3156 „Andere soziale Einrichtungen“** ergibt sich durch höhere Zuschüsse an das Frauenhaus eine Überschreitung von 58.860 €.

Beim **Produkt 35170 „Sonstige soziale Angelegenheiten“** wurde der Planwert um 135.146 € überschritten, weil die Zuwendungen an die AWO für die Schuldnerberatung entgegen der Planungen als Zuschuss gezahlt wurden. Das Produktziel wurde knapp verfehlt.

Der **FD 33 „Jobcenter“** unterschreitet das Planbudget um 1.068.071 €. Die Qualitätsziele wurden nicht erreicht.

Im **Produkt 3121 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“** wurde aufgrund höherer Fallzahlen der Planansatz um 433.771 € überschritten.

Beim **Produkt 3122 „Eingliederungsleistungen kommunal“** lagen bei rückläufigen Fallzahlen insbesondere die Aufwendungen für die psychosoziale Betreuung unter den Planansätzen. Insgesamt ergibt sich hier eine Verbesserung von 24.793 €.

Im **Produkt 3123 „einmalige Beihilfen“** beträgt die Budgetüberschreitung 313.361 €. Auch hier waren deutlich mehr Fälle zu verzeichnen.

Die **Produkte 3124 „Arbeitslosengeld II“** und **3125 „Eingliederungsleistungen Optionskommunen“** sind zu 100% durch den Bund finanziert. Abweichungen im Produktergebnis ergeben sich durch die unterschiedlichen Abgrenzungen der kameraleen Haushaltsführung beim Bund und der doppelten Haushaltsführung beim LK Peine.

Weil sich die geplante EDV-Umstellung verzögert, fallen die Sachkosten im **Produkt 3129 „Verwaltung Arbeitslosengeld II“** um 500.000,-€ geringer aus. Auch die Personalkosten liegen um ca. 1 Mio. € unter den Planwerten (u.a. Stellenvakanzen bei Fluktuation). Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung von 1.239.534 €.

Das Budget für den **FD 34 "Jugendamt"** beträgt rund 41,2 Mio. € und wurde um 2.262.625 € (5,5%) überschritten.

Produkt 3410 (Unterhaltsvorschuss):

Die Budgetüberschreitung liegt bei 226.688 €. Ausschlaggebend dafür sind leicht überplanmäßige Forderungsabschreibungen.

Produkt 3631 (Jugendsozialarbeit / Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz):

Im Bereich der Jugendberufshilfe ergaben sich Einsparungen bei der Zuwendung an die BBg für "Wegweiser", dafür fiel die Kostenerstattung an die Allianz für die Region für "PEIBO" leicht überplanmäßig aus.

Beim Jugendschutz wurden nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt, da nach den Lockdowns der Jahre 2020 und 2021 erst langsam wieder gestartet wurde (die Stelle ist allerdings erst ab 01.03.2023 unbesetzt).

Produkte 3633 (Hilfe zur Erziehung) und 3634 (Eingliederungshilfe / Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahme):

Die finanziellen Verschlechterungen gegenüber dem Plan liegen bei 818.486 €. Dies ist im Produkt 3633 praktisch ausschließlich auf Heimerziehung für Minderjährige und entsprechende Kostenerstattungen zurückzuführen (+ 1,7 Mio. €). Wie bereits mehrfach berichtet, steigen die Entgelte stetig und zuletzt auch stärker als in den Vorjahren. Es sind auch wieder vermehrt Zuzüge aus anderen Landkreisen zu verzeichnen. Daneben liegt Vollzeitpflege mit + 0,3 Mio. über dem Plan. Dagegen gibt es Einsparungen bei Sozialpädagogischer Familienhilfe (- 0,4 Mio. €), aufgrund unbesetzter Stellen im ASD (- 0,1 Mio. €) sowie durch erhöhte Kostenerstattungen vom Land für UMA (+ 0,2 Mio. €).

Das Produkt 3634 fällt hingegen positiv auf. Bei Eingliederungshilfe usw. gab es insgesamt keine negative Abweichung vom Haushaltsplan.

Produkt 3635 (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren, Amtsvormund-/Beistandschaft):

Die Überschreitung des Plans von 153.000 € ist ausschließlich auf höhere Personalaufwendungen zurückzuführen. Dies liegt an der Verschiebung von Stellenanteilen und höheren Versorgungsbeiträgen.

Produkt 3651 (Tageseinrichtungen für Kinder):

Hier beträgt die Budgetverschlechterung 1.271.243 €. Hauptgrund sind die KiTa-Zuwendungen nach der landkreiseigenen Richtlinie "Qualität KiTa/Tagespflege 2021/22". Hier wurden fast alle Zahlungen erst 2022 geleistet, d.h. in 2021 ergaben sich entsprechende Einsparungen.

Im Budget des **FD 35 „Gesundheitsamt“** liegt die Budgetverbesserung bei 128.458 €. Das Budget ist grundsätzlich stark von den Personalkosten geprägt.

Beim Produkt **41401 „Amtsärztlicher Dienst und Medizinalaufsicht“** ist u.a. aufgrund von Stellenvakanzen im Amtsärztlichen Dienst eine Budgetunterschreitung von 442.299,-€ zu verzeichnen. Die Ziele wurden erreicht.

Im **Produkt 41402 „Infektionsschutz und Hygieneüberwachung“** finden sich die Lasten des Pandemiegeschehens in 2022 wieder. Insgesamt ist hier ein Defizit von 400.934 € angefallen. Nach wie vor ging von der Pandemiebewältigung eine erhebliche Belastung aus, die weiterhin einen überplanmäßigen Einsatz von Personal notwendig machte. Die Ziele wurden erreicht.

Beim Produkt **41403 „Psychosoziale Hilfen“** wurde die geplante Kontaktzahl bei den Beratungsleistungen deutlich überschritten. Das Budget wurde aufgrund höherer Personalkosten um 29.231 € überschritten.

Beim **Produkt 41404 „Gesundheitsförderung/-vorsorge“** wurde das Ziel bei den Einschulungsuntersuchungen erreicht. Die Budgetüberschreitung liegt bei 112.231 €. Das Produkt **41405 „Hebammenzentrale“** hat in 2021 seine Arbeit aufgenommen. Die geplanten Zielzahlen bei der Beratung von Schwangeren konnten übertroffen werden. Die Zuschüsse für Hebammen zur Existenzgründung und Fortbildung sind nicht in dem geplanten Umfang geflossen, so dass ein Budgetüberschuss von 45.326 € entstanden ist.

Im **FD 38 „Kreisvolkshochschule“** ist ein positives Ergebnis von 137.545 € zu verzeichnen.

Im Bereich der Bildung für Institutionen konnten im Bereich der Sprachförderung kurzfristig aufgelegte Bundes- und Landesmittel für Ukrainer und Ukrainerinnen über 73.000 € überplanmäßig akquiriert werden. In den Integrations- und Berufssprachkursen konnten wider Erwarten in 2022 mehr Personen an den Kursen teilnehmen, da die coronabedingten Abstandsregelungen aufgehoben wurden. Im Bereich der Arbeitsmarktpolitischen Projekte konnten wegen temporärer personeller Vakanzen Kosten gespart werden (55.000 €).

Die Zielzahlen bei den Anmeldungen liegen erfreulicherweise 30% über der Prognose. Die Unterrichtsstunden in Produkt 2 wurden bedingt durch die zusätzlichen Sprachförderangebote für Ukrainer und Ukrainerinnen bei weitem übertroffen.

Im **FD 39 „Kreismusikschule“** wurde der Haushaltsansatz mit einem geringfügigen Defizit von 6.523 € fast punktgenau eingehalten.

Die Planwerte bei den Leistungsmengen und Produktzielen wurden ebenfalls erreicht.

Teilhaushalt/Budget 5 (Landrat und Stabsstellen)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2022 €	Budgetergebnis 2022 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2021 €
				€	in %	
50	Landrat	-271.800	-253.227	18.573	6,8%	-218.325
51	Kreisentwicklung	-3.105.300	-3.770.260	-664.960	-21,4%	-2.608.171
52	Rechnungsprüfungsamt	-590.000	-596.128	-6.128	-1,0%	-505.327
53	Personalrat	-255.700	-291.804	-36.104	-14,1%	-213.045
54	Gleichstellungs- beauftragte	-206.100	-186.637	19.463	9,4%	-170.681
55	Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0,0%	0
56	Wirtschaftsförderung	0	0	0	0,0%	0
57	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-120.300	-73.051	47.249	39,3%	-90.396
	Budget 5 - Landrat und Stabsstellen	-4.549.200	-5.171.107	-621.907	-13,7%	-3.805.944

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 5 für den **„Landrat und Stabsstellen“** ist eine Budgetüberschreitung von 621.907 € zu verzeichnen.

Im **Budget 50 „Landrat“** gibt es keine wesentlichen Abweichungen vom Planansatz.

Das **Budget 51 „Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit“** schließt mit einem Defizit in Höhe von 664.960 € ab. Allein der Zuschuss an den Regionalverband Braunschweig für den ÖPNV liegt um ca. 600.000 € über dem Planansatz.

Die Zielsetzung bei der fristgerechten Beantwortung von Anfragen der Kreistagsfraktionen wurde erreicht.

Das **Budget 52 „Rechnungsprüfungsamt“** liegt genau im Planansatz.

Die Ziele zur Erstellung der Prüfungsberichte wurden erreicht.

Im **Budget 53 „Personalrat“** gibt es durch höhere Personalkosten eine Budgetüberschreitung in Höhe von 36.104 €.

Im **Budget 54 „Gleichstellungsbeauftragte“** sind geringere Sachkosten für die Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten und die Geschäftsaufwendungen für den Präventionsrat entstanden. Die Budgetverbesserung beträgt 19.463 €.

Im **Budget 57 „Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe“** bleibt das Budget um 47.249 € unter dem Planansatz. Insbesondere die Sachmittel für ehrenamtliche Tätigkeiten wurden nicht ausgeschöpft.

Teilhaushalt/Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2022 €	Budgetergebnis 2022 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2021 €
				€	in %	
80	Allgemeine Finanzierungsmittel	140.616.900	139.411.176	-1.205.724	-0,9%	132.984.441
	Budget 8 - Allgemeine Finanzierungsmittel	140.616.900	139.411.176	-1.205.724	-0,9%	132.984.441

Erläuterungen

Der Teilhaushalt/Budget 8 **„Allgemeine Finanzierungsmittel“** schließt mit einem Defizit von 1.205.724 € ab.

Im **Produkt 41101 „Krankenhaus“** werden die Abschreibungen auf Investitionszuwendungen und die Krankenhausumlage abgebildet. Die Zahlungen erfolgen an das Land.

Im **Produkt 61110 „Allgemeine Finanzierungsmittel“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung von 1.384.175 €. Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens für das Klinikum mussten hier 3,8 Mio. € an Forderungen abgeschrieben werden. Hierfür wurde allerdings bereits im Vorjahr eine Wertberichtigung durchgeführt. Für anderweitige Forderungen wurde die Pauschalwertberichtigung um 1,45 Mio. € erhöht. Die Zuflüsse aus der Kreisumlage lagen um 1,0 Mio. € unter dem Planansatz. Auf der Ertragsseite gab es durch den Nachtragshaushalt des Landes zusätzliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2,4 Mio. €, wovon 1,3 Mio. € an die Gemeinden zur Finanzierung der Unterbringungskosten für Flüchtlinge weitergeleitet wurden.

Im **Produkt 61210 „Sonstige allg. Finanzwirtschaft“** ist u.a. aufgrund geringerer Zinsaufwendungen ein Überschuss von 191.671 € zu verzeichnen.

3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2022 – Finanzrechnung

Bezeichnung	Ansatz 2022 €	Reste VJ €	Ergebnis 2022 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) in %		Ergebnis 2021 €
				€		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	315.490.200	0	337.763.783	22.273.583	7,06%	305.538.526
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.104.900	0	320.411.727	-16.306.827	-5,36%	290.585.222
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)	11.385.300	0	17.352.057	5.966.757		14.953.304
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten	7.491.200	0	7.021.145	470.055	6,27%	8.546.017
Differenz (positiver Wert dient zur Tilgung von Liquiditätskrediten; negativer Wert bedeutet Erhöhung der Liquiditätskredite)	3.894.100	0	10.330.911	6.436.811		6.407.287
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.903.300	0	4.412.867	509.567	13,05%	8.310.248
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.972.900	10.139.300	8.973.143	21.139.057	70,20%	14.748.236
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.069.600	-10.139.300	-4.560.275	21.648.625		-6.437.988
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.069.600	9.590.000	5.700.000	-19.959.600	-77,79%	6.300.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.491.200	0	7.021.145	470.055	6,27%	8.546.017
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.578.400	9.590.000	-1.321.145	-19.489.545		-2.246.017
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	123.619.301	123.619.301		341.676.645
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	139.967.225	-139.967.225		348.699.347
Saldo haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	0	0	-16.347.924	-16.347.924		-7.022.703
Zuschussbedarf/Fehlbetrag/ Finanzmittelveränderung	3.894.100	-549.300	-4.877.288	-8.222.088		-753.403

In der Finanzrechnung werden die reinen Zahlungsflüsse aufgeführt. Sie beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Das Ergebnis (Einzahlungen – Auszahlungen) stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln vom Anfang des Haushaltsjahres zum Ende des Haushaltsjahres dar.

Der Fachdienst Finanzen führt im Rahmen des Controllings eine Haushaltsüberwachung des Finanzhaushaltes durch. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen, insbesondere nach Abschluss der Finanzrechnung eines Jahres, sämtliche Produktsachkonten des Finanzhaushaltes ausgewertet und entsprechend in einen Finanzbericht eingepflegt. Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte werden in einem Bericht zusammengeführt und weisen die im System erfasste Veränderung

der liquiden Mittel, also die Finanzmittelveränderung, als Ergebnis aus. Dieses Ergebnis wird mit dem tatsächlichen Ergebnis der Kreiskasse verglichen.

Die Kreiskasse teilt dem Fachdienst 13 die Finanzmittelbestände am Anfang und am Ende des Jahres mit, aus denen sich die tatsächliche Finanzmittelveränderung des Kassenbestandes ergibt. Stimmt die Veränderung des Kassenbestandes mit der Veränderung der liquiden Mittel des Systems überein, kann ausgeschlossen werden, dass Belege komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurden und dann aus dem System verschwunden sind. Liegt eine Differenz vor, prüft Fachdienst 13 die Ursachen und leitet ggf. weitere Verfahren ein.

Im Jahr 2022 reduzierte sich der Bestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung um 4.877.288 €. Der Finanzbericht weist das gleiche Ergebnis aus. Es liegt somit keine Differenz zwischen der tatsächlichen Veränderung des Kassenbestandes und den im Haushalts- und Kassenprogramm gebuchten Finanzmittelveränderungen vor. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass im Jahr 2022 ein Beleg komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurde und dann aus dem System verschwunden ist. Die im System gebuchten Zahlungsvorgänge stimmen somit mit den tatsächlich erfolgten Zahlungsflüssen der Kreiskasse insgesamt überein.

Die bilanzierten liquiden Mittel verringerten sich im Jahr 2022 hingegen lediglich um 4.867.673,86 €. Die Differenz in Höhe von 9.614,38 € resultiert mit 9.255,00 € zum einen aus der vorgenommenen Korrektur hinsichtlich der Handvorschüsse sowie zum anderen mit 359,38 € aus dem mit einem negativen Bestand abgeschlossenen Paypal-Konto, welches als Liquiditätskredit bilanziert wird.

Bei differenzierterer Betrachtung ist zu erkennen, dass der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv mit ca. 17,35 Mio. € ausfiel. Hiervon wurden nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO rd. 7,0 Mio. € für die ordentliche Tilgung (vgl. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) und nach § 17 Abs. 2 S. 1 KomHKVO 10 Mio. € für die Tilgung von Liquiditätskrediten (in der Summe haushaltsunwirksamen Auszahlungen enthalten) eingesetzt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen negativen Betrag von etwa 1,32 Mio. € aus. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug minus 4,56 Mio. €. Hierzu wird untenstehend weiter ausgeführt.

Die festen Liquiditätskredite konnten in 2022 zum Jahresende auf 4 Mio. € reduziert werden.

3.1 Übersicht nach Dezernatsbudgets

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Bezeichnung Budget	Ansatz 2022 €	Reste VJ €	Ergebnis 2022 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ €	Ergebnis 2021 €
				€	in %		
Einzahlungen	3.903.300	0	4.412.867	509.567	13,05%	0	8.310.248
Landrat	0	0	1.353	1.353	100,00%	0	1.888.141
Dezernat I	1.222.200	0	791.440	-430.760	-21,39%	0	850.498
Dezernat II	2.659.600	0	3.346.975	687.375	11,44%	0	2.218.017
Dezernat III	20.000	0	80.078	60.078	60,03%	0	64.369
Allgemeine Finanzierungsmittel	1.500	0	193.021	191.521	98,46%	0	3.289.223
Auszahlungen	19.972.900	10.139.300	8.973.143	21.139.057	70,20%	12.156.030	14.748.236
Landrat	105.000	45.000	31.053	118.947	79,30%	0	524.446
Dezernat I	6.729.300	3.583.800	2.839.407	7.473.693	72,47%	2.727.130	4.491.061
Dezernat II	9.817.000	6.490.500	3.282.208	13.025.292	79,87%	9.040.000	4.125.081
Dezernat III	1.573.600	20.000	593.508	1.000.092	62,76%	388.900	369.325
Allgemeine Finanzierungsmittel	1.748.000	0	2.226.968	-478.968	-27,40%	0	5.238.322
Zuschussbedarf/ Fehlbetrag	-16.069.600	-10.139.300	-4.560.275	21.648.625		-12.156.030	-6.437.988

In der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen von Interesse. Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt mit minus 4,56 Mio. € negativ aus. Im Vergleich zur Planung ergibt sich zwar rein rechnerisch eine deutliche Verbesserung, allerdings ist diese Entwicklung dennoch kritisch zu sehen, weil sie darauf hindeutet, dass die Investitionen nicht wie geplant umgesetzt werden können.

Im Dezernat I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht) fallen die tatsächlichen Einzahlungen um 0,43 Mio. € geringer als geplant aus. Dies resultiert u. a. aus noch nicht erhaltenen Investitionszuweisungen vom Land im Bereich der Schulen.

Die Produkte des Dezernats II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz) verzeichnen bei den Einzahlungen eine Überschreitung des Planbudgets um rund 0,69 Mio. €. Diese resultiert aus jetzt ausgezahlten KIP-Mitteln des Landes für Brandschutzmaßnahmen und die Schulhofsanierung am Ratsgymnasium.

Bei den Einzahlungen im Budget Allgemeine Finanzierungsmittel ist eine Verbesserung um rund 0,19 Mio. € eingetreten. Diese resultiert aus dem Insolvenzverfahren Klinikum Peine gGmbH.

Bei den investiven Auszahlungen ist in fast allen Budgets eine Verbesserung gegenüber dem Planbudget zu verzeichnen. Dies resultiert u. a. daraus, dass Mittel aus Haushaltsresten und Ansätzen

für den Erwerb von Vermögensgegenständen im Jahr 2022 bereitgestellt, aber nicht zahlungswirksam wurden.

Das Budget des Landrates weist eine Verbesserung in Höhe von etwa 0,12 Mio. € aus. Diese resultiert insbesondere aus geringeren Beschaffungen im Budget „Kreisentwicklung“.

Das Budget des Dezernats I weist eine Verbesserung der Auszahlungen um rund 7,47 Mio. € auf, die u.a. auf einen geringeren Mittelabfluss im Bereich des WLAN-Ausbaus und der Digitalisierung an den Schulen zurück zu führen ist.

Eine Verbesserung um etwa 13,03 Mio. € weist das Budget des Dezernats II auf. Diese Verbesserung resultiert u. a. aus nicht zahlungswirksam gewordenen Hochbaumaßnahmen und aus nicht zahlungswirksam gewordenen Straßenbaumaßnahmen.

Das Budget des Dezernats III weist eine Verbesserung um etwa 1,0 Mio. € aus. Diese resultiert u. a. aus nicht erfolgten Auszahlungen im Bereich Erwerb von Vermögensgegenständen wie EDV-Ausstattung (Fachdienst Arbeit).

Die Allgemeinen Finanzierungsmittel weisen eine Verschlechterung um rund 0,48 Mio. € aus, weil sich die an das Land zu zahlende Krankenhaushumlage erhöht hat.

- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Darlehen für Investitionstätigkeit –

Bezeichnung Budget	Ansatz 2022 €	Reste VJ €	Ergebnis 2022 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ €	Ergebnis 2021 €
				€	in %		
Einzahlungen	16.069.600	9.590.000	5.700.000	-19.959.600	-77,79%	16.069.600	6.300.000
Allgemeine Finanzierungsmittel	16.069.600	9.590.000	5.700.000	-19.959.600	-77,79%	16.069.600	6.300.000
Auszahlungen	7.491.200	0	7.021.145	470.055	6,27%	0	8.546.017
Allgemeine Finanzierungsmittel	7.491.200	0	7.021.145	470.055	6,27%	0	8.546.017
Zuschussbedarf/ Fehlbetrag	8.578.400	9.590.000	-1.321.145	-19.489.545		16.069.600	-2.246.017

Weiterhin sind die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung von besonderem Interesse. Hier ist lediglich das Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel) betroffen. Insgesamt wurden Kredite für Investitionen in Höhe von 5,7 Mio. € aufgenommen. Hierfür wurden die übertragenen Krediteinnahmereste aus dem Jahr 2021 verwendet. Die Kreditermächtigung 2022 wurde nicht in Anspruch genommen und wird in voller Höhe mit 16.069.600 € nach 2023 übertragen, um die zur Auszahlung anstehende Investitionen, insbesondere diejenigen, welche unter Verwendung von investiven Haushaltsauszahlungsresten geleistet werden, decken zu können. Die nicht verbrauchten Reste aus Vorjahren können nicht weiter übertragen werden und verfallen. Die mögliche Übertragungshöhe wird damit voll ausgeschöpft. Lediglich auf die Höhe der Einzahlungen bezogen, handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung des Produktbudgets. Differenzierter betrachtet bedeuten weniger Einzahlungen in diesem Bereich, weniger Kreditaufnahmen und damit weniger neue Schulden, was insgesamt als positiv zu bewerten ist.

Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit sind im Budgetjahr 2022 in Höhe von insgesamt knapp 7,02 Mio. € entstanden. Gegenüber der Planung ergibt sich damit eine Verbesserung um ca. 0,47 Mio. €. Dieses liegt daran, dass Ende 2021 deutlich weniger Kredite aufgenommen wurden als geplant. Durch eine geringere Kreditaufnahme ergibt sich auch ein geringerer Tilgungsbetrag.

Auf die Höhe der Krediteinnahmereste hat die Verbesserung bei den Auszahlungen keine Auswirkung.

3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz 2022	Reste VJ	Ergebnis 2022	Nachrichtlich Reste NJ	Ergebnis 2021
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.903.300	0	4.412.867		8.310.248
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.972.900	10.139.300	8.973.143	12.156.030	14.748.236
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.069.600	-10.139.300	-4.560.275		-6.437.988
abzgl. nicht berücksichtigungsfähige Einzahlungen	0		295.789		
abzgl. Versorgungsrücklage	0		13.260		0
Kreditbedarf	16.069.600	10.139.300	4.842.804		6.437.988
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit	16.069.600	9.590.000	5.700.000	16.069.600	6.300.000
Finanzierung der Investitionstätigkeit durch andere finanzielle Mittel			-857.196		137.988

Im Budgetjahr 2022 sind Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von etwa 8,97 Mio. € entstanden. Davon wurden 4,41 Mio. € durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckt. Es ergibt sich somit ein Saldo in Höhe von ca. minus 4,56 Mio. €.

Vom Saldo aus Investitionstätigkeit ist grundsätzlich die Versorgungsrücklage abzuziehen, da diese nicht über Kredite zu finanzieren ist. Im Jahr 2022 sind daher 13.260 € für die Versorgungsrücklage aus dem Saldo aus Investitionstätigkeit herauszurechnen. Außerdem können bestimmte Einzahlungen nicht für die Finanzierung der Investitionen verwendet werden. Im Jahr 2022 handelte es sich zum einen um einen Betrag von rd. 119.820 €, die zweckgebunden in die Rücklage für Ausgleichsflächen fließt und zum anderen um die Zahlung aus dem Insolvenzplan der Klinikum Peine gGmbH von rd. 175.969 € als Rückfluss von Ausleihungen.

Die Kreditaufnahmen erfolgen gegen Jahresende auf Grundlage der bereits erfolgten und unter Berücksichtigung der noch im selben Jahr erwarteten Investitionen. Hierbei ergibt sich immer wieder die Problematik, dass Investitionen oder Investitionszuweisungen erwartet und bei der Planung der Kreditaufnahme angemeldet werden, die dann letztlich aber doch nicht im Kreditaufnahmejahr realisiert werden. Dies ist insbesondere bei den GVFG-Mitteln der Fall. Hier kommt es häufig zu Veränderungen, die mit der Kreditaufnahme kollidieren, die dann planerisch nicht mehr bei der Kreditaufnahme berücksichtigt werden können, da sie erst kurz vor Jahresende bekannt werden. So entstehen häufig Differenzen zwischen dem tatsächlichen Kreditbedarf und der anhand der Planungen erfolgten Kreditaufnahme. Zusätzliche Einzahlungen lassen sich dann häufig nur durch zusätzliche Auszahlungen, die eigentlich aufgrund des Zahlungsziels der Rechnungen erst im Folgejahr erfolgt wären, auffangen. Schwieriger gestaltet sich die Situation, wenn es sich bei der Differenz um geringere Einzahlungen als geplant handelt. Dies führt nämlich dazu, dass die Kreditaufnahme niedriger als der Kreditbedarf ist. Solche Differenzen könnten nur durch eine neue

oder zusätzliche Ausschreibung einer Kreditaufnahme aufgefangen werden. Da diese Veränderungen aber meist erst sehr kurz vorm oder nach dem Jahresende auftreten, ist eine erneute Ausschreibung in den seltensten Fällen noch möglich. Differenzen aus geringeren Einzahlungen können daher meist nicht mehr korrigiert werden, so dass die Investitionskredite den tatsächlichen Kreditbedarf nicht decken.

Im Jahr 2022 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 5,70 Mio. € ermittelt und entsprechend getätigt. Die Kreditaufnahme überschreitet den tatsächlichen Kreditbedarf von ca. 4,84 Mio. € damit um 0,86 Mio. €.

Es handelt sich diesmal um eine recht hohe Differenz, die sich bei dem vom Landkreis Peine angewandten Verfahren der unterjährigen Ermittlung des Kreditbedarfs allerdings nicht vermeiden ließ. Bei der Ermittlung des Kreditbedarfes im Oktober/November eines jeden Jahres stehen in der Regel noch etliche investive Ein- und Auszahlungen aus. Trotz intensiver Kommunikation und Korrespondenz mit den budgetverantwortlichen Fachdiensten ist eine 100% sichere und vollständige Einschätzung, welche investiven Ein- und Auszahlungen bis zum Jahresende noch erfolgen werden, nicht möglich. Neben nicht vorhergesehenen oder nicht erwarteten Zahlungen können aber auch die Jahresabschlussarbeiten noch Auswirkungen auf den Kreditbedarf haben. In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen dieser häufig noch Korrekturbedarf festgestellt, bei dem entweder investiv gebuchte Sachverhalte rückgängig gemacht oder konsumtiv gebuchte Sachverhalte in den investiven Bereich umgebucht werden mussten. Auch wenn diese Möglichkeiten bei der Festlegung der Kreditaufnahme regelmäßig berücksichtigt werden, können dadurch entstehende Differenzen zwischen tatsächlichem und ermitteltem Kreditbedarf nicht ausgeschlossen werden.

Eine hundertprozentig mit dem tatsächlichen Kreditbedarf übereinstimmende Kreditaufnahme wäre nur bei Aufnahme der Investitionskredite nach Jahresabschluss, also im Folgejahr, möglich.

Zum Zeitpunkt der Kreditausschreibung am 22.11.2022 lag der bis dahin aufgelaufene rechnerische Kreditbedarf bei etwa 5,1 Mio. €. Einschließlich aller von den Fachdiensten zu dem Zeitpunkt angemeldeten, noch möglichen bzw. erwarteten Ein- und Auszahlungen lag der ermittelte Kreditbedarf zum 31.12.2022 bei etwa 6,29 Mio. €. Unter Berücksichtigung sämtlicher Überlegungen zu den angemeldeten, noch möglichen bzw. erwarteten Ein- und Auszahlungen (z. B. Wahrscheinlichkeit der Kassenwirksamkeit in 2022) ergab sich ein geschätzter Kreditbedarf in Höhe von 5,70 Mio. €, in dessen Höhe dann auch die Kreditaufnahme erfolgte.

Die Differenz resultiert aus dem beim Landkreis Peine zur Kreditermittlung angewandten Verfahren. Eine 100% sichere und vollständige Einschätzung der noch ausstehenden Ein- und Auszahlung ist zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme und bei der Ermittlung der Spannbreite für die Ausschreibung, wie oben dargestellt, nicht möglich, so dass an verschiedenen Stellen Differenzen auftreten können, die im Anschluss nicht mehr zu 100% nachvollzogen werden können. Dabei kann es sich um Ein- oder Auszahlungen handeln, über die der Fachdienst Finanzen für die Kreditaufnahme versehentlich nicht informiert wurde. Es können aber auch Sachverhalte vorliegen, die für die Kreditaufnahme berücksichtigt wurden, sich im Nachgang aber doch als konsumtiv herausstellen. Ebenso können Überschneidungen bei Auswertungen aus dem System und Eingabe von Anordnungen bzw. Eingang von Anlagenvorblättern stattfinden, die dann versehentlich in den Berechnungsdateien nicht berücksichtigt werden, aber bei der weiteren Bearbeitung nicht auffallen. Geringe Differenzen zwischen tatsächlichem Kreditbedarf und der Kreditaufnahme sind daher unvermeidbar.

Der Betrag der tatsächlichen Kreditaufnahme 2022 in Höhe von 5,7 Mio. € wurde unter der Annahme ermittelt, dass per 31.12.2022 investive Einzahlungen in Höhe von 3,6 Mio. € für die Deckung von investiven Auszahlungen zur Verfügung stehen. Tatsächlich standen hierfür am Jahresende jedoch 4,1 Mio. € zur Verfügung. Ursächlich hierfür ist zum einen eine nachträgliche notwendige Korrekturbuchung in der Anlagenbuchhaltung über 0,3 Mio. €, da diese durch den Fachdienst Straßen im Vorfeld konsumtiv vereinnahmt und somit dem Fachdienst Finanzen nicht als investive Einzahlung bekannt war. Zum anderen wurde durch den Fachdienst Straßen am 06.12.2022 eine höhere und somit weitere Einzahlung für den Ausbau K62 Meerdorf – Mödesse als geplant mitgeteilt, die dann tatsächlich auch noch im Dezember mit 0,2 Mio. € kassenwirksam geworden ist.

Zudem wurden die angenommenen für die Kreditaufnahme relevanten investiven Auszahlungen in Höhe von 9,3 Mio. € nicht in voller Höhe vorgenommen. Lediglich 8,9 Mio. € sind in 2023 zur Auszahlung gelangt. Die konkreten Darlehenssummen mussten bis spätestens 08:00 Uhr am 22.11.2022 mitgeteilt werden. Bis zur letzten Minute haben Rücksprachen mit den Fachdiensten stattgefunden. Dennoch wurden einige als durch die Fachdienste bis zu diesem Zeitpunkt als „sehr realistisch“ eingeschätzte Auszahlungen aus verschiedenen Gründen doch nicht mehr vorgenommen. Der Fachdienst Finanzen hat diese Entwicklung dann frühzeitig erkannt und ab Mitte Dezember 2022 versucht, gegenzusteuern und die Fachdienste gebeten, auch Rechnungen für nicht gemeldete investive Auszahlungen bereits vorzulegen, um den Überschreibungsbetrag der stichtagsbezogenen rein rechnerischen zulässigen Kreditaufnahme möglichst gering zu halten. Da diese Rechnungen dann aber zumeist verhältnismäßig geringe Auszahlungsbeträge auswiesen und aufgrund der o.g. Mehreinzahlungen von 0,5 Mio. € ist die Kreditaufnahme dennoch um 0,86 Mio. € zu hoch ausgefallen.

3.3 Plan-Ist-Vergleich in der Finanzrechnung

Teilhaushalt/Bezeichnung	Ansatz 2022	Reste VJ	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Abweichung (+ Verbesserung / - Verschlechterung)
	€	€	€	€	€
Teilhaushalt 1	-35.818.300,00	-3.583.800,00	-39.402.100,00	-44.478.935,70	-5.076.835,70
Teilhaushalt 2	-34.155.600,00	-6.490.500,00	-40.646.100,00	-24.708.975,06	15.937.124,94
Teilhaushalt 3	-68.118.500,00	-20.000,00	-68.138.500,00	-69.369.280,26	-1.230.780,26
Teilhaushalt 5	-4.331.400,00	-45.000,00	-4.376.400,00	-3.795.285,14	581.114,86
Teilhaushalt 8	146.317.900,00	9.590.000,00	155.907.900,00	137.475.187,92	-18.432.712,08
Gesamt	3.894.100,00	-549.300,00	3.344.800,00	-4.877.288,24	-8.222.088,24

Beim Plan-Ist-Vergleich für die Finanzrechnung 2022 werden pro Teilhaushalt sämtliche Einzahlungen abzüglich sämtlicher Auszahlungen für die Positionen Ansatz, Reste Vorjahr, Gesamtermächtigung und Ergebnis 2022 dargestellt. Im Anschluss werden Gesamtermächtigung und Ergebnis pro Teilhaushalt verglichen, um festzustellen, ob die Ermächtigung über- oder unterschritten wurde.

In den Teilhaushalten 2 und 5 konnten jeweils Verbesserungen gegenüber der Planung erzielt werden. Verbesserungen aus dem investiven Bereich sind unter 3.1 beschrieben. Für die Verbesserungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wird auf die Bemerkungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

In den Teilhaushalten 1 und 3 wurde die Gesamtermächtigung überschritten.

Für den Teilhaushalt 8 lag 2022 eine Gesamtermächtigung in Höhe von etwa 155,91 Mio. € vor. Diese wurde um 18,43 Mio. € unterschritten, so dass grundsätzlich ein geringerer Einzahlungsüberschuss im Teilhaushalt 8 als geplant und damit eine Verschlechterung des Budgets vorliegt.

Insgesamt führt dies im Gesamthaushalt zu einer Verschlechterung in Höhe von 8,22 Mio. €. Allerdings resultieren die geringeren Einzahlungen lediglich aus der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung (vergleiche unter 3.1 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Darlehen für Investitionstätigkeit-).

Aufgestellt:

Svenja Menzel
für Dezernate I und II

Ulrich Heinisch
für übrige Bereiche

Maren Samland
für die Finanzrechnung

4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Dezernat I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht):

Dezernatsleitung I:	-293.200	-1.130.794	-837.594											
----------------------------	-----------------	-------------------	-----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Budget "EDV"	-3.666.700	-2.549.134	1.117.566		PC'S	1.450	0	Minimalster Anteil Aufrechterhaltung eines betriebsbereiten EDV-Netzes	Prozent	97	97	100%		
---------------------	-------------------	-------------------	------------------	--	------	-------	---	--	---------	----	----	------	--	--

11121	Organisationsbetreuung	-170.700	-145.765	24.935		Organisationsberatung	60	92						
11122	Personalwirtschaft	-940.600	-996.929	-56.329		MitarbeiterInnen	1.100	1.125						
11123	Ausbildung	-1.405.400	-1.151.937	253.463		Ausbildungsmonate	690	521	Abschlüsse ohne Wiederholungsprüfung	Prozent	90	89,5	99%	
11161	Kommunikationsdienste	-785.100	-826.036	-40.936		Postausgänge	540.000	525.239						
11162	Fahrdienst	-127.500	-124.092	3.408		Km	90.000	118.549						
11163	Service	-441.500	-440.894	606		Beratungen	1.000	833						
11164	Beschaffungswesen	-260.900	-229.134	31.766										
11165	Druckerzeugnisse	-207.300	-151.955	55.345										

Budget "Personal und Service":	-4.339.000	-4.066.743	272.257											
---------------------------------------	-------------------	-------------------	----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

11130	Finanzwirtschaft	-813.400	-789.461	23.939		Arbeitsstunden	2.000	1.944						
11131	Controlling	-276.800	-321.756	-44.956					Erstellte Produktberichte für Kreisausschuss- und Fachausschusssitzungen	Anzahl	22	22	100%	
11150	Kommunalaufsicht	-164.600	-123.303	41.297		Arbeitsstunden	1.600	1.494	Anteil der fristgerecht getroffenen kommunalaufsichtlichen Entscheidungen	Prozent	100	100	100%	
12101	Wahlen	-65.500	-45.673	19.827		Arbeitsstunden	300	810						
12102	Projekt Zensus	-193.000	-71.385	121.615										
57110	Wirtschaftsförderung	-1.170.800	-1.162.850	7.950										

Budget Fachdienst "Finanzen":	-2.684.100	-2.514.427	169.673											
--------------------------------------	-------------------	-------------------	----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11132	Zahlungsvorgänge	-475.000	-416.708	58.292	😊	Buchungen	1.900.000	1.903.817	Anteil der Termingerechten Auszahlungen	Prozent	100	100	100%	
11133	Vollstreckung	-622.600	-653.823	-31.223	👉	Zahlungseingänge in €	1.690.000	2.113.015	Anteil der Vollstreckungsläufe spätestens 6 Wochen nach der Mahnung	Prozent	100	99	99%	
Budget "Kreiskasse":		-1.097.600	-1.070.531	27.069	😊									

Budget "Recht":		-515.000	-611.061	-96.061	👉	Fallbezogene Bearbeitungsstunden	1.400	686						
------------------------	--	-----------------	-----------------	----------------	---	----------------------------------	-------	-----	--	--	--	--	--	--

12210	Ordnungswidrigkeiten	263.500	122.133	-141.367	👉	Buß-/Verwarngeld- verfahren	6.320	5.182	Anteil der innerhalb von 3 Monaten abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren	Prozent	90	90	100%	
12211	Gewerbeüberwachung	-92.500	-51.632	40.868	😊	Verfahren	48	47	Anteil der innerhalb eines Monats erteilten gewerblichen Erlaubnisse	Prozent	95	95	100%	
12212	Ordnungsangelegenheiten	-427.600	-377.686	49.914	😊	Jagdscheinerteilungen	210	322	Anteil der erfolgreichen Rechtsbehelfe	Prozent<	5	5	100%	
12230	Ausländerwesen	-644.300	-740.594	-96.294	👉	Einbürgerungsanträge	200	436	Anteil der innerhalb von 4 Monaten getroffenen Entscheidungen	Prozent	90	90	100%	
12240	Standesamtsaufsicht	-38.800	-30.220	8.580		Arbeitsstunden	240	0						
12610	Brandschutzmaßnahmen	-1.440.700	-1.340.720	99.980	😊	Stellungnahmen	400	339						
12710	Rettungsdienst	-27.500	609.137	636.637	😊	Einsätze	20.600	21.743	Erstes Rettungsmittel innerhalb von 15 Minuten von der Einsatzentscheidung bis zum Eintreffen	Prozent	95	95	100%	
12810	Katastrophenschutz	-531.100	-4.320.653	-3.789.553	👉									
31550	Soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler	0	0	0										
Budget "Ordnungswesen":		-2.939.000	-6.130.236	-3.191.236	👉									

12213	Führerscheinangele- genheiten	-267.200	-200.619	66.581	😊	Führerscheinerteilungen	3.230	3.539						
12214	Zulassungsangele- genheiten	1.653.100	1.549.197	-103.903	👉	Zulass., Stillleg., Umschreib.,	199.000	135.799	durchschnittliche Wartezeit	Minuten	10	3	333%	😊
12215	Gewerblicher Kraftverkehr	-82.600	-56.504	26.096	😊	Entscheidungen	70	37						
12216	Verkehrsbehördliche Anordnungen	-74.400	-53.636	20.764	😊	Entscheidungen	540	649						
12217	Verkehrsüberwachung	1.453.800	1.462.268	8.468		Buß-/Verwarngeldverfahren	46.180	43.508	Verringerung von Verkehrsunfällen wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr	Prozent	5	-8,7	-174%	👉
Budget "Straßenverkehr":		2.682.700	2.700.705	18.005										

4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

11167	Altersteilzeit	0	20.205	20.205	😊									
Budget "Altersteilzeit":		0	20.205	20.205	😊									

21201	Schulverwaltung Hauptschulen	-517.400	-652.737	-135.337	👎	Schülerinnen/Schüler	455	473						
21301	Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen	-45.900	-69.302	-23.402	👎	Schülerinnen/Schüler	196	196						
21501	Schulverwaltung Realschulen	-604.200	-735.776	-131.576	👎	Schülerinnen/Schüler	1.522	1.624						
21601	Schulverwaltung Haupt- u.Realschulen; Oberschule	-284.100	-225.775	58.325	😊	Schülerinnen/Schüler	566	566						
21701	Schulverwaltung Gymnasien	-1.728.100	-1.959.169	-231.069	👎	Schülerinnen/Schüler	4.043	4.050						
21801	Schulverwaltung Gesamtschulen	-1.081.400	-823.051	258.349	😊	Schülerinnen/Schüler	2.714	2.714						
22101	Schulverwaltung Förderschulen	-557.100	-841.308	-284.208	👎	Schülerinnen/Schüler	509	509						
23101	Schulverwaltung berufsbildende Schulen	-1.589.300	-1.324.561	264.739	😊	Schülerinnen/Schüler	2.328	2.415						
24101	Schülerbeförderung allgemeine	-7.815.600	-7.801.135	14.465	😊	Schülerjahreskarten VG	6.250	6.048						
24301	Schulverwaltung	-2.240.600	-1.418.579	822.021	😊	Schülerinnen/Schüler	11.369	11.369	Schulzentren in der Schulträgerschaft des LK Peine	Anzahl	7	7	100%	
24302	Kreismedienzentrum	-1.118.900	-967.237	151.663	😊	entliehene Medien	303.330	303.814	Neuanschaffung Medien	Anzahl	12.000	11.838	99%	👎
25201	Kreismuseum	-610.500	-448.466	162.034	😊									
25202	Archiv	-109.400	-41.348	68.052	😊	erschlossene Einheiten	2.200	360						
28101	Heimatspflege	-352.400	-296.288	56.112	😊									
35171	Schulsozialarbeit	-252.100	-245.667	6.433	😊									
42101	Breitensportförderung	-304.400	-300.597	3.803	😊	Vereine	176	176						
42401	Sportsstätten und Bäder	81.300	143.042	61.742	😊	Stunden Schulschwimmen	1.500	0						
Budget "Schule, Kultur und Sport":		-19.130.100	-18.007.954	1.122.146	😊									

Budget Dezernat I	-31.982.000	-33.359.967	-1.377.967	👎										
--------------------------	--------------------	--------------------	-------------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Dezernat II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz):

Dezernatsleitung II:	-782.600	-488.889	293.711											
-----------------------------	-----------------	-----------------	----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

41450	Schutz des Menschen vor Chemikalien	-15.800	-56.913	-41.113		Entscheidungen und Beratungen	110	75	Jährliche Kontrolle aller Baumärkte in Bezug auf die Einhaltung verschiedener Rechtsvorschriften des Chemikalienrechts (z.B. VOC-RL, REACH-VO, OzonschichtV, CLP-VO)	Kontrollierte Baumärkte/Jahr	13	15	115%	
55401	Naturschutz und Landschaftspflege	-634.600	-427.716	206.884		Entscheidungen und Beratungen	880	1.300	Jährlich 2-malige Kontrolle aller Flächen die am kreiseigenen Grünlandförderprogramm teilnehmen	Kontrollen	50	50	100%	
56101	Schutz des Wassers	-659.000	-544.814	114.186		Entscheidungen und Beratungen	2.300	2.900	Einleiterüberwachungen	Kontrollen	550	552	100%	
56102	Schutz des Bodens	-494.000	-459.428	34.572		Entscheidungen und Beratungen	1.100	1.100	Durchführung gezielte Nachermittlungen	Anzahl	8	1	13%	
56103	Immissionsschutz	-56.200	-32.399	23.801		Entscheidungen und Beratungen	550	550						
Budget "Umwelt":		-1.859.600	-1.521.271	338.329										

12231	Tiergesundheitsschutz	-726.700	-725.497	1.203		Überprüfungen Tierschutz Ausstell. von Attesten	250 100	200 130	Anteil der überprüften Tierhaltungs- und Schlachtbetriebe	Prozent	25	16	65%	
12232	Allgemeine Gefahrenabwehr	-158.200	-133.128	25.072		Fälle Überprüfungen Hunde	50 5	56 10	Anteil der eingeleiteten Maßnahmen und Überprüfungen	Prozent	100	114	114%	
41420	Verbraucherschutz	-715.600	-656.374	59.226		Betriebsüberprüfungen Probeentnahmen	840 642	326 326	Anteil der kontrollierten überwachungspflichtigen Betriebe	Prozent	100	53	53%	
53701	Tierische Nebenprodukte und Tierkörperbeseitigung	-81.500	-90.791	-9.291		Betriebsprüfungen	3	4	bearbeiteten Zulassungs-, Registrierungs- und Änderungsanträge	Prozent	100	100	100%	
Budget "Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung":		-1.682.000	-1.605.790	76.210										

4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
54201	Kreisstraßenunterhaltung	-3.052.400	-2.281.450	770.950	😊	Arbeitsstunden	24.570	25.350	Maximal unterliegen 5 % des Kreisstraßennetzes aufgrund von Straßenschäden einer Einschränkung der Nutzungsfunktionen in Form einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, einer Gewichtsbeschränkung oder einer anderen Beschränkung	Prozent <	5,0	0,6	833%	😊
54202	Kreisstraßenbau	-1.531.100	-1.137.240	393.860	😊	Arbeitsstunden	4.285	2.778	Der durchschnittliche Zustandswert des Kreisstraßennetzes soll die die Benotung 2,5 nicht unterschreiten (Schulnotensystem)	Note	2,4	2,6	92%	
54203	Verwaltung der Kreisstraßen	-108.100	-147.889	-39.789	👉	Stellungnahmen	45	21	Erreichungsgrad Stellungnahmen, Erlaubnisse und Gestattungen innerhalb von 20 Arbeitstagen erteilt	Prozent	90	90	100%	😊
Budget "Straßen":		-4.691.600	-3.566.578	1.125.022	😊									
51101	Planung	-58.800	24.325	83.125	😊	Fälle	200	150						
52101	Bauaufsicht	-727.700	-370.459	357.241	😊	Entscheidungen / Überprüfungen (Fälle)	2.165	2.165	Durchschnittliche Dauer bis zur Bescheiderteilung bei Bauanträgen	Arbeitstage	190	164	116%	😊
					😊	Widerspruchsverfahren (Fälle)	25	25						
52201	Wohnungswesen	15.000	12.507	-2.493		Fälle	40	40	Anteil der innerhalb von 2 Wochen weitergeleiteten Förderanträge	Prozent	100	100	100%	
52301	Denkmalschutz	-106.500	-153.677	-47.177	👉	Anträge/Stellungnahmen/Überprüfungen (Fälle)	220	300						
Budget "Bau- und Raumordnung":		-878.000	-487.305	390.696	😊									
11191	Verwaltung Kreishäuser	-4.306.500	-3.920.834	385.666	😊	Gebäudefläche / m² BGF	19.914	19.914	Erladigung von Mieteraufträgen innerhalb von 2 Monaten, sofern der Umfang dieses zulässt	Prozent	80	80	100%	
12291	Betrieb Straßenverkehrsamt	-132.100	-104.190	27.910	😊	Gebäudefläche / m² BGF	1.309	1.309						
12691	Betrieb FTZ	-282.000	-413.801	-131.801	👉	Gebäudefläche / m² BGF	4.489	4.489						
21291	Betrieb Hauptschulen	-758.100	-1.062.197	-304.097	👉	Gebäudefläche / m² BGF	23.202	23.202						
21391	Betrieb Grund- und Hauptschulen	-283.100	-212.848	70.252	😊	Gebäudefläche / m² BGF	7.398	9.052						
21591	Betrieb Realschulen	-1.493.200	-1.443.489	49.711	😊	Gebäudefläche / m² BGF	23.202	23.202						
21691	Betrieb HSR/ Oeberschule	-748.900	-761.128	-12.228	😊	Gebäudefläche / m² BGF	13.359	13.359						
21791	Betrieb Gymnasium	-2.793.500	-3.721.035	-927.535	👉	Gebäudefläche / m² BGF	43.109	43.109						

4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
21891	Betrieb Gesamtschulen	-2.493.200	-2.053.384	439.816	😊	Gebäudefläche / m² BGF	34.884	34.884						
22191	Betrieb Förderschulen	-1.375.900	-1.252.803	123.097	😊	Gebäudefläche / m² BGF	15.321	13.667						
23191	Betrieb BBS	-1.737.300	-1.366.949	370.351	😊	Gebäudefläche / m² BGF	26.386	26.386						
24391	Betrieb Medienzentrum	0	-34.689	-34.689	👉	Gebäudefläche / m² BGF	950	675						
25291	Betrieb Museen	-4.900	-13.800	-8.900		Gebäudefläche / m² BGF	1.275	1.275						
26391	Betrieb Kreismusikschule	-73.400	-83.254	-9.854		Gebäudefläche / m² BGF	586	586						
27191	Betrieb Kreismusikschule	-38.900	-62.651	-23.751	👉	Gebäudefläche / m² BGF	1.061	1.061						
28191	Betrieb Servicestelle Kultur	-13.500	-5.613	7.887		Gebäudefläche / m² BGF	105	105						
31291	Betrieb Jobcenter	-172.500	-141.560	30.940	😊	Gebäudefläche / m² BGF	2.960	2.960						
35191	Betrieb Seniorenservicebüro	-19.900	-21.324	-1.424		Gebäudefläche / m² BGF	302	302						
36391	Betrieb FSKB	-24.300	-31.953	-7.653		Gebäudefläche / m² BGF	220	220						
36691	Betrieb Zeltplatz Eltze	-15.100	-96.509	-81.409	👉	Gebäudefläche / m² BGF	384	384						
36791	Betrieb EZB	-26.300	-32.319	-6.019		Gebäudefläche / m² BGF	359	359						
41491	Betrieb Gesundheitsamt	-90.200	-168.411	-78.211	👉	Gebäudefläche / m² BGF	1.915	1.915						
42491	Betrieb Sporthallen/ plätze, Bäder	-2.731.400	-3.817.229	-1.085.829	👉	Gebäudefläche / m² BGF	39.394	39.394						
54291	Betrieb Straßenmeisterei	-81.000	-98.113	-17.113		Gebäudefläche / m² BGF	1.631	1.631						
55101	Betrieb Naheholungsgebiet Eixer See	-82.000	-125.908	-43.908	👉	Gebäudefläche / m² BGF	772	772						
57391	Baubetriebshof	-578.400	-593.565	-15.165		Gebäudefläche / m² BGF	4.222	422	0	0	0	0	0	0
Budget Immobilienwirtschafts- betrieb		-20.355.600	-21.639.557	-1.283.957	👉									

Budget "Zentrale Vergabestelle"				😊	Vergaben/Ausschreibungen Kreisverwaltung	280	280	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Kreisverwaltung	Prozent	95	100	105%	
					Vergaben/Ausschreibungen Kommunen des Landkreis Peine	100	200	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Kommunen Landkreis Peine	Prozent	100	100	100%	
					Vergaben/Ausschreibungen Landkreis Helmstedt	50	0	Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Landkreis Helmstedt	Prozent	100	0	0%	
					Vergaben/Ausschreibungen andere Behörden	5	5	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - andere Behörden	Prozent	100	0	0%	

Budget Dezernat II:	-30.706.800	-29.540.072	1.166.728	😊
----------------------------	--------------------	--------------------	------------------	---

4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Dezernat III (Soziales, Jugend und Gesundheit):

11115	Dezernatsleitung III	-365.200	-331.738	33.462	😊									
27104	Bildungsbüro	-275.600	-264.904	10.696										
Dezernatsleitung III:		-640.800	-596.642	44.158	😊									

3110	Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGB XII	7.825.400	8.850.000	1.024.600	😊	Fälle								
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	-3.443.200	-3.090.188	353.012	😊	Fälle	675	374	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuanträgen	Prozent	90	97	108%	😊
3112	Hilfe zur Pflege (bis 2016)	0	0	0		Fälle								
3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0	0	0		Fälle								
3114	Hilfen zur Gesundheit	-783.500	-1.273.873	-490.373	👉	Fälle	550	748	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang überwiesenen Rechnungen	Prozent	95	90	95%	
3115	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-1.474.200	-1.365.868	108.333	😊	Fälle	74	57	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang geprüften und angewiesenen Abrechnungen	Prozent	95	100	105%	
3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-416.200	-616.250	-200.050	👉	Fälle	1.550	1.715	Anteil der innerhalb von 14 Tagen beschiedenen Neuanträge	Prozent	90	98	109%	😊
3117	Zahlungen Quotales System	0	0	0										
3118	Hilfe zur Pflege (Pflegestärkungsgesetz ab 2017)	-4.572.000	-3.780.091	791.909	😊	Fälle	330	374	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuanträgen	Prozent	90	66	73%	👉
31192	Verwaltung der Sozialhilfe	-1.172.900	-996.990	175.910	😊				Anteil der innerhalb von 14 Tagen eingeleiteten Unterhaltsprüfungen	Prozent	90	68	76%	👉
31195	Heimaufsicht	-173.500	-147.301	26.199	😊				Anteil der jährlich mindestens einmal überprüften Pflegeheime	Prozent	90	60	67%	👉
3130	Leistungen n.d. Asylbewerberleistungsgesetz	875.900	-1.864.801	-2.740.701	👉	Fälle	605	599	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuanträgen	Prozent	95	100	105%	
314	Eingliederungshilfe nach dem BTHG (SGB IX)	-9.170.400	-8.028.049	1.142.351	😊				Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuanträgen	Prozent	90	92	102%	
3151	Seniorenarbeit	-59.000	-33.577	25.423	😊									
31520	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen	0	-68.092	-68.092	👉				Anteil der Rechnungsprüfungen und Auszahlungen innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung	Prozent	95	90	95%	
31521	Pflegestützpunkt	-172.700	-151.677	21.023	😊	Fälle	2.000	3.549	Anteil der abschließenden Beratungen innerhalb von 14 Tagen	Prozent	100	100	100%	

4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
3153	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	-7.100	-3.675	3.425					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	99	99%	
3156	andere soziale Einrichtungen	-208.300	-267.160	-58.860	👉				Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	99	99%	
3210	Leistungen nach dem BVG	-24.800	21.096	45.896	😊	Fälle	19	10	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuanträgen	Prozent	90	-	-	👉
3440	Leistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz	-12.900	-8.716	4.184		Fälle	17	17	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuanträgen	Prozent	100	-	-	👉
3450	Landesblindengeld	-5.100	-3.405	1.695		Fälle	104	100	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuanträgen	Prozent	90	89	99%	
3460	Wohngeld	14.100	-4.441	-18.541		Fälle	0	0	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	95	98	103%	
3470	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKG	-8.400	-14.813	-6.413		Fälle	1.765	1.512	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	90	91	101%	
3511	Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG - örtlicher Träger	-1.000	125	1.125		Fälle	1	1	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung beglichenen Rechnungen	Prozent	95	90	95%	
35170	Sonstige soziale Angelegenheiten	-495.100	-630.246	-135.146	👉				Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	99	99%	
3518	Versicherungsangelegenheiten	-50.900	-48.541	2.359		Fälle	650	453	Anteil der innerhalb von einer Woche angefragten bzw. vereinbarten Termine	Prozent	80	97	121%	😊
Budget "Soziales":		-13.535.800	-13.526.534	9.266										

31198	Migrationsangelegenheiten	-160.100	-155.672	4.428					Migrationsangelegenheiten	Profiling	80	27	34%	👉
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-6.190.800	-6.624.571	-433.771	👉	Bedarfsgemeinschaften	4.400	4.504	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Bedarfsgemeinschaften	4.400	4.504	98%	
3122	Eingliederungsleistungen kommunal	-307.800	-283.007	24.793	😊	Stunden Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychosoziale Betreuung	3.180	2.775	Beseitigung des Vermittlungshemmnisses nach Abschluss der Beratung	Prozent	50	50	100%	
3123	einmalige Leistungen	-430.100	-746.362	-316.262	👉	Fälle	760	991	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Fälle	760	987	77%	👉
3124	Arbeitslosengeld II	0	386.905	386.905	😊				Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Leistungsausgaben in €) - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Euro	23.392.000 €	25.139.000 €	93%	👉
3125	Eingliederungsleistungen Optionskommunen	0	-315.538	-315.538	👉				Nachhaltige Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Personen	1.615	1.401	87%	👉
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	20.100	498.082	477.982	😊	Fälle	17.150	14.129	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach der Antragstellung	Prozent	80	73	91%	👉

4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
3129	Verwaltung Arbeitslosengeld II	-938.200	301.334	1.239.534	😊	Arbeitsstunden	0	0	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach Antragstellung	Prozent	80	73	91%	👉
Budget "Arbeit":		-8.006.900	-6.938.829	1.068.071	😊									

24203	Bundesausbildungs- förderung	-61.100	-84.259	-23.159	👉	Anträge	200	229	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	92	115%	😊
3410	Unterhaltsvorschuss	-143.600	-370.288	-226.688	👉	Fälle	1.550	1.610	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	92	115%	😊
3430	Betreuungsstelle	-266.500	-268.136	-1.636		Fälle	1.750	1.894	Beratungsquote (alle Betreuerinnen und Betreuer)	Prozent	100	100	100%	
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-1.558.500	-1.639.029	-80.529	👉	Anträge	300	301	Tagespflege-Fälle	Anzahl	300	301	100%	
3620	Jugendarbeit	-249.900	-234.754	15.146		fremde Maßnahmen	10	8	Anzahl der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen	Anzahl	15	28	187%	😊
3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-695.200	-605.093	90.107	😊	belegte Plätze Jugendwerkstätten	32	18	Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	Anzahl	10	8	80%	👉
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	-2.059.500	-2.019.172	40.328	😊	Fälle Erstberatung bei Trennung/Scheidung	300	269	Anteil der aufgesuchten Familien, die bei Babybegrüßungsbesuchen über Angebote der Frühen Hilfen informiert werden konnten	Prozent	75	85	113%	😊
3633	Hilfe zur Erziehung	-12.206.700	-13.158.637	-951.937	👉	Fälle	332	254	Anteil der Hilfen zur Erziehung, die durch Erreichung der Hilfeplanziele wie geplant beendet wurden	Prozent	50	75	150%	😊
3634	Hilfen für junge Voll- jährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe	-8.115.400	-7.981.950	133.450	😊	Fälle	344	258	Anteil der Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige, die durch Erreichung der Hilfeplanziele wie geplant beendet wurden	Prozent	50	65	130%	😊
3635	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amts- pflegschaft und Vormund- schaft, Gerichtshilfen	-694.500	-847.901	-153.401	👉	Berichte Jugendgerichtshilfe	1.200	1.611	Anteil der innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Antragstellung angeschriebenen Gegenparteien (Beistandschaft)	Prozent	90	100	111%	😊
3636	Übrige Hilfen	-936.500	-814.775	121.725	😊	Stunden Schwangerschafts- beratung	560	457	Anteil der Elterngeldanträge, die innerhalb von 4 Wochen bearbeitet sind	Prozent	100	100	100%	
3651	Tageseinrichtungen für Kinder	-13.905.900	-15.177.143	-1.271.243	👉	KiGa-Plätze	5.660	5.792	Zahl der zur Verfügung stehenden Kindertagespflegepersonen mit Wohnort im Landkreis Peine	Anzahl	75	82	109%	😊

4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
3660	Jugendzeltplätze	-28.200	-37.028	-8.828		Teilnehmer	1.200	1.126	Zufriedenheit der befragten Nutzer	Prozent	90	100	111%	😊
3675	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	-287.400	-233.360	54.040	😊	Fälle	250	193	Einhalten der maximalen Wartezeit von 4 Wochen bis zum Erstgespräch (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche)	Prozent	75	71	95%	
Budget "Jugendamt":		-41.208.900	-43.471.525	-2.262.625	👎									
41201	Sozialpsychiatrische Hilfen	-922.700	-739.471	183.229	😊	Kontakte	3.500	3.592	Erreichungsgrad der Kontakte	Prozent	100	146	146%	😊
41401	Amtsärztl. Dienst und Medizinalaufsicht	-817.500	-375.201	442.299	😊	Fälle	2.500	1.942	Anteil der termingerechten Bearbeitung der Todesbescheinigungen	Prozent	98	98	100%	
41402	Infektionsschutz und Hygieneüberwachung	-969.900	-1.370.834	-400.934	👎	Kontakte	5.240	2.799	Anteil der erfassten und bearbeiteten Meldungen von Infektionskrankheiten	Prozent	100	100	100%	
41403	Psychosoziale Hilfen	-611.000	-640.231	-29.231	👎	Kontakte	3.160	4.473	Kontakte	Anzahl	3.000	4.368	146%	😊
41404	Gesundheitsförderung/-vorsorge	-362.400	-474.631	-112.231	👎	Einschulungsuntersuchungen	1.250	1.884	Anteil der bearbeiteten und erfassten einzuschulenden Kinder	Prozent	100	100	100%	
41405	Hebammenzentrale	-104.400	-59.074	45.326	😊				Beratung Schwangerer / Eltern	Anzahl	200	414	207%	😊
Budget "Gesundheitsamt":		-3.787.900	-3.659.442	128.458	😊									
27101	Kreisvolkshochschule	-707.700	-570.155	137.545	😊	Kurse	550	724	Anmeldungen	Anzahl	6.000	7.771	130%	😊
Budget Kreisvolkshochschule		-707.700	-570.155	137.545	😊									
26301	Kreismusikschule	-858.900	-865.423	-6.523		Teilnehmer	2.120	3.553	Unterschiedliche Kurse Kernbereich	Anzahl	61	63	103%	
Budget Kreismusikschule		-858.900	-865.423	-6.523										
Budget Dezernat III		-68.746.900	-69.628.549	-881.649	👎									

4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
Budget "Landrat":														
11111	Verwaltungsführung (Landrat)	-271.800	-253.227	18.573										
11112	Verfüungsmittel	0	0	0										
Budget "Landrat":		-271.800	-253.227	18.573										
11110	Politische Steuerung/Kreistagsbüro	-439.000	-347.003	91.997	😊				Anteil der fristgerecht beantworteten Anfragen der Kreistagsfraktionen	Prozent	90	96	107%	😊
11116	Landratsbüro	-73.400	-64.683	8.717										
11128	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-261.000	-250.881	10.119										
11151	Kreisentwicklung	-911.900	-1.099.393	-187.493	💡									
12102	Zensus 2021	0	0	0										
54701	ÖPNV	-1.420.000	-2.008.299	-588.299	💡									
Budget "Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit":		-3.105.300	-3.770.260	-664.960	💡									
11141	Prüfdienst intern	-442.100	-437.716	4.384		Prüfungsberichte	2	2	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
11142	Prüfdienst extern	-147.900	-158.412	-10.512		Prüfungsberichte	12	10	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
Budget "Rechnungsprüfungsamt":		-590.000	-596.128	-6.128										
11166	Personalrat	-255.700	-291.804	-36.104	💡									
Budget "Personalrat":		-255.700	-291.804	-36.104	💡									

4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11126	Gleichstellungsarbeit intern	-121.900	-119.303	2.597		Fälle	203	218						
11127	Gleichstellungsarbeit extern	-84.200	-67.334	16.866		Fälle	200	197						
Budget														
"Gleichstellungsbeauftragte":		-206.100	-186.637	19.463										
11152	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-120.300	-73.051	47.249	☺									
Budget "Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe":		-120.300	-73.051	47.249	☺									
Budget "Landrat"		-4.549.200	-5.171.107	-621.907	☹									
24401	Kreisschulbaukasse	0	0	0										
24401	Beiträge zur Kreisschulbaukasse	0	0	0										
41101	Krankenhaus	-622.600	-635.714	-13.114										
61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	142.364.700	140.980.525	-1.384.175	☹									
61210	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	-1.125.200	-933.529	191.671	☺									
Allgemeine Finanzierungsmittel		140.616.900	139.411.176	-1.205.724	☹									

Jahresergebnis laut Gesamtbudget 0	4.632.000	1.711.481	-2.920.519
---	------------------	------------------	-------------------

Jahresergebnis

jahresbezogene Abweichung gegenüber der Planung.

4.2 Finanzhaushalt

4.2.1 Bericht zum Finanzhaushalt

Bezeichnung	Ansatz 2022 €	Reste VJ €	Ergebnis 2022 €	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2013 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	315.490.200,00	0,00	337.763.783,31	305.538.526,30	294.522.681,97	277.216.804,75	263.870.738,79	262.072.954,76	247.467.630,36	226.467.806,21	222.133.930,96	212.424.848,68
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.104.900,00	0,00	320.411.726,55	290.585.222,35	277.556.202,43	263.581.636,56	246.936.307,08	248.332.046,92	237.477.644,83	220.678.687,77	208.251.948,62	203.116.345,25
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)	11.385.300,00	0,00	17.352.056,76	14.953.303,95	16.966.479,54	13.635.168,19	16.934.431,71	13.740.907,84	9.989.985,53	5.789.118,44	13.881.982,34	9.308.503,43
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.903.300,00	0,00	4.412.867,46	8.310.247,94	4.435.233,05	3.183.362,01	3.616.557,06	2.136.015,21	4.469.557,29	1.653.444,38	3.677.617,73	1.968.740,66
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.972.900,00	10.139.300,00	8.973.142,79	14.748.235,52	36.782.264,23	24.300.836,09	10.284.481,13	7.498.782,22	7.648.666,70	6.922.118,99	10.424.246,04	12.338.458,26
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.069.600,00	-10.139.300,00	-4.560.275,33	-6.437.987,58	-32.347.031,18	-21.117.474,08	-6.667.924,07	-5.362.767,01	-3.179.109,41	-5.268.674,61	-6.746.628,31	-10.369.717,60
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.684.300,00	-10.139.300,00	12.791.781,43	8.515.316,37	-15.380.551,64	-7.482.305,89	10.266.507,64	8.378.140,83	6.810.876,12	520.443,83	7.135.354,03	-1.061.214,17
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.069.600,00	9.590.000,00	5.700.000,00	6.300.000,00	32.270.000,00	21.080.000,00	4.858.000,00	5.298.000,00	2.986.000,00	5.400.000,00	5.560.000,00	11.886.828,30
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.491.200,00	0,00	7.021.145,30	8.546.016,68	6.370.255,79	6.400.232,26	5.081.096,16	4.655.981,88	4.760.904,13	4.308.950,87	3.861.710,64	5.343.309,05
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.578.400,00	9.590.000,00	-1.321.145,30	-2.246.016,68	25.899.744,21	14.679.767,74	-223.096,16	642.018,12	-1.774.904,13	1.091.049,13	1.698.289,36	6.543.519,25
= Finanzierungsmittelbestand	3.894.100,00	-549.300,00	11.470.636,13	6.269.299,69	10.519.192,57	7.197.461,85	10.043.411,48	9.020.158,95	5.035.971,99	1.611.492,96	8.833.643,39	5.482.305,08
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	123.619.301,03	341.676.644,84	295.139.148,03	361.153.584,74	360.756.553,85	480.140.292,53	512.603.520,22	469.966.418,82	402.619.111,00	421.964.252,49
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	139.967.225,40	348.699.347,38	302.170.313,48	363.165.072,78	372.913.350,23	484.617.672,46	516.889.747,71	471.657.141,54	411.257.567,52	427.369.401,67
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	-16.347.924,37	-7.022.702,54	-7.031.165,45	-2.011.488,04	-12.156.796,38	-4.477.379,93	-4.286.227,49	-1.690.722,72	-8.638.456,52	-5.405.149,18
= Finanzmittelveränderung (muss der Differenz zwischen Anfangsbestand und Endbestand der Liquiden Mittel entsprechen)	3.894.100,00	-549.300,00	-4.877.288,24	-753.402,85	3.488.027,12	5.185.973,81	-2.113.384,90	4.542.779,02	749.744,50	-79.229,76	195.186,87	77.155,90

4.2.2 Abgleich Finanzhaushalt mit Kassenbestand

Kassenbestand	01.01.2022	31.12.2022	Finanzmittelveränderung
Barkasse	23.011,14 €	16.471,84 €	-6.539,30 €
Postbank Hannover	142.493,90 €	11.634,89 €	-130.859,01 €
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	9.827.266,32 €	5.918.686,17 €	-3.908.580,15 €
Volksbank BraWo	1.325.217,43 €	503.522,03 €	-821.695,40 €
Pay Pal	0,00 €	-359,38 €	-359,38 €
Handvorschüsse*	9.255,00 €	0,00 €	-9.255,00 €
Gesamt	11.327.243,79 €	6.449.955,55 €	-4.877.288,24 €

Veränderung liquide Mittel laut Übersicht Finanzhaushalt **-4.877.288,24**

Differenz 0,00 €

*Handvorschüsse werden nicht als "liquide Mittel" sondern als "durchlaufende Posten" bilanziert. Aufgrund eines technischen Umstellungsfehlers wurden diese jedoch bis einschließlich Dezember 2022 in der Finanzrechnung dennoch im Zahlungsmittelbestand ausgewiesen, sodass der Endbestand an Zahlungsmitteln bis dahin nicht mit den liquiden Mitteln in der Bilanz übereinstimmte. Im Dezember 2022 erfolgte eine Korrektur des Fehlers. Der Endbestand an Zahlungsmitteln lt. Finanzrechnung beträgt per 31.12.2022 6.449.955,55 €. Der Betrag teilt sich aufgrund des überzogenen Paypal-Kontos mit 6.450.314,93 € auf die Aktiva-Position "liquide Mittel" und mit 359,38 € auf die Passiva-Position "Liquiditätskredite" auf.

Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2022

Aktiva	2021 -Euro-	2022 -Euro-	Passiva	2021 -Euro-	2022 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	23.342.440,78	24.352.999,31	1. Nettoposition	99.628.334,56	100.420.647,91
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen	-16.621.103,24	-16.514.008,64
1.2 Lizenzen	435.690,04	382.369,67	1.1.1 Reinvermögen	-16.621.103,24	-16.514.008,64
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.886.163,74	23.970.629,64	1.2 Rücklagen	5.592.191,46	15.866.946,05
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	9.576.937,05
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	20.587,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	701.508,77
2. Sachvermögen	225.892.739,53	224.101.072,86	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	3.000.000,00	3.000.000,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.855.143,63	2.956.419,48	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	2.592.191,46	2.588.500,23
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	162.985.755,31	159.901.766,77	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	39.283.889,93	38.458.006,60	1.3 Jahresergebnis	10.278.445,82	1.711.481,18
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	1.795.492,61	2.053.630,68	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.182.035,19	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	282.329,63	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	13.460.481,01	1.711.481,18
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.792.091,03	2.481.424,15	<i>Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)</i>		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.612.021,35	9.650.027,45	1.4 Sonderposten	100.378.800,52	99.356.229,32
2.8 Vorräte	31.892,00	38.995,69	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	71.196.903,21	70.060.217,64
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.254.124,04	8.278.472,41	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	43.991.716,87	43.851.206,36	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	21.615.374,00	24.615.374,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	29.051.157,20	28.219.222,02
3.2 Beteiligungen	7.089.079,78	4.089.079,78	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	130.740,11	1.076.789,66
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	28.332,56	18.255,27	2. Schulden	147.055.878,31	134.589.167,03
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	136.556.067,37	119.485.607,45
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.084.198,67	6.465.945,80	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	3.188.888,55	4.309.355,52	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	116.556.067,37	115.485.248,07
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.948.662,28	3.329.090,93	2.1.3 Liquiditätskredite	20.000.000,00	4.000.359,38
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.037.181,03	1.024.105,06	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	11.317.988,79	6.450.314,93	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.005.202,00	3.754.876,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.575.987,44	9.825.987,15	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.983.201,95	6.857.696,54
			2.4 Transferverbindlichkeiten	1.356.799,06	3.117.128,35
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	195.584,49	1.637.054,26
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.159.375,71	1.478.557,19
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	1.838,86	1.516,90
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.154.607,93	1.373.858,69
			2.5.1 Durchlaufende Posten	831.389,85	1.270.917,04
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	648.594,87	672.149,72
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	182.794,98	598.767,32
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	323.218,08	102.941,65
			3. Rückstellungen	65.922.243,40	69.923.800,89
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	52.254.846,01	54.918.730,35
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	4.341.507,21	4.354.970,95
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	4.691.056,20	4.974.951,34
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	224.787,48	224.787,48
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	42.800,00	89.750,00
			3.8 Andere Rückstellungen	4.367.246,50	5.360.610,77
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	514.417,14	3.647.964,78
BILANZSUMME	313.120.873,41	308.581.580,61	BILANZSUMME	313.120.873,41	308.581.580,61

Gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 festgestellt.

Peine, den 18.04.2024

Henning Heiß (Landrat)

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	
insbesondere	
gebildete Haushaltsauszahlungsreste	14.706.315,61
gebildete Haushaltseinzahlungsreste (Kreditermächtigung)	16.069.600,00
Bürgschaften	916.208,00
Gewährleistungsverträge	0,00
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	15.942.000,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.987.462,14

VII. Einzeldarstellung / Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2022

A. Aktiva

1. Immaterielles Vermögen

Definition:

Immaterielle Vermögensgegenstände gehören neben den Sach- und Finanzanlagen zum Anlagevermögen einer Kommune. Es handelt sich dabei um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, darf (analog dem privatwirtschaftlichen Bereich, vgl. § 248 Abs. 2 Handelsgesetzbuch [HGB]) kein Aktivposten angesetzt werden. Es sei denn, es handelt sich um immaterielle Vermögensgegenstände, die der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das ab dem 1. Juli 2005 geltende Haushaltsrecht zuzurechnen sind.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO:

- 1.1 Konzessionen
- 1.2 Lizenzen
- 1.3 Ähnliche Rechte
- 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand
- 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

1.1 Konzessionen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.1 KomHKVO

Eine Konzession ist eine Form der „Gewerbezulassung“, bei der bestimmte persönliche und sachliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, insbesondere Befähigung, Zuverlässigkeit bzw. bauliche oder technische Einrichtungen, z.B. bei Personenbeförderung gegen Entgelt, bei Kreditunternehmen oder Versicherungsunternehmen.

Konzessionen existieren weiterhin nicht.

1.2 Lizenzen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.2 KomHKVO

Eine Lizenz ist ein gewerblicher Rechtsschutz. Der Inhaber eines Rechts, z. B. Patent-, Urheberrecht, Gebrauchsmusterrecht, gewährt einem anderen ein Nutzungsrecht. Für dieses Nutzungsrecht sind Lizenzgebühren zu zahlen. Ein Lizenzvertrag ist ein Vertrag, durch den der Urheber oder der Inhaber eines Nutzungsrechts, Patents oder Gebrauchsmusters sein Recht ganz oder zum Teil auf eine andere Person überträgt.

	Anfangsbestand 2022	+Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2022
Lizenzen	435.690,04 €	138.604,36 €	-191.924,73 €	382.369,67 €
Gesamt	435.690,04 €	138.604,36 €	-191.924,73 €	382.369,67 €

Bei den Zugängen handelt sich um diverse Software- und Serverlizenzen. Die planmäßige Abschreibungsdauer beträgt in der Regel vier Jahre.

1.3 Ähnliche Rechte

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.3 KomHKVO

Ähnliche Rechte sind Rechte, die nicht unter Konzessions- oder Lizenzrechte fallen. Beispiel: Wasserentnahmerecht

Ähnliche Rechte existieren weiterhin nicht.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.4 KomHKVO

Zuwendungen der Kommune an Dritte, für Investitionen ohne Rückzahlungsverpflichtung.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Auf Grundlage der „Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR)“ vom 10.10.2006 werden geleistete pauschale Investitionszuweisungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Bei der Bilanzierung von geleisteten Investitionszuweisungen handelt es sich um eine haushaltsrechtliche Spezialregelung, welche keine Entsprechung in der Privatwirtschaft (nach HGB) findet. Zweck dieser niedersächsischen Spezialregelung ist die Möglichkeit der Abschreibung über die Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgutes. Ohne eine solche Regelung wäre im Falle einer geleisteten Investitionszuweisung in der Ergebnisrechnung der gesamte Betrag im Jahr der Zahlung voll aufwandswirksam und der Haushaltsausgleich wäre entsprechend erschwert. Eine geleistete Investitionszuweisung wird dabei wie eine eigene Investition behandelt.

	Anfangsbestand 2022	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2022
Krankenhausumlage	13.742.428,91 €	2.226.968,00 €	-635.713,87 €	15.333.683,04 €
Gemeinde Lengede (K46 Einmündung Brückenweg)	3.311,02 €	0,00 €	-236,50 €	3.074,52 €
Beitrag Kreisschulbaukasse (KSBK)	1.314.798,61 €	0,00 €	-54.699,26 €	1.260.099,35 €
Stadt Peine (Mensabau Gymnasium am Silberkamp)	717.464,38 €	0,00 €	-9.081,83 €	708.382,55 €
Gemeinde Lengede (Kindergarten Broistedt)	2.687,49 €	0,00 €	-150,00 €	2.537,49 €
Gemeinde Vechelde (Kindertagesstätte Wahle)	96.276,00 €	0,00 €	-5.112,00 €	91.164,00 €
Gemeinde Ilsede (Kindertagesstätte Solschen)	31.958,33 €	0,00 €	-1.534,00 €	30.424,33 €
Gemeinde Vechelde (Kindertagesstätte Wedtlenstedt)	32.214,00 €	0,00 €	-1.534,00 €	30.680,00 €
Gemeinde Hohenhameln (Kindertagesstätte Mehrum)	55.967,58 €	0,00 €	-2.644,14 €	53.323,44 €
Gemeinde Ilsede (Kindertagesstätte Ölsburg)	57.993,43 €	0,00 €	-2.656,19 €	55.337,24 €

	Anfangsbestand 2022	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2022
Gemeinde Wendeburg (Kindertagesstätte Wendeburg)	67.465,22 €	0,00 €	-3.078,26 €	64.386,96 €
Stadt Peine (Erweiterung Kindertagesstätte Peine)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadt Peine (Umbau Kindertagesstätte Peine)	120.432,28 €	0,00 €	-6.021,61 €	114.410,67 €
Gemeinde Vechelde (Kindertagesstätte Vechelde)	36.419,63 €	0,00 €	-1.544,30 €	34.875,33 €
Gemeinde Lengede (Straßenausbaubeitrag Bodenstedter Weg)	134.926,59 €	0,00 €	-6.774,56 €	128.152,03 €
Gemeinde Vechelde (Neubau Niemodlinstr. II Vechelde)	243.764,81 €	0,00 €	-10.914,84 €	232.849,97 €
Wasserverband Peine (K30 Regenwasserkanal)	57.091,27 €	0,00 €	-2.978,67 €	54.112,60 €
Tagesbetreuungsplätze für Kinder	79.122,79 €	24.806,99 €	-20.627,02 €	83.302,76 €
Bürgerbusverein	9.047,62 €	0,00 €	-1.428,57 €	7.619,05 €
Gemeinde Vechelde (Neubau Kindertagesstätte Wahle II)	86.214,68 €	104.880,30 €	-8.046,10 €	183.048,88 €
Telekom (Breitbandausbau)	5.996.579,10 €	0,00 €	-899.486,87 €	5.097.092,23 €
Gemeinde Edemissen (Neubau Kindertagesstätte Abbensen)	0,00 €	107.352,00 €	-2.693,42 €	104.658,58 €
Stadt Peine (Erweiterungsbau Kindertagesstätte St. Elisabeth Peine)	0,00 €	38.350,00 €	-694,75 €	37.655,25 €
Gemeinde Wendeburg (Erweiterung Kindertagesstätte Bortfeld)	0,00 €	262.503,31 €	-2.743,94 €	259.759,37 €
Gesamt	22.888.185,74 €	2.764.860,60 €	-1.680.394,70 €	23.972.651,64 €

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.5 KomHKVO

Auf eine Aktivierung des Umstellungsaufwands wurde beim Landkreis Peine verzichtet.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.6 KomHKVO

Dieser Posten nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände auf, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zuzuordnen sind, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Im Jahr 2022 wurden keine Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände geleistet.

2. Sachvermögen

Definition:

Die Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie lassen sich grundsätzlich unterscheiden in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO:

- 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
- 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
- 2.3 Infrastrukturvermögen
- 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken
- 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere
- 2.8 Vorräte
- 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.1 KomHKVO

Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören auch Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können (z. B. Hochwasserschutzdeiche). Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nicht kultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Abschreibungen für Grundstücke werden **nicht** gebucht.

	Anfangsbestand 2022	+Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2022
Unbebaute Grundstücke	2.855.143,63 €	609.845,44 €	508.569,59 €	2.956.419,48 €
Gesamt	2.855.143,63 €	609.845,44 €	508.569,59 €	2.956.419,48 €

Die Bestandsveränderung resultiert aus dem Kauf von verschiedenen unbebauten Grundstücken (z. B. Ausgleichsflächen, Grünflächen, Ackerland). Ein erheblicher Betrag der Zugänge (508.422,59 €) resultiert aus einem Flurbereinigungsverfahren in Woltwiesche und hebt sich durch entsprechende Abgänge wieder auf.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.2 KomHKVO

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

	Anfangsbestand 2022	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2022
Grundstücke und Gebäude mit Wohnbauten	245.926,65 €	0,00 €	-5.791,86 €	240.134,79 €
Grundstücke und Gebäude mit Schulen	115.977.913,03 €	0,00 €	-1.913.249,23 € 0,00 €	114.064.663,80 €
Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	14.915.945,21 €	0,00 € 0,00 €	-679.653,96 € 0,00 €	14.236.291,25 €
Grundstücke und Gebäude für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	322.952,00 €	0,00 €	0,00 €	322.952,00 €
Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	31.523.018,42 €	30.552,22 €	-515.845,71 €	31.037.724,93 €
Gesamt	162.985.755,31 €	30.552,22 €	-3.114.540,76 €	159.901.766,77 €

Grundstücke und Gebäude mit Wohnbauten:

Bei den Abgängen handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen.

Grundstücke und Gebäude mit Schulen:

Neben den planmäßigen Abschreibungen erfolgten in 2022 keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen:

Hier handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen auf die Bauten am Zeltplatz Eltze sowie für die Sporthallen und Hallenbäder.

Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden:

Die Zugänge resultieren aus der Errichtung eines Stahlmattenzaunes am Betriebsgelände der Straßenmeisterei. Bei den Abgängen handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen.

2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.3 KomHKVO

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Eingeschlossen sind insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe, Kanalisation, die Erschließung sowie sonstige Bauten, soweit diese nicht Gebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören z.B. Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme, Hochwasserschutzdeiche und sonstige Wasserbauten.

	Anfangsbestand 2022	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2022
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.115.208,83 €	55.766,27 € -1.557,40 €	0,00 €	4.169.417,70 €
Brücken und Tunnel	4.690.767,22 €	0,00 €	-80.315,31 €	4.610.451,91 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	30.477.913,88 €	1.210.993,52 €	-2.010.770,41 € 0,00 €	29.678.136,99 €
Gesamt	39.283.889,93 €	1.265.202,39 €	-2.091.085,72 €	38.458.006,60 €

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens:

Die Zugänge resultieren aus verschiedenen Flurbereinigungen sowie Erwerb neuer Straßengrundstücke. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus einer Korrekturbuchung zur unentgeltlichen Übertragung eines Straßengrundstückes an der K56 Kl. Gleidingen (Flur1 Flurstück 8/1).

Brücken und Tunnel:

Es handelt sich um die planmäßige Abschreibung der Brücken und Tunnel.

Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen:

Bei den Zugängen handelt es sich um Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (u. a. K 52 OD Denstorf und Radweg K 58 Wedtlenstedt-Lamme). Neben den planmäßigen Abschreibungen wurden im Jahr 2022 keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.4 KomHKVO

Um Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich bei solchen Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet oder angeschafft worden sind.

	Anfangsbestand 2022	+Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2022
Bauten auf fremden Grund und Boden, Schulen, Stadt Peine	1.795.492,61 €	368.408,52 €	-110.270,45 €	2.053.630,68 €
Gesamt	1.795.492,61 €	368.408,52 €	-110.270,45 €	2.053.630,68 €

Die Zugänge resultieren aus der Werterhöhung für die Dachsanierung an der Bodenstedtschule und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (z. B. Fachunterrichtsraum Chemie am Silberkampgymnasium). Daneben wurden planmäßige Abschreibungen vorgenommen.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.5 KomHKVO

Unter Kunstgegenständen sind Vermögensgegenstände zu verstehen, die im Regelfall für die Ausstattung von Galerien, Archiven, Museen oder die Gestaltung von öffentlichen Gebäuden vorgesehen sind. Beispiele: Gemälde, Skulpturen usw., die als Kunstwerke anerkannt sind und Antiquitäten.

Kulturdenkmäler beinhalten nur Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Beispiele: Kriegsdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen.

	Anfangsbestand 2022	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2022
Kunstgegenstände	282.329,63 €	0,00 €	0,00 €	282.329,63 €
Gesamt	282.329,63 €	0,00 €	0,00 €	282.329,63 €

Die ursprüngliche Bewertung für die Eröffnungsbilanz wurde anhand der Versicherungspolice des Kreismuseums vorgenommen. Es haben sich keine Veränderungen ergeben.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.6 KomHKVO

Hierunter fallen Vermögensgegenstände, die unmittelbar einem Produktionsprozess dienen. Neben den marktgängigen Fahrzeugen umfasst diese Bilanzposition den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge.

	Anfangsbestand 2022	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2022
Fahrzeuge	1.750.257,13 €	60.720,94 € -62.999,11 €	-234.295,41 €	1.513.683,55 €
Maschinen und technische Anlagen	1.041.833,90 €	76.999,76 €	-151.093,06 €	967.740,60 €
Gesamt	2.792.091,03 €	74.721,59 €	-385.388,47 €	2.481.424,15 €

Fahrzeuge:

Als Zugänge sind hier u. a. die Anschaffung zweier Traktoren John Deere zu verzeichnen. Die Abgänge resultieren aus dem Verkauf eines LKW (Daimler Chrysler) und eines Pritschenwagens.

Maschinen und technische Anlagen:

Im Jahr 2022 wurden ein Balkenmäher, ein Kompaktmäher und eine Frontkehrmaschine beschafft.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.7 KomHKVO

Unter diese Bilanzposition fallen Betriebsvorrichtungen, Nutzpflanzungen und Nutztiere, geringwertige Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Betriebsvorrichtungen:

Betriebsvorrichtungen gelten nach der Rechtsprechung (zur kfm. Buchführung) als Gebäudebestandteile, die einem vom Gebäude getrennten Zweck dienen. Sie können steuerrechtlich, wie bewegliche Wirtschaftsgüter, geleast werden. Betriebsvorrichtungen sind z.B. Alarmanlagen, Lastenaufzüge, Tresore, Ladeneinrichtungen, Klima- und Sprinkleranlagen und manche Einbaumöbel.

Nutzpflanzungen und Nutztiere:

Sind nicht vorhanden.

Geringwertige Vermögensgegenstände:

Bewegliche Vermögensgegenstände zwischen 150 und 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT-Anlagen, Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten, Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten), Bänke, Papierkörbe usw.

	Anfangsbestand 2022	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2022
Betriebsvorrichtungen	264.165,35 €	51.666,92 €	-40.626,41 €	275.205,86 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.999.048,73 €	881.594,23 € -1.674.471,93 €	475.767,84 €	5.681.938,87 €
EDV-Ausstattung	2.348.807,27 €	2.753.837,01 € -738.580,49 €	-671.181,07 €	3.692.882,72 €
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände von 150,- € bis 1.000,- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	8.612.021,35 €	1.274.045,74 €	-236.039,64 €	9.650.027,45 €

Betriebsvorrichtungen:

Die Zugänge resultieren aus der Werterhöhung der Photovoltaikanlagen auf dem Gymnasium Vechelde und der Mensa Ilsede sowie der Nachaktivierung der Abluftanlage für den Chemieraum am Silberkampgymnasium. Bei den Abgängen handelt es sich um die planmäßige Abschreibung.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Die Zugänge resultieren u. a. aus einer Vielzahl kleinerer Anschaffungen für die Schulen. Größere Beträge sind für die Beschaffung eines Holzhäckslers, eines Maskendichtprüfgerätes, IP-Telefonanlagen und eines Stromerzeugers auf Anhänger angefallen.

Bei den Abgangsbuchungen handelt es sich um Ausbuchungen der GWG-Poolinventarnummern auf den Konten 0720000 und 0720100. Diese wurden notwendig, da im Wirtschaftsjahr 2021 für das Jahr 2022 irrtümlich für einige GWG-Pools in der Doppik Folgekonten angelegt wurden und damit Sachkontenzuordnungen von Konto 0750000 auf Konto 0720000 und 0720100 erfolgten. Die Ausbuchungen haben keine Auswirkungen, da die GWG-Pools bereits abgeschrieben sind. Daneben werden die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

EDV-Ausstattung:

Bei den Zugängen handelt es sich insbesondere um diverse Anschaffungen in den Schulen im Rahmen des Digitalpakts (WLAN-Vernetzung). Die Abgänge resultieren aus der Verschrottung von EDV-Ausstattung.

2.8 Vorräte:

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.8 KomHKVO

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte der Kommune und nicht nur Vorräte an strategisch wichtigen Gütern, an Getreide und an Rohstoffen, die für die Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind.

Beispiele: Fertigungsmaterial, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Lagerbestände: Sand-, Kies- und Salzlager), Handelswaren (z.B. Museumsshop), geleistete Anzahlungen auf Vorräte sowie fertige und unfertige Erzeugnisse.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Nach § 48 Abs. 3 KomHKVO kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vorräte zuerst oder in einer sonstigen bestimmten Folge verbraucht oder veräußert werden.

(Rangfolgeverfahren: LIFO: Last in-First out, HIFO: Highest in-First out, FIFO: First in-First out, etc.)

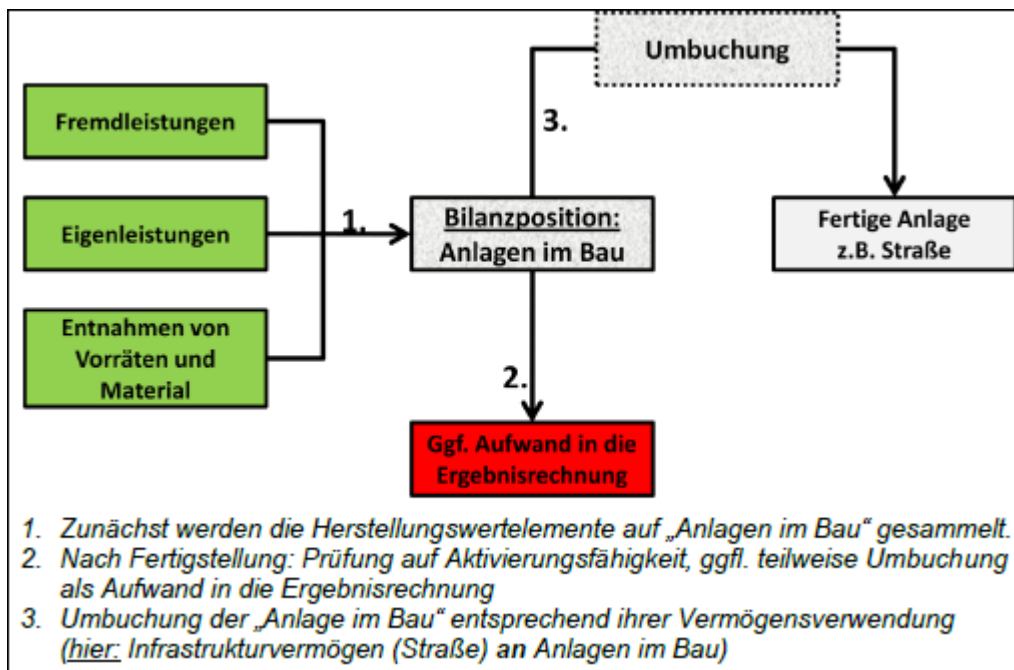
Beim Landkreis wird für das Salzlager des Fachdienstes Straßen das LIFO-Verfahren angewendet. Der Streusalzverbrauch wird im aufwandsrechnerischen Verfahren gebucht. Das bedeutet, dass Streusalzbeschaffungen unterjährig direkt als Aufwand gebucht werden und am Jahresende die Bestände abgeglichen werden. Der Differenzbetrag ist entweder als zusätzlicher Aufwand zu buchen oder beim Aufwandskonto abzusetzen.

	Anfangsbestand 2022	+ Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2022
Vorräte	31.892,00 €	7.103,69 €	38.995,69 €
Gesamt	31.892,00 €	7.103,69 €	38.995,69 €

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.9 KomHKVO

Die durch die öffentliche Gebietskörperschaft während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind, werden unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziell erfasst. Geleistete Anzahlungen enthalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umbucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.



Fachdienst Schule, Kultur und Sport (FD 19)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2022	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2022
00009619	AiB Datennetzwerk Digitalpakt	515.381,64	216.204,85	0,00	731.586,49
00009747	AiB Datennetzwerk Digitalpakt	49.325,85	123.286,46	0,00	172.612,31
00009748	AiB Datennetzwerk	5.255,43	0,00	0,00	5.255,43
00009749	AiB Datennetzwerk	8.731,10	0,00	0,00	8.731,10
00009750	AiB Datennetzwerk Digitalpaket	862.746,75	288.189,57	0,00	1.150.936,32
00009751	AiB Datennetzwerk	19.060,41	0,00	0,00	19.060,41
00009752	AiB Datennetzwerk	19.060,41	0,00	0,00	19.060,41
00009753	AiB Datennetzwerk	13.515,45	0,00	0,00	13.515,45
00009814	AiB Datennetzwerk Digitalpakt	909.249,22	301.933,35	1.211.182,57	0,00
00009869	AiB Datennetzwerk	16.165,33	0,00	0,00	16.165,33
00010011	AiB Datennetzwerk	14.707,32	0,00	0,00	14.707,32
00010082	AiB Datennetzwerk	72.102,78	11.850,65	0,00	83.953,43
00010083	AiB Datennetzwerk	1.755,25	0,00	0,00	1.755,25
00010084	AiB Datennetzwerk	1.755,25	0,00	0,00	1.755,25
00010103	AiB Datennetzwerk	17.862,88	0,00	0,00	17.862,88
00010106	AiB Datennetzwerk	18.569,42	0,00	0,00	18.569,42
00010145	AiB Datennetzwerk	37.589,70	0,00	0,00	37.589,70
00010146	AiB Datennetzwerk	26.734,04	0,00	0,00	26.734,04
00010149	AiB Datennetzwerk	5.296,69	0,00	0,00	5.296,69
00010181	AiB KiP II Ratsgymnasium FUR	0,00	62.829,09	62.829,09	0,00
00010187	AiB Datennetzwerk	991,67	0,00	0,00	991,67
00010188	AiB Datennetzwerk	991,67	0,00	0,00	991,67
00010189	AiB Datennetzwerk	991,66	0,00	0,00	991,66
00010423	AiB KIP II Sanierung FUR Chemie Gymn.am Silberkamp	112.754,54	1.789,95	114.544,49	0,00
00010766	AiB Abluftanlage Chemieraum EG	35.427,94	12.145,86	47.573,80	0,00
00010847	IP-Telefonanlage	12.092,96	20.853,56	32.946,52	0,00
00010861	Digital Pakt interaktives Whiteboard	2.975,00	297,50	3.272,50	0,00
00010865	IP-Telefonanlage	9.684,43	7.087,28	16.771,71	0,00
00010883	Digitalpakt Interaktives Display	0,00	6.052,34	6.052,34	0,00
00010884	Wandgerät Klimaanlage Set	5.653,56	0,00	5.653,56	0,00
00010885	Stormshield Firewall	1.665,26	0,00	0,00	1.665,26
00010886	USV-Anlage	3.607,73	0,00	3.607,73	0,00
00010902	Masterplan Digitalisierung Mäuse	0,00	26,46	26,46	0,00
00011074	AiB Datennetzwerk Digitalpakt	0,00	83.815,14	0,00	83.815,14
		2.801.701,34 €	1.136.362,06 €	1.504.460,77 €	2.433.602,63 €

Dezernatsleitung 2 (Budget 20)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2022	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2022
00010171	AiB Ladestationen	52.214,94	0,00	0,00	52.214,94
		52.214,94 €	0,00 €	0,00 €	52.214,94 €

Fachdienst Straßen (FD 25)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2022	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2022
00002366	AiB K 26 OD Oberg	0,00	213,93	213,93	0,00
00002369	AiB K 34 Stedum - Bierbergen	0,00	3.848,43	3.848,43	0,00
00002376	AiB K 69 Wense - B214	349.042,27	13.275,56	0,00	362.317,83
00002379	AiB K 70 Wendeburg - Rüper	0,00	13.328,27	13.328,27	0,00
00002383	AiB K 72 OD Gr. Bülten	85.933,50	0,00	0,00	85.933,50
00002385	AiB K 41 Radw. Hohenh. - Ohlum	0,00	11.323,04	11.323,04	0,00
00002503	AiB K6 OD Eddesse	0,00	1.769,68	1.769,68	0,00
00007272	AiB K18 OD Blumenhagen	89.274,94	0,00	0,00	89.274,94
00007489	AiB K20 OD Blumenhagen	8.842,92	0,00	0,00	8.842,92
00007490	AiB K43 OD Eddesse	53.520,45	48.100,00	0,00	101.620,45
00008036	AiB K 71 Bettmar-Sierße, Radweg	66.474,66	0,00	0,00	66.474,66
00008494	AiB K 27 Ölsburg-Abzweig Gadenstedt, Radweg	51.672,40	0,00	0,00	51.672,40
00008495	AiB K 35 Bierbergen-Hohenhameln, Radweg	76.922,21	0,00	0,00	76.922,21
00009356	AiB K 53 Liedingen-Köchingen, Radweg	46.573,31	0,00	0,00	46.573,31
00009364	AiB K52 OD Denstorf	343.400,10	472.819,85	816.219,95	0,00
00009506	AiB K66 OD Neubrück	82.268,38	0,00	0,00	82.268,38
00009515	AiB K 23 Radweg Münstedt - B1	55.649,46	0,00	0,00	55.649,46
00009516	AiB K 23 Radweg Lafferde - B1	55.649,47	0,00	0,00	55.649,47
00009530	AiB K 14 Radweg Wipshausen - B214	68.031,40	86,57	0,00	68.117,97
00009550	AiB K5 Radweg Wendesse - Oelheim	28.978,09	14.950,00	0,00	43.928,09
00009558	AiB K29 Adenstedt - Kreisgrenze	69.785,30	0,00	0,00	69.785,30
00009633	AiB K57 OD Groß Gleidingen	14.905,76	0,00	0,00	14.905,76
00009701	AiB K58 Radweg Wedtlienstedt - Lamme	17.951,95	361.624,01	379.575,96	0,00
00009873	AiB K 29 Adenstedt - Lauenh. Mühle	0,00	0,00	0,00	0,00
00009955	AiB K 46 OD Lengede	31.669,30	133,90	0,00	31.803,20
00010078	AiB K 25 OD Liedingen	58.194,46	0,00	0,00	58.194,46
00010175	AiB K65 OD Harvesse	50,00	0,00	0,00	50,00
00010296	AiB K 52 Radweg Denstorf - Sonnenberg	21.139,45	0,00	0,00	21.139,45
00010341	AiB K62 Meerdorf-K20	0,00	54.228,34	54.228,34	0,00
00010414	AiB K65 OD Harvesse	35.490,00	0,00	0,00	35.490,00
00010433	AiB K 29 Radweg Gadenst.-Lauenh.Mühle	17.694,95	0,00	0,00	17.694,95
00010445	AiB K29 OD Gadenstedt	4.023,50	0,00	0,00	4.023,50
00010493	AiB K46 OD Woltwiesche	8.294,00	0,00	0,00	8.294,00
00010976	AiB Zaun Betriebsgelände Straßenmeisterei	0,00	21.295,06	21.295,06	0,00
		1.741.432,23 €	1.016.996,64 €	1.301.802,66 €	1.456.626,21 €

Fachdienst Immobilienwirtschaftsbetrieb (FD 27/IWB)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2022	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2022
00008461	AiB FTZ Neubau Kreistagsgebäude	0,00	71.220,35	0,00	71.220,35
00009652	AiB Erweiterung IGS Lengede	1.182.286,21	129.211,96	0,00	1.311.498,17
00010079	AiB G9 Anbau Ratsgymnasium	23.176,38	8.886,56	0,00	32.062,94
00010185	AiB G9 Anbau Silberkamp-Gymnasium	17.780,03	73.650,91	0,00	91.430,94
00010186	AiB G9 Anbau Gymnasium Vechelde	417.227,52	401.257,29	0,00	818.484,81
00010299	AiB KiP II Ratsgymnasium Brandschutz	764.812,91	252.201,90	0,00	1.017.014,81
00010436	AiB Sporthalle IGS Lengede	48.260,52	119.661,88	0,00	167.922,40
00010474	AiB Erweiterung Sporthalle Vechelde II	146.693,72	100.154,80	0,00	246.848,52
00010571	AiB KiP II Bodenstedtschule Dach	0,00	172.050,04	172.050,04	0,00
00010656	AiB Eixer See Terasse	32.434,23	4.123,35	0,00	36.557,58
00010771	AiB KIP 1 FTZ Dach	26.104,01	536.568,70	44.546,44	518.126,27
00011083	hybride Konferenzlösung Konferenz-u. Schulungsz.	0,00	17.094,50	17.094,50	0,00
00011167	AiB Photovoltaikanlage Kreishaus I	0,00	24.861,84	0,00	24.861,84
00011201	hybride Konferenzlösung Konferenz-u.Schulungsraum	0,00	19.522,10	19.522,10	0,00
		2.658.775,53 €	1.930.466,18 €	253.213,08 €	4.336.028,63 €

	Anfangsbestand 2022	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2022
GESAMT Anlagen im Bau	7.254.124,04 €	4.083.824,88 €	3.059.476,51 €	8.278.472,41 €

Nähere Erläuterungen zu Aktivierungen sind unter den betroffenen Bilanzpositionen zu finden.

3. Finanzvermögen

Definition:

Unter dem Finanzvermögen werden u.a. die „Landkreis-Töchter“ (verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) sowie Wertpapiere des Anlagevermögens, Ausleihungen und Forderungen ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO

- 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 3.2 Beteiligungen
- 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung
- 3.4 Ausleihungen
- 3.5 Wertpapiere
- 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 3.7 Forderungen aus Transferleistungen
- 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen
- 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.1 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 48 KomHKVO)

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die nach § 128 Abs. 4 NKomVG im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt dann vor, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z.B. durch Beherrschungsvertrag) vorliegt.

Im Jahr 2021 wurden der Klinikum Peine gGmbH 3.000.000,00 € zur Verfügung gestellt, die der Landkreis Peine von den kreisangehörigen Gemeinden erhalten hat. Dieser Betrag wurde im Jahresabschluss 2021 fälschlicherweise unter der Bilanzposition „3.2 Beteiligungen“ ausgewiesen. Durch die erfolgte Umbuchung im Jahr 2022 erhöhen sich der nunmehr bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen um 3.000.000,00 €.

3.2 Beteiligungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.2 KomHKVO

Definition:

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen (vgl. § 271 Abs. 1 HGB). Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von größer 0 % bis maximal 49,9 %.

Aufgrund der erfolgten Umbuchung (siehe „3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen“) verringert sich die Bilanzpostion um 3.000.000,00 €.

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.3 KomHKVO

Definition:

Zum Sondervermögen der Landkreise gehört entsprechend den Regelungen des NKomVG z.B. das Gemeindegliedervermögen (§ 134 NKomVG), das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen (§ 135 Abs. 2 NKomVG), wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 136 NKomVG) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 136 Abs. 3 i.V.m. § 139 NKomVG), für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung existiert beim Landkreis Peine weiterhin nicht.

3.4 Ausleihungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.4 KomHKVO

Definition:

Bei den **Ausleihungen** handelt es sich um langfristige "Forderungen" (Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden), die durch die Hingabe von Kapital oder Vermögen erworben wurden und mit einer vorab definierten Laufzeit bestehen. Empfänger von Ausleihungen sind i.d.R. verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Charakteristisch für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sein müssen, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Ausleihungen entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen.

Ausleihungen weisen im Allgemeinen folgende Merkmale auf:

- Die Bedingungen einer Ausleiherung werden mit der Kommune als Ausleihungsgeber und dem Ausleihungsnehmer direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt.
- Die Gewährung einer Ausleiherung geht in der Regel vom Ausleihungsnehmer aus.
- Eine Ausleiherung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist.

	Anfangsbestand 2022	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2022
Kreisschulbaukasse (KSBK)	14.600,00 €	-7.300,00 €	7.300,00 €
Wohnbaudarlehen	31.132,56 €	-3.177,29 €	27.955,27 €
Pauschalwertberichtigung Wohnbaudarlehen	-17.400,00 €	-400,00 €	-17.000,00 €
Klinikum Peine gGmbH	4.000.000,00 €	-4.000.000,00 €	0,00 €
Einzelwertberichtigung Klinikum Peine gGmbH	-4.000.000,00 €	-4.000.000,00 €	0,00 €
Gesamt	28.332,56 €	-8.010.877,29 €	18.255,27 €

Die Abgänge bei der Kreisschulbaukasse resultieren aus Rückzahlungen der Schuldnerinnen und Schuldner. Die Abgänge bei den Wohnbaudarlehen resultieren aus Rückzahlungen der

Schuldnerinnen und Schuldner und aus erfolgten Niederschlagungen. Die pauschale Wertberichtigung bei den Wohnbaudarlehen wurde um 400,00 € auf einen Betrag in Höhe von 17.000,00 € reduziert.

Da die Auszahlungen aus dem Insolvenzplan hinsichtlich der Klinikum Peine gGmbH im Juli 2022 erfolgten und mit keinen weiteren Auszahlungen zu rechnen ist, war das bisher bilanzierte Darlehen abzuschreiben und die vorgenommene Wertberichtigung aufzulösen

3.5 Wertpapiere

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.5 KomHKVO

Definition:

Ein **Wertpapier** ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Um das Recht geltend zu machen, ist zumindest der Besitz der Urkunde notwendig. Hierunter sind insbesondere Wertpapiere im bankrechtlichen Sinne zu verstehen (Anleihen, Pfandbriefe, Aktien, Obligationen, Anleihen, Investmentzertifikate, Finanzderivate). Beteiligungen von unter 20% werden unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2021 und in den Vorjahren keine Wertpapiere erworben.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.6 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 17 KomHKVO)

Die **Forderungen** einer Kommune, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Zweifelhafte Forderungen dürfen nur mit ihrem wahrscheinlichen Anteil angegeben werden, hieraus resultiert die vorgenommene Pauschalwertberichtigung (PSW).

	Anfangsbestand 2022	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2022
Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.377.198,67 €	-735.252,87 €	8.641.945,80 €
Pauschalwertberichtigung	-1.293.000,00 €	-883.000,00 €	-2.176.000,00 €
Gesamt	8.084.198,67 €	-1.618.252,87 €	6.465.945,80 €

Im Jahr 2022 gab es im Bereich der öffentlichen-rechtlichen Forderungen eine Forderung über 2.425.801,36 €, welche bei Erstellung des Jahresabschlusses bereits beglichen war (Abrechnungen mit dem Land – GruSi). Dabei handelt es sich um knapp 29 Prozent der öffentlich-rechtlichen Forderungen. Im Jahr 2021 waren mehr als die Hälfte der gesamten öffentlich-rechtlichen Forderungen zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses bereits beglichen. Zudem wurden die Jahresabschlussarbeiten deutlich früher durchgeführt. Die Forderungen wurden im Jahr 2021 pauschal um 1.293.000,00 € wertberichtigt. Durch die Entwicklungen der letzten Zeit ist eine schlechtere Zahlungsmoral entstanden wodurch die Summe der uneinbringlichen Forderungen ansteigt. Für das Haushaltsjahr 2022 wird deshalb der Betrag der Pauschalwertberichtigung angehoben. Der Bestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen abzüglich der nicht aus-fallbedrohten Forderung über 2.425.801,36 € beträgt 6.216.144,44 €. Davon werden 35 %, also 2.176.000,00 € pauschal berichtigt. Die Pauschalwertberichtigung ist in diesem Bereich 883.000,00 € höher als im Vorjahr.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.7 KomHKVO

Definition:

Bei den **Forderungen aus Transferleistungen** kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist. Hierunter fallen z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.

Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierunter fallen beispielsweise Schuldendiensthilfen sowie Erstattungen von geleisteten Sozialtransfers.

Ebenfalls auszuweisen sind hier die konkret zu erwartenden Umlagen und Steuerbeteiligungen.

Forderungen aus Transferleistungen sind nicht auf einem Leistungsaustausch beruhende Zahlungsansprüche einer Kommune gegen den öffentlichen Bereich.

Beispiele:

Wohngeld, Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer oder Umsatzsteuer, Forderungen aus Darlehensgewährungen im sozialen Bereich.

	Anfangsbestand 2022	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2022
Forderungen aus Transferleistungen	15.927.888,55 €	1.692.466,97 €	17.620.355,52 €
Pauschalwertberichtigung	-12.739.000,00 €	-572.000,00 €	-13.311.000,00 €
Gesamt	3.188.888,55 €	1.120.466,97 €	4.309.355,52 €

Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich gegenüber dem Jahr 2021 um knapp 1,7 Mio. € erhöht. Dies resultiert im größten Teil um gestiegene Forderungen im Bereich Zuweisungen. Zwei hohe Forderungen über 1.369.820,56 € und 590.279,18 € sind zum aktuellen Zeitpunkt bereits ausgeglichen. Die Höhe der noch offenen Forderungen ist im Vergleich zu den letzten Jahren noch gestiegen. Die Forderungen im Bereich UVG haben sich in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt, zum Jahresabschluss 2022 sind dabei über 400.000,00 € höhere Forderungen aufgelaufen als zum letzten Jahresabschluss. Da es sich hauptsächlich um Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden handelt, ist davon auszugehen, dass der Großteil der Forderungen nicht realisierbar ist. Der Bestand abzüglich der nicht ausfallbedrohten hohen Forderungen bei den Transferleistungen beträgt 15.660.255,78 € und wird um 85 %, also 13.311.217,41 € pauschal bereinigt. Die Pauschalwertberichtigung ist in diesem Bereich 572.000 € höher als im Vorjahr.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.8 KomHKVO

Definition:

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Hier sind folglich die Forderungen der Kommune nachzuweisen, die sie zum Bilanzstichtag auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen innehat.

Beispiele:

Miet- und Pachtforderungen, privatrechtliche Leistungen des Gesundheitsamtes, Verkauf von Grund und Boden, Fahrzeugen, Maschinen etc.

	Anfangsbestand 2022	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2022
Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.520.662,28 €	185.428,65 €	3.706.090,93 €
Pauschalwertberichtigung	-572.000,00 €	195.000,00 €	-377.000,00 €
Gesamt	2.948.662,28 €	380.428,65 €	3.329.090,93 €

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr um 185.428,65 € gestiegen. Den größten Anteil der privatrechtlichen Forderungen macht mit 3.583.148,60 € der Bereich Rettungsdienst aus. Diese Forderungen werden in nahezu vollständiger Höhe gedeckt. Bei den anderen privatrechtlichen Forderungen ist jedoch in Summe nur wenig Veränderung festzustellen. Das deutet darauf hin, dass hierfür eine hohe Wertberichtigung erfolgen muss. Der Bestand abzüglich der nicht ausfallbedrohten Forderung beträgt 471.730,04 € und wird um 80 %, also um 377.384,03 € pauschal bereinigt. Die Pauschalwertberichtigung ist in diesem Bereich 195.000,00 € geringer als im Vorjahr. Dies ist jedoch bedingt dadurch, dass im vergangenen Jahr die Berechnungsgrundlage zu hoch war, da die Forderungen auf dem Allgemeinen Forderungskonto 1699900 nicht vor der Berechnung umgebucht wurden.

3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.9 KomHKVO

Definition:

Durchlaufende Posten sind Geldbeträge die in der gleichen Höhe, wie sie im Landkreis Peine eingehen wieder an Dritte weitergegeben werden. Durchlaufende Posten berühren den eigentlichen Verwaltungszweck daher nicht. Der Landkreis Peine ist verpflichtet die Beträge weiterzuleiten und ist im Bezug auf durchlaufende Posten weder der Gläubiger noch der Schuldner des Betrages. Ein durchlaufender Posten zählt daher weder zu den Einnahmen noch zu den Ausgaben.

Beispiele: Gehaltsvorschüsse, Beitragszahlungen an die Feuerwehrunfallkasse

Definition:

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind.

Beispiele:

Kautionsforderungen, Forderungen gegen das Finanzamt, Forderungen aus Schadensersatz, aus Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeiter.

Außerdem sind unter dieser Bilanzposition Forderungen darzustellen, welche im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der **Rechnungsabgrenzung** zu unterwerfen sind (Ertrag 2011, Einzahlung 2012).

Beispiel: „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Vermieter), die erst im Januar gezahlt wird.

Ebenfalls als „sonstiger Vermögensgegenstand“ ist die sog. „**Versorgungsrücklage**“ nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz auszuweisen. Diese stellt keine doppische Rücklage dar, sondern eine Finanzanlage.

	Anfangsbestand 2022	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2022
Durchlaufende Posten	40.114,64 €	184,29 €	40.298,93 €
Versorgungsrücklage	997.066,39 €	-13.260,26 €	983.806,13 €
Gesamt	1.037.181,03 €	-13.075,97 €	1.024.105,06 €

Die Durchlaufenden Posten reduzieren sich im Jahr 2022 auf 1.024.105,06 €.

Die Versorgungsrücklage wurde gem. Bescheid der NVK vom 13.04.2022 angepasst.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nrn. 32 und 51 KomHKVO)

Hierunter fallen insbesondere Bargeldbestände in den Kassen (Zahlstellen), Guthaben bei Kreditinstituten (einschließlich Sparkassen und Bausparkassen) sowie Schecks im Bestand der Verwaltung, die zum Bilanzstichtag noch nicht beim Kreditinstitut eingereicht und gutgeschrieben wurden.

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

- Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten
- Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank

Bargeld

Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.

Sonstige Einlagen

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

- Termineinlagen, Termingelder
- Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate
- Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen
- von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u.ä. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kündbar sind
- kurzfristige Rückkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.

Der Bestand bei den Liquiden Mitteln hat sich entsprechend der durchgeführten Buchungen in der Finanzrechnung verändert. Mit Stichtag 31.12.2021 weisen die Konten des Landkreises Peine folgende Bestände auf:

Kassenbestand	31.12.2022
Barkasse	16.471,84 €
Postbank Hannover	11.634,89 €
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	5.918.686,17 €
Volksbank BraWo	503.522,03 €
Festgeld-Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	0,00 €
Gesamt	6.450.314,93 €

Auf dem Paypal-Konto befindet sich zum 31.12.2022 ein negativer Bestand in Höhe von 359,38 €. Dieser wird unter 2.1.3 Passiva als Liquiditätskredit ausgewiesen.

Die Bestände stimmen mit den Büchern der Kreiskasse überein.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Definition:

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren **periodengerecht** durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten).

Beispiele:

Januar-Gehälter der Beamten, die im Dezember vom Bankkonto abgebucht sind, Zahlung der „Januar-Miete“ im Dezember (Miet- und Pachtvorauszahlungen), Vorauszahlungen von Versicherungsprämien und Verbandsbeiträgen, Vorauszahlungen von Honoraren und Schuldzinsen, Disagio etc.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet viele kleine Vorgänge, auf die hier nicht explizit eingegangen wird. Als größte Positionen (> 100.000,00 €) lassen sich benennen:

Vorgang	Betrag
Fachdienst Personal und Service: <i>u. a. Lohnzahlung der Beamten für Januar, Versorgungsumlage, Beihilfeumlage</i>	147.409,63 €
Fachdienst Ordnungswesen: <i>u. a. Abschläge Rettungsdienst</i>	641.057,06 €
Fachdienst Schule, Kultur und Sport: <i>u. a. Projektförderung Ökogarten, Rechnungen Systembetreuung</i>	108.289,03 €
Fachdienst Straßen: <i>u. a. Betrag an Gemeinde IIsede für Ausbau K26 OD Oberg</i>	185.786,64 €
Fachdienst Soziales: <i>u. a. Monatszahlungen SGB XII</i>	3.734.731,94 €
Fachdienst Arbeit (Jobcenter): <i>u. a. Monatszahlungen SGB II</i>	4.281.186,56 €
Fachdienst Jugendamt: <i>u. a. Unterhaltsvorschuss</i>	408.706,08 €

Insgesamt sind bei der aktiven Rechnungsabgrenzung **9.825.987,15 €** gebucht.

B. Passiva

1. Nettoposition

Definition:

Als Nettoposition (entspricht „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) wird in der Vermögensrechnung (=Bilanz) die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung) verstanden. Dabei ist herauszustellen, dass der Gegenwert der Nettoposition nicht in einer bestimmten Form (z.B. Bargeld oder Wertpapier) vorliegt.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO:

- 1.1 Basis-Reinvermögen
- 1.2 Rücklagen
- 1.3 Jahresergebnis
- 1.4 Sonderposten

1.1 Basis-Reinvermögen

Definition:

Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Rein-Vermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralem Abschluss als Minusbetrag“.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr.1.1 KomHKVO:

- 1.1.1 Reinvermögen
- 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

1.1.1 Reinvermögen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.1 KomHKVO

Definition:

Dieser Posten innerhalb der Nettoposition ergibt sich aus dem Zusammenspiel des Basis-Reinvermögens mit einem (eventuell) vorhandenen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen ist für die erste Eröffnungsbilanz 2011 **mathematisch** ermittelt worden. Anschließend erfolgt eine Fortschreibung aufgrund verschiedener Buchungen.

	Anfangsbestand 2022	+Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2022
Reinvermögen	-17.082.671,43 €	0,00 €	-17.082.671,43 €
Zuweisungen vom Bund	34.704,70 €	0,00 €	34.704,70 €
Zuweisungen vom Land	1.776.434,90 €	0,00 €	1.776.434,90 €
Zuweisungen von Gemeinden	244.594,88 €	0,00 €	244.594,88 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	79.742,38 €	0,00 €	79.742,38 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	331.109,30 €	108.559,60 €	439.668,90 €
Korrektur Reinvermögen unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken	-2.005.017,97 €	-1.465,00 €	-2.006.482,97 €
Gesamt	-16.621.103,24 €	107.094,60 €	-16.514.008,64 €

Aufgrund einer Korrekturbuchung zur unentgeltlichen Übertragung eines Straßengrundstückes an der K56 Kl. Gleidingen (Flur1 Flurstück 8/1) vermindert sich das Reinvermögen um 1.465,00 € auf -16.514.008,64 € (Siehe hierzu auch Punkt 9 des Anhangs zum Jahresabschluss).

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.2 KomHKVO

Definition:

Nach Artikel 6 Abs. 9 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 sind in die erste Eröffnungsbilanz die **noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushalts** aufzunehmen, ohne sie mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen.

Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz, um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht, auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppischen Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005).

Der kamerale Sollfehlbetrag ist seit 2021 vollständig abgebaut.

1.2 Rücklagen

Definition: § 60 Nr. 40 KomHKVO

Rücklagen werden in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke zur Zukunftssicherung aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildet.

Überschussrücklagen werden gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. §§ 110 Abs. 7 S. 2, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG auf Beschluss des Hauptorgans gebildet.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.2 KomHKVO:

- 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
- 1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände
- 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen
- 1.2.5 Sonstige Rücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.1 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **ordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

	Anfangsbestand 2022	+Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2022
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	9.576.937,05 €	9.576.937,05 €
Gesamt	0,00 €	9.576.937,05 €	9.576.937,05 €

Am 14.12.2022 hat der Kreistag den Jahresabschluss 2021 und damit einhergehend u.a. folgende Ergebnisverwendung beschlossen (siehe Vorlage Nr. 2022/202):

„Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2021 in Höhe von 9.576.937,05 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 701.508,77 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

Dementsprechend hat sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 9.576.937,05 € erhöht.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.2 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **außerordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung.

Außerordentliche Überschüsse entstehen, sofern außerordentliche Erträge die außerordentlichen Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres übersteigen. Als außerordentlich gelten in diesem Zusammenhang Erträge und Aufwendungen, die auf **unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen** Vorgängen beruhen. Dazu gehören insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen, sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Dazu zählen nicht die außerplanmäßige Abschreibung wegen unterlassener Instandhaltung und die Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen (vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO).

	Anfangsbestand 2022	+Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2022
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	701.508,77 €	701.508,77 €
Gesamt	0,00 €	701.508,77 €	701.508,77 €

Am 14.12.2022 hat der Kreistag den Jahresabschluss 2021 und damit einhergehend u.a. folgende Ergebnisverwendung beschlossen (siehe Vorlage Nr. 2022/202):

„Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2021 in Höhe von 9.576.937,05 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 701.508,77 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

Dementsprechend hat sich die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auf 701.508,77 € erhöht.

1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.3 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte, empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse, bei denen bei Nichteinhaltung der Zweckbindung eine Rückzahlungsverpflichtung besteht.

Nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z. B. Grundstücke) auf der Passivseite der Bilanz in einer Rücklage nachgewiesen, sofern sie einer Zweckbindung unterliegen. Die Zuwendungen lösen i. d. R. eine Rückzahlungsverpflichtung aus, wenn der Betrag nicht entsprechend der Bedingung oder Auflage (Zweckbindung) verwendet wird. Sobald die Zweckbindung entfällt und somit für die Zuweisung oder Teile davon keine Rückzahlungsverpflichtung mehr besteht, ist die gebildete Rücklage in Reinvermögen umzuwandeln. Gibt es keine Zweckbindung, werden sie direkt im Reinvermögen nachgewiesen.

Im Jahr 2021 hat der Landkreis Peine von den kreisangehörigen Gemeinden Investitionszuweisungen bzw. –zuschüsse für die Erhöhung der Beteiligung an der Klinikum Peine gGmbH erhalten. Diese werden in Höhe von 3.000.000,00 € unverändert in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.4 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Beispiele:

- Stiftungsvermögen unselbständiger Stiftungen

- Zweckgebundene Spenden, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden, Zuweisungen, die lt. Zuweisungsgeber nicht aufgelöst werden dürfen
- Ansammlung von Finanzmitteln für bestimmte Investitionen (z.B. Bau eines Hallenbades) aus Überschüssen der Vergangenheit

	Anfangsbestand 2022	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2022
Ersatzmaßnahmen gem. § 12 b NNatG	2.259.587,55 €	120.020,09 € -91.098,60 €	2.288.509,04 €
Erbschaft Lore Meyer	268.036,02 €	0,00 €	268.036,02 €
Gymnasium Vechelde	25.312,71 €	-25.312,71 €	0,00 €
KSBK-Bestand	39.255,18 €	0,00 € -7.300,01 €	31.955,17 €
Gesamt	2.592.191,46 €	-3.691,23 €	2.588.500,23 €

Der Bestand bei den Ersatzmaßnahmen erhöht sich durch verschiedene Ersatzgeldzahlungen (z. B. Flächen-Nutzungs-Entschädigungen) um 120.020,09 € und verringert sich um verschiedene Auszahlungen in Höhe von 91.098,60 € (u. a. Kaufverträge, Zuwendungen für Kopfweidenpflege, etc.). Die Rücklage erhöht sich folglich auf 2.288.509,04 €.

Die Rücklage für die Erbschaft Lore Meyer bleibt unverändert.

Die Rücklage für das Gymnasium Vechelde hätte 2021 vollständig aufgelöst werden müssen. Da erst im Rahmen der Erarbeitung der Erläuterungen zur Bilanz 2021 festgestellt wurde, dass die sukzessive Auflösung der Rücklage für 2021 unterblieben war, wurde beim Jahresabschluss 2021 festgelegt, dass die Auflösung in 2022 nachgeholt werden sollte. Dies ist 2022 entsprechend erfolgt. Zum Jahresende 2022 weist das Rücklagenkonto daher einen Bestand von 0,00 € aus. Die Rücklage ist somit vollständig aufgelöst.

Der Bestand der Kreisschulbaukasse (KSBK) verringert sich durch die Auszahlungen an die Gemeinden. Insgesamt soll der Bestand der KSBK vollständig aufgelöst werden. Hierzu werden die Darlehensrückflüsse von den Gemeinden aus dem Bestand der KSBK wieder an die Gemeinden ausgezahlt.

1.2.5 Sonstige Rücklagen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.5 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Hierunter könnten freiwillig aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildete Rücklagen ohne Zweckbindung fallen.

Sonstige Rücklagen sind beim Landkreis Peine weiterhin **nicht** vorhanden.

1.3 Jahresergebnis

Definition:

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird ein entstandener (doppischer) Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.3 KomHKVO:

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.1 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden Vorbelastungen (Ergebnisvortrag aus Vorjahren) aus vorherigen Haushaltsjahren passiviert.

Hiermit sind nur doppische Fehlbeträge gemeint.

Die Fehlbeträge aus Vorjahren konnten im Jahr 2022 durch anteilige Verwendung des Jahresergebnisses 2021 von -3.182.035,19 € auf 0,00 € reduziert werden.

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO

Definition:

Hier ist das Ergebnis des zum Bilanzstichtag endenden Haushaltsjahres auszuweisen, das als Saldo der Ergebnisrechnung festgestellt wird. In diese Bilanzposition fließt die Gegenbuchung zum Ergebnisrechnungskonto ein.

Übersteigt ein festgestellter Jahresfehlbetrag – auch nach Auflösung der Überschussrücklagen – die Rücklagen und das Basis-Reinvermögen, so ergibt sich als Nettoposition insgesamt eine negative Zahl. In diesem Fall der Überschuldung muss die Kommune unverzüglich die Kommunalaufsichtsbehörde informieren (§ 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG).

Die in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen sind anzugeben, denn diese werden voraussichtlich das Folgejahr belasten.

Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn am Ende eines doppischen Haushaltsjahres die Aufwendungen und Erträge gegeneinander saldiert werden. Errechnet sich ein positiver Betrag, spricht man von einem Jahresüberschuss, bei einem negativen Ergebnis von einem Jahresfehlbetrag.

Die doppische Ergebnisrechnung entspricht in etwa der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung und ist insofern die Grundlage zukünftiger Haushaltsplanungen sowie für die Haushaltswirtschaft der Kommune, da sie die Ressourcenverbräuche genau darstellt.

Das Jahr 2022 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Ergebnis von 1.711.481,18 € ab. Angegeben werden hier in Klammern zudem die Haushaltsaufwandsreste in Höhe von 280.962,53 €, da diese voraussichtlich das Folgejahr belasten.

1.4 Sonderposten

Definition: § 44 Abs. 5 KomHKVO

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von dem Landkreis empfangenen **Fremdfinanzierungsanteile** dar. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar. Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen möglichen Bewertungsausgleich.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.4 KomHKVO:

- 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse
- 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte
- 1.4.3 Gebührenaussgleich
- 1.4.4 Bewertungsausgleich
- 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
- 1.4.6 Sonstige Sonderposten

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.1 KomHKVO

Definition:

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune **empfangenen Investitionszuweisungen** dar. Investitionszuweisungen und -zuschüsse stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, bei der der Zuwendungsgeber i. d. R. bestimmte Auflagen mit der Zuwendung verbindet. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

	Anfangsbestand 2022	+ Zugänge - Abgänge	- Erträge aus der Auflösung	Schlussbestand 2022
Investitionszuweisungen vom Bund	3.224.029,25 €	29.645,42 €	-427.626,59 €	2.826.048,08 €
Investitionszuweisungen vom Land	39.213.405,40 €	3.215.467,35 € -347.080,98 €	-3.022.859,39 €	39.058.932,38 €
Investitionszuweisungen vom Land (Konjunkturpaket II)	3.875.479,11 €	0,00 €	-87.331,95 €	3.788.147,16 €
Investitionszuweisungen von der KSBK	14.307.513,19 €	0,00 €	-358.497,23 €	13.949.015,96 €
Investitionszuweisungen von der KSBK für IGS Vöhrum	4.683.396,39 €	0,00 €	-80.748,21 €	4.602.648,18 €
Investitionszuweisungen von Gmeinden	3.096.056,21 €	179.122,54 €	-171.483,21 €	3.103.695,54 €
Investitionszuweisungen von der Stadt Peine für IGS Vöhrum	2.511.589,37 €	0,00 €	-43.303,26 €	2.468.286,11 €
Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	285.434,29 €	16.321,10 €	-38.311,16 €	263.444,23 €
Investitionszuweisungen für Sammelposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	71.196.903,21 €	3.093.475,43 €	-4.230.161,00 €	70.060.217,64 €

Die Zugänge bei den Investitionszuweisungen vom Bund resultieren aus Zuweisungen für die RLT-Anlage an der Gunzelin-Realschule, die Beschaffung von Software (Docset-Minder) für das Gesundheitsamt und für den Radweg K41 Hohenhameln-Ohlum.

Das Land gab Zuweisungen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen, für KiP-Maßnahmen, den Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern und für Anschaffungen im Rahmen des Digitalpakts.

Die Investitionszuweisungen von Gemeinden ist im Wesentlichen der Zuschuss der Gemeinde Vechelde zum Radwegausbau Wedtlenstedt-Lamme.

Die Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen bestehen überwiegend aus den Sach- und Geldspenden für die Schulen und die Kreismusikschule.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.2 KomHKVO

Definition:

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (z.B. Erschließungsbeiträge). Sie sind in ihrer Wirkung mit den Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu vergleichen, da sie ebenfalls **Fremdfinanzierungsanteile** darstellen.

Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich wird.

Der Landkreis Peine hat keine Beiträge oder ähnliche Entgelte zu passivieren.

1.4.3 Gebührenaussgleich

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.3 KomHKVO

Definition:

Dieser Sonderposten wird gebildet für empfangene **Gebührenüberdeckung**, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen. Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar. Nach § 5 Abs. 2 S. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) sind die Kommunen dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührekalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen. Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

Der Landkreis Peine hat keinen Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

1.4.4 Bewertungsausgleich

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.4 KomHKVO

Definition:

In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW) zu bewerten. Da es für die meisten Immobilien nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, die AHW zu ermitteln, kann eine Bewertung alternativ gem. § 124 Abs. 4 Satz 4 NKomVG zu Zeitwerten erfolgen. Wird die Bewertung ausnahmsweise zu Zeitwerten durchgeführt, ist in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die sich durch Rückindizierung der Zeitwerte ergeben und den Zeitwerten selbst ein gesonderter, immobilienpezifischer Sonderposten analog § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB (sog. Sonderposten für Bewertungsausgleich) zu passivieren.

	Anfangsbestand 2022	+ Zugang - Abgang	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2022
Bewertungsausgleich Gebäude	29.051.157,20 €	0,00 €	-831.935,18 € 0,00 €	28.219.222,02 €
Gesamt	29.051.157,20 €	0,00 €	-831.935,18 €	28.219.222,02 €

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.5 KomHKVO

Definition:

Hat der Landkreis bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor er die entsprechende Investition vorgenommen hat, werden diese nicht sofort in die Sonderposten übernommen.

Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, sind die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten umzubuchen.

	Anfangsbestand 2022	+ Zugang - Umbuchung	Schlussbestand 2022
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund (RLT-Anlage Gunzelin-RS)	0,00 €	15.187,92 € -15.187,92 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land (KIP)	0,00 €	964.078,33 € -8.166,13 €	955.912,20 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land (Anlagen im Bau für Straßen)	130.740,11 €	334.048,00 € -464.788,11 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von Gemeinden	0,00 €	307.128,58 € -186.251,12 €	120.877,46 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von übrigen Bereichen (Kreismusikschule)	0,00 €	3.600,00 € -3.600,00 €	0,00 €
Gesamt	130.740,11 €	946.049,55 €	1.076.789,66 €

Für die Raumlauft-Technische-Anlage der Gunzelin-RS hat der Bund eine Anzahlung auf die zu erhaltenen Sonderposten in Höhe von 15.187,92 € geleistet. Anschließend erfolgte die Endabrechnung, so dass die Anzahlungen in die Sonderposten umgebucht wurden.

Das Land hat im Wesentlichen Anzahlungen auf Zuweisungen für die Brandschutzsanierung am Ratsgymnasium und auf die Dachsanierung der Werkstatt FTZ geleistet. In 2022 wurden Mittel aus dem Digitalpakt für das Gymnasium Ilsede, den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und Restmittel aus dem Masterplan Digitalisierung an der IGS Peine noch in die Sonderposten umgebucht.

Die Zugänge bei den Erhaltenen Sonderposten vom Land im Bereich des Straßenbaus resultieren aus Anzahlungen für Anlagen im Bau für die K52 OD Denstorf und den Radweg K58 Wedtlenstedt bis Kreisgrenze. Beide Maßnahmen wurden in 2022 fertiggestellt und aktiviert, so dass hier Umbuchungen erfolgten.

Die Gemeinden haben Anzahlungen auf die zu erhaltenden Sonderposten geleistet, die anschließend teilweise endabgerechnet in die Sonderposten umgebucht wurden.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten von übrigen Bereichen resultieren aus Spenden für die Kreismusikschule, die noch im selben Jahr in die Sonderposten umgebucht wurden.

1.4.6 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.6 KomHKVO

Definition:

Hierunter fallen sämtliche zu bildende Sonderposten, welche nicht in den Bereich der übrigen Sonderpostenpositionen fallen.

Hierunter können fallen:

- Sonderposten für den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse
- Sonderposten für die Ablösung von Einstellplätzen
- Sonderposten für die Ablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Sonderposten für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Landkreis Peine hat **keine** sonstigen Sonderposten zu passivieren.

2. Schulden

Definition:

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Der § 55 Abs. 4 Nr. 2 KomHKVO fasst unter Schulden in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Nach dem **Vorsichtsprinzip** sind Schulden im Zweifel **eher höher** als niedriger in der Bilanz auszuweisen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2 KomHKVO:

- 2.1 Geldschulden
- 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 2.4 Transferverbindlichkeiten
- 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

2.1 Geldschulden

Definition:

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach **sicher** feststeht.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.1 KomHKVO:

- 2.1.1 Anleihen
- 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 2.1.3 Liquiditätskredite
- 2.1.4 Sonstige Geldschulden

2.1.1 Anleihen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.1 KomHKVO

Definition:

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen (**Kommunalobligationen**) aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.

Im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr. **Beispiele:** Obligationen, Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine.

Anleihen wurden vom Landkreis Peine im Jahr 2022 nicht erworben, so dass die Bilanzposition weiterhin den Bestand von 0,00 € hat.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.2 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 22 und 30 KomHKVO)

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW Bankengruppe). Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden (z.B. KfW-Programme). Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztendlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden, sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen.

	Anfangsbestand 2022	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2022
Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen Kernhaushalt	95.405.640,98 €	5.700.000,00 € -5.559.228,79 €	95.546.412,19 €
Darlehen IWB	21.150.426,39 €	-1.211.590,51 €	19.938.835,88 €
Gesamt	116.556.067,37 €	-1.070.819,30 €	115.485.248,07 €

Die Kreditaufnahme 2022 für Investitionen betrug 5.700.000,00 €. Die Abgänge beziehen sich alle auf Tilgungsleistungen des Landkreises Peine.

2.1.3 Liquiditätskredite

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.3 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 34 KomHKVO)

Kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungskredite oder Kassenkredite), welche zur **Sicherung der Liquidität** aufgenommen wurden. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.

Nach § 122 Abs. 1 S. 1 NKomVG kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Die festen Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Laufe des Jahres 2022 um 16.000.000,00 € verringert und betragen zum 31.12.2022 4.000.000,00 €. Wie unter 4. Aktiva erläutert, ist zudem der negative Bestand des Paypal-Kontos als an dieser Stelle auszuweisen, sodass sich ein Endbestand in Höhe von 4.000.359,38 € ergibt.

Aufgrund einer Festschreibung des bestehenden festen Liquiditätskredites bis zum 15.03.2023 konnte keine weitere Reduzierung vorgenommen werden, obwohl als Endbestand an Zahlungsmitteln von über 6 Mio. € vorhanden waren.

2.1.4 Sonstige Geldschulden

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.4 KomHKVO

Definition:

Dem Landkreis langfristig zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen (Darlehen) mit Ausnahme von Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung.

Im Jahr 2022 ist der Landkreis Peine **keine** sonstigen Geldschulden eingegangen.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.2. KomHKVO

Definition:

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Rechtsgrundlage § 120 Abs. 6 NKomVG) handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den Konten des Landkreises.

Hierzu gehören z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Verbindlichkeiten aus Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Annahme eines Erbbaurechts, Verträge mit Sanierungsträgern für die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem BauGB, sowie noch nicht gezahlte Leasingraten und Schuldendiensthilfen an Dritte.

Hypotheken, Grund- und Rentenschulden:

Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u.ä. gesichert sind.

Restkaufgelder:

Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarischer Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen.

Leasinggeschäfte:

Hier sind eventuell eingegangene Verpflichtungen (= Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen nachzuweisen.

	Anfangsbestand 2022	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2022
Gymnasium Vechelde	4.005.202,00 €	-250.326,00 €	3.754.876,00 €
Gesamt	4.005.202,00 €	-250.326,00 €	3.754.876,00 €

Bei den Abgängen handelt es sich um die Tilgungsleistungen. Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.3.1 KomHKVO

Definition:

Hat ein Landkreis zum Bilanzstichtag z.B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

In der Schlussbilanz 2022 des Landkreises Peine sind **6.857.696,54 €** bilanziert. Der Betrag ergibt sich aus den unterjährigen Buchungen auf den verschiedenen Sachkonten.

Die Produktsachkonten mit den größten Salden (über 100.000 €) ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

Produktsachkonto	Betrag
22191000.2511000 (IWB, Betrieb Förderschulen)	105.911,67
12610300.2511000 (Fachdienst 16, Betrieb FTZ)	108.443,41
21591000.2511000 (IWB, Betrieb Realschulen)	114.003,39
23191000.2511000 (IWB, Betrieb BBS)	116.098,88
11160000.2511000 (Fachdienst 11)	141.876,93
21891000.2511000 (IWB, Betrieb Gesamtschulen)	172.726,44
11191000.2511000 (IWB, Betrieb Kreishäuser)	176.074,19
32101105.2511000 (Fachdienst 32)	217.188,24
11122000.2511000 (Fachdienst 12)	221.973,86
42491000.2511000 (IWB, Betrieb Sorthallen/ -plätze, Bäder)	252.520,70
36330000.2511000 (Fachdienst 34)	283.417,53
12810000.2511000 (Fachdienst 16, Katastrophenschutz)	402.055,97
24101000.2511000 (Fachdienst 19, Schülerbeförderung)	455.857,27
21791000.2511000 (IWB, Betrieb Gymnasien)	623.099,33
21201000.2511000 (Fachdienst 19, Schulverwaltung Hauptschulen)	626.100,00
61110000.2511100 (Fachdienst 80, debitorische Kreditoren)	764.057,54
12710000.2511004 (Fachdienst 16, Rettungsdienst)	1.164.464,78

Insgesamt ergeben sich hieraus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.945.870,13 €. Der übrige Betrag in Höhe von 911.826,41 € verteilt sich auf 155 verschiedene Produktsachkonten.

2.4 Transferverbindlichkeiten

Definition:

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHKVO:

- 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten
- 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke
- 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen
- 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten
- 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen
- 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten
- 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

	Anfangsbestand 2022	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2022
Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	195.584,49 €	1.441.469,77 €	1.637.054,26 €
Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.159.375,71 €	319.181,48 €	1.478.557,19 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuerverbindlichkeiten	1.838,86 €	-321,96 €	1.516,90 €
Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.356.799,06 €	1.760.329,29 €	3.117.128,35 €

2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.1 KomHKVO

Definition:

Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam abgeflossen sind.

Es existieren keine Finanzausgleichsverbindlichkeiten beim Landkreis Peine.

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.2 KomHKVO

Definition:

Zuschüsse an Dritte für das abgelaufene Jahr, die verpflichtend zugesagt sind, aber noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Die Bilanzposition wird geprägt durch die durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung am 15.03.2023 beschlossenen Zuweisung an die Stadt Peine und die kreisangehörigen Gemeinden zum Ausgleich der durch diese erbrachten Leistungen im Rahmen der Aufnahme, Unterbringung

und Versorgung für Vertriebene aus der Ukraine. Der Landkreis selbst hatte hierfür für das Jahr 2022 Mittel u.a. aus den Nachtragshaushalt des Landes mit der Maßgabe erhalten, die Gemeindeebenen entsprechend zu berücksichtigen. Nachdem Einigkeit über den Ausschüttungsmodus erzielt werden konnte, erfolgte im Mai 2023 die Auszahlung von rd. 1,35 Mio. €.

2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.3 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Schuldendiensthilfen für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Gewährte Schuldendiensthilfen dienen der Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite beim Empfänger, vorwiegend der Reduzierung der Belastung. Es wird davon ausgegangen, dass keine Gegenleistungspflicht besteht, eine Rückzahlungspflicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung ausgeschlossen ist und eine Aktivierungspflicht der Schuldendiensthilfe nicht vorliegt.

Beispiel Schuldendiensthilfen:

- Gewährung einer Hilfe für die gesamten Zins- und Tilgungsleistungen oder nur einer Komponente eines Kredits.

Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen sind beim Landkreis Peine nicht vorhanden.

2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.3.4 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte soziale Leistungsverbindlichkeiten für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Beispiele:

Leistungen der Jugend- und der Sozialhilfe, Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Die ausgewiesenen sozialen Leistungsverbindlichkeiten resultieren aus den Fachdiensten Soziales, Arbeit und Jugendamt.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.5 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Investitionszuschüsse für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Es existieren keine Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen.

2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.6 KomHKVO

Definition:

Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer, Grundsteuer und andere Steuern.

In der Bilanz des Landkreises Peine werden für das Jahr 2022 Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 1.516,90 € ausgewiesen.

2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.7 KomHKVO

Definition:

Dieser Posten ist als „öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten“ zu verstehen. Denkbar unter dieser Bilanzposition wären beispielsweise Rückzahlungen überzahlter Gewerbesteuer von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen der Kommune.

Bei den als andere Transferverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um negative Forderungen aus Transferleistungen. Diese sind als Verbindlichkeiten in der Bilanz auszuweisen.

Im Jahr 2022 existieren keine anderen Transferverbindlichkeiten beim Landkreis Peine.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Definition:

Der Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.5 KomHKVO:

2.5.1 Durchlaufende Posten

2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuern

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

2.5.3 Empfangene Anzahlungen

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

	Anfangsbestand 2022	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2022
Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	648.594,87 €	23.554,85 €	672.149,72 €
Sonstige durchlaufende Posten	182.794,98 €	415.972,34 €	598.767,32 €
Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	323.218,08 €	-220.276,43 €	102.941,65 €
Gesamt	1.154.607,93 €	219.250,76 €	1.373.858,69 €

2.5.1 Durchlaufende Posten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1 KomHKVO

Definition:

Durchlaufende Posten sind Einnahmen im Namen und für Rechnung eines Dritten, die bis zum Bilanzstichtag an den Dritten noch nicht ausgezahlt sind. Durchlaufende Posten beeinflussen nicht das Ergebnis. Zu den durchlaufenden Posten gehören die Bilanzpositionen verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige durchlaufende Posten.

2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.1 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Position werden die aufgrund der letzten Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuererklärung ermittelten noch zu zahlenden Umsatzsteuerbeträge von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Die Bilanz des Landkreises Peine weist keine verrechnete Mehrwertsteuer aus.

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.2 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition sind die aufgrund der Lohnsteueranmeldung des letzten Monats des Vorjahres noch nicht gezahlten Lohn- und Kirchensteuerbeträge auszuweisen. In der Doppik wird eine „Bruttolohnverbuchung“ durchgeführt.

Für die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer wird in der Schlussbilanz ein Bestand von 672.149,72 € ausgewiesen.

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.3 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden durchlaufende Posten bilanziert, die weder aus zu verrechnender Mehrwertsteuer noch aus noch abzuführender Lohn- und Kirchensteuer bestehen.

Die sonstigen durchlaufenden Posten werden in Höhe von 598.762,32 € ausgewiesen. Insbesondere der noch nicht in voller Höhe weitergeleitete Betrag aus dem kommunalen Finanzausgleich ist für den hohen Bestand verantwortlich.

2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.2 KomHKVO

Definition:

Hier werden die aufgrund von Bescheiden des Finanzamtes festgesetzten abzuführenden Gewerbesteuerumlagen sowie Gewerbesteuerverbindlichkeiten von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Wenn noch keine Bescheide vorliegen, sind die voraussichtlichen Beträge als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen auszuweisen.

Die Bilanz des Landkreises Peine weist keine abzuführende Gewerbesteuer aus.

2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.3 KomHKVO

Definition:

Empfangene Anzahlungen sind eingegangene Geldbeträge für Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt sind.

Es liegen keine empfangenen Anzahlungen vor.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.4 KomHKVO

Definition:

Andere sonstige Verbindlichkeiten sind bestehende Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die nicht unter einer anderen Position auszuweisen sind.

In der Schlussbilanz wird ein Bestand von 102.941,65 € ausweist. Es handelt sich um die kreditorischen Debitoren.

3. Rückstellungen

Definition:

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die der **Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss** sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Rückstellungen **ergänzen** die Verbindlichkeiten, denn sie sind nach § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Der § 55 Abs. 4 KomHKVO fordert in der Bilanz die Angabe der Rückstellungen nach § 45 KomHKVO.

Durch die Bildung von Rückstellungen wird jedoch nur verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden. Tatsächlich finanziert sind sie damit **nicht**, d.h. die Liquidität (in der Finanzrechnung) dafür ist nicht automatisch vorhanden.

Nach § 45 Abs. 5 KomHKVO müssen Rückstellungen aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen passiviert werden, wenn es wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%), dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Passivierungswahlrechte werden den Landkreisen **nicht** eingeräumt.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 3 KomHKVO:

- 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen
- 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien
- 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
- 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- 3.8 Andere Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.1 KomHKVO

Pensionsrückstellungen stellen **ungewisse Verbindlichkeiten** (vgl. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB) dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Pensionsverpflichtungen können durch alle Quellen entstehen, die rechtliche Wirkung entfalten (z.B. versorgungsrechtliche Bestimmungen).

Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u. a. auch **Beihilfeverpflichtungen des Landkreises**.

Pensionsrückstellungen sind vom Landkreis Peine auch dann zu bilden, wenn er sich einer Versorgungskasse bedient, da die Versorgungskassen nach dem Abschnittsdeckungsverfahren arbeiten und sich ihr Vermögen auf ein Leistungsvolumen von drei Monaten beschränkt, die Versorgungsberechtigten gegenüber der Kommune jedoch einen Rechtsanspruch auf Abwicklung der gesamten Versorgungszahlungen haben.

Die Ansprüche umfassen:

- regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen,
- einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden.

	Anfangsbestand 2022	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2022
Pensionsrückstellungen NVK	44.931.080,00 €	2.719.686,00 € -510.225,00 €	47.140.541,00 €
Beihilferückstellungen NVK	7.323.766,01 €	490.039,38 € -35.616,04 €	7.778.189,35 €
Gesamt	52.254.846,01 €	2.663.884,34 €	54.918.730,35 €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden von der NVK (Niedersächsische Versorgungskasse) für die jeweiligen Bilanzstichtage ermittelt, dem Landkreis Peine mitgeteilt und entsprechend gebucht.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.2 KomHKVO

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von **Altersteilzeit** und ähnliche Maßnahmen.

Ähnliche Maßnahmen:

Urlaubsrückstellungen:

Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

Rückstellungen für Überstunden:

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Soweit Mitarbeiter am Bilanzstichtag die vereinbarte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und ein Ausgleich nur noch im neuen Jahr erfolgen kann, befindet sich die Kommune im Erfüllungsrückstand und hat hierfür eine Rückstellung zu bilden.

Rückstellung für Nachzahlung Sozialversicherung

Rückstellungen für Sozialversicherungsnachzahlungen sind auch Teil der Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Sozialversicherungsträger). Im vierten Quartal des Jahres gab es seitens des Rentenversicherungsträgers Nachprüfungen. Wenn eine Prüfung ergibt, dass Sozialversicherungsbeiträge nachgezahlt werden müssen, hat die Kommune dafür Rückstellungen zu bilden.

	Anfangsbestand 2022	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2022
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.321.605,06 €	351.516,55 € -303.758,15 €	2.369.363,46 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.062.948,24 €	149.877,88 € -268.380,01 €	944.446,11 €
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	956.953,91 €	544.424,77 € -460.217,30 €	1.041.161,38 €
Gesamt	4.341.507,21 €	13.463,74 €	4.354.970,95 €

Die Beiträge für die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden durch Stunden bzw. Urlaubsauswertungen von Fachdienst Personal und Service ermittelt. Daraus resultieren die entsprechenden Auflösungen bzw. Zugänge.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.3 KomHKVO

Hierunter fallen **im Haushaltsjahr unterlassene** Aufwendungen für Instandhaltung. Die Begriffe Wartung, Instandsetzung, Inspektion und Verbesserung werden gewöhnlich unter dem Begriff Instandhaltung subsumiert.

Wartung:

Maßnahmen, um die normale Abnutzung (AfA) zu gewährleisten

Instandsetzung:

Maßnahmen zur Verschleißbeseitigung und Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes

Inspektion:

Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des tatsächlichen Zustandes

Verbesserung:

Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit, nicht aber zur Funktionsänderung

Instandhaltungsaufwand ist daher ein Aufwand, der erforderlich ist, ein Wirtschaftsgut in einem ordnungsgemäßen Zustand oder in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten, ohne dass es dadurch in seiner Substanz vermehrt, in seinem Wesen verändert oder über seinen bisherigen Zustand hinaus erheblich verbessert wird.

In der Regel fällt Instandsetzungsaufwand regelmäßig in ungefähr gleicher Höhe an. Es gibt aber auch unregelmäßig wiederkehrende, selten oder auch nur einmalig anfallende Instandsetzungsaufwendungen, z.B. Reparatur eines Daches. Werden bereits vorhandene Teile, Einrichtungen oder Anlagen eines Wirtschaftsguts erneuert, handelt es sich regelmäßig um Instandhaltungsaufwand. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn vorhandene Teile durch moderne ersetzt werden, auch wenn diese höherwertig oder die bisherigen verbraucht sind oder nicht mehr den Anforderungen entsprechen.

Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind (§ 45 Abs. 4 KomHKVO).

Nach § 45 I Nr. 4 KomHKVO sind die unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltungen in den drei folgenden Haushaltsjahren nachzuholen.

Die Rückstellungen im Einzelnen:

Fachdienst Straßen (FD 25)

	Anfangsbestand 2022	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2022
Instandsetzungsrückstellung Brücken	16.184,00 €	373.644,00 €	389.828,00 €
Instandsetzungsrückstellung K41 Mehrum- Ohlum	648.460,68 €	-459.091,71 €	189.368,97 €
Instandhaltungsrückstellung Verkehrsinself/Radwege	136.524,86 €	-35.351,22 €	101.173,64 €
Instandhaltungsrückstellung K 33 Sichtschutzbepflanzung	0,00 €	26.830,59 €	26.830,59 €
Instandhaltungsrückstellung Lieferung Leitpfosten	0,00 €	17.100,30 €	17.100,30 €
Instandhaltungsrückstellung Oberflächenbehandlung	54.807,19 €	-54.807,19 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellung K45 Instandsetzung OD Lengede	80.547,46 €	-80.547,46 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellung Verkehrseinrichtungen	5.490,36 €	-5.490,36 €	0,00 €
Instandsetzungsrückstellung K23/K26 OD Münstedt	8.068,83 €	-8.068,83 €	0,00 €
Instandsetzungsrückstellung K23/K26 bis B1	-9.768,62 €	9.768,62 €	0,00 €
Gesamt FD 25	940.314,76 €	-216.013,26 €	724.301,50 €

Immobilienwirtschaftsbetrieb (FD 27/IWB)

	Anfangsbestand 2022	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2022
Ratsgymnasium Substanzsanierung	1.035.000,00 €	-156.335,25 €	878.664,75 €
Vechele, Sporthalle 1 Sanierung Dach und Umkleide	0,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
Edemissen, Sanierung Dach und Umkleide Sporthalle II	0,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
Ilsele, Gymn. Sanierung Gebäudesubstanz	0,00 €	272.000,00 €	272.000,00 €
Hohenhameln, Sanierung Gebäude und Brandschutz 3. BA	0,00 €	268.661,86 €	268.661,86 €
Ratsgymn., Sanierung Substanz 2. BA	0,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €
Berufsbildende Schulen Brandmeldeanlage und Metalldecken 4. Bauabschnitt 2020	288.496,02 €	-99.595,58 €	188.900,44 €
Vechele, HG/GS Blitzschutz, Brandschutz 10. BA	0,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €
IGS Lengede WFH Heizkessel	175.000,00 €	-73.630,62 €	101.369,38 €
Edemissen, SZ Blitzschutz 1. BA	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Edemissen Sanierung Filteranlage	0,00 €	80.604,12 €	80.604,12 €
GHS Ilsele Trinkwassernetzsanierung	200.000,00 €	-120.000,00 €	80.000,00 €
FTZ, Blitzschutzsanierung Hallen	0,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
Gymnasium Ilsele Elektro Trakt	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €
Berufsbildende Schulen Lüftung A-Trakt 2020	62.940,87 €	0,00 €	62.940,87 €
BBH, Heizungserneuerung 2. BA und Eit. Versorgung	0,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
Kreishaus, Sanierung Elektronetz Planung	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Kreishaus, Umorganisation Bürostrukturen Planung	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €

Vechede, RS Sanierung und Brandschutz	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
GaS, Sanierung Bestandsgebäude 7. BA	0,00 €	49.381,02 €	49.381,02 €
Vechede, Sporthalle 1 Hallenbad Brandschutz u. RWA-Ö	0,00 €	46.721,24 €	46.721,24 €
JKS Fenstersanierung Westseite 2. BA	45.000,00 €	-1.041,25 €	43.958,75 €
Berufsbildende Schulen Erneuerung Meß- Regel-Technik 2019	60.477,40 €	-18.013,32 €	42.464,08 €
BBH Heizungserneuerung	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €
FTZ, KuSZ; Sanierung Substanz 6. BA	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
FTZ, Ausschreibung Contracting Heizung	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Hohenhameln Sonnenschutzanlagen	0,00 €	38.687,99 €	38.687,99 €
Ilse, JKS Brandschutzkonzept	0,00 €	33.645,60 €	33.645,60 €
Ilse, Brandschutz Schulzentrum 9. BA	0,00 €	31.072,84 €	31.072,84 €
IGS Lengede, W.-F.-Haus, Heizung, 2. BA	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Berufsbildende Schulen Lüftung C-Trakt 2020	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
FTZ Sitzungssaal TGA 5. BA	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
FTZ, Außenanlagen W-N-Straße	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
FTZ, Hallentore 2. BA	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Ratsgymn., Fernwäre, Systemtrenner	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
IGS Peine, Fassadensanierung 2. BA	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
IGS Peine Fassade 2019	46.625,28 €	-22.371,54 €	24.253,74 €
Schulzentrum Vechede Sporthalle 1 Decke Umkleide 2020	27.874,89 €	-6.243,76 €	21.631,13 €
IGS Peine Notbeleuchtung 2020	80.000,00 €	-59.729,27 €	20.270,73 €
Gymnasium am Silberkamp Sanierung Bestandsgebäude 6. BA	200.000,00 €	-180.797,52 €	19.202,48 €
Wendeburg Sporthalle San. Beleuchtung 2. BA	0,00 €	16.559,62 €	16.559,62 €
Gymnasium Ilse Notversorgung Trinkwasser 2020	30.000,00 €	-15.958,88 €	14.041,12 €
FTZ Hallentore	245.000,00 €	-234.381,92 €	10.618,08 €
Schulzentrum Edemissen Bauteil E 2020	200.000,00 €	-200.000,00 €	0,00 €
Schulzentrum Hohenhameln Brandschutz 2. Bauabschnitt 2020	104.269,62 €	-104.269,62 €	0,00 €
Lahstedt-Halle Dachkuppel 2019	28.896,87 €	-28.896,87 €	0,00 €
Schulzentrum Lengede Willi-Frohwein-Haus Grundleitung 2020	123.159,02 €	-123.159,02 €	0,00 €
Feuerwehr-Technische-Zentrale Sanierung Sitzungssaal 3. Bauabschnitt 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreishaus 1 Fenster Bauteil 1 2020	60.000,00 €	-60.000,00 €	0,00 €
Baubetriebshof Dach 2. Bauabschnitt 2020	8.107,46 €	-8.107,46 €	0,00 €
Gymnasium am Silberkamp Brandschutz 5. Bauabschnitt 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Pestalozzischule WC-Anlage 2. Bauabschnitt 2020	22.465,41 €	-22.465,41 €	0,00 €
FTZ Blitzschutzsanierung Hallen	75.000,00 €	-75.000,00 €	0,00 €
IGS Edemissen Dachsanierung Gebäudeteil C	170.000,00 €	-170.000,00 €	0,00 €
IGS Edemissen Laufbahnsanierung	115.000,00 €	-115.000,00 €	0,00 €
Hauptschule Vechede Brandschutz 8. Bauabschnitt 2019	127.428,60 €	-127.428,60 €	0,00 €
Hallenbad Vechede Hubboden 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schulzentrum Wendeburg Sporthalle Beleuchtung 2020	50.000,00 €	-50.000,00 €	0,00 €
Gesamt IWB	3.750.741,44 €	499.908,40 €	4.250.649,84 €

Instandhaltungsrückstellungen	4.691.056,20 €	283.895,14 €	4.974.951,34 €
Insgesamt			

Die Instandhaltungsrückstellungen sind im Jahr 2022 insgesamt um 283.895,14 € gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus Sanierungsmaßnahmen, die im Jahr 2022 geplant waren, aber nicht umgesetzt werden konnten. Für diese wurden neue Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

Einige Maßnahmen, für die Instandhaltungsrückstellungen existieren, konnten nach wie vor nicht abgeschlossen oder endabgerechnet werden, so dass die Rückstellungen bestehen bleiben.

Die Rückstellungen für Maßnahmen, die im Jahr 2022 abgeschlossen und/oder endabgerechnet wurden oder die nicht mehr umgesetzt werden, wurden herabgesetzt, inanspruchgenommen oder aufgelöst.

3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.4 KomHKVO

Diese Rückstellung stellt die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

In der Schlussbilanz 2022 ist **keine** Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien vorgesehen, da diese bereits bei A+B bilanziert ist.

3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.5 KomHKVO

Hierunter fallen grundsätzlich lediglich Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen nach einem vorliegenden **Sanierungsplan**.

Die wesentlichen Bestimmungen zur Erfassung und Sanierung von Altlasten finden sich in den bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Bodenschutz:

Altlasten sind *Altablagerungen* (z. B. stillgelegte Anlagen zum Ablagern von Abfällen oder stillgelegte Aufhaldungen und Verfüllungen) und *Altstandorte* (z.B. Grundstücke stillgelegter Anlagen, in denen mit umweltgefährlichen Stoffen umgegangen worden ist, wie Tankstellen und Truppenübungsplätze), sofern von diesen nach Erkenntnissen einer im Einzelfall vorangegangenen Untersuchung und einer darauf beruhenden Beurteilung durch die zuständige Behörde eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht.

In der Schlussbilanz 2022 sind **keine** Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten vorgesehen.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.6 KomHKVO

Diese Rückstellung wird gebildet für zukünftig sicher anfallende Verbindlichkeiten des Finanzausgleichs (z.B. Kreisumlage bei kreisangehörigen Gemeinden) und für Steuerschuldverhältnisse (z.B. Ertragssteuern von Betrieben gewerblicher Art (BgA)). Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Kommunen innerhalb des Haushaltsjahres Abschlagszahlungen für Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen für Auftragsarbeiten oder zahlen eine Finanzausgleichsumlage. Im Folgejahr wird abgerechnet, welche Beträge tatsächlich für das abgelaufene

Haushaltsjahr zutreffend sind, und Über- und Nachzahlungen werden ausgeglichen. Von den für Unternehmen üblichen Steuerpflichten ist die Kommune grundsätzlich entbunden. Eine Umsatz- und Körperschaftssteuerpflicht kommt bei ihren Betrieben gewerblicher Art auf. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, Rückstellungen für künftig zu bezahlende Steuerforderungen zu bilden, wenn diese bereits im laufenden Haushaltsjahr erkennbar werden.

	Anfangsbestand 2022	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2022
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	224.787,48 €	0,00 €	224.787,48 €
Gesamt	224.787,48 €	0,00 €	224.787,48 €

Die Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse bleibt weiterhin unverändert, da die Jahre ab 2018 steuerlich noch nicht abgeschlossen sind.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.7 KomHKVO

Diese Rückstellung wird nur gebildet, soweit eine Inanspruchnahme des Landkreises zu erwarten ist.

Anhängige Gerichtsverfahren:

In Frage kommen drohende Verpflichtungen aus Schadenersatz, Prozesskosten, für Vorbereitung und Durchführung entstehender Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten etc. Dabei ist zu beachten, dass im Falle einer Verurteilung des Landkreises eine Rückzahlung von Beiträgen aus den gebildeten Sonderposten sowie von Steuern, Gebühren usw. durch Absetzung vorgenommen wird. In diesen Fällen wäre eine Rückstellung nur für die Verfahrens- und Nebenkosten zu bilden.

	Anfangsbestand 2022	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2022
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	42.800,00 €	46.950,00 €	89.750,00 €
Gesamt	42.800,00 €	46.950,00 €	89.750,00 €

Aufgrund der Mitteilungen aus den Fachdiensten wurden die Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren im Berichtsjahr erhöht.

3.8 Andere Rückstellungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.8 KomHKVO

Definition:

Als Andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die

- ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind,
- dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind,
- beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und
- deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.

Unter den anderen Rückstellungen (für ungewisse Verbindlichkeiten) können z.B. folgende Sachverhalte subsumiert werden:

- Jubiläumsrückstellungen
- Bildungsurlaub
- Ersatzbeschaffungspflicht aus Pachtverträgen
- Umweltschutzverpflichtungen
- Gebührenrückerstattungsverpflichtungen
- und weitere

Fachdienst		Anfangsbestand 2022	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2022
16	Rückstellung Feuerschutzsteuer	193.801,09	88.607,55 €	282.408,64
16	Rückstellungen gegenüber Krankenkassen	296.736,72	-145.267,60 €	151.469,12
19	Sachkostenerst an LK Hi	161.391,66	61.490,00 €	222.881,66
19	Rückstellung Schülerbeförderungskosten	0,00	221.967,38 €	221.967,38
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Sta	186.767,42	-38.595,56 €	148.171,86
19	Rückstellung Sachkostenerstat. an Stadt Peir	76.220,58	25.759,00 €	101.979,58
19	Sachkostenerstattung an Stadt Peine	222.268,48	-138.468,48 €	83.800,00
19	Rückstellung Sachkostenerstat. an andere Sc	0,00	73.400,00 €	73.400,00
19	Rückstellung Sachkostenerst. Region Hannov	8.898,32	23.801,68 €	32.700,00
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	26.708,33	4.291,67 €	31.000,00
19	Rückstellung Klageverfahren Erstattung Schü	23.000,00	0,00 €	23.000,00
19	Rückstellung für Zahlung ant. Pers.Ko Brauns	18.136,54	-636,54 €	17.500,00
19	Sachkostenerstattung an andere Schulträger	17.291,61	-1.223,87 €	16.067,74
19	Sachkostenerstattung an andere Schulträger	11.400,00	0,00 €	11.400,00
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Sta	0,00	3.100,00 €	3.100,00
19	Sachkostenerstattung an andere Schulträger	1.335,85	1.300,00 €	2.635,85
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	2.500,00	0,00 €	2.500,00
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Sta	0,00	1.000,00 €	1.000,00
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	0,00	1.000,00 €	1.000,00
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	2.000,00	-2.000,00 €	0,00
21	Rückstellung Gefährdungsabschätzung von A	209.100,00	90.900,00 €	300.000,00
26	Andererückstellungen	-297,00	60.297,00 €	60.000,00
32	Andererückstellungen	899.671,00	0,00 €	899.671,00
32	Andererückstellungen	237.555,51	-237.555,51 €	0,00
32	Andererückstellungen	54.807,86	-54.807,86 €	0,00
32	Andererückstellungen	69.000,00	-69.000,00 €	0,00
33	Andererückstellungen	678.610,09	323.005,41 €	1.001.615,50
33	Andererückstellungen	99.042,44	0,00 €	99.042,44
34	Andererückstellungen	450.000,00	0,00 €	450.000,00
34	Andererückstellungen	97.000,00	0,00 €	97.000,00
34	Andererückstellungen	53.300,00	1.000,00 €	54.300,00
35	Andererückstellungen	3.000,00	0,00 €	3.000,00
38	Andererückstellungen	238.000,00	0,00 €	238.000,00
51	Andererückstellungen	0,00	700.000,00 €	700.000,00
80	Andererückstellungen	30.000,00	0,00 €	30.000,00
Gesamt		4.367.246,50 €	993.364,27 €	5.360.610,77 €

Fachdienst 16 – Ordnungswesen

Die Rückstellung Feuerschutzsteuer wurde im Jahr 2022 in Höhe von 193.801,09 € in Anspruch genommen, da die Schlussabrechnung für das Jahr 2021 im Jahr 2022 erfolgte. Die Schlussabrechnung für das Jahr 2022 erfolgt 2023, so dass gleichzeitig eine neue Rückstellung in Höhe von 282.408,64 € gebildet wurde. Insgesamt ergibt sich dadurch eine Erhöhung der Rückstellung um 88.607,55 €.

Zudem wurde eine Rückstellung für die in 2022 unterbliebene Abschlussbuchung im Bereich Rettungsdienst in Höhe von 151.469,12 € gebildet. Gleichzeitig wurde die Rückstellung aus Vorjahren aufgelöst (296.736,72 €), so dass sich insgesamt eine Reduzierung der Rückstellung ergibt.

Fachdienst 19 – Schule, Kultur und Sport

Für die Schülerbeförderungskosten wurde eine Rückstellung in Höhe von 221.967,38 € gebildet, da die Beförderer im freigestellten Schülerverkehr aufgrund der gestiegenen Kosten (Energiekosten/Personalkosten) eine hohe Nachzahlung für 2022 in 2023 erhalten werden.

Die übrigen Rückstellungen des Fachdienstes 19 resultieren i. d. R. aus fehlenden Abrechnungen (Sachkostenerstattungen mit anderen Schulträgern, Personalkosten der Geschäftsstelle Heimat- und Kulturpflege), deren Zahlung nachgeholt wird sobald die Abrechnungen vorliegen. Abrechnungen für vergangene Jahre wurden aus den Rückstellungen gezahlt (Inanspruchnahme), zu hoch gebildete Rückstellungen wurden herabgesetzt und neue Rückstellungen für fehlende Abrechnungen gebildet. Rückstellungen, deren Grund für die Bildung entfallen ist, wurden aufgelöst.

Fachdienst 21 – Umwelt

Im Jahr 2016 wurde eine Rückstellung für die Gefährdungsabschätzung von Altlasten in Höhe von 130.000,00 € gebildet. Diese musste aufgrund von Kostensteigerungen und aktuelleren Angeboten zum Sanierungsplan regelmäßig erhöht werden. Auch in 2022 erfolgte aus diesen Gründen eine Erhöhung um 90.900 €.

Fachdienst 26 – Bauordnung, Raumordnung

Es wurde eine Risikorückstellung gebildet, da in einem langjährig laufenden bauaufsichtsrechtlichen Verfahren eine kostspielige Ersatzvornahme droht.

Fachdienst 32 – Soziales

Im Jahr 2020 hat der Landkreis Peine vom Land eine Verwaltungskostenerstattung für den Mehraufwand im Rahmen der Einführung des BTHG erhalten. Es ist umstritten, ob diese Erstattung zusätzlich zu der Erstattungsberechnung nach dem SGB IX zu erfolgen hat. Insofern droht ggf. eine Rückzahlung. Es wurde daher eine Rückstellung in Höhe von 899.671,00 € gebildet. Die Rückstellung besteht weiterhin.

Aus der Abrechnung nach den §§ 9 und 10 des Niedersächsischen Pflegegesetzes für 2021 ergab sich eine Rückzahlungsverpflichtung an das Land. Die Beträge wurden 2022 an das Land erstattet. Es wurden daher drei Rückstellungen in Höhe von 237.555,51 € für ambulante Pflege, 54.807,86 € für teilstationäre Pflege und 69.000,00 € für Kurzzeitpflege aufgelöst.

Fachdienst 33 – Arbeit

Die Spitzabrechnung für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket mit dem Bund erfolgt immer erst zur Mitte des Folgejahres. Für den voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag wurde die Rückstellung um 323.005,41 € erhöht.

Für das weiterhin anhängige Musterklageverfahren zur strittigen Abrechnung der Kosten für die Widerspruchs- und Klagestelle bleibt der in Vorjahren gebildete Rückstellungswert in Höhe von 99.042,44 € bestehen.

Fachdienst 34 – Jugendamt

Die Rückstellung für eine Überzahlung „Jugend stärken im Quartier“ bleibt unverändert bestehen. Für das Projekt Schulbegleitung in der Eichendorffschule liegen für 2019 bis 2022 noch nicht alle Abrechnungen vor. Die bestehende Rückstellung wurde daher mit 450.000,00 € belassen.

Die Abrechnung vom Landkreis Hildesheim für die gemeinsame Adoptionsvermittlung liegt für 2022 noch nicht vor. Es ist daher eine Rückstellung in Höhe von 54.300,00 € gebildet worden.

Fachdienst 35 – Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt hat im Jahr 2021 eine zweckgebundene Spende über 3.000,00 € zum Thema „Maßnahmen für die seelische Gesundheit“ erhalten. Eine zweckentsprechende Verwendung bzw. Durchführung entsprechender Maßnahmen war auch in 2022 nicht möglich, so dass die Rückstellung stehen bleibt.

Fachdienst 38 – Kreisvolkshochschule

Durch die Corona-Pandemie wurde der Präsenzunterricht an Volkshochschulen von März bis Mai 2020 untersagt. Für den durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Deutschunterricht wurden seitens des Bundes Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) als Ausgleich zur Verfügung gestellt und beantragt. Als Berechnungsmaßstab wurden die Honorarzahlen aus dem Jahr 2019 herangezogen. Da im Jahr 2020 aber deutlich weniger BAMF-geförderte Deutschkurse stattfinden konnten, ergeben sich erhebliche Überzahlungen, die nach einer ausstehenden Überprüfung durch das BAMF zuzurückzahlen sind. Nachdem auch im Jahr 2022 keine Abrechnung vom BAMF erfolgte, bleibt der Rückstellungsbeitrag in Höhe von 238.000,-€ stehen.

Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit (Budget 51)

Aufgrund zu geringer Abschlagszahlungen in 2022 wird erwartet, dass die Spitzabrechnung der Allgemeinen Umlage für den ÖPNV um 700.000,-€ höher ausfällt. Die Abrechnung erfolgt erst in 2023, so dass für 2022 eine Rückstellung zu bilden ist.

Allgemeine Finanzierungsmittel (Budget 80)

Im Jahr 2021 erhielt der Landkreis Peine eine Notarkostenrechnung für die entstandenen Gebühren und Auslagen im Beurkundungsverfahren zur Übernahme der Klinikum Peine gGmbH. Gegen diese Rechnung hat der Landkreis Peine Notarkostenbeschwerde beim Landgericht Hildesheim eingelegt. Da nicht abschätzbar ist, inwieweit die Beschwerde Aussicht auf Erfolg hat, ist davon auszugehen, dass die Rechnung ggf. auch beglichen werden muss. Für diesen Zweck wurde in 2021 eine Rückstellung in Höhe von 30.000,00 € gebildet, die wegen fehlender Entscheidung des Gerichts auch in 2022 stehen bleibt.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 4.1 KomHKVO

Definition:

Die (aktiven und) passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur **periodengerechten** Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Die Passive Rechnungsabgrenzungsposten unterteilen sich in diverse kleinere Beträge. Aufgelistet werden die größeren Beträge ab einem Volumen von 10.000,00 €.

Fachdienst	Vorgang	Betrag
Personal und Service (FD 12)	Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer	67.641,60 €
Schule, Kultur und Sport (FD 19)	Abgrenzung Leistungen §14k N FAG	1.475.275,00 €
IWB (FD 27)	Abgrenzung Vorauszahlung Versicherungsleistung	150.000,00 €
Soziales (FD 32)	Abgrenzung Vorauszahlung AsylbLG	1.727.233,67 €
Arbeit (FD 33)	fehlerhafte Abgrenzungen durch AO im falschen HH-Jahr	26.198,47 €
Jugendamt (FD 34)	Kostenbeiträge für Kinder in Tageseinrichtungen oder Tagespflege, Förderung nach NKiTaG, Abgrenzung Leistungen nach §14k (3) N FAG	132.425,33 €
Gesundheitsamt (FD 35)	Abgrenzung Zahlungen §56 Infektionsschutzgesetz	21.484,10 €
Allgemeine Finanzierungsmittel (Budget 80)	Schadensersatzleistung	10.522,72 €

Insgesamt sind bei der passiven Rechnungsabgrenzung **3.647.964,78 €** gebucht.

VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2022

Der nun vorliegende Jahresabschluss 2022 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Bilanz und Anhang, sowie Ergebnis- und Finanzrechnung sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage des Landkreises Peine vermitteln. Gemäß § 128 NKomVG ist dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Darüber hinaus wurden Haushaltsreste, Rückstellungen und Beteiligungen dargestellt.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 56 KomHKVO zu erstellen. Darüber hinaus gibt es über die §§ 56 bis 58 KomHKVO diverse Vorschriften im kommunalen Haushaltsrecht, die eine Angabe bzw. Erläuterung im Anhang erfordern.

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen.

1. Gesamtdarstellung des Vergleichs Jahresabschluss 2021 und 2022 gem. § 56 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 57 KomHKVO

Die Bilanzsumme hat sich 2022 um rd. 4,5 Mio. € verringert. Die einzelnen Kontoveränderungen wurden unter dem Punkt VII. (Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2022) detailliert dargestellt.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Immaterielle Vermögen um rd. 1 Mio. € erhöht. Bei denen geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen ist die Steigerung insbesondere auf die Krankenhausumlage zurückzuführen.

Im Sachvermögen des Landkreises ist insgesamt eine Reduzierung um rd. 1,8 Mio. € festzustellen.

Kleine Veränderungen gab es bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten durch den Ankauf von Ausgleichs- und Ersatzflächen.

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten liegen Reduzierungen von rd. 3,1 Mio. € vor, welche insbesondere aus den Abschreibungen für Schulgebäude resultieren. Dem stehen keine Zugänge aus Neuinvestitionen gegenüber.

Das Infrastrukturvermögen hat sich um rd. 0,83 Mio. € reduziert, da die Höhe der Abschreibungen über dem Wert der Aktivierung von Straßenbauten lag.

Der Vermögenswert bei Bauten auf fremden Grundstücken beinhaltet die Baumaßnahmen an den städtischen Schulen, da diese bilanztechnisch nicht an den Landkreis Peine übertragen werden. Hier wird auch zukünftig mit einer weiteren Steigerung zu rechnen sein.

Die Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge verringerten sich um rd. 0,31 Mio. €. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere erhöhten sich um rd. 1,04 Mio. €.

Innerhalb des Sachvermögens verzeichnen die Anlagen im Bau (Punkt 2.9 der Aktivseite) in ihrer Höhe eine Steigerung um rd. 1 Mio. €. Diese resultiert aus neu begonnenen großen Maßnahmen insbesondere im Bereich der Schulbauten und Dachsanierung FTZ sowie der Aktivierung von erfolgreich beendeten Maßnahmen.

Das Finanzvermögen hat sich insgesamt geringfügig verringert. Insbesondere der Anteil an verbundenen Unternehmen bzw. für Beteiligungen ist in Summe per 31.12.2022 unverändert. Hier werden im Jahresabschluss 2023 umfangreiche Änderungen erwartet, da der bilanzierte Anteil am Klinikum neu bewertet werden muss. Ende 2023 konnten nach langer Zeit hierfür maßgeblichen drei Jahresabschlüsse des Insolvenzjahres 2020 nebst Bilanz erstellt werden, die als Basis für die Neubewertung dient.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen ist ein Rückgang um 1,6 Mio. € zu verzeichnen, da sich auf der einen Seite zwar die Forderungen reduziert haben aber insbesondere auf der anderen Seite die Pauschalwertberichtigungen erhöht werden mussten.

Die liquiden Mittel haben sich „lediglich“ um rd. 4,9 Mio. € reduziert. Das ist insofern bemerkenswert, weil im Berichtsjahr feste Liquiditätskredite in Höhe von 16 Mio. € zurückgeführt werden konnten. Die Liquiditätslage war demnach durchgehend gut.

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung ist ein Anstieg um rd. 1,25 Mio. € zu verzeichnen gewesen.

Die **Nettoposition** (Eigenkapital - Punkt 1 der Passivseite) erhöhte sich um rd. 0,8 Mio. €.

Durch das positive Jahresergebnis 2021 und der damit verbundenen Bildung einer Überschussrücklage haben sich die Rücklagen um 10,3 Mio. € erhöht.

Die Rücklagen setzen sich weiterhin aus den 2021 von den Gemeinden geleisteten Zuschüssen für das Klinikum Peine und zweckgebundenen Rücklagen, insbesondere für Ersatzmaßnahmen gemäß § 12 b NNatG zusammen.

Besonders positiv zu sehen ist das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2021 von 13,5 Mio. €. Mit dem Jahresüberschuss 2021 konnte auch das verbliebene Defizit aus Vorjahren in Höhe von 3,2 Mio. € gedeckt werden, so dass in der Bilanz 2022 nunmehr eine Überschussrücklage ausgewiesen werden kann.

Die Sonderposten haben sich um rd 1 Mio. € reduziert. Dies resultiert aus den Abschreibungen auf durch Investitionszuweisungen finanzierte Anlagegüter.

Die Schulden (Nr. 2 der Passivseite) reduzieren sich um fast 12,5 Mio. €, was insbesondere auf die Reduzierung der Liquiditätskredite von 20 Mio.€ auf 4 Mio.€ zurückzuführen ist.

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist eine Reduzierung um 1,1 Mio. € festzustellen, da weniger Kredite aufgenommen wurden als Tilgungsleistungen erbracht worden sind. Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften ist eine geringfügige Reduzierung um rund 0,25 Mio. € festzustellen.

Die Rückstellungen (Nr. 3 der Passivseite) sind insgesamt um 4 Mio. € gestiegen. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ist eine Erhöhung von rd. 2,7 Mio. € vorhanden. Die Rückstellungen für Instandhaltung steigen um rund 0,3 Mio. €. Bei den anderen Rückstellungen ist eine Erhöhung um rd. 1 Mio. € zu verzeichnen, insbesondere, weil Rechnungen nicht rechtzeitig eingegangen sind.

Die passive Rechnungsabgrenzung erhöht sich um etwa 3,1 Mio. €. Dies liegt an den hohen Vorauszahlungen des Landes im Schul- und Sozialbereich für 2023.

Nach der positiven Finanzentwicklung in den Vorjahren trübt sich die finanzielle Situation des Landkreises merklich ein. Das Jahresergebnis 2022 konnte nur durch zusätzliche Transferleistungen aus dem Nachtragshaushalt des Landes noch positiv gestaltet werden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abweichungen zur Eröffnungsbilanz) gem. § 56 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 KomHKVO

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Lediglich bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen gab es eine Veränderung. Für die Erste Eröffnungsbilanz wurde nach § 61 Abs. 5 KomHKVO auf eine Aktivierung verzichtet. Für alle künftigen Bilanzen ist nach § 44 Abs. 4 i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 1.4 KomHKVO eine Aktivierung durchzuführen. Ansonsten wird ausdrücklich auf die Eröffnungsbilanz 2011 verwiesen.

3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO (Betrag > 100.000 €)

In 2022 gab es im Bereich des Produktes 12810 – Katastrophenschutz – erhebliche außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen, da aufgrund der Vorgaben des Landes Niedersachsen unter diesen Konten die Erträge und Aufwendungen für den Betrieb von Impfzentren zu buchen waren.

4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte gem. § 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO

Gem. § 47 Abs. 4 KomHKVO können unter den dort genannten Voraussetzungen Zinsen für Fremdkapital dem Herstellungswert zugerechnet werden. Von diesem Wahlrecht ist beim Landkreis Peine kein Gebrauch gemacht worden. Es werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen.

5. Haftungsverhältnisse, die anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Als Haftungsverhältnisse werden alle Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen angesehen, bei denen eine Inanspruchnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, deren Eintritt aber nicht erwartet wird.

Haftungsverhältnisse unterscheiden sich damit von den Schulden und Rückstellungen durch den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Es sind solche Haftungsverhältnisse anzugeben, die nicht gem. § 55 Abs. 5 KomHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind.

Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden.

6. Sachverhalte, aus denen sich eine finanzielle Verpflichtung ergeben könnte gem. § 56 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

6.1 Bürgschaften:

Zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2022 hat der Landkreis Peine für ein Darlehen eine Bürgschaftserklärung abgegeben:

Altholzanlage (A+B)	916.208,00 €
---------------------	--------------

Mit einer Inanspruchnahme der bestehenden Bürgschaft wird nicht gerechnet.

6.2 Gebildete Haushaltsaufwands-/auszahlungsreste:

Aus der Jahresrechnung 2022 ergeben sich nachfolgende Haushaltsaufwands- bzw. Haushaltsauszahlungsreste:

Haushaltsauszahlungsreste investiv	14.706.315,61 €
Haushaltsaufwandsreste	280.962,53 €
Gesamt:	14.987.278,14 €

Die Reste sind im Anhang in einer Übersicht dargestellt.

6.3 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:

In den Haushaltsplan 2022 wurden Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von insgesamt 47.847.200,00 € eingestellt und in Höhe von 15.942.200 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 (2.672.000,00 €) und 2024 (13.270.000,00 €) in Anspruch genommen.

Budget	Maßnahme	2023	2024	2025	Summe	In Anspruch genommen
19	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	2.672.200			2.672.200	2.672.200,00 €
	WLAN-Ausbau verschiedene Schulen	1.450.000			1.450.000	1.450.000,00 €
	Digitalpakt verschiedene Schulen	1.222.200			1.222.200	1.222.200,00 €
27	diverse Baumaßnahmen	13.830.000	22.495.000	8.850.000	45.175.000	13.270.000,00 €
	- Neues Kreishaus Sitzungsgebäude		5.000.000		5.000.000	2.475.000,00 €
	- Erweiterung Mensa u. AUR IGS Lengede	5.755.000			5.755.000	5.755.000,00 €
	- G9 Anbau Silberkamp Gymnasium		3.920.000		3.920.000	0,00 €
	- G9 Anbau Ratsgymnasium		5.335.000		5.335.000	0,00 €
	- G9 Anbau Gymnasium Vechelde		5.040.000		5.040.000	5.040.000,00 €
	- Baukosten RS Vechelde	2.200.000		8.850.000	11.050.000	0,00 €
	- Sporthalle Vechelde	2.055.000			2.055.000	0,00 €
	- Sporthalle Lengede	3.020.000			3.020.000	0,00 €
	- Kreismusikschule	800.000	3.200.000		4.000.000	0,00 €
Gesamt VE		16.502.200,00 €	22.495.000,00 €	8.850.000,00 €	47.847.200,00 €	15.942.200,00 €

* für G9-Anbau Gymnasium Vechelde, siehe Vorlage 2022/138

6.4 Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge:

Um auf den Wert der über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu gelangen, wurde mit Hilfe des Softwareherstellers eine Auswertung aus dem Kassenprogramm durchgeführt. Diese Auswertung ergibt für den Schlussbilanzstichtag 31.12.2022 auf den einzelnen Forderungskonten folgende gestundeten Beträge:

Konto	Bezeichnung	Betrag
1511000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.612,80
1530000	Forderungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	0,00
1531000	Forderungen aus Transferleistungen	1.887.037,58
1591000	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	38.725,61
1611000	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	17,00
1691000	Übrige privatrechtliche Forderungen	46.867,11
2651000	Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	7.527,04
2799900	Allgemeine Verbindlichkeiten	1.675,00
Gesamt		1.987.462,14

7. Noch nicht abgedeckte (doppische) Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden gem. § 56 Abs. 2 Nr. 8 KomHKVO

Der zuletzt bilanzierte Betrag aus noch nicht abgedeckten (doppische) Fehlbeträgen konnte unter Verwendung des Jahresergebnisses 2021 auf 0,00 € reduziert werden.

8. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen gem. § 121 Abs. 4 NKomVG

Die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen sind bereits unter der Bilanz angegeben und werden hier nicht weiter erläutert.

9. Erläuterung abgewickelter unentgeltlicher Veräußerungen von Vermögensgegenständen oder Vermögensgegenständen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert und erhebliche Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft haben gem. §125 Abs. 3 NKomVG

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2022 das Flurstück 8/1, Flur 1 unentgeltlich an die Gemeinde Vechelde übertragen, weil es nach Neuvermessung nicht dem tatsächlichen Verlauf der K 56 entspricht und demnach nicht der Kreisstraße sondern einer Gemeindestraße zuzuordnen ist. Diese unentgeltliche Übertragung führt entsprechend der Buchungsvorschriften zu einer Korrektur des Reinvermögens, so dass hier eine Verschlechterung um 1.465,00 € eintritt. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sind von der Abgabe nicht betroffen.

10. Begründung von Abweichungen der Vorgabe durch die Abschreibungstabelle des MI gem. § 49 Abs. 2 S. 2 KomHKVO

Regelmäßig werden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen von der Abschreibungstabelle des MI verwendet. Abgewichen wird hiervon nur beim Kauf von gebrauchten Vermögensgegenständen. Dann wird nach fachkundigen Ermittlungen eine Restnutzungsdauer ermittelt und angenommen.

11. Begründung von Abweichungen des Aufbaus der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung im Jahresabschluss zum Vorjahr gem. § 50 Abs. 1 S. 2 KomHKVO

Der Aufbau von der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für die Jahresrechnung 2022 hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 nicht verändert. Er erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und Mustern.

12. Erläuterung, wenn Beträge des Vorjahres in einer Position der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung nicht mit dem Betrag des Vorjahres vergleichbar sind oder wenn der Vorjahresbetrag angepasst worden ist gem. § 50 Abs. 2 S. 2,3 KomHKVO

Die Beträge der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind in der Regel mit dem Vorjahr vergleichbar. Eine Anpassung von Vorjahresbeträgen fand nicht statt.

13. Angabe, wenn ein Vermögensgegenstand oder eine Schuldenposition unter mehrere Bilanzposten fällt gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KomHKVO

Alle Vermögensgegenstände und Schuldenpositionen sind einem Bilanzposten zugeordnet. Eine Aufteilung auf mehrere Bilanzposten erfolgte nicht.

14. Begründung einer weiteren Untergliederung bzw. Darstellung zusätzlicher Posten in der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung gem. § 50 Abs. 4 KomHKVO

Eine weitere Untergliederung der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung war nicht notwendig. Der Aufbau entspricht den vorgegebenen Mustern und gesetzlichen Vorgaben.

15. Erläuterung der Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gem. § 62 Abs. 2 S. 3 KomHKVO

Die erste Eröffnungsbilanz ist im Jahresabschluss 2022 nicht verändert worden.

IX. Anlagen zum Anhang

zum Jahresabschluss 2022

**gemäß § 57 Abs. 2-5 KomHKVO i. V. m.
§ 128 Abs. 3 NKomVG**

Anlagenübersicht 2022

01 Landkreis Peine

Anlagevermögen ¹⁾ gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen 2022	Auf- lösungen ³⁾ 2022	Zuschreibungen 2022	Um- buchungen 2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-			+	-	+	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände ²⁾	31.122.461,64	2.864.892,62	6.290,50	24.275,84	34.005.339,60	7.780.020,86	1.872.319,43	0,00	0,00	0,00	9.652.340,29	24.352.999,31	23.342.440,78
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	3.376.604,27	79.045,02	5.890,50	65.449,84	3.515.208,63	2.940.914,23	191.924,73	0,00	0,00	0,00	3.132.838,96	382.369,67	435.690,04
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	27.725.270,37	2.765.260,60	400,00	0,00	30.490.130,97	4.839.106,63	1.680.394,70	0,00	0,00	0,00	6.519.501,33	23.970.629,64	22.886.163,74
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	20.587,00	20.587,00	0,00	-41.174,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.587,00
2. Sachvermögen ²⁾	325.402.980,49	6.462.948,37	2.300.117,85	-24.275,84	329.541.535,17	99.542.132,96	8.089.973,42	2.145.858,32	6.790,06	0,00	105.479.458,00	224.062.077,17	225.860.847,53
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	2.855.143,63	609.845,44	508.569,59	0,00	2.956.419,48	0,00	508.569,59	508.569,59	0,00	0,00	0,00	2.956.419,48	2.855.143,63
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	214.093.228,16	9.257,16	0,00	21.295,06	214.123.780,38	51.107.472,85	3.114.540,76	0,00	0,00	0,00	54.222.013,61	159.901.766,77	162.985.755,31
2.3 Infrastrukturvermögen	67.168.363,36	55.766,27	71.071,48	1.280.507,60	68.433.565,75	27.884.473,43	2.099.340,78	1.465,00	6.790,06	0,00	29.975.559,15	38.458.006,60	39.283.889,93
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.951.986,55	18.984,90	0,00	349.423,62	2.320.395,07	156.493,94	110.270,45	0,00	0,00	0,00	266.764,39	2.053.630,68	1.795.492,61
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	0,00	0,00	0,00	282.329,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	282.329,63	282.329,63
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.443.132,26	140.034,44	65.312,85	0,00	5.517.853,85	2.651.041,23	450.701,32	65.312,85	0,00	0,00	3.036.429,70	2.481.424,15	2.792.091,03
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	26.354.672,86	1.545.235,28	1.593.522,99	1.322.333,45	27.628.718,60	17.742.651,51	1.806.550,52	1.570.510,88	0,00	0,00	17.978.691,15	9.650.027,45	8.612.021,35
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.254.124,04	4.083.824,88	61.640,94	-2.997.835,57	8.278.472,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.278.472,41	7.254.124,04
3. Finanzvermögen ²⁾	29.769.967,37	3.000.000,00	3.023.153,26	0,00	29.746.814,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.746.814,11	29.769.967,37
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	21.615.374,00	3.000.000,00	0,00	0,00	24.615.374,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.615.374,00	21.615.374,00
3.2 Beteiligungen	7.089.079,78	0,00	3.000.000,00	0,00	4.089.079,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.089.079,78	7.089.079,78
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	28.332,56	0,00	10.077,29	0,00	18.255,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.255,27	28.332,56
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.037.181,03	0,00	13.075,97	0,00	1.024.105,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.024.105,06	1.037.181,03
insgesamt	386.295.409,50	12.327.840,99	5.329.561,61	0,00	393.293.688,88	107.322.153,82	9.962.292,85	2.145.858,32	6.790,06	0,00	115.131.798,29	278.161.890,59	278.973.255,68

¹⁾ In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.

²⁾ Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2022 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2021 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.465.945,80	6.456.960,95	8.051,80	933,05	8.084.198,67	-1.618.252,87
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.309.355,52	3.294.472,09	760.647,38	254.236,05	3.188.888,55	1.120.466,97
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	3.329.090,93	3.286.646,98	8.497,98	33.945,97	2.948.662,28	380.428,65
Summe aller Forderungen	14.104.392,25	13.038.080,02	777.197,16	289.115,07	14.221.749,50	-117.357,25

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am	Mehr (+)/ weniger (-)
	31.12.2022	bis zu 1	über 1 bis	mehr als	31.12. 2021	
	-Euro-	Jahr	5 Jahre	5 Jahre	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	119.485.607,45	14.180.801,40	39.028.688,82	66.276.117,23	136.556.067,37	-17.070.459,92
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	115.485.248,07	10.180.442,02	39.028.688,82	66.276.117,23	116.556.067,37	-1.070.819,30
1.3 Liquiditätskredite	4.000.359,38	4.000.359,38	0,00	0,00	20.000.000,00	-15.999.640,62
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.754.876,00	3.754.876,00	0,00	0,00	4.005.202,00	-250.326,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.857.696,54	6.857.696,54	0,00	0,00	3.983.201,95	2.874.494,59
4. Transferverbindlichkeiten	3.117.128,35	3.117.128,35	0,00	0,00	1.356.799,06	1.760.329,29
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.373.858,69	1.373.858,69	0,00	0,00	1.154.607,93	219.250,76
Schulden insgesamt	134.589.167,03	43.465.162,38	39.028.688,82	66.276.117,23	147.055.878,31	-12.466.711,28

Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2022	Zuführung	Inanspruch-nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	54.918.730,35 €	3.209.725,38 €	545.841,04 €	- €	52.254.846,01 €
1.1 Pensionsrückstellungen	47.140.541,00 €	2.719.686,00 €	510.225,00 €	- €	44.931.080,00 €
1.2 Beihilferückstellungen	7.778.189,35 €	490.039,38 €	35.616,04 €	- €	7.323.766,01 €
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen (Urlaub und Überstunden)	4.354.970,95 €	1.045.819,20 €	1.032.355,46 €	- €	4.341.507,21 €
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	4.974.951,34 €	3.133.957,08 €	2.825.809,11 €	24.252,83 €	4.691.056,20 €
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	- €	- €	- €	- €	- €
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €	- €	- €	- €
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	224.787,48 €	- €	- €	- €	224.787,48 €
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	89.750,00 €	46.950,00 €	- €	- €	42.800,00 €
8. Andere Rückstellungen	5.360.610,77 €	3.198.188,68 €	2.204.824,41 €	- €	4.367.246,50 €
Summe aller Rückstellungen	69.923.800,89 €	10.634.640,34 €	6.608.830,02 €	24.252,83 €	65.922.243,40 €

Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste 2022

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	nach 2023 übetragene Reste gesamt
Aufwendungen Ergebnishaushalt						
21301100	4222400	Geräte, Ausst. und Gebrauchsgegenstände	0,00	2.900,00	27.064,99	11.950,40
21501200	4222400	Geräte, Ausst. und Gebrauchsgegenstände	0,00	3.800,00	23.004,45	14.719,35
21501300	4222400	Geräte, Ausst. und Gebrauchsgegenstände	0,00	6.300,00	23.478,10	12.787,24
21501500	4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	102.000,00	7.365,86	50.000,00
21501600	4222400	Geräte, Ausst. und Gebrauchsgegenstände	0,00	9.500,00	15.201,81	3.334,44
21601200	4221100	Unterhaltung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,00	0,00	2.910,85	18.000,00
21601200	4222400	Geräte, Ausst. und Gebrauchsgegenstände	0,00	14.700,00	5.893,18	13.159,40
21701100	4222400	Geräte, Ausst. und Gebrauchsgegenstände	0,00	16.000,00	98.847,27	14.823,78
21701200	4222400	Geräte, Ausst. und Gebrauchsgegenstände	0,00	42.700,00	34.447,00	8.126,39
21701400	4222400	Geräte, Ausst. und Gebrauchsgegenstände	0,00	5.300,00	20.663,50	27.153,25
21801100	4222400	Geräte, Ausst. und Gebrauchsgegenstände	0,00	76.500,00	16.066,93	8.092,58
21801400	4221100	Unterhaltung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,00	0,00	2.942,63	30.000,00
23101100	4222400	Geräte, Ausst. und Gebrauchsgegenstände	0,00	360.000,00	103.529,67	21.215,70
25201000	4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	50.000,00	2.386,07	47.600,00
Summe Aufwendungen Ergebnishaushalt:			0,00	689.700,00	383.802,31	280.962,53

Produktnr.	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	nach 2023 übetragene Reste gesamt
Investive Auszahlungen Finanzhaushalt						
11125000	7831100	Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
11160000	7831110	EDV-Ausstattung	164.000,00	555.000,00	225.680,68	490.000,00
11160000	7831300	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	290.000,00	477.000,00	11.186,00	477.000,00
11191000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	206.000,00	33.744,00	152.600,00
12217000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	50.000,00	0,00	47.100,00
12610300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	63.500,00	97.500,00	42.909,71	95.000,00
12691000	7871715	AiB KIP 1 FTZ Dach	300.000,00	0,00	451.831,20	75.000,00
12710000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	140.000,00	0,00	166.000,00
12810000	7818000	Investitionszuschüsse (übrige Bereiche)	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
21201400	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	17.090,95	5.500,00
21301100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	34.312,72	49.500,00
21501200	7831100	Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne	0,00	0,00	23.484,18	43.500,00
21501300	7831100	Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne	0,00	0,00	59.230,92	28.500,00
21501500	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	75.000,00	28.922,89	51.600,00
21501600	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	37.553,59	41.500,00
21601100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	28.973,05	6.500,00
21601100	7871064	AiB WLAN Ausbau in den Schulen	0,00	0,00	110.730,66	40.565,00
21601200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	46.812,16	36.030,00
21701100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	140.000,00	58.450,34	153.215,00
21701100	7871064	AiB WLAN Ausbau in den Schulen	0,00	0,00	335.542,54	467.598,00
21701200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	90.000,00	64.381,98	45.000,00
21701300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	50.913,73	10.000,00
21791000	7871069	AiB G9 Anbau Silberkamp Gymnasium	150.000,00	980.000,00	67.650,91	1.121.500,00
21791000	7871070	AiB G9 Anbau Ratsgym	150.000,00	1.333.000,00	6.886,56	1.400.000,00
21791000	7871071	AiB G9 Anbau I Gym Vechele	300.000,00	1.080.000,00	399.983,78	980.000,00
21791000	7871075	AiB KIP II Ratsgy Brand- schutz (2.938 v1)	0,00	0,00	270.738,47	225.000,00
21801100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	161.352,76	10.000,00
21801100	7871064	AiB WLAN Ausbau in den Schulen	0,00	0,00	365.678,38	8.000,00
21801200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	55.591,56	45.041,00

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	nach 2023 übetragene Reste gesamt
21801400	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	100.000,00	35.760,37	27.736,00
21801400	7871064	AiB WLAN Ausbau in den Schulen	0,00	0,00	3.612,12	8.240,00
21891000	7871061	AiB Erweiterung IGS Len	150.000,00	0,00	137.309,16	200.000,00
22101600	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	52.148,80	3.400,00
23101100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	74.360,28	11.100,00
23101100	7871064	AiB WLAN Ausbau in den Schulen	0,00	0,00	387.300,08	250.000,00
24302100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	5.580,03	1.501,00
24302300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	5.580,03	1.501,00
24302400	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	5.580,03	1.501,00
24302500	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	5.580,03	1.501,00
24302600	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	5.580,02	1.501,00
27101200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	15.000,00	0,00	13.000,00
36360000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	10.000,00	0,00	1.300,00
36510000	7812000	Investitionszuweisungen (Gemeinden)	0,00	883.400,00	513.085,61	370.300,00
36601000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	5.000,00	0,00	4.300,00
42491000	7871067	AiB Sporthalle Vecheide	0,00	520.000,00	120.248,53	400.000,00
42491000	7871068	AiB Sporthalle Lengede	350.000,00	750.000,00	112.661,88	980.200,00
52101000	7831300	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	119.000,00	0,00	129.000,00
54201000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	9.200,00	380.000,00	164.833,76	225.000,00
54202000	7821000	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	51.319,54	65.000,00
54202000	7872002	Baukosten allgemein	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
54202000	7872060	K6 OD Eddesse	3.200,00	0,00	1.623,56	1.576,44
54202000	7872074	K53 Radweg Liedingen-Köchingen	21.500,00	0,00	0,00	1.500,00
54202000	7872077	K 23 Radweg Münstedt - B1	25.000,00	40.000,00	0,00	65.000,00
54202000	7872078	K 23 Radweg Lafferde - B1	7.600,00	0,00	0,00	26.000,00
54202000	7872079	K 14 Radweg Wipshausen - B214	15.900,00	60.000,00	288,58	75.611,42
54202000	7872080	K66 Ortsdurchfahrt Neubrück	29.900,00	0,00	0,00	29.900,00
54202000	7872081	K29 Adenstedt - Kreisgrenze	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
54202000	7872082	K 5 Radweg Wendesse- Oelheim	21.100,00	0,00	11.500,00	9.600,00
54202000	7872180	K18 OD Blumenhagen	14.000,00	0,00	0,00	14.000,00
54202000	7872200	K20 OD Blumenhagen	2.400,00	0,00	0,00	2.400,00
54202000	7872250	Radweg Liedingen-Bodenstedt	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
54202000	7872260	K26 OD Oberg	1.900,00	0,00	196,27	5.000,00
54202000	7872293	K 29 Radweg Gadenst.- Lauenh. Mühle	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
54202000	7872294	K 29 OD Gadenstedt	47.200,00	0,00	0,00	47.200,00
54202000	7872340	K34 Stedum-Bierbergen	10.800,00	0,00	3.530,67	7.269,33
54202000	7872431	K43 OD Eddesse	989.600,00	0,00	37.000,00	1.000.000,00
54202000	7872461	K 46 OD Woltwiesche Ost	61.600,00	0,00	0,00	61.600,00
54202000	7872520	K52 OD Denstorf	0,00	0,00	423.328,49	50.000,00
54202000	7872522	K 52 Radweg Denstorf - Sonnenberg	42.800,00	0,00	0,00	42.800,00
54202000	7872621	K62 Meerdorf-K20	397.000,00	0,00	49.750,77	347.000,00
54202000	7872650	K 65 OD Harvesse	60.900,00	0,00	0,00	60.900,00
54202000	7872661	K 66 Radweg Neubrück - Kreisgrenze	135.000,00	0,00	0,00	135.000,00
54202000	7872696	K69 Ersebrücke	0,00	1.600.000,00	0,00	300.000,00
54202000	7872698	K69 Wense-B214	0,00	0,00	12.179,41	1.300.000,00
54202000	7872700	K70 Wendeburg-Rüper	579.900,00	0,00	12.227,77	567.672,23
54202000	7872714	K71 Beltmar - Sierße, Radweg	1.500,00	700.000,00	0,00	700.000,00
54202000	7872804	K 35 Radweg Bierbergen - Hohenhamenn	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
54202000	7872805	Radweg Wedlenstedt - Lamme	419.800,00	0,00	318.340,81	250.059,19
54202000	7872807	K 27 Radweg Ölsburg - Abzweig Gadenstedt	0,00	600.000,00	0,00	50.000,00
54202000	7872808	K25 OD Liedingen	16.800,00	0,00	0,00	16.800,00
54202000	7872810	K46 OD Lengede	28.700,00	40.000,00	103,00	68.597,00
54202000	7874084	AiB Ersatzneubau Holzbrücke K21 Fürstenau	0,00	0,00	0,00	150.000,00
55401000	7821000	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	149.000,00	515.000,00	84.749,14	25.000,00
55401000	7831300	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	134.000,00	0,00	134.000,00
Summe Investive Auszahlungen Finanzhaushalt			5.082.300,00	11.816.900,00	5.624.992,46	14.706.315,61

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	nach 2023 übertragene Reste gesamt
-----------	-------	------------	---------------	--------	----	------------------------------------

Produktnr.	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	nach 2023 übertragene Reste gesamt
Einzahlungsreste für Kredite						
61210000	6927200	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Euro-Währung (fest	0,00	1.405.200,00	0,00	1.405.200,00
61210000	6927300	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins) Kameralhaushalt	9.590.000,00	14.664.400,00	5.700.000,00	14.664.400,00
Summe Einzahlungsreste für Kredite			9.590.000,00	16.069.600,00	5.700.000,00	16.069.600,00

Begründung für die zu übertragenden Mittel:

Zunächst liegt zu jeder Übertragung ein plausibler Antrag des jeweiligen Fachdienstes (FD) mit Ergänzungen des FD 13 – Controlling – vor. Die entsprechenden Restbildungen und ihre Begründungen sind nachstehend aufgeführt.

1. Ergebnishaushalt

1. Fachdienst 19

21301100.4222400:	11.950,40 €
21501200.4222400:	14.719,35 €
21501300.4222400:	12.787,24 €
21501600.4222400:	3.334,44 €
21601200.4222400:	13.159,40 €
21701100.4222400:	14.823,78 €
21701200.4222400:	8.126,39 €
21701400.4222400:	27.153,25 €
21801100.4222400:	8.092,58 €
23101100.4222400:	21.215,70 €

Im Aufwandsbereich (SK 4222400) stehen per 31.12.2022 noch Mittel in Höhe von 149.080,00 € zur Verfügung. FD 19 benötigt hiervon noch einen Betrag in Höhe von 135.362,53 €, da über diesen Betrag unterschiedliche Bestellungen/Aufträge in 2022 ausgelöst wurden, die Lieferungen sind aber erst in 2023 erfolgt.

21801400.4221100:	30.000,00 €
21601200.4221100:	18.000,00 €

Für die Renovierung des Büros der Verwaltung sowie Teile der Sanierung des Schulhofs in der IGS Edemissen sollen Reste in Höhe von insgesamt gebildet werden. Hier wurde der Auftrag an den IWB erteilt, konnte aber bis Jahresende nicht umgesetzt werden. Ebenso verhält es sich mit einem beantragten Rest in Höhe von 18.000,00 €, der gebildet werden soll, weil der IWB mit der Sanierung des Lehrerzimmers sowie der Verwaltung am Standort Bodenstedtschule beauftragt wurde, der Auftrag aber in 2022 nicht mehr umgesetzt werden konnte.

25201000.4211000:	47.600,00 €
--------------------------	--------------------

Der Rest wird aus Sicherheitsaspekten für den dringenden Austausch der Museumstür benötigt, der ebenfalls 2022 in Auftrag gegeben wurde, aber noch nicht umgesetzt wurde.

21501500.4211000:	50.000,00 €
--------------------------	--------------------

Damit die digitalen Tafeln genutzt werden können, wird eine „Übergangsversorgung W-LAN“ benötigt. Damit wurde der IWB in 2022 beauftragt, Ausführung erfolgt 2023.

2. Finanzhaushalt

Es handelt sich um folgende Auszahlungen:

1. Fachdienst 11

11160000.7831110: 490.000,00 €

Im vergangenen Jahr sind mehrere umfangreiche EDV-Beschaffungen (z. B. Convertibles- und Notebook-Jahresbestellungen) unterblieben, weil aufgrund von Chip-Mangel zunächst keine Geräte lieferbar gewesen sind. Später wurden die Modelle vom Hersteller durch andere Geräte abgelöst, so dass keine Großbestellungen erfolgen konnten. Stattdessen wurden nur Einzelgeräte zum Testen auf Kompatibilität beschafft, was sich längere Zeit hingezogen hat. Die Beschaffungen werden in 2022 nachgeholt. Ein Teilbetrag der beantragten Haushaltsreste dient dabei als Reserve, weil es bei den Notebooks und Convertibles seit zwei Jahren Preisschwankungen gegeben hat.

11160000.7831300: 477.000,00 €

Im letzten Jahr konnten einige Projekte nicht wie geplant abgeschlossen werden. Dazu gehören z. B. enaio-Projekte, in denen noch datenschutzrechtliche Belange geklärt werden müssen. Erst nach Abschluss des Projektes werden von Optimal Systems die Lizenzkosten in Rechnung gestellt. Weiterhin wurden einige Projekte betreffend Erweiterung der MS SQL Datenbankserver aus Zeitgründen geschoben, so dass die geplanten Lizenzkosten in 2022 nicht angefallen sind. Ohne Übertragung können die Projekte nicht realisiert werden, weil dafür in 2023 keine Mittel eingeplant worden sind. Auch hier sind Reserven eingeplant, weil die Preispolitik bei Microsoft nur bedingt planbar ist und es jedes Jahr Preissteigerungen gibt.

2. Fachdienst 15

11125000.7831100: 2.000,00 €

Eine neue Mitarbeiterin ist im Jahr 2022 dazu gekommen, allerdings wurde sie zunächst übergangsweise in einem Büro untergebracht, das weit entfernt von den restlichen Büros des FD 15 liegt. Es wurde daher zunächst vorhandene Büroausstattung genutzt. Die Raumsituation ist trotz einem mittlerweile stattgefundenen Umzug nach wie vor nicht abschließend geklärt. Zudem ist noch in Klärung, ob die Mitarbeiterin dauerhaft beim Landkreis Peine bleiben kann. Die Beschaffung der Büroausstattung wurde daher zunächst zurückgestellt, soll aber nach Klärung der Raumsituation und der Personalangelegenheit entsprechend erfolgen.

3. Fachdienst 16

12610300.7831100: 95.000,00 €

Ausschreibungen von Ersatzbeschaffungen (Wäschetrockner 12.000 € und Tragkraftspritze Ausbildung 13.000 €) befinden sich in Vorbereitung. Für die Beschaffung eines Teleskopladens wird das Leistungsverzeichnis erstellt (60.000 €). Die Verfahren sind angestoßen, müssen aber noch entsprechend abgeschlossen werden, so dass die Mittel hierfür weiter zur Verfügung stehen müssen.

Zudem wurde die Rechnung für den Prüfplatz AGT (10.000 €) mit der AO-Nr. 22087922 am 23.01.2023 gebucht. Allerdings fand die tatsächliche Zahlung entsprechend im Januar 2023 statt, so dass die Ermächtigung für die investive Auszahlung übertragen werden soll.

12710000.7831100: 166.000,00 €

Die Beschaffung der mobilen Datenerfassung ist erfolgt. Die Zahlung wird aufgrund einer Teilnichtfunktionalität aktuell zurückgehalten. Die Mittel müssen daher bis zur Klärung der Angelegenheit zurückgehalten werden, um eine anschließende Zahlung der Rechnung möglich zu machen.

Daneben soll Ersatz für ein LNA Fahrzeug beschafft werden. Hier erfolgt eine ständige Markterkundung. Aktuell sind aber wenig bis keine Verfügbarkeiten gebrauchter Fahrzeuge zu verzeichnen, so dass eine Beschaffung bisher nicht stattgefunden hat. Sobald ein entsprechendes Angebot vorliegt, soll die Beschaffung aber durchgeführt werden.

12810000.7818000: 100.000,00 €

Es handelt sich um noch nicht erfolgte Investitionszuschüsse KRITIS an die Gemeinden. Diese konnten noch nicht ausgeschüttet werden, da die Beschaffungssituation bei den Gemeinden durch längere Lieferzeiten erschwert wird. Sobald die bereits angestoßenen Beschaffungsvorgänge erledigt sind, sollten die Investitionszuschüsse aber entsprechend ausgeschüttet werden.

4. Fachdienst 17

12217000.78311000: 47.100,00 €

In Abstimmung mit den politischen Gremien werden aus den Überschüssen der Bußgelderträge jährlich Mittel für Verkehrssicherheitsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Hierzu waren u.a. im Finanzhaushalt 2022 50.000 € für investive Maßnahmen eingeplant. Im Jahr 2023 sind zwei stationäre Anlagen an Unfallschwerpunkten im Kreisgebiet zu ersetzen, da der Hersteller über die end-of-time Situation der Technik informiert hat. Bei der Planung der notwendigen finanziellen Mittel für die Ersatzbeschaffung wurde der Ansatz im Haushalt 2023 entsprechend erhöht. Bei der Planung des Haushalts 2023 wurden auch die freien Mittel aus 2022 in die Kalkulation mit einbezogen. Die Bildung des Haushaltsrestes ist daher für die Ersatzbeschaffung von Nöten.

5. Fachdienst 19

21201400.7831100:	5.500,00 €
21301100.7831100:	49.500,00 €
21501200.7831100:	43.500,00 €
21501300.7831100:	28.500,00 €
21501500.7831100:	51.600,00 €
21501600.7831100:	41.500,00 €
21601100.7831100:	6.500,00 €
21601100.7871064:	40.565,00 €
21601200.7831100:	36.030,00 €
21701100.7831100:	153.215,00 €
21701100.7871064:	467.598,00 €
21701200.7831100:	45.000,00 €
21701300.7831100:	10.000,00 €
21801100.7831100:	10.000,00 €
21801100.7871064:	8.000,00 €
21801200.7831100:	45.041,00 €
21801400.7831100:	27.736,00 €
21801400.7871064:	8.240,00 €
22101600.7831100:	3.400,00 €
23101100.7831100:	11.100,00 €
23101100.7871064:	250.000,00 €
24302100.7831100:	1.501,00 €
24302300.7831100:	1.501,00 €
24302400.7831100:	1.501,00 €
24302500.7831100:	1.501,00 €
24302600.7831100:	1.501,00 €

Die gebildeten Haushaltsreste resultieren aus verschiedenen Maßnahmen. Unter anderem haben die Schulen Anträge auf Übertragung der ihnen 2022 für den Bereich der Freigabe zur Verfügung gestellten Mitteln gestellt, da die Ausschreibungen für die dort vorgesehenen Beschaffungen bereits angeschoben wurden, aber die Lieferungen noch nicht erfolgt sind. Zudem wurden in 2022 verschiedene Projekte angeschoben, die in 2022 nicht abschließend durchgeführt werden konnten (z. B. durch Verschiebung von Lieferzeiten, Dauer der Arbeiten, wiederholte Ausschreibungen etc.). Hierzu zählen auch verschiedene Maßnahmen des W-Lan-Ausbaus nach KIP II und dem Digitalpakt. Es wird auf die Anträge aus FD 19 verwiesen.

6. Fachdienst 21

55401000.7821000: 25.000,00 €

Im Dezember 2022 wurden Grundstückskaufverträge geschlossen. Die Kaufpreiszahlungen erfolgen erst in 2023 (Fälligkeit 01.03.2023).

55401000.7831300: 134.000,00 €

FD 21 beabsichtigt eine Software zu beschaffen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Kosten für FD 21 verdoppeln werden, da sich die Kosten für FD 26 bei Beschaffung eines vergleichbaren Softwareproduktes seit Beginn des Verfahrens ebenfalls verdoppelt haben.

7. Fachdienst 25

54201000.7831100: 225.000,00 €

Verschiedene Sachkonten (787) im Produkt 54202000: 5.542.985,61 €

Die Haushaltsreste ergeben sich größtenteils aus begonnenen Baumaßnahmen, die entweder noch nicht abgeschlossen sind oder bei denen die Rechnungslegung fehlt. Bei einigen Maßnahmen wurde die Planungsphase begonnen, jedoch noch nicht beendet. Hauptgrund für die Verzögerungen von Planungsphasen und Baumaßnahmen sind zum Teil corona-bedingte, fehlende Kapazitäten von Ingenieurbüros und Baufirmen, aber auch Schlechtwetterperioden.

8. Fachdienst 26

52101000.7831300 129.000,00 €

Die Neubeschaffung der Fachsoftware für die Bauaufsichtsbehörde konnte aufgrund des Umfangs der Ausschreibung sowie aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen organisatorischen und personellen Aufwendungen erst kürzlich abgeschlossen werden. Die in Rede stehenden Haushaltsreste werden übertragen, da die Kosten der Fachsoftware um rund 47 % im Vergleich zu der damals eingeholten Kostenschätzung überschritten werden. Dies begründet sich u. a. durch erhöhte Personal- und Servicekosten aufgrund der Ukraine-Krise und der aktuellen Inflationsentwicklung im Bereich der IT-Dienstleistungen, erhöhter Wartungs- und Serviceaufwand infolge zusätzlicher benötigter und auch angebotener Funktionalitäten der Software und zusätzliche Leistungen aus dem Bereich der digitalen Bauantragsverfahren. Diese Kosten waren zu Beginn des Vergabeverfahrens bzw. bei der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt und konnten nicht belastbar geschätzt werden. Insgesamt sollen hierfür daher 119.000 € übertragen werden.

Zudem hat das Land Niedersachsen im Jahr 2022 eine einmalige Fördersumme in Höhe von 10.000 € gezahlt. Diese ist zweckgebunden für die Unterstützung der Bauaufsichtsbehörden im Bereich der Digitalisierung. Diese Einzahlung soll für die entsprechenden Auszahlungen ins Jahr 2023 übertragen werden.

9. Fachdienst 27

11191000.7831100	152.600,00 €
12691000.7871715	75.000,00 €
21791000.7871069	1.121.500,00 €
21791000.7871070	1.400.000,00 €
21791000.7871071	980.000,00 €
21791000.7871075	225.000,00 €
21891000.7871061	200.000,00 €
42491000.7871067	400.000,00 €
42491000.7871068	980.200,00 €

Im Wesentlichen sind die verschiedenen Maßnahmen bereits im Bau (Nachträge werden erwartet) oder zumindest insoweit geplant, dass die Ausschreibung erfolgen kann. Insbesondere Lieferkettenschwierigkeiten haben im Jahr 2022 für erhebliche Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen gesorgt. Zudem sind oftmals mehrere Ausschreibungen erforderlich, um überhaupt einen geeigneten und wirtschaftlichen Auftragnehmer zu finden.

10. Fachdienst 34

3651000.7812000: 370.300,00 €

Bei der Investitionsförderung von KiTa-Plätzen lag das Antragsvolumen bei über 2 Mio. Euro. Davon stehen noch eine Reihe von Abrechnungen aus, so dass der komplette Restbetrag noch benötigt wird.

3636000.7831100: 1.300,00 €

Im Jahr 2022 ist für den Raum 2213 ein höhenverstellbarer Schreibtisch bestellt worden. Die Lieferung hat sich verzögert bzw. steht noch aus und wird im Laufe des Jahres 2023 erfolgen.

36601000.7831100: 4.300,00 €

Im Jahr 2022 sind für den Jugendzeltplatz Elze 3 Zelte bestellt worden. Die Lieferung hat sich verzögert bzw. steht noch aus und wird im Laufe des Jahres 2023 erfolgen.

11. Fachdienst 38

27101200.7831100: 13.000,00 €

Im Jahr 2022 konnten die geplanten Investitionen zur Verbesserung der technischen Ausstattung in den Unterrichtsräumen nicht umgesetzt werden. Personalausfälle und die kurzfristige Verschiebung von Prioritäten bzw. zusätzlicher Aufgaben lassen eine Umsetzung erst in 2023 zu.

3. Haushaltseinzahlungsreste

61210000.6927200: 1.405.200,00 €

61210000.6927300: 14.664.400,00 €

Das Konto 61210000.6927300 (Ansatz = 14.664.400,00 € und Reste aus Vorjahren = 9.590.000,00 €) macht eine Gesamtermächtigung von 24.254.400,00 € aus. Es wurden 2022 Einzahlungen aus Krediten in Höhe von 5.700.000,00 € gebucht. Es verbleiben damit Reste aus dem Vorjahr in Höhe von 3.890.000 €, die nicht mehr ins Jahr 2023 übertragen werden können (§ 120 Abs. 3 NKomVG). Es verbleiben damit nicht ausgeschöpfte Mittel

in Höhe von 14.664.400,00 €, die ins Jahr 2023 als Krediteinzahlungsrest übertragen werden.

Der nicht in Anspruch genommene Ansatz 2022 auf dem Konto 61210000.6927200 in Höhe von 1.405.200,00 € wird ebenfalls als Krediteinzahlungsrest nach 2023 übertragen.

Fazit:

Die investiven Haushaltsauszahlungsreste in Höhe von 14.706.315,61 € sind vollständig über die Haushaltseinzahlungsreste in Höhe von 16.069.600,00 € finanziert. Eine Finanzierungslücke sollte somit nicht entstehen.

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Peine
Az.: 05.20.00.00-2022/002174

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

des

Landkreises Peine

Prüfungszeit: 06.03. bis 17.05.2024
(mit Unterbrechungen,
einschl. Vorbereitung und Berichtsausfertigung)

Prüferinnen und Prüfer: Herr Beneke
Frau Apel
Herr Faulhaber
Frau Kunstmann
Frau Stumpe

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsumfang	4
1.3	Prüfungsunterlagen	5
1.4	Vorangegangene Prüfung	5
2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
2.1	Haushaltssatzung	5
2.2	Haushaltsplan / Ergebnishaushalt	6
2.3	Haushaltsplan / Finanzhaushalt	7
3	Buchführung	7
4	Ausführung des Haushaltsplanes	8
4.1	Haushaltsüberwachung	8
4.2	Plan-Ist-Vergleich	8
4.2.1	Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung	9
4.2.2	Finanzhaushalt, Finanzrechnung	11
4.3	Liquiditätskredite	12
5	Jahresabschluss	13
5.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	13
5.2	Inventur, Inventar	14
5.3	Bilanz zum 31.12.2022	15
5.3.1	Allgemeines zur Bilanz	15
5.3.2	Angaben unter der Bilanz	15
5.3.3	Erläuterungen zur Bilanz	17
5.4	Ergebnisrechnung	37
5.4.1	Allgemeines zur Ergebnisrechnung	37
5.4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	37

5.5	Finanzrechnung	40
5.5.1	Allgemeines zur Finanzrechnung	40
5.5.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung	40
5.6	Anhang mit Anlagen	41
6	Schlussbemerkungen, Schlussbericht	42
6.1	Schlussbesprechung	42
6.2	Wesentliche Ergebnisse der Prüfung	42
6.3	Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG	43
7	Anlagen	44
7.1	Bilanz zum 31.12.2022	44
7.2	Ergebnisrechnung 2022	44
7.3	Finanzrechnung 2022	44

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Hiernach ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Peine (RPA) dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsumfang

Das RPA hat die Aufgabe, eine Jahresabschlussprüfung nach pflichtgemäßem Ermessen durchzuführen und eine Wertung über den Jahresabschluss und der zugrundeliegenden Buchführung abzugeben. Hierzu hat das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist, um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzt, dem Kreistag vorzulegen (§ 156 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG).

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zum Anhang.

Der Jahresabschluss 2022 des Landkreises Peine wurde entsprechend geprüft. Hierzu wurden im Rahmen von Plausibilitätskontrollen in ausgewählten Bereichen der Bilanz sowie der

Ergebnis- und Finanzrechnung Schwerpunkte gebildet und gegebenenfalls auch stichprobenhafte Einzelfallprüfungen vorgenommen (siehe Textziffer (Tz.) 5.3.3, 5.4.2 und 5.5.2). Dies ist in Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG bei Prüfungen im Hinblick auf den für die Prüfung angemessenen Zeitbedarf üblich.

1.3 Prüfungsunterlagen

Teile des Jahresabschluss 2022 wurden ab dem 06.03.2024 in Form von digitalen Akten im Dokumentenmanagementsystem „Enaio“ für die Prüferinnen und Prüfer des RPA freigeschaltet. Die Prüfung dieser Unterlagen begann entsprechend am 06.03.2024 und wurde während der Erstellung der weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses begleitend fortgeführt.

Ferner wurden für die Prüfung vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Belegsammlung
- Kontoauszüge
- Saldenlisten
- Akten

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Zeit vom 13.06. bis zum 28.09.2022 geprüft worden. Die Prüfungsbemerkungen wurden in der Stellungnahme des Landrates vom 11.11.2022 entsprechend § 129 Abs. 1 NKomVG aufgegriffen.

2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 20.04.2022. Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 10 vom 25.04.2022 und die öffentliche Auslegung vom 26.04. bis 04.05.2022 ist die Haushaltssatzung am 05.05.2022 rechtskräftig geworden.

In der Haushaltssatzung wurden folgende Werte festgesetzt:

- Das Investitions- und Investitionsförderungsprogramm sah Auszahlungen i.H.v. 19.972.900 € vor. Der Betrag war im Finanzhaushalt unter der Position „Auszahlungen für Investitionstätigkeit“ enthalten.
- Für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren 16.069.600 € im Finanzhaushalt vorgesehen.
- Verpflichtungsermächtigungen wurden i.H.v. 47.847.200 € veranschlagt.
- Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 35.000.000 €.

Die Ansätze des Haushaltsplanes sind unter nachstehenden Tz. 2.2 und 2.3 dargestellt.

2.2 Haushaltsplan / Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt des Landkreises enthielt für das Jahr 2022

ordentliche Erträge	320.333.300 €
ordentliche Aufwendungen	315.701.300 €
ordentliches Ergebnis	4.632.000 €

sowie

außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €

Somit ergab sich ein geplanter Jahresüberschuss von 4.632.000 €.

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG war nach der Haushaltsplanung damit erreicht.

2.3 Haushaltsplan / Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt des Landkreises enthielt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	315.490.200 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	304.104.900 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.385.300 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.903.300 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.972.900 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 16.069.600 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.069.600 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	7.491.200 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.578.400 €
Saldo Finanzhaushalt	3.894.100 €

Der geplante Saldo aus „laufender Verwaltungstätigkeit“ reichte aus, um die geplante Tilgungsleistung zu decken.

3 Buchführung

Die Buchführung wurde mit dem Buchführungssystem der Software „H&H proDoppik“ erstellt. Die Bücher sind im Rechnungsstil der doppelten Buchführung und, soweit geprüft, nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt worden (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NKomVG sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2022 geprüft worden. Dazu hat das RPA am 20.09.2022 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis über die einwandfreie Kassenführung wurde der Verwaltung mit Bericht vom 19.10.2022 mitgeteilt.

Als weitere vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde eine Belegprüfung durchgeführt. Geprüft wurden die Belege der Anordnungsnummern 22036481 bis 22039800. Die Vollständigkeit kann bestätigt werden. Die Buchungen waren durch begründende Unterlagen belegt (§ 38 Abs. 4 KomHKVO). Die Verwaltung wurde mit Bericht über die Belegprüfung vom 13.03.2023 über die festgestellten Prüfungsbemerkungen unterrichtet.

4 Ausführung des Haushaltsplanes

4.1 Haushaltsüberwachung

Die aus den Ein- und Auszahlungen gebildeten Haushaltsreste sind zur Bewirtschaftung im Folgejahr in elektronische Haushaltsüberwachungslisten vorgetragen worden (§ 25 Abs. 2 i.V.m. § 27 Abs. 4 KomHKVO). Die Überwachung der einzelnen Haushaltsreste erfolgt über die jeweiligen Produktsachkonten anhand von Auswertungen aus dem Haushaltsprogramm durch den Fachdienst Finanzen. Dies gilt auch für die Ansätze des Haushaltsplanes.

4.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Jahresabschluss sind nach § 54 KomHKVO die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) den Haushaltsansätzen der Ergebnis- und der Finanzplanung gegenüberzustellen. Hierdurch wird dokumentiert, ob der politische Wille, der sich im Haushaltsplan manifestiert, ordnungsgemäß und rechtmäßig umgesetzt wurde.

Es wurde u.a. geprüft, ob mögliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 Abs. 1 NKomVG) entsprechend der gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen des Landkreises durchgeführt wurden.

Nach § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich anzusehen, wenn sie 100.000 € im Einzelfall nicht übersteigen. In diesen Fällen hat der Landrat zu entscheiden.

Aus den Buchungen im Haushalts- und Kassenprogramm gehen keine Fälle von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen hervor. Während der Haushaltsausführung wurde die Thematik zu über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen in den Vorlagen 2022/044 und 2022/046 aufgegriffen. Tatsächliche Buchungen in Bezug auf die Deckungsvorschläge wurden allerdings nicht durchgeführt. Gründe hierfür sind nicht ersichtlich.

Seitens des RPA wird in diesem Zusammenhang ergänzend geprüft, ob für die Aufwendungen und Auszahlungen entsprechende Ermächtigungen vorlagen. Diese ergeben sich neben den Ansätzen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG), der Deckungsfähigkeit im Rahmen der Budgets (§ 19 KomHKVO) sowie

aus der Übertragbarkeit durch Bildung von Haushaltsaufwands- und -auszahlungsresten (§ 20 KomHKVO).

Um das Vorhandensein entsprechender Ermächtigungen festzustellen, werden die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes einschließlich der o.g. Haushaltsermächtigungen dem Rechnungsergebnis gegenübergestellt. Dies betrifft sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung.

4.2.1 Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung

Die Konten des Ergebnishaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2022 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2022. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Aufwandskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 KomHKVO). Die Erträge innerhalb der Teilhaushalte sind zweckgebunden für die jeweiligen Aufwendungen. Dementsprechend dürfen zweckgebundene Mehrerträge für Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind. Mindererträge wiederum müssen durch verringerte Aufwendungen ausgeglichen werden.

Die zum Teil erheblichen Veränderungen zwischen Planung und Ausführung sind im Rechenschaftsbericht (Produktbericht 2022) des Jahresabschlusses 2022 erläutert.

Der Plan-Ist-Vergleich der Budgets zeigt folgendes Bild:

Budget	Gesamtermächtigung mit ILV (fortgeschr. Ansatz)	Ergebnis mit ILV (Rechnung)	Verbesserung() / Verschlechterung (-)
1	-31.982.000,00 €	-33.359.967,21 €	-1.377.967,21 €
2	-30.706.800,00 €	-29.540.072,31 €	1.166.727,69 €
3	-68.746.900,00 €	-69.628.548,57 €	-881.648,57 €
5	-4.549.200,00 €	-5.171.106,57 €	-621.906,57 €
8	140.616.900,00 €	139.411.175,84 €	-1.205.724,16 €
gesamt:	4.632.000,00 €	1.711.481,18 €	-2.920.518,82 €

Es kann festgestellt werden, dass die Ermächtigungen lediglich im Budget 2 ausgereicht haben. Bei allen übrigen Budgets haben die Ermächtigungen nicht ausgereicht.

Die Budgetüberschreitung im Budget 1 hat die Hauptursache im Produkt „Katastrophenschutz“. Im Jahr 2022 begann der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, wodurch eine große Flüchtlingswelle auf Deutschland und damit einhergehend auch auf den Landkreis Peine zukam. Für die Unterbringung wurden die Gebläsehalle und tlw. Sporthallen im Rahmen des Katastrophenschutzes ertüchtigt. Hierdurch hatte der Landkreis Peine im Berichtsjahr einen mittleren einstelligen Millionenbetrag aufwandsmäßig zu berücksichtigen, der nicht planbar war. Ohne diesen „Sondereffekt“ hätte das Budget eingehalten werden können.

Die Budgetüberschreitung im Budget 3 resultiert aus einem Mehrbedarf im Fachdienst Jugendamt. Dort ist eine Überschreitung der geplanten Ansätze i.H.v. rd. 2,25 Mio. € zu verzeichnen. Durch Einsparungen in den anderen Bereichen des Budgets 3 konnte diese Überschreitung nur teilweise aufgefangen werden, sodass hier insgesamt eine Überschreitung i.H.v. rd. 0,9 Mio. € eingetreten ist. Für Einzelheiten wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Budgetüberschreitung im Budget 5 ergibt sich überwiegend aus Mehraufwendungen im Bereich des Zuschusses für den ÖPNV infolge kriegsbedingter Mehrkosten beim Regionalverband. Zudem wurden Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Auflösungserträge aus Sonderposten für den Breitbandausbau nicht entsprechend geplant, sodass auch hier große Abweichungen gegenüber der Planung entstanden sind.

Die Budgetüberschreitung im Budget 8 begründet sich überwiegend in der Erhöhung der Pauschalwertberichtigung. Hier werden Forderungen des Landkreises mit einem Wert i.H.v. 1,45 Mio. € pauschal wertberichtigt, bei denen davon ausgegangen wird, dass diese Forderungen nicht mehr beigetrieben werden können. Bei der Pauschalwertberichtigung handelt es sich um Abschreibungen auf Forderungen, sodass nach § 117 Abs. 5 S. 1 NKomVG ein Verfahren i.S.v. § 117 Abs. 1 NKomVG entbehrlich ist.

Bei den Budgetüberschreitungen der Budgets 1, 3 und 5 liegen Sachverhalte zugrunde, die ein Verfahren nach § 117 Abs. 1 NKomVG hätten nach sich ziehen müssen, bevor die jeweiligen Buchungen, die für die Budgetüberschreitungen ursächlich waren, hätten eingebucht werden dürfen. Zumindest ein Teil der Budgetüberschreitungen hätte in einem Verfahren nach § 117 Abs. 1 NKomVG durch die Budgetunterschreitung im Budget 2 gedeckt werden können. Ob verwaltungsseitig Maßnahmen zur Reduzierung / Vermeidung der Budgetüberschreitung ergriffen wurden, ist nicht ersichtlich.

Der geforderte Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 S. 1 NKomVG ist in der Ergebnisrechnung dennoch erfüllt, da trotz der Budgetüberschreitungen ein positives Jahresergebnis erzielt

werden konnte. Das geplante Jahresergebnis i.H.v. 4.632.000,00 € konnte dabei mit einem tatsächlich erzielten Überschuss i.H.v. 1.711.481,18 € nicht erreicht werden.

Weitere Prüfungsbemerkungen ergaben sich nicht.

4.2.2 Finanzhaushalt, Finanzrechnung

Die Konten des Finanzhaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2022 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2022. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Auszahlungskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 KomHKVO).

Abweichungen bei Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit können zumeist aus dem Bericht zur Ergebnisrechnung hergeleitet werden, sofern die Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam sind.

Der Plan-Ist-Vergleich der Budgets (Teilhaushalte) in der Finanzrechnung zeigt folgendes Bild:

Budget	Gesamtermächtigung (fortgeschr. Ansatz)	Ergebnis (Rechnung)	Verbesserung() / Verschlechterung (-)
1	-39.402.100,00 €	-28.106.690,91 €	11.295.409,09 €
2	-40.646.100,00 €	-24.722.115,06 €	15.923.984,94 €
3	-68.138.500,00 €	-69.380.460,68 €	-1.241.960,68 €
5	-4.376.400,00 €	-3.795.285,14 €	581.114,86 €
8	155.907.900,00 €	137.475.187,92 €	-18.432.712,08 €
gesamt:	3.344.800,00 €	11.470.636,13 €	8.125.836,13 €

Die hier dargestellte Tabelle stimmt bei den Werten nicht mit der Tabelle von Ziff. 3.3 des Rechenschaftsberichtes überein. Die Ursache hierfür sind die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen. Hier wird u.a. auch die Tilgung von Liquiditätskrediten dargestellt. Die haushaltsunwirksamen Zahlungen werden in der Tabelle im Rechenschaftsbericht berücksichtigt, im Prüfbericht bleiben diese unberücksichtigt, der Plan-Ist-Vergleich bezieht sich auf die Auswertungen zu den jeweiligen Teilfinanzrechnungen im Jahresabschluss. Bei der Gesamtermächtigung sind die Haushaltsreste aus 2021 berücksichtigt.

Die Budgets 1 und 2 liegen mit hohen Beträgen, Budget 5 mit einem kleineren Betrag unter den Planzahlen. In den Budgets 3 und 8 sind hingegen Budgetüberschreitungen eingetreten.

Die Budgetüberschreitung im Budget 3 hat ihre Ursache im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die hohen Mehreinzahlungen in den Bereichen „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ sowie „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ i.H.v. rd. 14 Mio. € konnten die Mehrauszahlungen im Bereich der „Transferauszahlungen“ i.H.v. rd. 16,3 Mio. € nicht kompensieren, es verbleibt ein negativer Saldo i.H.v. rd. 2,3 Mio. €. Die Budgetüberschreitung verringert sich auf rd. 1,3 Mio. €, da im Bereich der Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit eine Verbesserung i.H.v. rd. 1,0 Mio. € eingetreten ist.

Die große Budgetüberschreitung im Budget 8 resultiert aus „fehlenden“ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen). Geringere investive Auszahlungen in den anderen Budgets führen entsprechend zu geringeren Krediteinzahlungen im Budget 8. Die Deckung aus den anderen Budgets ist annähernd gewährleistet.

Der Rechenschaftsbericht enthält einige Erläuterungen zum Bereich der Finanzrechnung, insbesondere zum Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie zur Finanzierungstätigkeit. Den Anforderungen des § 56 Abs. 1 S. 2 KomHKVO ist Genüge getan. Weitere Anmerkungen ergeben sich nicht.

4.3 Liquiditätskredite

	31.12.2021	31.12.2022
	20.000.000,00 €	4.000.359,38 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 35 Mio. €.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten gilt gem. § 122 NKomVG über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Rechtswirksamkeit der neuen Haushaltssatzung. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtsjahr 2022 Gebrauch gemacht. Die Haushaltssatzung 2022 ist am 05.05.2022 in Kraft getreten. Bis dahin war der Höchstbetrag aus der Haushaltssatzung 2021 maßgebend. Dieser betrug 45 Mio. €.

Der Landkreis musste im Berichtszeitraum durchgängig feste Liquiditätskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch nehmen. So bestanden zu Jahresbeginn feste Liquiditätskredite i.H.v. zusammen 20 Mio. €, die sich allerdings stichtagsbezogen auf rd. 4 Mio. € reduzierten. Der feste Liquiditätskredit i.H.v. 4 Mio. € wurde von der Kreditwirtschaft finanziert. Daneben war zum Bilanzstichtag das PayPal-Konto, welches ebenfalls bei den Liquiditätskrediten auszuweisen ist, mit 359,38 € überzogen.

Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite wurden in einer von der Kreiskasse geführten Überwachungsliste erfasst. Nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt u.a. die dauernde Überwachung der Kassen. Dies erfolgt u.a. durch Kontrolle der Monatsabschlüsse. Diesbezüglich wird darauf geachtet, dass der satzungsmäßige Höchstbetrag nicht überschritten wird. Der genehmigte Höchstbetrag wurde zum jeweiligen Monatsende nicht überschritten.

Die Zinsaufwendungen für die festen Liquiditätskredite beliefen sich auf 5.262,82 €.

Hinzu kommen Zinsen für die Überziehung eines Girokontos in den Monaten Juni, Juli, August und Oktober 2022.

Die Überziehungszinsen wurden im Haushaltsjahr 2022 noch im Kontenbereich 4431 „Geschäftsaufwendungen“ gebucht. Bereits während der Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Kreiskasse erörtert, dass auch diese Aufwendungen künftig im Kontenbereich 4521 „Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite“ zu verbuchen sind.

Der Haushaltsansatz von 50.000 € für die Zinsaufwendungen wurde insgesamt nicht überschritten.

5 Jahresabschluss

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 128 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. KomHKVO ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Landrat hat am 18.04.2024 gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses bestätigt.

Der Aufstellungstermin nach § 129 Abs. 1 NKomVG (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) wurde überschritten.

Der Abschluss ist, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Inventur, Inventar

Am Schluss eines jeden Haushaltsjahres werden die Vermögensgegenstände einer Kommune gem. § 39 Abs. 1 KomHKVO „in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme aufgenommen“ (§ 39 Abs. 1 S. 2 KomHKVO). Eine Ausnahme bildet das Inventurvereinfachungsverfahren nach § 40 Abs. 1 KomHKVO. Danach kann „auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlusstag ..., außer bei Vorräten, verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen nach Art und Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.“ Ein Verzicht ist ebenfalls bei einer permanenten Inventur (§ 40 Abs. 1 S. 2 KomHKVO) möglich.

Der Landkreis hat die Möglichkeit der Buchinventur zur Inventurvereinfachung in Anspruch genommen. Die Anlagenbuchhaltung wurde über ein EDV-Programm fortgeschrieben. Eine Voraussetzung für dieses Verfahren ist die Vollständigkeit der Anlagenbuchführung bzw. der Anlagenkartei (Inventar). Alle Zu- und Abgänge sowie sämtliche Umbuchungen und Abschreibungen müssen zeitnah und ordnungsmäßig erfasst sein. Für den Inventurstichtag muss der buchmäßige Endstand anhand der Anlagenbuchhaltung ermittelt werden können. Dies kann nach einer stichprobenhaften Prüfung bestätigt werden.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sie stimmen mit der ausgewerteten Anlagenübersicht in den Gesamtsummen überein.

Seit der Erfassung des Anlagevermögens im Rahmen der Ersten Eröffnungsbilanz wurde und wird der tatsächliche Bestand des Vermögens auf verschiedene Art und Weise überprüft. Zum einen wird seitens der zentralen Anlagenbuchhaltung grundsätzlich im Falle der Neuanlage eines Vermögensgegenstandes hinterfragt, ob durch diesen Erwerb oder diese Herstellung ein anderes Anlagegut betroffen sein könnte und entsprechend verändert oder ausgebucht

werden muss. Der Fachdienst EDV übermittelt regelmäßig Veränderungen im Bestand der Hardware, die in der Anlagenbuchhaltung umgesetzt werden, sodass hier von einer durchgängigen Übereinstimmung des Inventars der EDV mit den tatsächlichen Verhältnissen ausgegangen werden kann. Eine systematische Überprüfung von Inventarlisten wurde nachweisbar in den Jahren 2015 (alle Fachdienste außer 19, 32, 33, 34, 38 und 39), 2022 (Fachdienst 39) und 2023 (Fachdienste 32, 33, 34, 35 und 38) durchgeführt und die Ergebnisse durch entsprechende Buchungen ebenfalls nachweisbar umgesetzt.

Prüfungsseitig bestehen für den Jahresabschluss 2022 insgesamt keine Bedenken gegen die angewendete Inventurvereinfachung. Für den Teil der Anlagenbuchhaltung, in den bereits die Korrekturen aus den Teilinventuren (s.o.) eingeflossen sind, kann bestätigt werden, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensgegenstände des Sachvermögens nach Art, Menge und Wert die tatsächlichen Verhältnisse bis zum Jahresabschluss 2023 zutreffend darstellen. Zwar bleiben die Ergebnisse der nach Aussage der Sachbearbeitung weiterhin geplanten Teilinventuren in den noch ausstehenden (insbesondere Fachdienst 19) und den wegen des Zeitabstandes zur letzten Inventurmaßnahme erneut zu überprüfenden Bereichen der Verwaltung abzuwarten. Dennoch bestehen aufgrund der ordnungsgemäß geführten Anlagenbuchhaltung grundsätzlich keine Zweifel an einer zutreffenden Darstellung der tatsächlichen Vermögensverhältnisse des Landkreises insgesamt.

5.3 Bilanz zum 31.12.2022

5.3.1 Allgemeines zur Bilanz

Auf der Grundlage der geprüften und vom Kreistag beschlossenen Schlussbilanz zum 31.12.2021 hat der Fachdienst Finanzen eine Schlussbilanz zum 31.12.2022 aufgestellt. Sie ist entsprechend § 55 KomHKVO sowie dem Ausführungserlass zum kommunalen Haushaltsrecht (RdErl. d. MI v. 24.04.2017, Muster 14) gegliedert worden. Die Bilanz liegt diesem Bericht als Anlage 7.1 bei.

5.3.2 Angaben unter der Bilanz

Unter der Bilanz sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO i.V.m. dem Ausführungserlass zur KomHKVO (RdErl. d. MI v. 24.04.2017, Muster 14) insbesondere auszuweisen:

- Haushaltsreste

- Bürgschaften
- Gewährleistungsverträge
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Die o.g. Verpflichtungen werden nach § 55 Abs. 4 S. 1 KomHKVO jedoch nur in Höhe des Betrages unter der Bilanz dargestellt, der nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen ist.

Haushaltsreste

Unter der Bilanz ist der Gesamtbetrag der investiven Haushaltsauszahlungsreste i.H.v. 14.706.315,61 € und der Haushaltseinzahlungsreste (Kreditemächtigung) i.H.v. 16.069.600,00 € aufgeführt. Eine detaillierte Übersicht befindet sich gem. § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG darüber hinaus in den Anlagen zum Anhang („Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste 2022“).

Bürgschaften

Zum Ende des Berichtsjahres bestand weiterhin eine Bürgschaft für ein durch die „A+B Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine“ (A+B) in 2013 aufgenommenes Darlehen für eine Altholzanlage mit einem Restwert i.H.v. 916.208,00 €. Der Anhang enthält unter Ziff. 6.1 eine entsprechende Erläuterung.

Verpflichtungsermächtigungen

Von den in § 3 der Haushaltssatzung 2022 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 47.847.200,00 € wurden 15.942.000,00 € in Anspruch genommen.

Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus

Die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge (1.987.462,14 €) wurden hier deklaratorisch angegeben. Sie sind in der Bilanzposition „Forderungen“ enthalten.

Sonstiges

Gewährleistungsverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte liegen nicht vor.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Insgesamt liegen Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre i.H.v. rd. 33,5 Mio. € (ohne Haushaltseinzahlungsreste) vor.

5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Bilanzen nach dem o.g. Muster 14 gegliedert.

Im Bilanzmuster sind alle infrage kommenden Bilanzpositionen aufgeführt. Der Landkreis Peine besitzt z.B. keine Wertpapiere. Daher ist die Bilanzposition „Aktiva 3.5 Wertpapiere“ mit 0,00 € in der Bilanz angegeben. In den folgenden Erläuterungen werden die „Null-Positionen“ prüfungsseitig nicht dargestellt. Auch die Positionen, die keiner Prüfung unterzogen wurden, sind nachstehend nicht aufgeführt. Die Nummerierung der Musterbilanz ist jedoch für den Bericht beibehalten.

Aktiva

1. Immaterielles Vermögen

	31.12.2021	31.12.2022
	23.342.440,78 €	24.352.999,31 €

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

1.2 Lizenzen

	31.12.2021	31.12.2022
	435.690,04 €	382.369,67 €

Bei dieser Position handelt es sich um im Einsatz befindliche Software und Lizenzen für EDV-Programme, die entgeltlich erworben wurden. Im Bereich Software und Lizenzen wurden vierzehn Anlagegüter neu beschafft und der Wert für eine Maßnahme durch eine Zugangsbuchung erhöht. Zugleich verringert sich die Bilanzposition durch die ordentlichen Abschreibungen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

	31.12.2021	31.12.2022
	22.886.163,74 €	23.970.629,64 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis neben der Krankenhausumlage i.H.v. 2.226.968,00 € vier Baumaßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten der Gemeinden mit einer Zuwendung gefördert, davon drei neue Projekte. Für den Ausbau der Tagesbetreuung erhielten zwei Tagespflegepersonen einen Zuschuss aus Mitteln des Landkreises Peine. Insgesamt wurden Investitionszuwendungen i.H.v. 2.764.860,60 € vergeben. Nach Abzug der ordentlichen Abschreibungen i.H.v. 1.680.394,70 € hat sich damit ein Vermögenszuwachs i.H.v. 1.084.465,90 € ergeben.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Sachvermögen

	31.12.2021	31.12.2022
	225.892.739,53 €	224.101.072,86 €

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2021	31.12.2022
	2.855.143,63 €	2.956.419,48 €

Die Buchungen in dieser Bilanzposition sind geprägt von den Korrekturbuchungen, die sich aus der Überprüfung des Flurbereinigungsverfahrens in Woltwiesche ergeben haben (siehe Vermerk v. 10.05.2022). Danach sind Abgänge von Grundstücken in einem Gesamtwert i.H.v. 508.442,59 € sowie Zugänge von Grundstücken in einem Gesamtwert von gleicher Höhe vorgenommen worden. Im Übrigen ist die Erhöhung des Bilanzwertes im Wesentlichen auf den Ankauf von Ackerland und den Erwerb von Ausgleichs- und Ersatzflächen in einer Gesamthöhe von 101.402,85 € zurückzuführen. Ein Grundstück wurde i.H.v. 127,00 € ausgebucht, weil festgestellt worden ist, dass sich dieses nicht im Eigentum des Landkreises befindet. Die Werterhöhung eines Grundstücks i.H.v. 83.908,10 € wurde in Form einer teilweisen Auflösung der zweckgebundenen Rücklage für Ersatzmaßnahmen gem. § 12 b NNatG (Konto 2040300) in Reinvermögen umgewandelt.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2021	31.12.2022
162.985.755,31 €	159.901.766,77 €

Im Berichtsjahr ist lediglich eine Baumaßnahme aktiviert worden, wobei ein Teilbetrag aus den Anzahlungen auf Sachvermögen (Konto 0910000) umgebucht werden konnte. Da die Beträge der ordentlichen Abschreibungen den Zugangsbetrag erheblich überschritten, verringerte sich der Wert dieser Bilanzposition um rd. 3,1 Mio. €.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2021	31.12.2022
39.283.889,93 €	38.458.006,60 €

Im Berichtsjahr wurde eine Vielzahl von Buchungen vorgenommen, die zu einem Wertezuwachs i.H.v. 1.337.738,87 € (inkl. Umbuchungen) und Abgängen i.H.v. 72.536,48 € führten. Die überwiegende Anzahl der Buchungen bezog sich dabei auf kleinere Grundstücksankäufe entlang der K 62 in der Gemarkung Meerdorf. Die größten Werterhöhungen gehen auf die Aktivierung von zwei fertiggestellten Baumaßnahmen aus den Anlagen im Bau zurück. Dabei handelt es sich um den Radweg an der K 58 (Wedtlenstedt-Lamme) mit 379.575,96 € und die Ortsdurchfahrt in Denstorf (K 52) mit 816.219,95 €. Die Werte von Grundstücken aus Rezess und anderen unentgeltlichen Übertragungen i.H.v. insgesamt 24.651,50 € wurden gem. § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG mit dem Reinvermögen verrechnet.

Prüfungsbemerkungen ergaben sich nicht.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2021	31.12.2022
1.795.492,61 €	2.053.630,68 €

Im Berichtsjahr wurden Buchungen für vier Maßnahmen (zum Teil aus den Anlagen im Bau) vorgenommen. Es handelt sich um Sanierungsmaßnahmen in Schulen auf Grundstücken der Stadt Peine, die zum Teil nach dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) gefördert wurden.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2021	31.12.2022
2.792.091,03 €	2.481.424,15 €

Im Berichtsjahr wurden drei bereits abgeschriebene Fahrzeuge und eine bereits abgeschriebene Kehrmaschine zum Teil gegen Inzahlungnahme veräußert. Drei Maschinen und zwei Traktoren wurden neu erworben. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), Pflanzen, Tiere

31.12.2021	31.12.2022
8.612.021,35 €	9.650.027,45 €

Im Berichtsjahr wurden bei neunzehn bereits abgeschriebenen Anlagegütern vorwiegend als Folge der Inventurmaßnahmen (siehe Ziff. 5.2 dieses Berichts) Abgänge vorgenommen, da sie wegen Beschädigung verschrottet oder aus anderen Gründen veräußert worden sind.

Im Übrigen hat es im Haushaltsjahr 2022 bei 165 Anlagegütern Zugänge (inkl. Umbuchungen) gegeben, wovon eine hohe Anzahl von Maßnahmen und Anschaffungen nach der „Richtlinie über Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen“ (sog. „DigitalPakt“) und aufgrund des „Masterplans Digitalisierung Niedersachsen“ vom Land gefördert worden sind. Bei der stichprobenhaften Prüfung dieser Buchungen hat sich die Feststellung ergeben; dass einige Vermögensgegenstände einen Anschaffungswert von weniger als 1.000,00 € netto (ohne Mehrwertsteuer) aufwiesen und demnach nicht hätten bilanziert werden dürfen.

Künftig sind die Vermögensgegenstände mit einem Wert von unter 1.000 € unmittelbar als Aufwand in der Ergebnisrechnung zu buchen, auch wenn dafür Zuwendungen gewährt wurden. Auf die Anmerkungen zu Bilanzposition 1.4.1 „Sonderposten für Investitionszuwendungen und -zuschüsse“ wird hingewiesen.

Bei der Prüfung der übrigen Zugangsbuchungen hat sich kein Anlass zu einer Bemerkung ergeben.

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2021	31.12.2022
7.254.124,04 €	8.278.472,41 €

Zu Beginn des Berichtsjahres befanden sich 65 Maßnahmen in der o.g. Bilanzposition, von denen im Verlauf des Haushaltsjahres zehn fertiggestellt und auf die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht werden konnten. Von sechzehn neu begonnenen Maßnahmen wurden dreizehn Maßnahmen bereits im selben Jahr aktiviert. Insgesamt befanden sich am Ende des Haushaltsjahres 2022 noch 59 Maßnahmen in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass es bei mehreren Maßnahmen in den letzten Jahren keine Buchungsbewegungen mehr gegeben hat. Seitens des FD 13 und der zuständigen Fachdienste ist zu klären, ob diese Baumaßnahmen bereits abgeschlossen wurden oder ob noch eine Fertigstellung erfolgt.

3. Finanzvermögen

31.12.2021	31.12.2022
43.991.716,87 €	43.851.206,36 €

Davon wurden geprüft:

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2021	31.12.2022
21.615.374,00 €	24.615.374,00 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und einen beherrschenden Einfluss ausübt (z.B. mehr als 50 % der Stimmrechte).

Für den Landkreis Peine sind hier zu bilanzieren:

angelegte Eigenkapitalbeteiligung Klinikum Peine gGmbH	22.000.000,00 €
angelegte Eigenkapitalbeteiligung A+B	2.556.459,41 €
angelegte Eigenkapitalbeteiligung wito GmbH	12.750,00 €

angelegte Eigenkapitalbeteiligung BBg 46.164,59 €

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich in 2022 grundsätzlich keine Änderungen. Lediglich der in 2021 festgestellte Zugang von 3.000.000,00 € wurde entsprechend der Bemerkung des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 umgebucht.

3.2 Beteiligungen

31.12.2021	31.12.2022
7.089.079,78 €	4.089.079,78 €

Beteiligungen sind dauerhaft erworbene Anteile an Unternehmen mit einem Anteil am Nennkapital von größer als 0 % bis maximal 49,9 %.

Für den Landkreis Peine werden hierzu bilanziert:

Anteil an der E.ON Avacon AG	4.078.179,78 €
Anteil an der Allianz für die Region GmbH	1.100,00 €
Anteil an einem Immobilienfonds (Erbschaft Lore Meyer)	7.800,00 €
Anteil Hannoversche Informationstechnologie	1.000,00 €
Anteil ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgesellschaft e.G.	1.000,00 €

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich in 2022 grundsätzlich keine Änderungen. Lediglich der in 2021 festgestellte Zugang von 3.000.000,00 € wurde entsprechend der Bemerkung des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 umgebucht.

3.4 Ausleihungen

31.12.2021	31.12.2022
28.332,56 €	18.255,27 €

Es handelt sich um Forderungen aus gewährten Darlehen aus der Kreisschulbaukasse (KSBK) i.H.v. 7.300,00 € und Wohnbaudarlehen i.H.v. 27.955,27 €. Zu berücksichtigen ist ferner, dass bei den Wohnbaudarlehen ein Betrag i.H.v. 17.000,00 € wertberichtigt wurde, da ein Eingang der offenen Ausleihungen in dieser Höhe verwaltungsseitig nicht erwartet wird. Hierzu wurden sämtliche offene Fälle einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin geprüft (Einzelwertberichtigung).

Die im Jahr 2021 wertberichtigten 4 Mio. € bezüglich des Klinikums waren im Jahr 2022 zum Teil i.H.v. 3.824.031,22 € per Forderungsverlust auszubuchen, da eine Zahlung i.H.v. 183.659,42 € gemäß dem Insolvenzplan an den Landkreis ausgezahlt wurde. Weitere Zahlungen erfolgen nicht mehr. Die Wertberichtigung war somit aufzulösen.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

	31.12.2021	31.12.2022
	8.084.198,67 €	6.465.945,80 €

Die bilanzierten öffentlich-rechtlichen Forderungen verringern sich gegenüber dem Vorjahreswert um 1.618.252,87 €.

Grundsätzlich gilt, dass zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren sind. Der Landkreis Peine bedient sich aufgrund der Masse an Einzelforderungen im Rahmen des Jahresabschlusses der Möglichkeit der Pauschalwertberichtigung. Der für die Pauschalwertberichtigung zugrunde gelegte Prozentsatz der Bereinigung wurde im Vergleich zum Vorjahr um 17 % höher festgesetzt, da aufgrund der finanz- und sozialpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre eine schlechtere Zahlungsmoral festzustellen ist, die berechtigterweise vermuten lässt, dass die Summe der uneinbringlichen Forderungen ansteigen wird. Der Schlussbestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen wird nunmehr pauschal um 35 % bereinigt.

Da sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Verwaltungsgebühren, Bußgelder etc.) in der Regel aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammensetzen, wurde von Einzelfallprüfungen abgesehen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2021	31.12.2022
	3.188.888,55 €	4.309.355,52 €

Die Forderungen aus Transferleistungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahreswert um 1.120.466,97 €.

Der für die Pauschalwertberichtigung zugrunde gelegte Prozentsatz der Bereinigung wurde im Vergleich zum Vorjahr um 5 % höher festgesetzt, da sich die Forderungen in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt haben, die Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden bestehen und davon auszugehen ist, dass der Großteil der Forderungen nicht realisierbar ist. Die Forderungen werden nunmehr mit einer Pauschalwertberichtigung i.H.v. 85 % wertberichtigt.

Insgesamt setzen sich die Forderungen aus Transferleistungen zumeist aus sehr vielen kleineren Einzelforderungen zusammen; von Einzelfallprüfungen wurde daher größtenteils abgesehen. Eine stichprobenhafte Durchsicht einiger Forderungskonten ergab im Übrigen keinen Anlass für eine Beanstandung.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	31.12.2021	31.12.2022
	2.948.662,28 €	3.329.090,93 €

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahreswert um 380.428,65 € erhöht.

In diesem Bereich ist eine Pauschalwertberichtigung i.H.v. 80 % des Forderungsbestandes durchgeführt worden. Der für die Pauschalwertberichtigung zugrunde gelegte Prozentsatz der Bereinigung wurde im Vergleich zum Vorjahr um 70 % höher festgesetzt, da nur wenig Veränderung festzustellen war. Dies deutet darauf hin, dass die Zahlungsmoral gering ist und eine hohe Wertberichtigung erfolgen muss. Die Pauschalwertberichtigung ist in diesem Bereich dennoch um 195.000,00 € geringer als im Vorjahr. Dies ist dadurch bedingt, dass im vergangenen Jahr die Berechnungsgrundlage zu hoch war, da die Forderungen auf dem allgemeinen Forderungskonto 1699900 nicht vor der Berechnung umgebucht wurden.

Die stichprobenhafte Durchsicht einzelner Forderungskonten ergab im Übrigen keinen Anlass zur Beanstandung.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2022
	1.037.181,03 €	1.024.105,06 €

Hier wird vom Landkreis u.a. die Versorgungsrücklage i.H.v. 983.806,13 € für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger ausgewiesen. Der Betrag der Versorgungsrücklage verringert sich um 14.924,23 €, da in diesem Jahr eine einmalige negative Zinsverteilung infolge der Umstrukturierung des Depots erfolgt ist.

Neben der Versorgungsrücklage werden hier noch die vom Landkreis zum Bilanzstichtag ausgezahlten Vorschüsse ausgewiesen.

Die ausgegebenen Handvorschüsse (9.055,00 €) wurden anhand der gem. Tz. 23.3 der „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und den Fachdienst Kreiskasse für den Landkreis Peine“ vom 05.09.2018 durch die Kassenaufsicht geführten Aufstellung sowie den Buchungen auf dem Bilanzkonto 1655003 nachgewiesen.

Prüfungsseitig ergaben sich keine Beanstandungen.

4. Liquide Mittel

31.12.2021	31.12.2022
11.317.988,79 €	6.450.314,93 €

Im Rahmen der Prüfung wurden zunächst die Kontoauszüge der bestehenden Giro- und Festgeldkonten des Landkreises per 31.12.2022 eingesehen. Diese wiesen folgende Bestände aus:

Einlagen / sonstige Mittel	Konto-Nr.	Betrag in €	Auszug-Nr. vom
Sparkasse HiGoPe, Girokonto	75000240	5.913.752,01	53/2022 vom 31.12.2022
Volksbank BraWo, Girokonto	7420048000	503.492,03	53/2022 vom 30.12.2022
Postbank, Girokonto	3841308	11.634,89	12/2022 vom 30.12.2022
insgesamt		6.428.878,93	

Der Bargeldbestand betrug 16.471,84 € und war durch den letzten Tagesabschluss für 2022 nachgewiesen. Weiterhin betrug der Bestand des PayPal-Kontos -359,38 € und war durch den letzten Tagesabschluss für 2022 nachgewiesen. Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag an zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln i.H.v. 6.444.991,39 €, welcher durch den am 13.01.2023 gefertigten Tagesabschluss per 31.12.2022 bestätigt wird. Richtigerweise wurde der negative Bestand des PayPal-Kontos im Rahmen des Jahresabschlusses den Liquiditätskrediten zugeordnet.

Eine Buchung hat jeweils nach Wertstellung zu erfolgen. Dies ist eine Folge eines Grundsatzes des doppischen Systems. Diese Vorgabe hat der Landkreis beachtet.

Der Gesamtbetrag der nach dem Tagesabschluss vom 31.12.2022 zur Verfügung stehenden liquiden Mittel stimmt vorerst nicht mit dem Betrag überein, der in der Bilanz ausgewiesen wird.

So ist auf dem letzten Kontoauszug des Jahres 2022 für das Girokonto bei der Sparkasse eine Auszahlung i.H.v. 1.371,84 € mit Wertstellungsdatum 01.01.2023 ausgewiesen. Um diesen Betrag wurde der Bestand an liquiden Mitteln erhöht. Außerdem können dem ersten Kontoauszug des Jahres 2023 für dasselbe Konto Gutschriften aus Überweisungen i.H.v. 3.562,32 € mit Wertstellungsdatum 31.12.2022 entnommen werden. Um diesen Betrag wurde der Bestand ebenfalls erhöht.

Beim Girokonto der Volksbank stellt sich die Situation ähnlich dar. So ist auf dem ersten Kontoauszug des Jahres 2023 eine Gutschrift i.H.v. 30,00 € mit Wertstellungsdatum 31.12.2022 zu entnehmen. Um diesen Betrag wurde der Bestand ebenfalls erhöht.

Somit ergeben sich rechnerisch folgende neue Bestände zum 31.12.2022:

Barkasse	16.471,84 €
Postbank	11.634,89 €
Sparkasse	5.918.686,17 €
Volksbank	503.522,03 €
Gesamt	6.450.314,93 €

Dadurch, dass diese Wertberichtigungen durchgeführt wurden, ergibt sich ein Gesamtbetrag an zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln i.H.v. 6.450.314,93 €. Dieser stimmt mit der Bilanz überein. Prüfungsseitig ergaben sich keine Beanstandungen.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2021	31.12.2022
	8.575.987,44 €	9.825.987,15 €

Einer der Grundsätze des Neuen Kommunalen Rechnungswesens ist das sog. Periodisierungsprinzip. Dieses besagt, dass Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen und zu buchen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 10 Abs. 2 KomHKVO).

Nach § 51 Abs. 1 KomHKVO sind Auszahlungen, die vor dem Abschlussstag geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

Passiva

1. Nettoposition

31.12.2021	31.12.2022
99.628.334,56 €	100.420.647,91

Die Nettoposition ergibt sich aus dem Unterschied zwischen Vermögen (Aktiva) und der Summe der Schulden, der Rückstellungen sowie der passiven Rechnungsabgrenzung (Passiva). Sie wird nachstehend unterteilt in:

1.1 Basisreinvermögen

31.12.2021	31.12.2022
-16.621.103,24 €	-16.514.008,64 €

Das Basisreinvermögen und das Reinvermögen sind seit dem Bilanzstichtag 31.12.2021 identisch, da der „Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss“ durch erzielte Jahresüberschüsse ausgeglichen wurde.

1.1.1 Reinvermögen

31.12.2021	31.12.2022
- 16.621.103,24 €	-16.514.008,64 €

In das Reinvermögen fließen nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse ohne Zweckbindung für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände ein oder davon ab. Darüberhinaus sind nach § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG Vermögensänderung gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen, soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist. In 2022 hat es unentgeltliche Vermögensübertragungen u.a. im Straßenbereich (vertraglich) und aus Rezessen (gesetzlich) gegeben. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

1.2 Rücklagen

	31.12.2021	31.12.2022
	5.592.191,46 €	15.866.946,05 €

1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2022
	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €

Die Investitionszuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden für das Klinikum Peine gGmbH sind hier richtigerweise bilanziert worden.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

	31.12.2021	31.12.2022
	2.592.191,46 €	2.588.500,23 €

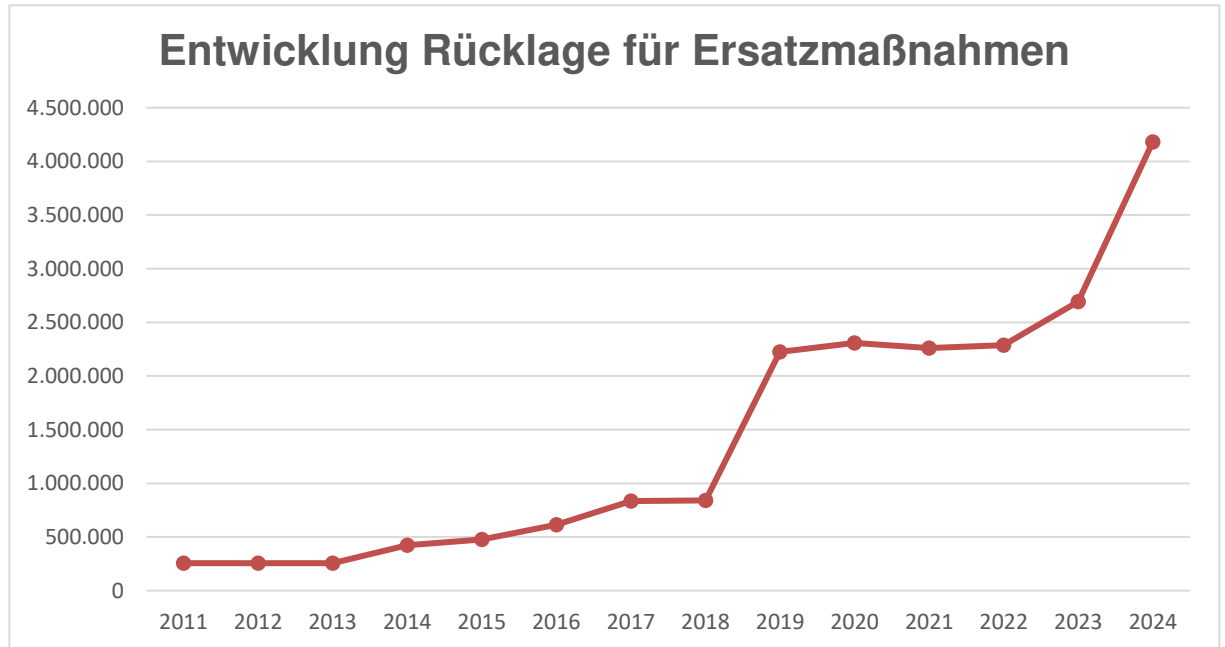
Von den vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen wurden folgende geprüft:

- a) Rücklage für Ersatzmaßnahmen gem. §12 b NNatG

	31.12.2021	31.12.2022
	2.259.587,55 €	2.288.509,04 €

Es handelt sich um Gelder, die als Ausgleich für Eingriffe in die Natur gezahlt wurden und mit denen Ersatzmaßnahmen zu finanzieren sind. Für verschiedene Maßnahmen wurden im Berichtsjahr insgesamt 91.098,60 € ausgezahlt. Durch Flächennutzungsentschädigungen erhöhte sich die Rücklage um 120.020,09 € auf nunmehr

2.288.509,04 €. Diese Summe befindet sich als „Kassenverstärkungsmittel“ auf einem Girokonto der Landkreisverwaltung. Zum Prüfungszeitpunkt (2024) bestand die Rücklage aus rd. 4 Mio. €. Eine zweckgebundene Verwendung sollte zeitnah angestrebt werden.



b) Erbschaft Lore Meyer

	31.12.2021	31.12.2022
	268.036,02 €	268.036,02 €

Aus der Rücklage „Erbschaft Lore Meyer“ wurde keine Auszahlung vorgenommen. Die ererbte Summe befindet sich als „Kassenverstärkungsmittel“ auf einem Girokonto des Landkreises Peine. Zum Prüfungszeitpunkt (2024) bestand die Rücklage nach geringen Ausgaben weiterhin aus rd. 262.000 €. Die Erbschaft wurde bis zum Bilanzstichtag nicht auf dem Kapitalmarkt angelegt. Infrage käme z.B. eine „mündelsichere“ Anlageart, mit der ein Zinsgewinn erzielt werden könnte, bzw. der Betrag ist wie ein Liquiditätskredit der Kreisverwaltung zu verzinsen und der errechnete Betrag ist dem Erbschaftsbetrag hinzuzurechnen. Vorrangig ist allerdings eine zeitnahe und zweckgebundene Verwendung der Erbschaft, evtl. mit Unterstützung der Klimaschutzagentur, anzustreben.

1.3 Jahresergebnis

31.12.2021	31.12.2022
10.278.445,82 €	1.711.481,18 €

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

31.12.2021	31.12.2022
- 3.182.035,19 €	0,00 €

Nachdem der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss ausgebucht war (s. Bilanzposition 1.1.2) konnte auch der Fehlbetrag aus dem ersten doppelischen Jahr 2011 vollständig mit dem Jahresüberschuss 2020 verrechnet werden.

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (HR)

31.12.2021	31.12.2022
13.460.481,01 €	1.711.481,18 €
(0,00 € HR)	(280.962,53 € HR)

Auf die Ergebnisrechnung (Anlage 7.2) wird verwiesen.

Haushaltsreste für Aufwendungen wurden i.H.v. 280.962,53 € gebildet. Unter dieser Bilanzposition wird gem. § 55 Abs.3 KomHKVO richtigerweise die Gesamtsumme der Haushaltsreste für Aufwendungen informativ aufgeführt.

1.4 Sonderposten

31.12.2021	31.12.2022
100.378.800,52 €	99.356.229,32 €

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2021	31.12.2022
71.196.903,21 €	70.060.217,64 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis Peine für 78 Maßnahmen und Projekte Zuwendungen eingebucht, davon dreizehn aus den Anzahlungen auf Sonderposten. Ein Abgang betrifft die Ausbuchung einer Zuwendungsposition aufgrund der vorzeitigen Aufgabe der Zweckverwendung (Tagespflege) mit Rückzahlung des Restbuchwertes.

Allein 56 Positionen betreffen Zuwendungen aus den Förderprogrammen „DigitalPakt“ und „Masterplan Digitalisierung“. Unter Hinweis auf die Bemerkungen zu Aktiva 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind diese Zuwendungen künftig dahingehend zu überprüfen, ob es sich um Zuwendungen für Anschaffungen handelt, deren Werte die Grenze von 1.000,00 € netto (ohne Mehrwertsteuer) unterschreiten.

Die überschlägige Prüfung der Vorgänge ohne Digitalisierungsbezug hat zu keinen Beanstandungen geführt.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

31.12.2021	31.12.2022
130.740,11 €	1.076.789,66 €

Im Berichtsjahr sind elf neue Anzahlungen auf Sonderposten gebucht worden, davon zwei auf bereits vorhandene Anzahlungen aus Vorjahren. Sieben Positionen konnten im Berichtsjahr vollständig auf die Sonderposten 1.4.1 „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ umgebucht werden. Zum Ende des Haushaltsjahres befanden sich noch Anzahlungen für vier Maßnahmen auf dem Bilanzkonto.

Bei den Umbuchungen handelte es sich im Wesentlichen um die Passivierung von Zuwendungen für Baumaßnahmen an der K 58 i.H.v. insgesamt 405.418,12 € und an der K 52 i.H.v. 245.621,11 €. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Schulden

31.12.2021	31.12.2022
147.055.878,31 €	134.589.167,03 €

Davon wurden nachstehende Bilanzpositionen geprüft:

2.1. Geldschulden

31.12.2021	31.12.2022
136.556.067,37 €	119.485.607,45 €

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2021	31.12.2022
116.556.067,37 €	115.485.248,07 €

Im Berichtszeitraum wurde ein neuer Kredit i.H.v. 5,7 Mio. € mit einer zehnjährigen Laufzeit und einem Zinssatz von 2,98 % bei der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine aufgenommen.

Es wurden mehrere Angebote eingeholt und ein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorgenommen. Zuvor erfolgte eine fundierte Ermittlung des Kreditbedarfes, die zum Zeitpunkt der Kreditausschreibung nicht zu beanstanden war.

Gemäß § 8 der Kreditrichtlinie des Landkreises Peine über die Aufnahme, Umschuldung / Zinsanpassung von Krediten ist der Kreistag nach der Kreditaufnahme in seiner nächsten Sitzung darüber zu informieren. Die Kreditaufnahme wurde in der Sitzung des Kreistages am 14.12.2022 zur Kenntnis genommen.

Die Saldenbestätigungen der kreditfinanzierenden Banken wurden während der Prüfung eingesehen. Diese weisen insgesamt einen um 240.436,46 € geringeren Betrag zum Bilanzstichtag aus, sodass sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen tatsächlich auf insgesamt 115.244.811,61 € belaufen. Bei dem Differenzbetrag handelt es sich um die sog. „schwebende Tilgung“ zum Jahreswechsel.

Weitere Anmerkungen ergaben sich nicht.

2.1.3 Liquiditätskredite

31.12.2021	31.12.2022
20.000.000,00 €	4.000.359,38 €

Es wird auf die Ausführungen in Tz. 4.3 (Liquiditätskredite) verwiesen. Prüfungsbemerkungen zum Ausweis der Liquiditätskredite in der Bilanz waren nicht zu treffen.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2021	31.12.2022
4.005.202,00 €	3.754.876,00 €

Unter dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus dem ehemaligen PPP-Projekt für das Gymnasium Vechelde aufgeführt. Der Tilgungsbetrag im Berichtsjahr betrug 250.326,00 €. Neue Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurden nicht eingegangen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2021	31.12.2022
3.983.201,95 €	6.857.696,54 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus einer großen Menge an Aufwandsbuchungen bzw. Buchungen der Anlagenbuchhaltung, die erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden.

Aufgrund der Vielzahl von Buchungen wurde von Einzelfallprüfungen weitgehend abgesehen.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2023 wurde ein Großteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgeglichen.

2.4 Transferverbindlichkeiten

31.12.2021	31.12.2022
1.356.799,06 €	3.117.128,35 €

Unter dieser Bilanzposition werden noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, soziale Leistungsverbindlichkeiten sowie Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Eine stichprobenhafte Durchsicht einiger Konten im Bereich der Transferverbindlichkeiten ergab keinen Anlass für eine Beanstandung.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2021	31.12.2022
1.154.607,93 €	1.373.858,69 €

Bei den „Sonstige Verbindlichkeiten“ wurden die Buchungen auf den einzelnen Produktsachkonten stichprobenweise geprüft. Es handelt sich überwiegend um durchlaufende Gelder (z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) sowie diverse Verwahrkonten (z.B. Amtsvormundschaft, Einziehungsgelder Vollstreckung, Finanzausgleich Gemeinden).

Weiterhin wurden kreditorische Debitoren hier richtigerweise auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Allerdings wurden nicht alle debitorischen Kreditoren ermittelt und der Aktivseite der Bilanz zugeführt.

Bei einer stichprobenhaften Überprüfung haben sich keine weiteren Beanstandungen ergeben.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugeordnet werden soll (§ 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 45 KomHKVO). Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Der Gesamtbestand der bilanzierten Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2021	31.12.2022
65.922.243,40 €	69.923.800,89 €

Folgende Rückstellungen wurden geprüft:

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2021	31.12.2022
52.254.846,01 €	54.918.730,35 €

Der Bestand beinhaltet sowohl die Rückstellungen für Pensionen (47.140.541,00 €) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (7.778.189,35 €).

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen per Stichtag 31.12.2022 wurde von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) durchgeführt. Für die aktiven Beamten, Versorgungsempfänger, Invaliden und Hinterbliebenen sind die Pensionsrückstellungen einzeln auf der Basis von pauschalieren Berechnungsgrundlagen berechnet worden. Der Hebesatz für die Beihilferückstellung beträgt 16,5 % der Pensionsrückstellung. Die Rückstellungswerte sind dem Bescheid der NVK vom 08.12.2022 entnommen und in die Bilanz eingestellt worden.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

31.12.2021	31.12.2022
4.341.507,21 €	4.354.970,95 €

Unter dieser Bilanzposition werden Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit (ATZ), für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wird.

Im Einzelnen stellen sich diese Rückstellungsarten wie folgt dar:

a) Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ

31.12.2021	31.12.2022
956.953,91 €	1.041.161,38 €

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der ATZ sind im Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) geregelt. Die Anzahl der zu treffenden ATZ-Vereinbarungen richtet sich nach der Quote aus § 4 Abs. 2 TV FlexAZ und beträgt 2,5 % der berücksichtigungsfähigen Beschäftigten.

Die Rückstellungen sind entsprechend der Dauer der beantragten ATZ zu bilden. Der bilanzierte Wert stimmt mit der Berechnung zu den Rückstellungen der Altersteilzeit überein.

b) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub

31.12.2021	31.12.2022
2.321.605,06 €	2.369.363,46 €

c) Rückstellungen für geleistete Überstunden

31.12.2021	31.12.2022
1.062.948,24 €	944.446,11 €

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden wurden für die Beschäftigten mittels einer Excel-Tabelle ermittelt, die aus dem Zeiterfassungsprogramm generiert wird. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

31.12.2021	31.12.2022
4.691.056,20 €	4.974.951,34 €

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO sind Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die in den folgenden drei Jahren nachgeholt werden, zu bilden. Es muss dabei die konkrete Absicht bestehen, diese Instandhaltungsmaßnahmen nachzuholen. Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Dieses ist im Rahmen der Rückstellungsbildungen erfolgt.

Die Summe der einzelnen Beträge der Instandsetzungsrückstellungen stimmt mit dem bilanzierten Rückstellungswert überein.

3.8 Andere Rückstellungen

31.12.2021	31.12.2022
4.367.246,50 €	5.360.610,77 €

Ein großer Anteil der Rückstellungen wurde weiterhin für die Sachkostenerstattungen an Schulträger außerhalb des Landkreises Peine gebildet. Die wesentlichen Veränderungen haben sich durch Zugänge für die in 2022 erfolgte Rückforderungen von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II ergeben.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2021	31.12.2022
514.417,14 €	3.647.964,78 €

Nach § 51 Abs. 3 KomHKVO werden als passive Rechnungsabgrenzung die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind (z.B. Mieten, Rentenerstattungen, Kostenbeiträge und Kostenerstattungen, Teilnehmerentgelte).

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

5.4 Ergebnisrechnung

5.4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung

Für die Ergebnisrechnung wurde das Muster 11 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 zugrunde gelegt. Die Ergebnisrechnung schließt 2022 mit einem Überschuss i.H.v. 1.711.481,18 € ab. Die Ergebnisrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.2 bei.

5.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind entsprechend § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dies kann, soweit geprüft, bestätigt werden.

Die Saldenlisten stimmen, soweit geprüft, mit den Konten überein.

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Ergebnisrechnungen nach dem o.g. Muster 11 gegliedert. Es wurden Prüfungsschwerpunkte gebildet. Die betreffenden Positionen sind nachstehend aufgeführt.

Ordentliche Erträge

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Auflösungserträge i.H.v. 4.235.374,27 € aus der Ergebnisrechnung stimmen mit denen aus den Anlagenübersichten überein. Der Gesamtbetrag setzt sich ausschließlich aus Einzelbeträgen im Bereich „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ zusammen, davon Auflösungserträge i.H.v. 124.051,47 € aus Zuwendungen für die IGS Peine. Bei der Prüfung wurde ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass die Auflösungszeiträume mit den Abschreibungszeiträumen der jeweiligen Anlagegüter übereinstimmen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

Ordentliche Aufwendungen

16. Abschreibungen

Insgesamt weist die Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen i.H.v. 17.145.413,55 € aus. Davon entfällt ein Betrag i.H.v. 8.614.737,88 € auf die ordentlichen Abschreibungen. Bei dem Restbetrag i.H.v. 8.530.675,67 € handelt es sich um Pauschalwertberichtigungen (1.455.000,00 €) und sonstige Abschreibungen auf Forderungen (7.075.675,67 €).

In den Werten der Anlagenübersicht sind neben den planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 8.614.737,88 € korrekterweise weitere Beträge enthalten, nämlich

- im Bereich der Bilanzposition 2.1 (unbebaute Grundstücke) die Sonder- bzw. außerplanmäßigen Abschreibungen im Rahmen der Durchführung von Flurbereinigungsverfahren (508.569,59 €),
- im Bereich der Bilanzposition 2.2 (bebaute Grundstücke) der Auflösungsbetrag für den Bewertungsausgleich (831.935,18 €),
- im Bereich der Bilanzposition 2.3 (Infrastrukturvermögen) die Abschreibung für die unentgeltliche Übertragung eines Flurstücks an die Gemeinde Vechelde (1.465,00 €), die im Reinvermögen zu buchen war, sowie
- außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen i.H.v. 5.712,20 €.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde

die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die vom MI vorgegebene AfA-Tabelle wurde grundsätzlich zugrunde gelegt.

Die stichprobenhafte Prüfung der Abschreibungszeiträume ergab keine Beanstandung.

22. außerordentliche Erträge

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge i.H.v. 3.794.899,93 € beinhaltet im Wesentlichen die Erstattungen des Landes im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie i.H.v. 3.199.850,02 € auf dem Sachkonto 5019000 „Sonstige außerordentliche Erträge“, wie es nach dem Rundschreiben Nr. 4/2020 zur Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landesamtes für Statistik Niedersachsen vom 04.12.2020 vorgesehen ist. Ein Betrag i.H.v. 508.442,59 € betrifft die Erträge im Zusammenhang mit der Flurbereinigung in Woltwiesche (siehe auch Konto 5119000). Im Übrigen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 24.252,83 € (Konto 5311000) und Kassenüberschüsse i.H.v. 100,00 € (Konto 5019001) gebucht worden.

23. außerordentliche Aufwendungen

Der Betrag i.H.v. 3.016.197,60 € setzt sich im Wesentlichen zusammen aus „Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u.ä. Ereignissen“ i.H.v. 2.495.502,40 € auf dem Sachkonto 5111000 sowie dem Sachkonto 5119000 „Sonstige“ außergewöhnliche Aufwendungen“ i.H.v. 514.421,92 €. Dabei betrifft ein Betrag i.H.v. 508.442,59 € auf dem Konto 5119000 die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flurbereinigung in Woltwiesche (siehe auch Konto 5019000).

Bei der Buchung der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sind die Hinweise aus dem Rundschreiben Nr. 4/2020 zur Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landesamtes für Statistik Niedersachsen vom 04.12.2020 korrekt angewendet worden.

Jahresergebnis, Jahresüberschuss

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG soll die Ergebnisrechnung ausgeglichen sein; diese Vorgabe wurde erreicht. Der Jahresüberschuss lag mit 1.711.481,18 € unter der Planung (4.632.000 €). Die Gründe für die Veränderungen der Fachdienstbudgets sind im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses beschrieben.

5.5 Finanzrechnung

5.5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind entsprechend § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei ist das Muster 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 verwendet worden.

Die Finanzrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.3 bei.

5.5.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung beträgt 17.352.056,76 €. Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO sind die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit vorrangig für die ordentliche Tilgung zu verwenden. Im Haushaltsjahr 2022 waren 7.021.145,30 € als ordentliche Tilgung fällig. Diese Tilgung wurde vollständig aus dem positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Mit dem darüberhinausgehenden Betrag i.H.v. 10.330.911,46 € wurden die Liquiditätskredite reduziert.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (4.412.867,46 €) decken nur teilweise die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (8.973.142,79 €). Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit 4.560.275,33 €.

Von diesem Saldo ist grundsätzlich die Versorgungsrücklage i.H.v. 13.260 € abzuziehen, da diese nicht über Kredite zu finanzieren ist. Außerdem können bestimmte Einzahlungen nicht für die Finanzierung der Investitionen verwendet werden. Im Jahr 2022 handelte es sich zum einen um einen Betrag von rd. 119.820 €, die zweckgebunden in die Rücklage für Ausgleichsflächen fließt und zum anderen um die Zahlung aus dem Insolvenzplan der Klinikum Peine gGmbH von rd. 175.969 € als Rückfluss von Ausleihungen. Folglich hätte maximal eine Kreditaufnahme von rd. 4,84 Mio. € erfolgen müssen. Die tatsächliche Kreditaufnahme erfolgte über 5.700.000,00 €. Investitionen dürfen einerseits nicht über Liquiditätskredite finanziert wer-

den und andererseits sollen nicht mehr Investitionskredite aufgenommen werden, als Investitionen getätigt werden. Im Rechenschaftsbericht hat der Fachdienst Finanzen nachprüfbar dargelegt, aus welchen Gründen die Überschreitung des erlaubten Kreditrahmens erfolgte.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres in der Finanzrechnung (6.449.955,55 €) stimmt mit der Position an liquiden Mitteln in der Bilanz (Punkt 4) überein, siehe 5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz - 4. Liquide Mittel.

5.6 Anhang mit Anlagen

Der Anhang ist gem. § 128 Abs. 2 NKomVG Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG nachstehende Anlagen beizufügen:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Schuldenübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Nebenrechnungen
- Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Bei der Prüfung des Anhangs mitsamt den Anlagen haben sich keine Bemerkungen ergeben.

6 Schlussbemerkungen, Schlussbericht

6.1 Schlussbesprechung

Eine Schlussbesprechung wurde am 16.05.2024 mit der Ersten Kreisrätin und der Fachdienstleiterin des Fachdienstes Finanzen durchgeführt.

6.2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2022 werden folgende wesentliche Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme i.H.v. 308.581.580,61 €.
einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung i.H.v. 1.711.481,18 €.
- Der o.g. Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung i.H.v. 1.711.481,18 € liegt unter dem geplanten Jahresergebnis (4.632.000 €). Die Veränderungen sind im Produktbericht des Rechenschaftsberichtes erläutert.

Die Finanzrechnung zeigt, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2022 die Auszahlungen (positiver Saldo rd. 17 Mio. €) und die gesamten ordentlichen Kredittilgungsleistungen (rd. 7,0 Mio. €) decken konnten (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO). Die liquiden Mittel betragen 6.450.314,93 €, dies jedoch unter Einbeziehung von Liquiditätskrediten (rd. 4 Mio. €).

6.3 Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird Folgendes bestätigt:

- Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
- Die Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Bestimmungen der §§ 110 Abs. 3 NKomVG und 36 KomHKVO.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs ist nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden; dies bezieht sich auf die im Rahmen der vom RPA nach pflichtgemäßem Ermessen geprüften Schwerpunkte.
- Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Peine.

Dieser Bericht ist gleichzeitig Schlussbericht im Sinne des § 156 Abs. 3 NKomVG.

Peine, den 21.05.2024

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Beneke Digital unterschrieben
von Beneke
Datum: 2024.05.21
10:04:40 +02'00'

Beneke

7 Anlagen

7.1 Bilanz zum 31.12.2022

7.2 Ergebnisrechnung 2022

7.3 Finanzrechnung 2022

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2022

Aktiva		2021 -Euro-	2022 -Euro-	Passiva		2021 -Euro-	2022 -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	23.342.440,78	24.352.999,31	1.	Nettoposition	99.628.334,56	100.420.647,91
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	1.1	Basisreinvormögen	-16.621.103,24	-16.514.008,64
1.2	Lizenzen	435.690,04	382.369,67	1.1.1	Reinvormögen	-16.621.103,24	-16.514.008,64
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.886.163,74	23.970.629,64	1.2	Rücklagen	5.592.191,46	15.866.946,05
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	9.576.937,05
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	20.587,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	701.508,77
2.	Sachvermögen	225.892.739,53	224.101.072,86	1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	3.000.000,00	3.000.000,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.855.143,63	2.956.419,48	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	2.592.191,46	2.588.500,23
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	162.985.755,31	159.901.766,77	1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	39.283.889,93	38.458.006,60	1.3	Jahresergebnis	10.278.445,82	1.711.481,18
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	1.795.492,61	2.053.630,68	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.182.035,19	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	282.329,63	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	13.460.481,01	1.711.481,18
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.792.091,03	2.481.424,15		<i>Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)</i>	(0,00)	(280.962,53)
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.612.021,35	9.650.027,45	1.4	Sonderposten	100.378.800,52	99.356.229,32
2.8	Vorräte	31.892,00	38.995,69	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	71.196.903,21	70.060.217,64
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.254.124,04	8.278.472,41	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.	Finanzvermögen	43.991.716,87	43.851.206,36	1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	21.615.374,00	24.615.374,00	1.4.4	Bewertungsausgleich	29.051.157,20	28.219.222,02
3.2	Beteiligungen	7.089.079,78	4.089.079,78	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	130.740,11	1.076.789,66
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	28.332,56	18.255,27	2.	Schulden	147.055.878,31	134.589.167,03
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	2.1	Geldschulden	136.556.067,37	119.485.607,45
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.084.198,67	6.465.945,80	2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	3.188.888,55	4.309.355,52	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	116.556.067,37	115.485.248,07
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.948.662,28	3.329.090,93	2.1.3	Liquiditätskredite	20.000.000,00	4.000.359,38
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.037.181,03	1.024.105,06	2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	11.317.988,79	6.450.314,93	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.005.202,00	3.754.876,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	8.575.987,44	9.825.987,15	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.983.201,95	6.857.696,54
				2.4	Transferverbindlichkeiten	1.356.799,06	3.117.128,35
				2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	195.584,49	1.637.054,26
				2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.159.375,71	1.478.557,19
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	1.838,86	1.516,90
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.154.607,93	1.373.858,69
				2.5.1	Durchlaufende Posten	831.389,85	1.270.917,04
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	648.594,87	672.149,72
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	182.794,98	598.767,32
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	323.218,08	102.941,65
				3.	Rückstellungen	65.922.243,40	69.923.800,89
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	52.254.846,01	54.918.730,35
				3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	4.341.507,21	4.354.970,95
				3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	4.691.056,20	4.974.951,34
				3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
				3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
				3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	224.787,48	224.787,48
				3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	42.800,00	89.750,00
				3.8	Andere Rückstellungen	4.367.246,50	5.360.610,77
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	514.417,14	3.647.964,78
					BILANZSUMME	313.120.873,41	308.581.580,61

Gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 festgestellt.

Peine, den

Henning Heiß (Landrat)

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	
insbesondere	
gebildete Haushaltsaufwandsreste	280.962,53
gebildete Haushaltsauszahlungsreste	14.706.315,61
gebildete Haushaltseinzahlungsreste (Kreditermächtigung)	16.069.600,00
Bürgschaften	916.208,00
Gewährleistungsverträge	0,00
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	15.942.000,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	2.004.513,18

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.372.721,44	1.673.500,00	0,00	1.681.880,09	8.380,09	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	203.104.497,95	213.062.500,00	0,00	217.294.389,78	4.231.889,78	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.714.474,57	3.680.600,00	0,00	4.235.374,27	554.774,27	0,00
4. sonstige Transfererträge	9.184.205,76	9.511.600,00	0,00	9.757.805,38	246.205,38	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	6.927.335,51	6.527.400,00	0,00	6.898.894,29	371.494,29	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	11.268.201,72	12.507.100,00	0,00	12.174.153,93	-332.946,07	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.480.321,14	67.683.500,00	0,00	80.704.531,06	13.021.031,06	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	995.918,60	1.206.200,00	0,00	1.287.638,44	81.438,44	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	232.556,01	573.200,00	0,00	161.451,55	-411.748,45	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	6.606.561,48	3.907.700,00	0,00	10.980.033,94	7.072.333,94	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	314.886.794,18	320.333.300,00	0,00	345.176.152,73	24.842.852,73	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	58.888.422,98	63.797.600,00	0,00	61.920.766,61	-1.876.833,39	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	474.851,03	355.400,00	0,00	777.815,71	422.415,71	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.266.626,08	26.239.400,00	0,00	30.104.662,18	3.865.262,18	0,00
16. Abschreibungen	9.703.149,18	9.729.100,00	0,00	17.145.413,55	7.416.313,55	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.318.556,60	2.308.600,00	0,00	2.234.375,59	-74.224,41	0,00
18. Transferaufwendungen	180.389.629,07	187.798.100,00	0,00	205.035.753,81	17.237.653,81	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	26.086.603,03	25.473.100,00	0,00	27.024.586,43	1.551.486,43	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	302.127.837,97	315.701.300,00	0,00	344.243.373,88	28.542.073,88	0,00
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	12.758.956,21	4.632.000,00	0,00	932.778,85	-3.699.221,15	0,00
22. außerordentliche Erträge	4.991.350,45	0,00	0,00	3.794.899,93	3.794.899,93	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	4.289.841,68	0,00	0,00	3.016.197,60	3.016.197,60	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	701.508,77	0,00	0,00	778.702,33	778.702,33	0,00
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	13.460.464,98	4.632.000,00	0,00	1.711.481,18	-2.920.518,82	0,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.373.645,65	1.673.500,00	0,00	1.683.187,69	9.687,69	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	202.322.282,62	213.062.500,00	0,00	218.478.262,80	5.415.762,80	
3. sonstige Transfereinzahlungen	7.903.027,15	9.511.600,00	0,00	8.268.497,02	-1.243.102,98	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	7.018.277,38	6.527.400,00	0,00	6.634.285,42	106.885,42	
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	10.124.613,81	12.163.300,00	0,00	12.712.027,89	548.727,89	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.736.449,71	67.683.500,00	0,00	85.433.928,72	17.750.428,72	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	980.167,70	1.206.200,00	0,00	976.170,44	-230.029,56	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.080.062,28	3.662.200,00	0,00	3.577.423,33	-84.776,67	
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	305.538.526,30	315.490.200,00	0,00	337.763.783,31	22.273.583,31	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	55.356.615,51	61.930.300,00	0,00	57.449.743,78	-4.480.556,22	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	474.851,03	355.400,00	0,00	458.136,27	102.736,27	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	26.248.242,60	26.239.400,00	0,00	30.404.075,40	4.164.675,40	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.319.488,81	2.308.600,00	0,00	2.227.441,61	-81.158,39	0,00
14. Transferauszahlungen	180.154.509,02	187.798.100,00	0,00	203.876.510,82	16.078.410,82	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	26.031.515,38	25.473.100,00	0,00	25.995.818,67	522.718,67	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	290.585.222,35	304.104.900,00	0,00	320.411.726,55	16.306.826,55	0,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	14.953.303,95	11.385.300,00	0,00	17.352.056,76	5.966.756,76	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.301.914,77	3.901.800,00	0,00	4.178.676,50	276.876,50	0,00
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	1.960,00	0,00	0,00	55.044,90	55.044,90	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	6.373,17	1.500,00	0,00	179.146,06	177.646,06	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.310.247,94	3.903.300,00	0,00	4.412.867,46	509.567,46	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	85.893,26	515.000,00	0,00	164.310,74	-350.689,26	177.600,00
25. Baumaßnahmen	5.897.777,93	7.888.000,00	0,00	4.086.154,14	-3.801.845,86	5.982.700,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.742.724,47	8.816.500,00	0,00	1.971.077,57	-6.845.422,43	3.979.000,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.000.000,00	0,00	0,00	-13.260,26	-13.260,26	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	3.021.839,86	2.753.400,00	0,00	2.764.860,60	11.460,60	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.748.235,52	19.972.900,00	0,00	8.973.142,79	-10.999.757,21	10.139.300,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-6.437.987,58	-16.069.600,00	0,00	-4.560.275,33	11.509.324,67	-10.139.300,00
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	8.515.316,37	-4.684.300,00	0,00	12.791.781,43	17.476.081,43	-10.139.300,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.300.000,00	16.069.600,00	0,00	5.700.000,00	-10.369.600,00	9.590.000,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	8.546.016,68	7.491.200,00	0,00	7.021.145,30	-470.054,70	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-2.246.016,68	8.578.400,00	0,00	-1.321.145,30	-9.899.545,30	9.590.000,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
36. Finanzmittelveränderung (Zeile 32 und 35)	6.269.299,69	3.894.100,00	0,00	11.470.636,13	7.576.536,13	-549.300,00
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁵⁾	341.676.644,84	0,00	0,00	123.619.301,03	123.619.301,03	
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁵⁾	348.699.347,38	0,00	0,00	139.967.225,40	139.967.225,40	
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) ⁵⁾	-7.022.702,54	0,00	0,00	-16.347.924,37	-16.347.924,37	
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres ⁵⁾	12.080.646,64	0,00	0,00	11.327.243,79	11.327.243,79	0,00
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) ⁵⁾	11.327.243,79	3.894.100,00	0,00	6.449.955,55	2.555.855,55	-549.300,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

Stellungnahme

zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält geringfügige Beanstandungen bzw. Anmerkungen, die berücksichtigt werden müssen. Im Verhältnis zu den Gesamtsummen der Ergebnisrechnung und der Bilanz haben diese Beanstandungen allerdings nur sehr geringe Auswirkungen.

Zu den gravierendsten Beanstandungen wird nachstehend Stellung genommen.

Im Prüfbericht wird u.a. auf Seite 8 unter Ziffer 4.2 sowie auf Seite 10 bemängelt, dass das Verfahren zur Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 NKomVG dahingehend nicht korrekt durchgeführt wurde, dass die vorgeschlagenen Deckungsmittelverschiebungen nicht stattgefunden haben. Diese Feststellung ist korrekt.

Notwendige Deckungsmittelverschiebungen sind im Haushaltsprogramm durch den Fachdienst Finanzen zu buchen. Dieses kann jedoch nur gelingen, wenn die betroffenen produktverantwortlichen Fachdienste den Fachdienst Finanzen über die Notwendigkeit der Buchung informieren. Dieses ist in den genannten Fällen ausgeblieben. Auswirkungen auf das Gesamtergebnis ergeben sich nicht. Da aufgrund der derzeitigen trüben Finanzlage möglicherweise zukünftig mit einer höheren Anzahl von Verfahren nach § 117 Abs. 1 NKomVG zu rechnen ist, erarbeitet der Fachdienst Finanzen zurzeit einen Vorschlag für die Verwaltungsführung zum künftigen verwaltungsinternen Umgang mit diesen, um den o.g. Fehler zu vermeiden.

Zudem wird bei den Erläuterungen zur Bilanz auf Seite 20 unter „2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), Planzen, Tiere“ zu Recht bemängelt, dass einige durch den DigitalPakt bzw. durch den Masterplan Digitalisierung Niedersachsen geförderten und beschafften Vermögensgegenstände einen Anschaffungswert von weniger als 1.000 € netto aufwiesen und demnach nicht hätten bilanziert werden dürfen. Sie hätten stattdessen im Aufwand gebucht werden müssen. Gleiches gilt für die zum Teil falsch bilanzierten o.g. Fördermittel auf der Passivseite der Bilanz (siehe Seite 30-31 unter „1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse“). Diese hätten teilweise als Ertrag gebucht werden müssen, weil mit ihnen eben kein Vermögensgegenstand gefördert wurde.

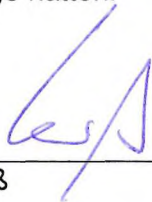
Dieser Fehler resultiert aus einer falschen rechtlichen Auslegung des bis 29.06.2023 gültigen § 47 Abs. 3 Satz 4 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO). Nicht nur der Landkreis Peine, sondern viele andere Kommunen als auch Rechnungsprüfungsämter haben diese Norm in der Vergangenheit aufgrund des Wortlauts so ausgelegt, dass Fördermittel immer zu einer Bilanzierung des beschafften Vermögensgegenstandes führen, unabhängig davon, welchen Wert dieser hat. Dieses hat der Ordnungsgeber erkannt und die Norm ab dem 30.06.2023 konkretisiert. Entsprechende Ausführungen sind der Begründung zur Änderungsverordnung zu entnehmen. Der Landkreis Peine hat daher im Jahr 2023 das Verfahren

umgestellt, sodass dieser generelle Fehler im Jahresabschluss 2023 nicht mehr vorkommen sollte. Korrekturen der Vergangenheit stehen in keinem Verhältnis zum hierfür erforderlichen Aufwand und Nutzen, sodass nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt hierauf verzichtet wird.

Auf Seite 21 des Prüfberichts wird unter „2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ festgestellt, dass es bei mehreren Maßnahmen in den letzten Jahren keine Buchungsbewegungen mehr gegeben hat. Dies kann entweder den Grund haben, dass die Baumaßnahme tatsächlich noch nicht fertiggestellt wurde oder dass die Baumaßnahme abgebrochen und nicht ausgebucht wurde. Die im Prüfbericht geforderte Klärung des Fachdienstes Finanzen mit den zuständigen Fachdiensten erfolgt tatsächlich jährlich durch entsprechende Nachfragen zum Stand der Baumaßnahmen. Dennoch nimmt der Fachdienst Finanzen den Prüfbericht zum Anlass und wird zu jeder einzelnen Maßnahme eine Stellungnahme mit entsprechender Prognose zum Zeitpunkt der Fertigstellung ggfs. erneut anfordern und bewerten.

Die Feststellung auf Seite 33/34 unter „2.5 Sonstige Verbindlichkeiten“, dass nicht alle debitorischen Kreditoren ermittelt und der Aktivseite der Bilanz zugeführt wurden, ist korrekt. Hier gab es anscheinend einen Auswertungsfehler, der jedoch unschädlich ist.

Letztlich ist festzustellen, dass im Rahmen der Ausführung des Haushaltes nur sehr wenige Fehler aufgetreten sind, die zudem keine finanziellen Schäden für den Landkreis Peine zur Folge hatten.



Heiß

05.20.00.00-2022/002423



Bericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Peine
über eine vorbereitende Prüfung zum

Jahresabschluss des Landkreises Peine

für das Haushaltsjahr 2022

hier:

Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2022

Prüfungszeit:

Ende August 2022 bis 13. März 2023
(mit Unterbrechungen)

Prüfer und Prüferinnen:

Herr Beneke
Frau Apel
Herr Faulhaber
Frau Kunstmann
Frau Wiese

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Das RPA hat die Anordnungen, die im Zeitraum vom 01.06. bis 21.06.2022 mit den Anordnungsnummern 22036481 bis 22039800 sowie Anordnungsnummern 22040000 bis 22040018 erstellt wurden, geprüft. Die Vollständigkeit kann für den Prüfungszeitraum bestätigt werden.

Ebenfalls wird bestätigt, dass alle geprüften Buchungen durch Kassenanordnungen belegt waren (§ 38 Abs. 4 KomHKVO).

2 Prüfungsfeststellungen

2.1 Doppelzahlungen

Während der Belegprüfung wurden die Buchungen des Landkreises auf mögliche Doppelzahlungen überprüft. Im gesamten Haushaltsjahr 2022 wurden doppelte Zahlungen i.H.v. 25.096,98 € identifiziert. Mittlerweile hat die Kreiskasse Erstattungen aus Doppelzahlungen i.H.v. 22.813,93 € eingenommen.

Dieses Ergebnis wurde zum Anlass genommen auch die Buchungen der Vorjahre (bis einschl. 2019) nach möglichen Doppelzahlungen zu durchsuchen. Es ergaben sich nur einige wenige Verdachtsfälle, die von den jeweiligen Fachdiensten überprüft werden.

2.2 Verspätete Fertigung der Zahlungsanordnungen bei Ausgangsrechnungen

Nach Ziffer 3.4.1 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und den Fachdienst Kreiskasse des Landkreises Peine sind Ausgangsrechnungen unverzüglich zu erteilen. Auf keinen Fall darf erst der Geldeingang abgewartet werden. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Forderungen rechtzeitig und vollständig eingezogen werden.

In den Fachdiensten 32 und 33 wurden oft Anordnungen erst erstellt, wenn die entsprechenden Geldbeträge in der Kreiskasse eingegangen waren. Eine Überwachung des

Geldeinganges und ggf. die Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen durch die Kreiskasse können durch diese Vorgehensweise nicht sichergestellt werden.

2.3 Sachkontenzuordnung

Einige Prüfungsfeststellungen betreffen die Zuordnung zum richtigen Sachkonto. Trotz Aufnahme eines Hinweises in die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und den Fachdienst Kreiskasse (Ziff. 3.6.1) sind in diesem Bereich Fehler aufgetreten, die zu Verschiebungen bei Positionen innerhalb der Ergebnisrechnung führen. Prüfungsseitig wird empfohlen, die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den betroffenen Fachdiensten entsprechend zu schulen.

3 Prüfungsergebnis

Im Vergleich zu den Vorjahren konnte die Fehlerhäufigkeit im Jahr 2022 nicht merklich reduziert werden. Sicherlich sind einige Sachverhalte auf die pandemie- und krisenbedingte Arbeitsbelastung zurückzuführen, dennoch sollte versucht werden, durch geeignete Maßnahmen die Fehlerhäufigkeit zukünftig zu verringern. Die unter Ziff. 2 aufgeführten Prüfungsfeststellungen sind für den Prüfbericht in sehr komprimierter Form dargestellt.

Prüfungsseitig werden die Einzelfeststellungen dem zuständigen Fachdienst Finanzen zugeleitet. Dieser informiert sodann die zuständigen Fachdienste und holt entsprechende Stellungnahmen / Rückmeldungen ein.

Im Verhältnis zu der geprüften Anzahl der Belege (ca. 3.400) wurden einige, überwiegend geringfügige Feststellungen getroffen.

Peine, den 13.03.2023

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Beneke

Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über
die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2022
hier: Belegprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat als abschließende Bewertung mitgeteilt, dass im Verhältnis zur geprüften Anzahl der Belege nur einige, überwiegend geringfügige Feststellungen getroffen wurden. Zunächst ist anzumerken, dass die getroffenen Bemerkungen allesamt zutreffend waren und alle betroffenen Fachdienste und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert wurden, so dass entsprechende Korrekturen veranlasst werden konnten. Ziel der Information ist es dabei hauptsächlich, die zukünftigen Fehler zu reduzieren.

Grundsätzlich ist aber auch festzuhalten, dass in Anbetracht der enormen Anzahl an Buchungsvorgängen (ca. 1,9 Mio. Vorgänge im Jahr) Fehler nicht gänzlich vermieden werden können und es auch bei zukünftigen Prüfungen wieder Beanstandungen geben wird. Diese sind zu tolerieren sofern sie, wie bisher, keine Schäden für den Landkreis Peine nach sich ziehen.

Hinsichtlich der Beanstandung Nr. 2.1 (Doppelzahlungen) ist festzustellen, dass diese richtig ist. Hinter dem im Bericht genannten Betrag i.H.v. 25.096,98 € verbergen sich neun doppelt vorgenommene Auszahlungen. Hierbei handelt es sich um Sachbearbeitungsfehler. Das Ergebnis ist in die vier betroffenen Fachdienste gespielt worden. Von dort konnten daraufhin bis jetzt bis auf einen Betrag i.H.v. ca. 2.300 € alle Beträge erfolgreich zurückgefordert werden. Die Fachdienste sind aufgerufen, organisatorisch sicherzustellen, dass solche Fehler zukünftig vermieden werden.

Bezüglich der Beanstandung Nr. 2.2 (verspätete Erstellung von Ausgangsrechnungen) sind die beiden betroffenen Fachdienste darüber informiert, die Mitarbeiter nochmals auf die entsprechende Ziffer der Dienstvereinbarung hinzuweisen. Insbesondere längere Stellenvakanzen und häufige Personalwechsel erhöhen hier die Fehleranfälligkeit.

Hinsichtlich der Anmerkung Nr. 2.3 (fehlerhafte Sachkontenzuordnung) ist festzustellen, dass bei der Vielzahl von Buchungen und handelnden Akteuren trotz regelmäßiger Informationen und Schulungen für neue Mitarbeiter eine gewisse Anzahl an Fehlern nicht vermeidbar ist und toleriert werden muss. Die mögliche Alternative der zentralen Buchhaltung würde erhebliche organisatorische und personelle Veränderungen nach sich ziehen, die derzeit als nicht umsetzbar eingeschätzt werden.



Heiß

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Peine
05.20.00.00-2022/2651

Zwischenbericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Peine
über eine vorbereitende Prüfung zum

Jahresabschluss des Landkreises Peine

für das Haushaltsjahr 2022

Prüfungsthema:

**Erhebung von Gebühren und Auslagen nach dem
Niedersächsischen Gesetz über den Brandschutz und die
Hilfeleistung der Feuerwehr
(Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG)
hier: Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ)
des Landkreises Peine**

Prüfungszeit:

21.09.2022 – 14.11.2022

(mit Unterbrechungen)

Prüferinnen:

Frau Apel

Frau Wiese

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Die durchgeführte Prüfung erfolgte im Rahmen der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2022.

1.2 Prüfungshintergrund

Die niedersächsische Brandschutzgesetzgebung erfuhr im Jahr 2012 eine umfangreiche Reform, welche mit dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18.07.2012 endete. In diesem Zusammenhang wurden u.a. die Voraussetzungen für die Geltendmachung von Einsatzkosten gegenüber Dritten im Hinblick auf die Finanzierung eines bedarfs- und fachgerechten Brandschutzes neu gefasst (insbesondere §§ 29 und 30 NBrandSchG).

Ziel war zum einen, eine Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass Kommunen bei bestimmten Einsätzen Gebühren erheben können. Auch sollten die Kommunen bei ansonsten unentgeltlichen Einsätzen die Möglichkeit erhalten, die Erstattung bestimmter Kosten in Form von Gebühren verlangen zu können. Auf der anderen Seite sollte es den Kommunen jedoch überlassen bleiben, wie sie die Kosten bei Einsätzen in Fällen der Gefährdungshaftung in Verbindung mit der öffentlich-rechtlichen Geschäftsführung ohne Auftrag geltend machen. Hierfür sah der Gesetzgeber einen Anspruch auf Aufwendungsersatz vor. Das Verwaltungsgericht Göttingen hat in seinem Urteil vom 24.05.2016 den Umfang dieses Ersatzanspruchs definiert und klargestellt, dass es sich hierbei nur um Erstattung von Aufwendungen handeln kann, die nachweisbar für den konkreten Einzelfall entstanden sind. Zur Ermittlung ihrer Höhe konnte nicht auf die in der Gebührensatzung festgelegten Gebührensätze, die auf einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation beruhen, zurückgegriffen werden. Das Verwaltungsgericht Hannover hat diese Rechtsprechung entsprechend fortgesetzt.

Den dadurch drohenden Ertragsausfall sowie den Umstand, dass es bei Verwendung der (ungenauen) Begrifflichkeiten „Kosten“ und „Aufwendungen“ immer wieder zu Schwierigkeiten kam, hat der Gesetzgeber im Jahr 2017 zum Anlass genommen, den § 29 NBrandSchG mit dem Ziel der Schaffung einer einheitlichen und rechtssicheren Grundlage für die Kommunen dahingehend neu zu fassen, dass diese für alle entgeltlichen Einsätze sowie sonstige Leistungen Gebühren und Auslagen nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) erheben können. Nur für die freiwilligen Einsätze und Leistungen wurde alternativ die Möglichkeit geschaffen, ein privatrechtliches Entgelt zu erheben. Durch die Neuregelung wurde die gem. § 29 Abs. 1. S. 1 NBrandSchG bestehende Unentgeltlichkeitsregelung bei Einsätzen weiter eingeschränkt und somit die Abrechnungsmöglichkeiten (in Form von Festsetzung von Gebühren und Auslagen) der Kommunen erweitert.

Nach dem Wortlaut ist die Erhebung von Gebühren und Auslagen nach dem NBrandSchG in das Ermessen der Kommune gestellt. Die Kommunen dürfen jedoch gem. §§ 110 Abs. 2, 111 Abs. 5 NKomVG im Regelfall aus Haushaltsgründen nicht auf die Gebührenerhebung verzichten (Grundsätze der Einnahmebeschaffung). Vom Vorrang haushaltsrechtlicher Bestimmungen ausgehend, müssen demnach alle Möglichkeiten der Gebührenerhebung ausgeschöpft werden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Nach § 29 Abs. 2 S. 1 NBrandSchG ist die Gebühren- und Auslagenerhebung auf Grundlage dieses Gesetzes, des NKAG **und einer Gebührensatzung** zu regeln.

Der Landkreis Peine hat die „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine“ (Gebührensatzung FTZ) vom 26.02.1997 mit zwei Änderungssatzungen vom 09.07.1999 und 17.10.2002 u.a. aufgrund des seinerzeit gültigen § 26 des Nds. Brandschutzgesetzes erlassen. Die originären Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung gem. § 2 NBrandSchG liegen in der Zuständigkeit der Gemeinden. Gem. § 3 NBrandSchG obliegen den Landkreisen die übergemeindlichen Aufgaben, die überwiegend in der Unterstützung der gemeindlichen und freiwilligen Feuerwehren in Form von Geräte- und Materialüberlassung

sowie Prüfungs-, Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten und Sachleistungen liegen. Der Gebührentarif als Anlage zu § 5 der Gebührensatzung FTZ enthält daher entsprechende Positionen. In der ersten Änderungssatzung wird ergänzt, dass den Gemeinden bei der Überprüfung und Instandsetzung von Feuerlöscheinrichtungen und –geräten die Hälfte der Personalkosten in Rechnung gestellt werden. Die zweite Änderungssatzung betrifft lediglich die Umrechnung der Gebührensätze von Deutsche Mark in Euro.

Weitere örtliche Rechtsvorschriften zur Aufgabenerfüllung und zu Abrechnungsmodalitäten sind:

- „Vereinbarung über die Gründung eines Schlauchverbandes zum Kauf, zur Pflege und zur Aussonderung von Schläuchen ...“ vom 10.04.1989 (Vereinbarung Schlauchverband)
- „Zweckvereinbarung ... über die Durchführung von Umwelt- und Gefahrstoffeinsätzen durch die Kreisfeuerwehr des Landkreises Peine ...“ vom 05.07.2019 (Zweckvereinbarung „Umwelt- und Gefahrstoffeinsätze“)
- Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und dem Landkreis Peine über die Einrichtung und Unterhaltung einer gemeinsamen Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle vom 21.03.2006

Die Gebührensatzung FTZ in der zurzeit geltenden Fassung bildet gemeinsam mit den Vorschriften des NBrandSchG und des NKAG Grundlage dieser Prüfung.

Gegenstand der Prüfung sind neben der Gebührensatzung FTZ stichprobenhaft die Abrechnungsvorgänge der Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2022.

2 Prüfungsfeststellungen

2.1 Gebührensatzung FTZ

Nach § 2 Abs. 1 S. 1 NKAG dürfen Gebühren und Auslagen nur aufgrund einer Satzung erhoben werden, d.h. nur für die in der Satzung geregelten Sachverhalte können solche geltend gemacht werden. Es empfiehlt sich daher generell, alle nach dem NBrandSchG in

Betracht kommenden Möglichkeiten, ggf. an die örtlichen Verhältnisse angepasst, in die Feuerwehrgebührensatzung zu übernehmen. Insbesondere ist auf § 29 Abs. 3 NBrandSchG hinzuweisen, wonach nunmehr bei grundsätzlich unentgeltlich Einsätzen nach § 29 Abs. 1 NBrandSchG Gebühren und Auslagen für Sonderlöschmittel und Sondereinsatzmittel, die bei einer Brandbekämpfung oder Hilfeleistung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb eingesetzt worden wären, sowie deren Entsorgung und für die Entsorgung von Löschwasser, das bei der Brandbekämpfung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb mit Schadstoffen belastet worden wäre, zu erheben.

Zu beachten ist insgesamt, dass nach dem NBrandSchG mögliche Auslagen nur dann gegenüber dem Kostenpflichtigen geltend gemacht werden können, wenn sie in der Satzung beschrieben worden sind.

Die Gebührensatzung FTZ ist seit dem Erlass ihrer Erstfassung im Jahr 1997 nicht mehr substantiell verändert und an tatsächlich vorherrschende Verhältnisse, vor allem nicht an die seit 2017 umfänglich geänderte Rechtslage (s.o.) angepasst worden.

Besonders deutlich wird der Überarbeitungsbedarf an der Höhe der Gebührensätze (z.B. Personalkosten von 36,00 €/Std.) und der Tatsache, dass die Tatbestände im Zusammenhang mit der Beschaffung, Ausgabe, Reinigung und Instandhaltung der Feuerlöschschläuche obsolet sind, da hierzu separate Regelungen in der „Vereinbarung Schlauchverband“ getroffen worden sind. Darüber hinaus bedürfen die Beschreibungen der Gebührentatbestände in Teilen einer sprachlichen Überarbeitung. Während der Prüfung war es nicht immer ohne Weiteres möglich, bestimmte Sachverhalte den beschriebenen Gebührentatbeständen zweifelsfrei zuzuordnen, da es an der nötigen Konkretisierung mangelte.

Inzwischen besteht (auch im Hinblick auf die verbindliche Anwendung des § 2 b Umsatzsteuergesetz auf juristische Personen des öffentlichen Rechts ab 01.01.2023) dringender Handlungsbedarf, unverzüglich eine Neufassung der Gebührensatzung FTZ zu erarbeiten.

2.2 Gebührenkalkulation

Da die Gebührensätze der Anlage zu § 5 der Gebührensatzung FTZ ebenso wie die Erstfassung der Gebührensatzung aus dem Jahr 1997 stammen und damit seit 25 Jahren nicht verändert oder angepasst worden sind, wurde auf die Vorlage der dazugehörigen Gebührenkalkulation verzichtet. Es ist offensichtlich, dass die Kosten- und Gebührensätze bereits seit langer Zeit überholt sind und nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Eine auch nur annähernde Kostendeckung kann daher ausgeschlossen werden.

Es ist gerade im Hinblick auf die Anmerkungen zu Ziff. 2.1 dringend geboten, nunmehr eine Gebührenkalkulation nach den aktuellen rechtlichen und örtlichen Gegebenheiten aufzustellen, da diese eine wesentliche Grundlage für die Satzung darstellt und dazu dient, weiteren Ertragsausfällen vorzubeugen.

2.3 Abrechnung

2.3.1 Buchungen „Erträge aus Verkauf“

Es ist gängige Praxis, dass die FTZ Material, Geräte und ähnlichen Feuerwehrezubehör zum Teil in größerer Menge kostengünstig einkauft und bei Bedarf an die gemeindlichen Feuerwehren abgibt (verkauft) oder auf Bestellung der Gemeinden zentral beschafft. Für den Ertrag aus der jeweiligen Veräußerung ist das Produktsachkonto (PSK) 12610300.3421000 vorgesehen.

Alle Buchungen auf diesem PSK in der Zeit vom 01.01.2022 bis 31.07.2022 wurden hinsichtlich der richtigen sachlichen Zuordnung überprüft. Als Ergebnis bleibt zunächst eine Fehlerquote von rd. 70 % festzuhalten, denn bei lediglich 56 Vorgängen (rd. 32 %) von 177 handelte es sich tatsächlich um Verkauf mit entsprechenden Erträgen. Bei 123 Buchungen (rd. 68 %) wären die Sachkonten (SK) 3321000 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ oder 3461000 „Sonstige privatrechtliche Entgelte“ zu wählen gewesen, weil entweder die Gebührensatzung FTZ zum Tragen gekommen wäre oder eine Dienstleistung anderer Art in Anspruch genommen wurde. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um folgende Sachverhalte:

- Reinigung von Einsatzbekleidung
- TÜV und Grundüberholung Druckluftflaschen

- Prüfung und Instandsetzung von Atemschutzgeräten
- Überprüfung von Gaswarngeräten
- Wartung und Instandsetzungsarbeiten

2.3.2 Buchungen „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“

Die Gebühren und Entgelte, die aufgrund der Gebührensatzung FTZ erhoben worden sind, wurden auf dem PSK 12610300.3321000 gebucht. Dabei handelt es sich in der Zeit vom 01.01. bis 31.07.2022 um 69 Buchungen von denen stichprobenhaft 14 (ca. 20 %) geprüft wurden.

Alle geprüften Vorgänge bezogen sich auf Sachleistungen der FTZ nach den Ziffern 16.1 und 16.2 des Gebührentarifs der Gebührensatzung FTZ. Bei der Bemessung der Personalkosten wurde richtigerweise Artikel 1 Buchstabe a) der „1. Satzung zur Änderung der ...“ Gebührensatzung FTZ angewendet, indem den Gemeinden „bei den Leistungen zu § 3 Satz 3 Buchstabe c) die Hälfte der Personalkosten in Rechnung gestellt“ wurden, wenn es sich um die Überprüfung und Instandsetzung von kreisfremden Feuerlöscheinrichtungen und -geräten handelte.

Ob bei der Ermittlung der Rechnungsbeträge in den Fällen der Ziffer 16.2 des Gebührentarifs beachtet wurde, dass „die entstehenden Kosten für Ersatzteile und Verbrauchsmaterial zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt“ wurden, war nicht explizit Gegenstand der Prüfung. In den geprüften Fällen scheint nur bei einer Instandsetzungsleistung Material aus dem Lagerbestand entnommen worden sein, für das ggf. ein Wiederbeschaffungspreis hätte ermittelt werden müssen. Auf Nachfrage wurde mündlich bestätigt, dass im Normalfall Ersatzteile und Material bei Bedarf bestellt werden und somit der aktuelle Preis zugrundegelegt werden kann.

Offensichtlich ist das SK 3321000 also lediglich in Fällen der Ziffern 16.1 und 16.2 verwendet worden. Alle anderen Vorgänge, die nach den übrigen Ziffern des Gebührentarifs hätten abgerechnet werden müssen, finden sich fälschlicherweise auf dem SK 3421000 „Erträge aus Verkauf“ wieder (s.o.). Hier ist künftig sorgfältiger zu differenzieren und alle Vorgänge, die nach der Gebührensatzung FTZ zu beurteilen sind, entsprechend zu berücksichtigen. Sicherlich würde es auch der Klarheit und Vereinfachung dienen, wenn die Tatbestände in einer Neufassung der Gebührensatzung eindeutiger und konkreter beschrieben werden würden (s. auch Tz. 2.1).

Die Gebührenbescheide sind als Vordruck gestaltet, in die lediglich die ausgeführten Arbeiten mit den jeweiligen Rechnungsbeträgen einzutragen sind. Die Rechtsgrundlage ist demnach bereits vorgegeben und lautet in allen Fällen gleich. Dabei wird lediglich auf § 1

Abs. 2 und § 4 der Gebührensatzung FTZ i.V.m. „dem entsprechenden Tarif zur Gebührensatzung FTZ“ hingewiesen. Eine Benennung der konkreten Ziffer des Gebührentarifs zum jeweiligen Gebührentatbestand des Sachverhalts sollte in jedem Einzelfall erfolgen, um die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Gebührenbescheides feststellen zu können.

2.3.3 Buchungen „Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“

Für alle Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale, die weder eine Sachleistung in Form des Verkaufs (SK 3421000) noch eine (öffentlich-rechtliche) Dienstleistung nach der Gebührensatzung FTZ (SK 3321000) darstellen, bei denen es sich also um eine (freiwillige) Dienstleistung im privatrechtlichen Bereich handelt, ist das SK 3461000 „Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“ vorgesehen.

Eine Auswertung des Sachkontos aus dem Doppik-Programm hat ergeben, dass bis zum heutigen Tage keinerlei Buchungen vorgenommen worden sind. Tatsächlich sind jedoch Leistungen angefallen, die hier hätten gebucht werden müssen. Auf die Bemerkungen zu Tz. 2.3.1 (Buchungen „Erträge aus Verkauf“) wird an dieser Stelle verwiesen. Insbesondere die Reinigung von Einsatzbekleidung kreisfremder Feuerwehren, die keinen Tatbestand nach der Gebührensatzung erfüllt, hätte als privatrechtliche Dienstleistung angesehen und entsprechend gebucht werden müssen.

3 Prüfungsergebnis

Als Prüfungsergebnis lässt sich festhalten, dass die Gebührensatzung FTZ des Landkreises Peine aus dem Jahr 1997 mit dem Gebührentarif veraltet und eine Überarbeitung und Aktualisierung nach der aktuellen Rechtslage dringend geboten ist, um alle Einnahmemöglichkeiten entsprechend der Regelungen des NKomVG auszuschöpfen. Auch im Hinblick auf die Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023 ist eine Neufassung der Gebührensatzung bedeutsam, um eine saubere Trennung von freiwilligen, privatrechtlichen und hoheitlichen Aufgaben zu dokumentieren. Eine rechtssichere und gerichtsfeste Gebührenkalkulation ist als Grundlage einer Neufassung der Satzung zu erstellen.

Hinsichtlich der Abrechnung der Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale ist die bisherige Buchungspraxis zu ändern und nach einer internen Überprüfung der jeweiligen Zuordnung der entstehenden Erträge auf die infrage kommenden Sachkonten sind entsprechende Umbuchungen vorzunehmen. Auch hier kommt der sorgfältigen und richtigen Zuordnung große Bedeutung spätestens bei der Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz zu.

Peine, 14.11.2022

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Im Auftrag

Beneke

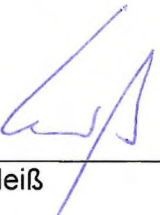
Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über
die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2022
hier: Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale

Das Rechnungsprüfungsamt hat als abschließende Bewertung mitgeteilt, dass eine Überarbeitung und Aktualisierung der Gebührensatzung nach der aktuellen Rechtslage dringend geboten ist und die Gebühren in diesem Zuge neu kalkuliert werden müssen.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass die gängige Buchungspraxis hinsichtlich der Abrechnung der Sach- und Dienstleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale im Hinblick auf den verbindlichen Kontenplan zu ändern ist.

Für die Überarbeitung der Gebührensatzung und die Neukalkulation erfolgte aufgrund der Komplexität des Themas eine Vergabe an das Institut für Public Management in Berlin. Aktuell werden dort die vom Landkreis gelieferten Daten aufbereitet. Ziel ist es, im Laufe des Jahres 2024 eine dann ab 2025 gültige Satzung verabschieden zu können.

Hinsichtlich der Buchungspraxis wurden in 2022 alle angesprochenen Sachverhalte umgebucht. Die Systematik wird für zukünftige Jahre beachtet.



Heiß